

GESCHÄFTSBERICHT ZUM 31. DEZEMBER

2025

UNSER LEITBILD

ProCredit ist eine deutsche entwicklungsorientierte Bank für Ost- und Südosteuropa, die auf die Unterstützung von Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen (KKMU) und Privatpersonen ausgerichtet ist und das Wirtschaftswachstum und die nachhaltige Entwicklung fördert.

*Wir sind bestrebt, einen hochwertigen Kund*innenservice zu bieten, der weit über das reine Angebot von Finanzprodukten hinausgeht. Unser Ziel ist es, starke, dauerhafte Partnerschaften mit unseren Kund*innen aufzubauen, indem wir ihnen in jeder Phase ihrer finanziellen Entwicklung persönliche Beratung und stetige Unterstützung bieten.*

*Wir glauben, dass KKMU treibende Kräfte für wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt sind. Indem wir ihnen eine enge und langfristige Zusammenarbeit anbieten wollen wir eine nachhaltige Entwicklung fördern und den ökologischen Wandel in den Ländern vorantreiben, in denen wir tätig sind. Indem wir bequeme Einlagemöglichkeiten, digitale Bankdienstleistungen und eine umfassende Palette an Finanzprodukten anbieten, möchten wir bei all unseren Kund*innen, einschließlich Privatpersonen, eine Kultur des Sparens und der finanziellen Verantwortung fördern.*

*Unsere Aktionär*innen streben nachhaltige, langfristige Renditen an, die mit unserem unerschütterlichen Engagement für ethische Bankpraktiken und für positive soziale Auswirkungen in Einklang stehen.*

*Wir investieren in hohem Maße in die Ausbildung und Entwicklung unserer Mitarbeitenden, um ein offenes, professionelles und effizientes Arbeitsklima zu schaffen. Hierdurch können wir unseren Kund*innen einen freundlichen, kompetenten und leistungsstarken Service bieten.*



Das Geschäftsjahr in Kürze

STARKES WACHSTUM UND DIGITALE BANKING-ROLLOUTS



- Dynamisches Wachstum: Kreditportfolio steigt um 742 Mio. EUR (+ 10,6 %), Einlagen erhöhen sich um 845 Mio. EUR (+ 10,2 %)
- Hohe Granularität: Rund 80 % des Kreditwachstums aus kleinvolumigen Kund*innensegmenten; über 60 % des Einlagenwachstums durch Sicht- und Spareinlagen
- Fortschritte in der digitalen Privatkundenstrategie: Einführung der neuen Mobile-Banking-App in vier Ländern; Rollout von digitalem Onboarding, digitaler Kreditvergabe und automatisierten Prozessen sowie ein gestärktes Leistungsangebot im Bereich Karten- und Zahlungsdienstleistungen
- Investitionen in digitale Kompetenzen: Ausbau von Fachkräften, Know-how und organisatorischen Fähigkeiten zur Sicherstellung der Strategieumsetzung und nachhaltigen Skalierbarkeit

FINANZERGEBNISSE SPIEGELN STRATEGISCHEN WANDEL WIDER



- Eigenkapitalrendite bei 7,8 %, beeinflusst durch die Umsetzung unserer Wachstums- und Transformationsstrategie, eine schwache Ertragslage der ProCredit Bank Ecuador und erhöhte Risikovorsorge im dritten Quartal
- Konsistent positive Entwicklung bei Nettozinsertrag und operativem Ertrag auf Quartalsbasis
- Höhere Kosten-Ertrags-Quote reflektiert Skalierungs- und Digitalinvestitionen sowie höhere Marktzinsen für Einlagen und entsprechend gestiegene Refinanzierungskosten
- Harte Kernkapitalquote von 13,1 % und Verschuldungsquote von 7,9 %

NACHHALTIG WACH- SEN VERANTWOR- TUNGSVOLL HANDELN



- Fortschritte bei Netto-Null-Strategie: Reduktion der Scope-1- und Scope-2-Emissionen pro Mitarbeiter*in um 20 % seit 2022; gruppenweite Einführung des ProCredit CO₂-Rechners; Implementierung des gruppenweiten Klima-Übergangsplans
- 1,4 Mrd. EUR grünes, nachhaltiges Kreditportfolio verteilt über 10.000 Finanzierungen für grüne Projekte
- Eigener Solarpark „ProEnergy“ erzeugte 3.924 Megawattstunden im Jahr 2025
- Spezifische Unterstützungs- und Serviceangebote für weibliche Unternehmerinnen in fünf Ländern sowie Youth-in-Business-Programme in zwei Ländern

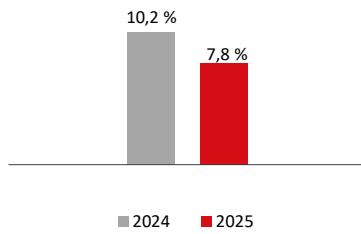
GRUNDLAGEN FÜR MITTELFRISTIGE RENTABILITÄT UND SKALIERBARKEIT



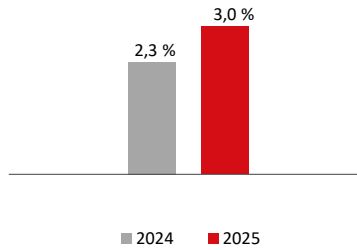
- Erwartete Eigenkapitalrendite für 2026 von rund 7 %, unter der Annahme einer schrittweisen Erholung der Nettozinsmarge, Digitalisierungsinvestitionen und außerordentlicher Ergebnisbelastungen
- Deutliche Geschäftsausweitung geplant: Kreditportfoliowachstum von 12 – 15 % im Jahr 2026; mittelfristig soll das Portfolio 10 Mrd. EUR übersteigen
- Mittelfristige Prognose: Erwartete Eigenkapitalrendite von rund 13 – 14 % bei einer Kosten-Ertrags-Quote von rund 57 %; das Geschäft in der Ukraine bietet zusätzliches Aufwärtspotenzial

Finanzielle Kennzahlen

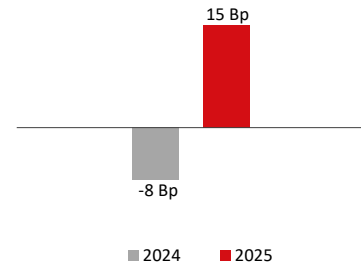
Eigenkapitalrendite



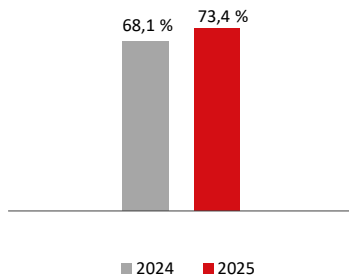
Anteil ausgefallener Kredite



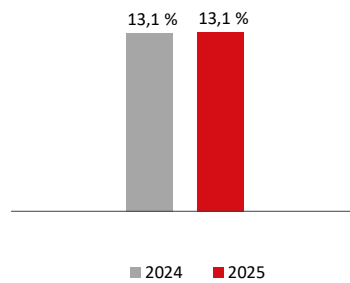
Risikokosten



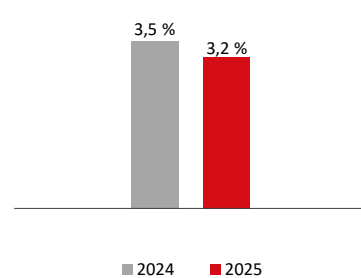
Kosten-Ertrags-Verhältnis



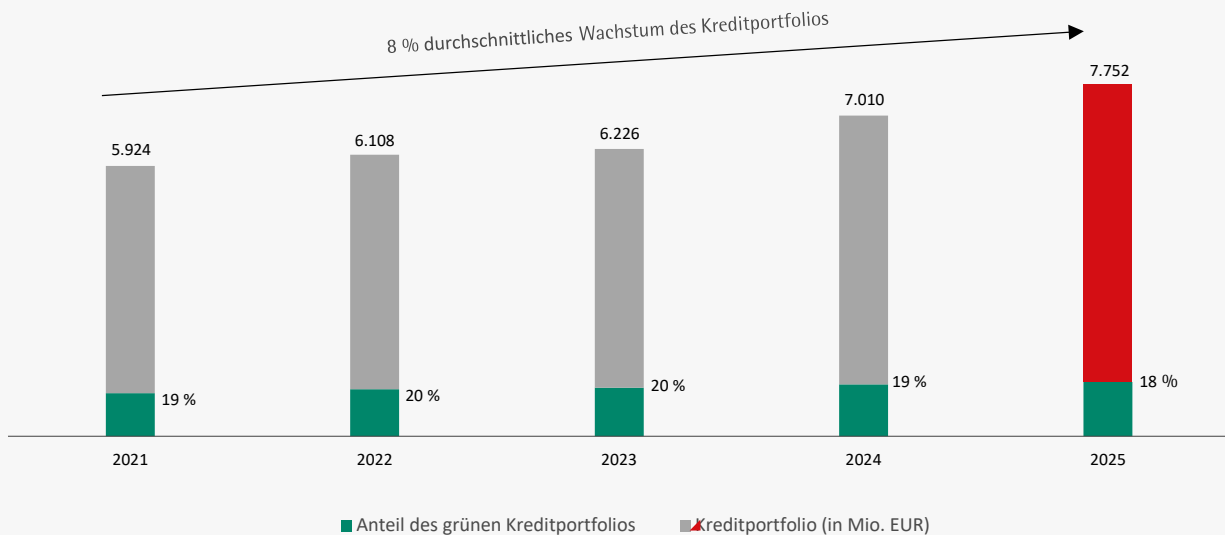
Harte Kernkapitalquote



Nettozinsmarge



Wachstum des Kreditportfolios und Anteil des grünen Kreditportfolios



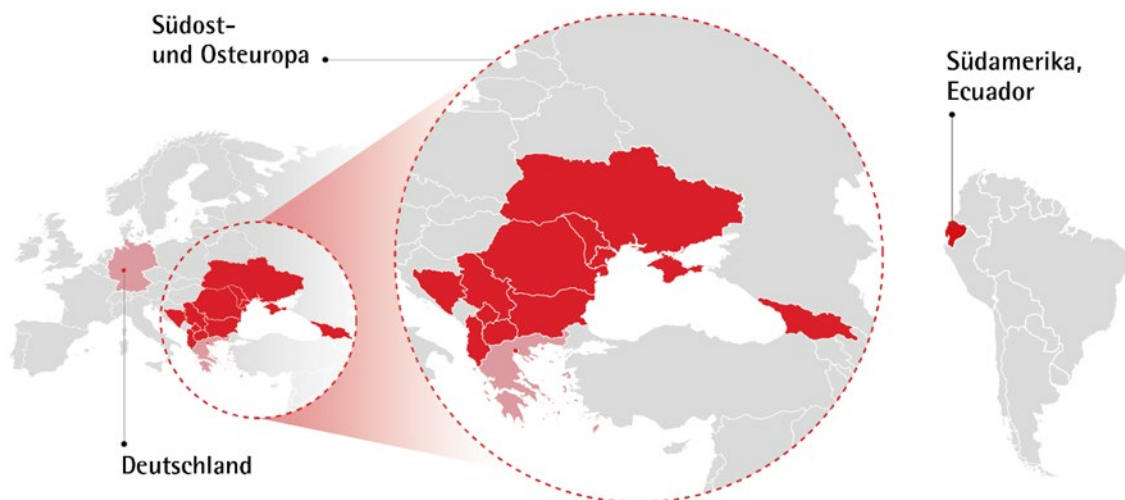
Fitch: **BBB** (stable)

MSCI ESG: **A**

CDP Rating: **B**

Kennzahlen je Bank

		Kreditportfolio (Mio. EUR)	Wachstum des Kreditportfolios	Anteil ausgefallener Kredite	Anzahl der Mitarbeiter*innen
	Albanien	375	10,3 %	0,9 %	270
	Bosnien und Herzegowina	409	15,9 %	1,8 %	250
	Bulgarien	1.919	8,4 %	5,1 %	663
	Deutschland	38	-1,7 %	0,0 %	79
	Ecuador	447	-6,8 %	8,4 %	329
	Georgien	446	-2,8 %	2,4 %	361
	Kosovo	1.040	18,0 %	1,0 %	411
	Moldau	255	17,2 %	1,7 %	199
	Nordmazedonien	635	14,6 %	1,4 %	278
	Rumänien	474	11,7 %	2,2 %	189
	Serbien	1.106	12,9 %	2,5 %	472
	Ukraine	608	18,8 %	2,3 %	386



Nachhaltigkeitserfolge und Ziele

GRÜNES KREDITPORTFOLIO

- 1,4 Mrd. EUR grünes Kreditportfolio, mit über 10.000 Krediten für grüne Projekte
- In den letzten 10 Jahren mehr als 3 Milliarden Euro an grünen Krediten vergeben:
 - 34 % des grünen Portfolios sind Investitionen in erneuerbare Energien
 - 45 % des grünen Portfolios sind Investitionen in Energieeffizienz
 - 21 % des grünen Portfolios sind Investitionen in grüne Maßnahmen
- Mehr als 1 Gigawatt installierte Leistung finanziert, die sich gruppenweit auf kleinere Projekte mit einer Größe zwischen 1 und 2 Megawatt verteilt



NETTO-NULL BIS 2050

- Nahe- bis mittelfristige Netto-Null-Ziele:
 - Reduktion unserer Scope-1- und 2-Emissionen um 42 % bis 2030 im Vergleich zu 2022 durch Investitionen in saubere Energie und Elektrofahrzeuge
 - Ansatz der Kund*innenansprache für Scope-3-Ziele soll bis 2027 diejenigen Kund*innen adressieren, die für 28 % der Emissionen in unserem Portfolio verantwortlich sind
- Eigene Photovoltaik-Dachanlagen produzierten 497 Megawattstunden im abgelaufenen Geschäftsjahr
- ProCredit Fuhrpark besteht zu 44 % aus Elektrofahrzeugen, zu 17 % aus Plugin-Hybridfahrzeugen und zu 23 % aus Hybridfahrzeugen
- Unser Solarpark „ProEnergy“ produzierte 3.924 Megawattstunden im Jahr 2025
- Meilensteine des abgelaufenen Geschäftsjahrs:
 - Einführung des gruppenweiten Übergangsplans für den Klimaschutz mit einer definierten und genehmigten umfassenden Strategie zur Erreichung unseres Netto-Null-Ziels bis 2050
 - Reduktion der Scope-1- und Scope-2-Emissionen pro Mitarbeiter*in um 20 % seit 2022
 - Gruppenweite Einführung unseres CO₂-Rechners für Geschäftskund*innen



UNSER ANSATZ FÜR DIE ESG-BERICHTERSTATTUNG

ProCredit veröffentlicht ESG-bezogene Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung im zusammengefassten Lagebericht der ProCredit Gruppe sowie im ProCredit Impact Report Package. Der ProCredit Impact Report entspricht den Anforderungen der Global Reporting Initiative (GRI), während der ESG-Teil im Geschäftsbericht dem Ansatz der Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) folgt. Eine doppelte Wesentlichkeitsprüfung gemäß der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) wurde im Jahr 2025 durchgeführt. Die folgenden Standards wurden als wesentlich eingestuft und werden in diesem Bericht dargestellt: E1 „Klimawandel“, S1 „Eigene Belegschaft“, S4 „Verbraucher und Endnutzer“ und G1 „Unternehmensführung“.



Foto oben: Gärtnerei für den Anbau von Blattsalat. Kund*in der ProCredit Bank Georgien
Foto unten: Green Group Fresh & Frozen d.o.o., Erzeugung von Birnen und Sauerkirschen.
Kund*in der ProCredit Bank Serbien



Wir folgen unserem ethischen Unternehmensleitbild und verstehen uns als entwicklungs- und wirkungsorientierte Bankengruppe. Dazu gehört, dass wir die Menschenwürde respektieren und jede Form von Diskriminierung ablehnen. Bei deutschsprachigen Texten verwenden wir grundsätzlich inkludierende Sprachformen. Aufgrund der rechtlichen Unsicherheit bezüglich der Zulässigkeit inkludierender Sprachformen verwenden wir in bestimmten gesetzlich vorgeschriebenen Abschnitten noch das generische Maskulinum oder eine im Rahmen der amtlichen deutschen Sprache akzeptierte Schreibweise.

Inhaltsverzeichnis

ProCredit Gruppe	9
Vorwort des Vorstandes	10
ProCredit Holding Aufsichtsratsbericht	14
ProCredit am Kapitalmarkt	29
 Zusammengefasster Lagebericht	 34
Grundlagen des Konzerns	35
Wirtschaftsbericht	40
Erläuterungen zum HGB Einzelabschluss der ProCredit Holding	52
Prognosebericht	55
Risikobericht	61
Übernahmerechtliche Angaben nach §§ 289a Satz 1, 315a Satz 1 HGB	111
Erklärung zur Unternehmensführung	113
Konzernnachhaltigkeitserklärung	115
 Konzernabschluss	 262
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	263
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	264
Konzernbilanz	265
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	266
Konzern-Kapitalflussrechnung	267
Konzernanhang	268
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	313
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	314
Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers	323

VORWORT DES VORSTANDES

Sehr geehrte Aktionär*innen, Kund*innen, Kolleg*innen und Freund*innen der ProCredit Gruppe,

das Jahr 2025 war für die ProCredit Gruppe von besonderer Bedeutung. Es war geprägt von einem starken Geschäftswachstum und zugleich vom Start einer der ambitioniertesten strategischen Transformationen unserer Unternehmensgeschichte. Ziel dieser Transformation ist der Aufbau einer skalierbaren, digitalen Banking-Plattform, die unserer Gruppe technologische Souveränität verleiht sowie mit unserem Verständnis eines verantwortungsvollen Bankwesens im Einklang steht. Beides parallel voranzutreiben – sowohl nachhaltige Ergebnisse zu liefern und gleichzeitig die strategische Neuausrichtung umzusetzen – verlangte von unseren Kolleg*innen in allen Märkten Entschlossenheit, Disziplin und außergewöhnliches Engagement.

Transformation gehört seit jeher zum Selbstverständnis von ProCredit. In den vergangenen Jahrzehnten haben wir uns kontinuierlich an veränderte Rahmenbedingungen, neue Investorenanforderungen und die sich wandelnden Bedürfnisse unserer Kund*innen angepasst. Jedes Mal haben wir unsere Organisation erfolgreich weiterentwickelt, unser Geschäftsmodell gestärkt und sind als widerstandsfähigere Institution daraus hervorgegangen. Diese Erfolgsbilanz gibt uns Zuversicht, auch die derzeit laufende Transformation erfolgreich zu vollenden und die Gruppe für die Zukunft stark zu positionieren.

Vor diesem Hintergrund freuen wir uns besonders, dass wir unsere Wachstumsziele im Jahr 2025 erreicht haben. Das Kreditportfoliowachstum in unseren Märkten war stark und belegt das anhaltende Vertrauen unserer Kund*innen sowie die Relevanz unseres Geschäftsmodells. Für die Bank, die sich auf Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen konzentriert, ist dieses Wachstum von zentraler Bedeutung. KKMU bilden das Rückgrat der Volkswirtschaften in unseren Märkten, und die nachhaltige Entwicklung bildet den Kern unseres Leitbildes.

Was die Erfolge des Jahres 2025 besonders bemerkenswert macht, ist die Tatsache, dass sie weitgehend ohne die dafür angestrebte technologische Infrastruktur erzielt wurden, welche die Grundlage für das künftige Geschäftsmodell unserer Gruppe bilden wird. Die digitale Infrastruktur, die wir derzeit implementieren – und die nicht nur unsere Plattformen für Privatkund*innen, sondern eine umfassende Digitalisierung unserer gesamten Bankengruppe umfasst –, liegt noch vor uns. Diese Transformation wird es uns ermöglichen, effizienter zu arbeiten, unser Geschäft effektiver zu skalieren und das Erlebnis unserer Kund*innen in allen Segmenten deutlich zu verbessern.

Viele Bausteine der neuen technologischen Infrastruktur waren im abgelaufenen Geschäftsjahr noch nicht konzernweit ausgerollt. Umso mehr unterstreicht das erzielte Wachstum die Stärke unseres zugrunde liegenden Geschäftsmodells. Es gibt uns zudem die Zuversicht, dass die Gruppe ihre Entwicklung noch weiter beschleunigen kann, sobald die neue technologische Infrastruktur vollständig implementiert ist. Das Jahr 2026 wird daher ein entscheidendes Jahr sein. Wir erwarten entscheidende Fortschritte bei der Einführung wesentlicher Systeme und digitaler Funktionen in fast allen unseren Banken. Diese Veränderungen werden unsere operative Plattform stärken und die Grundlage für schnelleres Wachstum schaffen, auch in Bereichen, in denen wir derzeit hinter unseren eigenen Ambitionen zurückbleiben, wie beispielsweise bei den Akquisitionsraten von Kund*innen.

Gleichzeitig möchten wir transparent über unsere finanzielle Performance sprechen. Die Ergebnisse für 2025 sind vor dem Hintergrund der umfangreichen Transformation zu betrachten. Die Rentabilität blieb zwar hinter unserem angestrebten Niveau zurück, dies reflektiert jedoch vorrangig die erheblichen Investitionen und strukturellen Anpassungen, die für die Neupositionierung unserer Gruppe notwendig sind. Erfreulicherweise zeigen erste Bereiche bereits sichtbare Fortschritte, darunter eine stabilisierende Nettozinsmarge und ein anhaltend wachsender Provisionsüberschuss.

Auch das Jahr 2026 wird noch nicht das volle Ertragspotenzial der ProCredit Gruppe widerspiegeln. Insgesamt rechnen wir mit einem Ergebnis auf ähnlichem Niveau wie 2025. Dennoch erwarten wir strukturelle Verbesserungen sowohl im Ertragsprofil als auch in der Kapitalstruktur. Ein wichtiger Schritt war die Vereinbarung über den Verkauf unserer Bank in Ecuador. Nach Abschluss dieser Transaktion wird Kapital freigesetzt, das wir gezielt in unseren Kernmärkten einsetzen werden, wo wir ein höheres Wachstums- und Rentabilitätspotenzial sehen. Parallel arbeiten wir an weiteren Initiativen

zur Reduktion der risikogewichteten Aktiva-Dichte und zur Verbesserung der Kapitaleffizienz. Sie sollen dazu beitragen, die Bilanz weiter zu stärken und den langfristigen Wert unserer Aktionär*innen zu steigern. Es ist zudem wichtig zu beachten, dass die Finanzergebnisse der Gruppe weiterhin von bestimmten außerordentlichen Faktoren beeinflusst werden. So wird beispielsweise für das Jahr 2026 erwartet, dass sich die steuerlichen Rahmenbedingungen in der Ukraine vorübergehend negativ auf unsere ausgewiesenen Ergebnisse auswirken werden. Solche Effekte sollten jedoch nicht von den strukturellen Fortschritten ablenken, die die Gruppe erzielt.

Trotz dieser Herausforderungen waren das Engagement und die Professionalität unserer Kolleg*innen in der gesamten Gruppe erneut bemerkenswert. Wir möchten allen Mitarbeiter*innen unseren tiefsten Dank für ihren unermüdlichen Einsatz und ihr Engagement in einer Zeit aussprechen, die sowohl operative Exzellenz als auch Offenheit für Veränderungen erfordert. Besondere Anerkennung möchten wir unseren Kolleg*innen in der Ukraine aussprechen. Unter außerordentlich schwierigen Umständen haben sie im Jahr 2025 hervorragende Finanz- und Geschäftsergebnisse erzielt und dabei ihre Kund*innen und Gemeinschaften weiterhin unterstützt. Das starke Wachstum des Kreditportfolios in der Ukraine beweist ihre Widerstandsfähigkeit, Professionalität und ihr Engagement. Wir sind äußerst stolz auf ihre Leistungen und wünschen ihnen sowie allen Ukrainer*innen Kraft und Ausdauer angesichts der anhaltenden Notlage.

Der Tod von Claus Peter Zeitingner am 29. Dezember 2025 hat uns zutiefst getroffen. Als Gründer und langjährige treibende Kraft hinter der ProCredit Gruppe prägte CP das Institut zu einer werteorientierten Bankengruppe, die sich für verantwortungsvolle Finanzwirtschaft und die langfristige Entwicklung der Märkte, in denen sie tätig ist, einsetzt. Seine Überzeugung, dass das Bankwesen Unternehmern, der Gesellschaft und der Umwelt dienen sollte, bestimmt auch heute noch die Grundsätze und die Kultur der Gruppe. Wir werden ihn sehr vermissen, doch seine Vision lebt weiter.

Wir verabschieden uns zudem von zwei langjährigen Mitgliedern der ProCredit Gruppe. Wir möchten uns bei Dr. Gian Marco Felice bedanken, der die Gruppe nach zwei Jahrzehnten engagierten Einsatzes zum Jahresende verlassen hat. Über viele Jahre spielte er eine zentrale Rolle bei der Gestaltung der technologischen Entwicklung der Gruppe und leistete wesentliche Beiträge zum Aufbau der IT-Grundlagen, auf denen unsere zukünftige Transformation weiter aufbauen wird. Unser aufrichtiger Dank gilt auch Hubert Spechtenhauser, der die Gruppe Ende Februar verlassen hat. Seine Führungsstärke in besonders herausfordernden Zeiten, vor allem in den Jahren 2022 und 2023, war außergewöhnlich. Hubert leistete wichtige Beiträge, indem er die Gruppe in einer Zeit erheblicher geopolitischer Unsicherheit führte, und er war eine zentrale Triebkraft hinter der Entwicklung unserer neuen strategischen Ausrichtung.

Mit Blick auf die Zukunft bleiben wir überzeugt von unseren mittelfristigen Zielen. Unsere Märkte bieten weiterhin substanzielles Potenzial. Im Privatkund*innengeschäft erkennen wir eine Marktlücke für einen neuen regionalen digitalen Disruptor – eine Bank, die technologische Exzellenz mit ausgeprägter Kund*innenorientierung und hochwertigem Service verbindet. Wir sind überzeugt, dass ProCredit diese Rolle ausfüllen kann. Gleichzeitig werden wir unsere Führungsposition als regionale Bank für Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen festigen und weiter ausbauen. Unser tiefes Verständnis für unsere Kund*innen, kombiniert mit verbesserten digitalen Fähigkeiten, wird diesen Weg weiter unterstützen.

Die Transformation der ProCredit Gruppe ist in vollem Gange. Wir danken allen Kolleg*innen für ihre harte Arbeit, ihr Engagement und ihre vielen wertvollen Beiträge. Wie schon in früheren Phasen des Wandels sind wir überzeugt, dass wir diesen Weg erfolgreich fortsetzen werden. Auch wenn sich die finanziellen Vorteile erst nach und nach voll entfalten werden, ist die Richtung klar: Wir schaffen eine stärkere, effizientere und skalierbarere Bank, die gut positioniert ist für nachhaltiges Wachstum und langfristige Wertschöpfung für unsere Aktionär*innen und Kund*innen.

Mit aufrichtigem Dank für Ihr anhaltendes Vertrauen und Ihre Unterstützung.

Frankfurt am Main, März 2026

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'E' followed by a series of loops and a final horizontal stroke.

Eriola Bibolli

im Namen des Vorstands der ProCredit Holding AG



Foto oben: Tío Cajas, Restaurant, Cafeteria und Biscuit-Bäckerei. Kund*in der ProCredit Bank Ecuador
Foto unten: Prodcar LLC, Anbau von Samen und Steinobst. Kund*in der ProCredit Bank Moldau

PROCREDIT HOLDING AUFSICHTSRATSBERICHT

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

im Folgenden möchte ich Sie über die Arbeit des Aufsichtsrats („**Aufsichtsrat**“) der ProCredit Holding AG („**ProCredit Holding**“ oder „**Gesellschaft**“) im Geschäftsjahr 2025 informieren.

Im Geschäftsjahr 2025 bestand der Aufsichtsrat aus acht Mitgliedern. Die Tätigkeit des Aufsichtsrats wurde von seinem Risikoausschuss, seinem Prüfungsausschuss, seinem Vergütungskontrollausschuss und seinem Nominierungsausschuss unterstützt (jeweils ein „**Ausschuss**“).

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand der Gesellschaft (auch „**Vorstand**“ oder „**Geschäftsleitung**“) kontinuierlich beraten und überwacht.

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse nahmen die ihnen nach Gesetz, Satzung und der jeweiligen Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahr. Insbesondere:

- haben sie geprüft, ob der Jahresabschluss der ProCredit Holding und der ProCredit Gruppe (auch „**Gruppe**“), die übrigen Finanzberichte sowie die nichtfinanzielle Berichterstattung im Einklang mit den geltenden Anforderungen stehen;
- hat der Aufsichtsrat Entscheidungen genehmigt, für die seine Zustimmung auf Basis sorgfältiger Prüfung und Beratung erforderlich war.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats und Zusammenarbeit zwischen dem Aufsichtsrat, den Ausschüssen und dem Vorstand

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse entspricht allen gesetzlichen Vorgaben, insbesondere den Anforderungen des Aktiengesetzes und des Kreditwesengesetzes und den Standards guter Unternehmensführung. Die Eignung der einzelnen Mitglieder wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (**BaFin**) geprüft und wird vom Aufsichtsrat mit Unterstützung des Nominierungsausschusses regelmäßig überwacht. Die Eignungsbeurteilung umfasst eine Beurteilung der erforderlichen fachlichen Qualifikation, persönlichen Zuverlässigkeit und der Zeit, die das einzelne Mitglied für die Erfüllung seiner Aufgaben aufwenden kann. Darüber hinaus wurden die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen des Aufsichtsrats in seiner Gesamtheit beurteilt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und die jeweiligen Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und des Vergütungsausschusses sind nach Maßgabe der jeweiligen Geschäftsordnung und der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex unabhängig.

Im Geschäftsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat mit Unterstützung seiner Ausschüsse den Vorstand regelmäßig beraten und dessen Geschäftsführung laufend überwacht. Der Aufsichtsrat ist zu dem Schluss gelangt, dass die Führung der Gesellschaft rechtmäßig, ordnungsgemäß und angemessen war.

In den Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen fand ein offener und intensiver Informations- und Meinungsaustausch statt. Der Vorstand ist seiner Informationspflicht gegenüber dem Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen nachgekommen und hat den Aufsichtsrat durch regelmäßige schriftliche und mündliche Berichte zeitnah und umfassend über alle für die ProCredit Holding und die Gruppe relevanten Themen unterrichtet.

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand regelmäßig über Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung unterrichtet. Die Aufsichtsratsmitglieder hatten stets Gelegenheit, die Beschlussvorschläge des Vorstands kritisch zu prüfen und Anregungen einzubringen.

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse wurden auch zwischen den ordentlichen Sitzungen umfassend über konkrete Sachverhalte informiert. Darüber hinaus wurde ich als Aufsichtsratsvorsitzender von dem Vorstand regelmäßig bei Bedarf über wichtige Entwicklungen und Diskussionen auf dem Laufenden gehalten. In der anschließenden Aufsichtsratssitzung berichtete ich dann den anderen Aufsichtsratsmitgliedern über wichtige Themen.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse und ich hielten regelmäßigen Kontakt untereinander und mit den Mitgliedern des Vorstands. Darüber hinaus stimmten wir die jeweiligen Tätigkeiten und Tagesordnungen der verschiedenen Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen miteinander ab. Bevorstehende Beschlüsse wurden ebenfalls in regelmäßigen Besprechungen mit dem Vorstand sowie zwischen den Ausschussvorsitzenden erörtert. Die Zusammenarbeit war von einer offenen, vertrauensvollen Atmosphäre gekennzeichnet.

Sofern nach Gesetz oder Satzung erforderlich, erteilte der Aufsichtsrat nach vorheriger sorgfältiger Prüfung seine Zustimmung zu Einzelentscheidungen des Vorstands.

Aufsichtsratssitzungen im Jahr 2025

Auf Basis der vierteljährlichen Vorstandsberichte, gruppenweiten Risikoberichte, Berichte über geldwäsche- und compliancerelevante Angelegenheiten sowie der Berichte der internen Revision wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand stets zeitnah und ausführlich über die Geschäfts- und Finanzlage der Gesellschaft und der Gruppe, einschließlich einer Analyse der Geschäftsplanung, der Risikolage und des Risikomanagements der Gruppe, der Ergebnisse der internen Revision sowie wesentlicher personeller und organisatorischer Themen, unterrichtet. Im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine legte der Aufsichtsrat ein besonderes Augenmerk auf die Situation der ProCredit Bank Ukraine und die Auswirkungen des Konflikts auf die Finanzlage und die Gesamtsituation der Gesellschaft und der ProCredit Gruppe. Die Entwicklungen betreffend die ProCredit Banken in Ecuador und Bulgarien wurden ebenfalls genau verfolgt. Wie in den Vorjahren hat der Aufsichtsrat durchgängig die ökologischen, impact-bezogenen und ethischen Aspekte der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft und nicht nur ihre finanziellen Ergebnisse angemessen berücksichtigt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Wesentlichen eigenverantwortlich wahr. Hierbei erhielten sie bei Bedarf angemessene Unterstützung durch die Gesellschaft. Im Geschäftsjahr 2025 nahmen mehrere Aufsichtsratsmitglieder an individuellen Schulungen und beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen zu für ihren jeweiligen Bedarf und ihre Aufsichtsfunktion relevanten Themen teil, darunter in den Bereichen finanzielle Berichterstattung und aufsichtsrechtliche Entwicklungen, Nachhaltigkeit und ESG, Informations- und Cybersicherheit sowie geopolitische Entwicklungen. Ein Mitglied nahm auch an einem internen ProCredit-Workshop und Community Meetup zum Thema Retail Banking teil. Mit diesen Maßnahmen stellte der Aufsichtsrat sicher, dass seine Mitglieder stets über alle wesentlichen Entwicklungen, die sich auf die ProCredit Gruppe und das allgemeine Umfeld des Bankensektors auswirken, informiert waren.

Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder an den Sitzungen im Jahr 2025

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2025 zehn Sitzungen abgehalten; die Hälfte davon wurde als hybride Sitzungen – vier in Präsenz mit der Möglichkeit zur Teilnahme über einen Video-Link und eine als Videokonferenz mit der Möglichkeit zur Teilnahme in Präsenz – durchgeführt. Fünf weitere Sitzungen wurden nur als Videokonferenz abgehalten. Außerdem fanden im Geschäftsjahr 2025 sechs schriftliche Abstimmungen statt.

Die Aufsichtsratsmitglieder nahmen wie folgt teil:

	Plenum		Risikoausschuss		Prüfungsausschuss		Nominierungsaus- schuss		Vergütungskontroll- ausschuss		Gesamt	
Anzahl der Sitzungen/ Teilnahme in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Rainer Ottenstein, <i>Vorsitzender</i>	10/10	100					18/18	100	5/5	100	33/33	100
Dr. H.P.M. (Ben) Knapen, <i>stellvertretender Vorsitzender</i>	10/10	100					17/18	94	5/5	100	32/33	97
Karin Katerbau	10/10	100	4/4	100	5/5	100					19/19	100
Jovanka Joleska Popovska	10/10	100			5/5	100	18/18	100			33/33	100
Dr. Jan Marcus Schroeder- Hohenwarth	10/10	100	4/4	100	5/5	100					19/19	100
Nicholas Tesseyman	10/10	100	4/4	100			18/18	100			32/32	100
Berna Ülman	10/10	100	4/4	100					5/5	100	19/19	100
Patrick Zeitinger	10/10	100			4/5	80	18/18	100			32/33	97

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse setzten sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt zusammen:

Aufsichtsrat		
Mitglied des Aufsichtsrats	Wohnsitz	Änderungen
Rainer Ottenstein, <i>Vorsitzender</i>	Frankfurt am Main, Deutschland	
Dr. H.P.M. (Ben) Knapen, <i>stellvertretender Vorsitzender</i>	Amsterdam, Niederlande	
Karin Katerbau	Oldenburg, Deutschland	
Jovanka Joleska Popovska	Skopje, Republik Nordmazedonien	
Dr. Jan Marcus Schroeder-Hohenwarth	Köln, Deutschland	
Nicholas Tesseyman	Thaxted, Vereinigtes Königreich	
Berna Ülman	Istanbul, Türkei	
Patrick Zeitinger	München, Deutschland	

Risikoausschuss		
Mitglied des Risikoausschusses	Wohnsitz	Änderungen
Dr. Jan Marcus Schroeder-Hohenwarth, <i>Vorsitzender</i>	Köln, Deutschland	
Karin Katerbau	Oldenburg, Deutschland	
Nicholas Tesseyman	Thaxted, Vereinigtes Königreich	
Berna Ülman	Istanbul, Türkei	

Prüfungsausschuss		
Mitglied des Prüfungsausschusses	Wohnsitz	Änderungen
Karin Katerbau, <i>Vorsitzende</i>	Oldenburg, Deutschland	
Jovanka Joleska Popovska	Skopje, Republik Nordmazedonien	
Dr. Jan Marcus Schroeder-Hohenwarth	Köln, Deutschland	
Patrick Zeitinger	München, Deutschland	

Nominierungsausschuss		
Mitglied des Nominierungsausschusses	Wohnsitz	Änderungen
Rainer Ottenstein, <i>Vorsitzender</i>	Frankfurt am Main, Deutschland	
Dr. H.P.M. (Ben) Knapen	Amsterdam, Niederlande	
Jovanka Joleska Popovska	Skopje, Republik Nordmazedonien	
Nicholas Tesseymann	Thaxted, Vereinigtes Königreich	
Patrick Zeitinger	München, Deutschland	

Vergütungskontrollausschuss		
Mitglied des Vergütungskontrollausschusses	Wohnsitz	Änderungen
Rainer Ottenstein, <i>Vorsitzender</i>	Frankfurt am Main, Deutschland	
Dr. H.P.M. (Ben) Knapen	Amsterdam, Niederlande	
Berna Ülman	Istanbul, Türkei	

In seiner Sitzung am **24. Februar 2025** wurden dem Aufsichtsrat der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024, einschließlich der vorläufigen Finanzergebnisse des Geschäftsjahres 2024, eine Zusammenfassung des Geschäftsverlaufs im Jahr 2024, die wichtigsten Themen der Geschäftsleitung (einschließlich Strategie und Ausblick) für das Geschäftsjahr 2025 sowie die Berichte zur Geschäftsentwicklung und zu den Entwicklungen im IT-Bereich, im Personalbereich, bei Group Communications und Investor Relations vorgelegt.

Darüber hinaus präsentierte und erörterte die Geschäftsleitung mit dem Aufsichtsrat die Eckpunkte der Geschäftsstrategie, der Risikostrategie und der IT-Strategie der Gruppe, jeweils für das Jahr 2025. Alle wurden vom Aufsichtsrat befürwortet. Der Aufsichtsrat befasste sich ferner mit den ausführlichen Präsentationen und Beratungen in der Sitzung des Risikoausschusses des Aufsichtsrats am 21. Februar 2025, die die Geschäftspläne der Gruppe und der Gesellschaft, den Kapitalplan der Gruppe und den Finanzierungsplan der Gesellschaft zum Gegenstand hatten. Diese Pläne wurden vom Aufsichtsrat befürwortet.

Darüber hinaus wurden dem Aufsichtsrat aktualisierte Fassungen des Organigramms und Geschäftsverteilungsplans für den Vorstand mit Stand vom 1. März 2025 vorgelegt und von ihm gebilligt.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat zudem über die geplanten außerordentlichen Tagesordnungspunkte für die Hauptversammlung 2025 unterrichtet. Sie betrafen die Erneuerung der Ermächtigung zur virtuellen Durchführung der Hauptversammlung, die Erneuerung und Erhöhung der Ermächtigung zur Ausgabe von Genussrechten sowie die Ermächtigung der Gesellschaft zum Erwerb eigener Aktien.

Ferner wurden die bestehenden Leitlinien für die Berichterstattung an den Aufsichtsrat erörtert und die Änderungen gebilligt.

Dem Aufsichtsrat wurde ein Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses am 21. Februar 2025 vorgelegt, in der folgende Themen behandelt wurden: die Ergebnisse des Teilprüfungsberichts 1 des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024, einschließlich eines aktuellen Überblicks über die Behebung der Feststellungen des Abschlussprüfers, eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Revisionsberichte für die Gruppe und die Gesellschaft für das vierte Quartal 2024 und das Geschäftsjahr 2024, die jährlichen Prüfungspläne der Gruppe und der Gesellschaft für das Jahr 2025 sowie der aktuelle Stand aufsichtsrechtlicher Prüfungen, der Feststellungen aus diesen Prüfungen und deren Behebung. Außerdem wurde dem Ausschuss der Balance Sheet Manager als eine IT-Lösung, die verschiedene Analyse-, Planungs- und Berichtsprozesse unterstützt, vorgestellt. Die vierteljährlichen Berichte über geldwäsche- und compliancerelevante Angelegenheiten für das vierte Quartal 2024 wurden ihm ebenfalls vorgelegt. Des Weiteren hat der Ausschuss den erstmals erstellten Bericht über das Interne Kontrollsystem 2024 überprüft. Der Ausschuss hat zudem den Compliance-Bericht der Gruppe sowie den Geldwäschebericht der Gruppe, jeweils für das Geschäftsjahr 2024, begutachtet. Der Vorstand hat den Prüfungsausschuss auch über die nicht prüfungsbezogenen Leistungen, die die Gesellschaft und ihre in der EU ansässigen Tochtergesellschaften im Jahr 2024 von dem Abschlussprüfer bezogen

haben, unterrichtet. Schließlich hat der Ausschuss die Einholung einer Erklärung über die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers im Vorfeld der Erteilung eines Mandats für die Abschlussprüfungen der Gesellschaft und der Gruppe für das Geschäftsjahr 2025 veranlasst.

Dem Aufsichtsrat wurde auch ein Bericht über die Sitzung des Risikoausschusses am 21. Februar 2025 vorgelegt. Die Geschäftsleitung hat dem Risikoausschuss den Risikobericht der Gruppe für das vierte Quartal des Geschäftsjahres 2024 mit Informationen über das interne Kapitaladäquanzverfahren der Gruppe, die Kredit- und Liquiditätsrisikokennzahlen sowie über operationelle Risiken, Risiken im Zusammenhang mit Informations- und Kommunikationstechnologie und aufsichtsrechtliche Themen vorgelegt. Einen besonderen Schwerpunkt bildeten die risikobezogenen Auswirkungen ausgewählter Kreditengagements im Bereich der Projektfinanzierung und die Risikolage bei den Banken in der Ukraine und Ecuador. Dabei wurde auf die stabile Gesamtsituation bei der ProCredit Bank Ukraine und das schwierige operative Umfeld der ProCredit Bank Ecuador hingewiesen. Der Aufsichtsrat wurde auch über die aktuelle Entwicklung der Risikomanagement-Kapazitäten der Gesellschaft und der Gruppe informiert. Darüber hinaus erhielt der Risikoausschuss einen Sachstandsbericht über die Umsetzung der Maßnahmen zur Behebung risikobezogener Prüfungsfeststellungen und wurde in einer darauffolgenden Präsentation über die Risikostrategie der Gruppe für das Geschäftsjahr 2025 unterrichtet.

Im Anschluss daran wurde der Aufsichtsrat über die Beratungen und Beschlüsse des am gleichen Tag zusammengetretenen Nominierungsausschusses in Kenntnis gesetzt. Der Ausschuss hat die vorgeschlagenen Ziele für den Vorstand ausführlich beraten und sich ferner mit der Verlängerung des Mandats von Herrn Christian Dagrosa als Vorstandsmitglied und der Bestellung von Frau Eriola Bibolli als Vorstandsvorsitzende befasst. Auf Grundlage der in dieser Sitzung beschlossenen Empfehlungen des Nominierungsausschusses billigte der Aufsichtsrat die aktualisierten Ziele für den Vorstand und verlängerte das Mandat von Herrn Christian Dagrosa als Vorstandsmitglied für eine Amtszeit von fünf Jahren bis zum 31. Dezember 2030.

Der Aufsichtsrat wurde anschließend über die Beratungen und Beschlüsse in der Sitzung des Vergütungskontrollausschusses am 21. Februar 2025 unterrichtet und billigte die im Ausschuss erörterte Richtlinie für Abfindungszahlungen entsprechend der Empfehlung dieses Ausschusses.

Die Aufsichtsratsmitglieder haben die 2024 absolvierten Schulungen und den Bedarf weiterer Fortbildungsmaßnahmen für den Aufsichtsrat im Jahr 2025 erörtert.

Abschließend beriet der Aufsichtsrat über seine Vorgehensweise für die Nachfolgeplanung des Aufsichtsrats. Dabei überprüfte er die mittelfristige Planung der Mandate unter Berücksichtigung des erwarteten Endes der Amtszeiten, möglicher Wiederbestellungen und der Notwendigkeit, bei der künftigen Zusammensetzung weiterhin ein ausgewogenes Fachwissen sicherzustellen.

In seiner Sitzung am **26. März 2025** wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand über die geschäftlichen Entwicklungen und Finanzergebnisse im Jahr 2024, die Geschäftsplanung und wichtige Themen, darunter Anpassungen des Geschäftsplans, die zentralen Kennzahlen für 2025 sowie die Entwicklungen an den Kapitalmärkten, informiert. Ferner hat der Vorstand den Aufsichtsrat über die Geschäftsentwicklungen und risikobezogene Themen seit der letzten Aufsichtsratssitzung auf dem Laufenden gehalten.

Dem Aufsichtsrat wurde anschließend ein Bericht des Prüfungsausschusses von seiner Sitzung am 25. März 2025 vorgelegt. Nach einem ausführlichen Bericht des Abschlussprüfers über seine Prüfungen, die die Ergebnisse des zweiten Teils der Jahresabschlussprüfung 2024 (Teilprüfungsbericht 2) betrafen, sowie über den Prüfungsumfang und Zeitplan des Prüfungsmandats, die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und die Bewertung der Qualität der Abschlussprüfung hat der Ausschuss eine Vorprüfung (1.) des Jahresabschlusses der Gesellschaft und des Konzernabschlusses der Gruppe und des zusammengefassten Lageberichts, jeweils für das Geschäftsjahr 2024 (zusammen die „**Finanzinformationen 2024**“), sowie (2.) der Konzernnachhaltigkeitserklärung für das Geschäftsjahr 2024 („**Nachhaltigkeitserklärung 2024**“) vorgenommen. Ferner hat der Vorstand vor dem Prüfungsausschuss die Zusicherungen der gesetzlichen Vertreter bestätigt, die er in seinen Vollständigkeitserklärungen im Namen der Gesellschaft gegenüber dem Abschlussprüfer abgegeben hat.

Der Abschlussprüfer fasste für den Aufsichtsrat seine Ausführungen in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 25. März 2025 zusammen und unterrichtete den Aufsichtsrat über den von ihm erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für die Finanzinformationen 2024 und die Nachhaltigkeitserklärung 2024. Letztere war zuvor einer Prüfung mit begrenzter Sicherheit unterzogen worden.

Auf dieser Grundlage nahm der Aufsichtsrat entsprechend den ausgesprochenen Empfehlungen des Prüfungsausschusses die Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2024 an und beschloss, die Finanzinformationen 2024 der Hauptversammlung 2025 vorzulegen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats billigten auch die Nachhaltigkeitserklärung 2024 und folgten damit ebenfalls der Empfehlung des Prüfungsausschusses.

Der Aufsichtsrat hat sich auf Grundlage der Beratungen in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 25. März 2025 entsprechend den Empfehlungen des Prüfungsausschusses dem Vorschlag des Vorstands angeschlossen, eine Dividende von 0,59 EUR je Stückaktie aus dem Bilanzgewinn von 113.769.853,53 EUR für das Geschäftsjahr 2024 an die Aktionäre auszuschütten. Dies entspricht einer Ausschüttungssumme von 34.750.110,28 EUR und dem Vortrag auf neue Rechnung des verbleibenden Bilanzgewinns von 79.019.743,25 EUR aus dem Geschäftsjahr 2024 gemäß § 58 Absatz 3 AktG. Des Weiteren haben die Mitglieder des Aufsichtsrats beschlossen, der Hauptversammlung 2025 die Annahme des Gewinnverwendungsvorschlags des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024 vorzuschlagen.

Ferner billigte der Aufsichtsrat auf Grundlage der jeweiligen Zusammenfassungen der Beratungen und Empfehlungen in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 25. März 2025 (1.) die Erklärung zur Unternehmensführung für das Geschäftsjahr 2024, (2.) die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG und (3.) den Bericht des Aufsichtsrats gemäß § 171 AktG.

Des Weiteren haben sich die Aufsichtsratsmitglieder mit den Beratungen des am 25. März 2025 zusammengetretenen Prüfungsausschusses mit den Mitgliedern des Vorstands und dem Abschlussprüfer über eine mögliche Verlängerung des Mandats des Abschlussprüfers befasst und sich der Empfehlung des Prüfungsausschusses angeschlossen, der Hauptversammlung 2025 vorzuschlagen, die BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, Büro Frankfurt am Main, als Abschlussprüfer der Gesellschaft und der Gruppe für das Geschäftsjahr 2025 zu bestellen und mit einer prüferischen Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts für das Geschäftsjahr 2025 zu beauftragen. Die Aufsichtsratsmitglieder haben außerdem beschlossen, der Hauptversammlung 2025 entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses vorzuschlagen, der BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, Büro Frankfurt am Main ein Mandat für eine Prüfung mit begrenzter Sicherheit der Konzernnachhaltigkeitserklärung 2025 zu erteilen.

Im Zusammenhang mit Prüfungssachverhalten wurde der Aufsichtsrat abschließend über die Präsentationen des Vorstands und die anschließenden Beratungen in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 25. März 2025 über interne Prüfungen unterrichtet.

Der Aufsichtsrat beschloss ferner nach ausführlicher Beratung, der Hauptversammlung 2025 folgende Vorschläge zu unterbreiten: (1.) die förmliche Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024; (2.) die förmliche Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024; (3.) die Änderung von Artikel 17 der Satzung der Gesellschaft hinsichtlich der Abhaltung virtueller Hauptversammlungen; (4) die Ermächtigung der Gesellschaft zur Ausgabe von Genussrechten und (5.) die Ermächtigung der Gesellschaft zum Erwerb eigener Aktien. Des Weiteren beschloss der Aufsichtsrat die Benennung von Herr Florian Stahl, Rechtsanwalt bei Barckhaus Rechtsanwälte, Frankfurt am Main, zum Versammlungsleiter der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2025.

Der Aufsichtsrat billigte zudem den Klimaübergangsplan der Gruppe.

Auf Grundlage der Beratungen und entsprechend den Empfehlungen des am 25. und 26. März 2025 zusammengetretenen Nominierungsausschusses hinsichtlich der Nachfolgeplanung für den Vorstand beschloss der Aufsichtsrat, Frau Eriola Bibolli mit Wirkung zum 27. März 2025 als Mitglied des Vorstands für eine Amtszeit bis zum 28. Februar 2030 wiederzubestellen, und Frau Eriola Bibolli mit Wirkung zum 1. März 2026 bis zum Ende ihrer Amtszeit am 28. Februar 2030 als Vorstandsvorsitzende zu bestellen. Der Nominierungsausschuss befasste sich ferner mit der Nachfolgeplanung für den Aufsichtsrat.

Nach einem Bericht über die Beratungen und Beschlüsse des am 25. und 26. März 2025 zusammengetretenen Vergütungskontrollausschusses fasste der Aufsichtsrat nach ausführlicher Beratung entsprechend den Empfehlungen des Ausschusses die folgenden Beschlüsse: (1.) die Billigung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2024 und (2.) die Vorlage des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2024 in der Hauptversammlung 2025 zur Billigung. Ferner fasste der Aufsichtsrat auf Grundlage der Empfehlung des am 26. März 2025 zusammengetretenen Vergütungskontrollausschusses den Beschluss, den Anstellungsvertrag von Frau Eriola Bibolli zu ändern, um ihre Bestellung als Vorstandsvorsitzende mit Wirkung zum 1. März 2026 zu berücksichtigen.

Abschließend billigte der Aufsichtsrat im Einklang mit den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex die Nebentätigkeit von Herrn Christoph Beeck als Sprecher des Arbeitskreises Südosteuropa im Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft.

In seiner Sitzung am **6. Mai 2025** beriet der Aufsichtsrat über den Antrag eines Aktionärs der Gesellschaft, die Tagesordnung der Hauptversammlung 2025 gemäß § 122 Abs. 2 AktG zu erweitern. Er beschloss, die vom Vorstand beabsichtigte Ablehnung des Antrags aus formalrechtlichen Gründen zu unterstützen und zu befürworten.

In seiner Sitzung am **9. Mai 2025** wurde dem Aufsichtsrat der Lagebericht für das erste Quartal des Geschäftsjahres 2025 vorgelegt, der unter anderem umfassend über die Ertragslage und Geschäftsentwicklung der Gruppe, die Entwicklungen in den Bereichen Informationstechnologie, Personal, Investor Relations und bei Group Communications sowie über das Konzernergebnis im betreffenden Zeitraum informierte. Besonders im Fokus standen die Situation der ProCredit Banken in Ecuador und der Ukraine sowie die Kapital- und Liquiditätslage der Gruppe. Darüber hinaus wurde die Aufnahme der Aktien der Gesellschaft in den Small-Cap Deutscher Aktien Index (SDAX) der Frankfurter Wertpapierbörse hervorgehoben und der Stand der Entwicklung eines gruppenweiten Rahmens für Wertpapieranlagen erörtert.

Ferner billigte der Aufsichtsrat eine von der Gesellschaft vorgeschlagene Kapitalerhöhung bei der ProCredit Bank Albanien.

Der Aufsichtsrat befasste sich anschließend mit der Sitzung des Prüfungsausschusses am 8. Mai 2025. In dieser Sitzung hat der Vorstand dem Prüfungsausschuss die im Quartalsfinanzbericht ausgewiesenen Finanzergebnisse der Gruppe für das erste Quartal 2025 vorgestellt. Außerdem hat der Ausschuss den ihm vorgelegten vierteljährlichen Bericht über die Tätigkeiten und Ergebnisse der internen Revision für die Gesellschaft und die Gruppe erörtert. Hierzu gehörte auch ein Sachstandsbericht über die aufsichtsrechtlichen Prüfungen und die Behebung der Feststellungen aus diesen Prüfungen sowie die Strategie für die Konzernrevision nach Maßgabe der Internationalen Standards für die Interne Revision. Der Ausschuss hat sich zudem mit den ihm vorgelegten vierteljährlichen Berichten über geldwäsche- und compliancerelevante Angelegenheiten für das erste Quartal 2025 befasst.

Ferner erhielt der Aufsichtsrat einen Bericht des Risikoausschusses von seiner Sitzung am 8. Mai 2025. Der Vorstand hat dem Ausschuss den Risikobericht der Gruppe für das erste Quartal 2025 mit Informationen über das interne Kapitaladäquanzverfahren der Gruppe, die Kredit- und Liquiditätsrisiken der Kunden sowie über die Risikomanagement-Kapazitäten der Gruppe und der Gesellschaft vorgelegt. Einen besonderen Schwerpunkt bildeten die Geschäfts- und Risikolage der Banken in der Ukraine und Ecuador sowie die risikobezogenen Auswirkungen ausgewählter Kreditengagements im Bereich der Projektfinanzierung. Außerdem wurde dem Ausschuss eine Analyse der potenziellen Auswirkungen der neu verhängten US-Zölle auf den Geschäftsbetrieb der Gruppe präsentiert, in der besonders auf die makroökonomischen Folgen und die Risikoexponierung des Portfolios eingegangen wurde. Ferner wurde er über geänderte Länderlimits unterrichtet. Der Ausschuss erhielt auch einen Sachstandsbericht zu den Maßnahmen zur Beseitigung von risikobezogenen Feststellungen aus aufsichtsrechtlichen Prüfungen, sowie über die Ergebnisse einer Sonderprüfung der Internen Revision im Bereich Projektfinanzierung. Der Vorstand hat den Ausschuss zudem über seine Kommunikation mit der Aufsichtsbehörde über die beabsichtigte Erhöhung der Kapitalanforderungen für die Gesellschaft auf dem Laufenden gehalten.

Des Weiteren wurde dem Aufsichtsrat ein Bericht über die Sitzung des Nominierungsausschusses am 8. Mai 2025 vorgelegt. Auf Grundlage der Empfehlungen des Nominierungsausschusses befürwortete und billigte der Aufsichtsrat

(1.) die Teilnahme von Frau Eriola Bibolli an einem Führungskräfte-Entwicklungsprogramm und verständigte sich auf weitere Maßnahmen hinsichtlich der Nachfolgeplanung für den Vorstand und den Aufsichtsrat.

In seiner Sitzung am **5. Juni 2025** erhielt der Aufsichtsrat einen Sachstandsbericht zur Lage bei der ProCredit Bank Ecuador. Ferner billigte der Aufsichtsrat Maßnahmen zur Behebung der Feststellungen aus einer Sonderprüfung der Internen Revision im Bereich Projektfinanzierung.

Der Aufsichtsrat fasste auf Grundlage des Berichts und der Beratungen des am gleichen Tag zusammengetretenen Nominierungsausschusses die folgenden Beschlüsse: (1.) Der am 9. Mai 2025 gefasste Beschluss zur Billigung eines Führungskräfte-Entwicklungsprogramms für Frau Eriola Bibolli wird aufgehoben; (2.) ihre Teilnahme an einem alternativen Programm, das nach Auffassung des Ausschusses seinen Erwartungen besser gerecht wird und die Weiterentwicklung von Frau Bibolli gezielter unterstützt, wird gebilligt, und (3.) es werden weitere Maßnahmen hinsichtlich der Nachfolgeplanung für den Vorstand vereinbart.

In seiner Sitzung am **7. Juli 2025** hat der Aufsichtsrat entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses beschlossen, die Mandatsvereinbarung mit der BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, Büro Frankfurt am Main, über die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts für das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2025 zu unterzeichnen.

In seiner Sitzung am **12./13. August 2025** hat der Vorstand dem Aufsichtsrat anlässlich der Umsetzung der neuen Geschäftsstrategie sein Projekt für eine Strategie für das Privatkundengeschäft vorgestellt.

Ferner hat der Vorstand dem Aufsichtsrat den Lagebericht für das zweite Quartal 2025 mit den Geschäfts- und Finanzergebnissen für das erste Halbjahr des Geschäftsjahres vorgelegt, wobei unter anderem auf die Entwicklungen bei ausgewählten Tochtergesellschaften sowie auf die Ertragslage und die Entwicklung des Kredit- und Einlagenbestands und des Kundenbestands im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres eingegangen wurde. Der Aufsichtsrat wurde zudem eingehend über die Entwicklungen in den Bereichen Geschäftsstrategie und Kapitalmärkte informiert und auf den neuesten Stand gebracht. Die Geschäftsleitung präsentierte ein aktualisiertes Organigramm, das vom Aufsichtsrat gebilligt wurde. Ergänzend zu den Finanzergebnissen der Gruppe für das erste Halbjahr 2025 informierte die Geschäftsleitung ausführlich über die Ertragslage der Gruppe in Gegenüberstellung zu ihren betrieblichen Aufwendungen sowie die Geschäftsentwicklungen im zweiten Quartal des Jahres. Außerdem berichtete die Geschäftsleitung über die neuesten Entwicklungen im Personalbereich sowie bei Group Communications und Investor Relations. Darauf folgte ein ausführlicher Sachstandsbericht über wichtige IT-Projekte, insbesondere die Angleichung der Strategie des gruppeninternen IT-Dienstleisters Quipu GmbH an die Gesamtstrategie der Gruppe.

Der Aufsichtsrat wurde zudem über die Beratungen und Beschlüsse der Sitzung des Prüfungsausschusses am 12. August 2025 informiert, in der folgende Themen bearbeitet wurden: (1.) Vorlage der Finanzergebnisse zum 30. Juni 2025 und des Halbjahresfinanzberichts 2025 sowie Ansatz und Ergebnisse der prüferischen Durchsicht des Abschlussprüfers, die zu einer uneingeschränkten Bescheinigung über die prüferische Durchsicht führte, (2.) Vorlage der Revisionsberichte für die Gruppe und die ProCredit Holding für das erste Halbjahr 2025, (3.) Sachstandsbericht über die Behebung der Feststellungen des Abschlussprüfers bei der Prüfung der Finanzinformationen 2024 und die jeweiligen Berichte aus dem Jahr 2023, (4.) Sachstandsbericht über interne und aufsichtsrechtliche Prüfungen und Behebung der dabei getroffenen Feststellungen sowie (5.) Vorlage der vierteljährlichen Geldwäsche- und Compliance-Berichte. Der Prüfungsausschuss hat auch (1.) den Auswahlprozess, (2.) die anzuwendenden Auswahlkriterien und (3.) die Shortlist der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften im Zusammenhang mit dem Ausschreibungsverfahren für den Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2026 überprüft und gebilligt. Abschließend billigte der Prüfungsausschuss nach eingehender Prüfung die Erbringung bestimmter nicht prüfungsbezogener Leistungen durch den Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Der Aufsichtsrat erhielt auch einen Bericht über die Sitzung des Risikoausschusses am 12. August 2025. Die Geschäftsleitung hat dem Ausschuss den Risikobericht der Gruppe für das erste Halbjahr mit ausführlichen Informationen über aufsichtsrechtliche Themen, das Ausfallrisiko bei Kunden, das Liquiditätsrisiko sowie das Risikomanagement für operationelle Risiken und Risiken im Zusammenhang mit IT und Informationssicherheit

vorge stellt. Ein weiteres Thema waren die Risikomanagement-Kapazitäten der Gruppe und der Gesellschaft, über die berichtet und beraten wurde. Einen besonderen Schwerpunkt bildete die Entwicklung der Risikolage bei den ProCredit Banken in der Ukraine und Ecuador. Der Ausschuss wurde auch über den aktuellen Stand der risikobezogenen Feststellungen aus den aufsichtsrechtlichen Prüfungen informiert und erhielt einen ausführlichen Bericht über die risikobezogenen Auswirkungen ausgewählter Kreditengagements im Bereich der Projektfinanzierung. Abschließend wurde der Ausschuss über die aktuellen makroökonomischen und geopolitischen Entwicklungen mit besonderem Schwerpunkt auf der Ukraine, dem Nahen Osten und den von der US-Regierung verhängten Zöllen unterrichtet.

Der Aufsichtsrat erhielt auch einen Bericht von der Sitzung des Nominierungsausschusses am 13. August 2025, in der sich der Ausschuss mit der Nachfolgeplanung für den Vorstand sowie einem Ausscheiden von Dr. Gian Marco Felice aus dem Vorstand befasst hat. Der Aufsichtsrat beschloss, sich der Empfehlung des Ausschusses anzuschließen, dem Ausscheiden von Dr. Felice aus dem Vorstand bis Ende 2025 zuzustimmen.

Der Aufsichtsrat erhielt abschließend einen Bericht von der Sitzung des am 13. August 2025 zusammengetretenen Vergütungskontrollausschusses, in der er über das Vergütungssystem für den Vorstand beraten hat.

In seiner Sitzung am **27. August 2025** befasste sich der Aufsichtsrat mit der Nachfolgeplanung für den Aufsichtsrat.

In einer schriftlichen Abstimmung am **29. September 2025** billigte der Aufsichtsrat (1.) die vom Vorstand vorgenommene bilanzielle Neuklassifizierung der Banco ProCredit S.A., Ecuador, und (2.) die Unterzeichnung des Aufhebungsvertrags mit Dr. Gian Marco Felice als Mitglied des Vorstands.

In seiner Sitzung am **9. Oktober 2025** beriet der Aufsichtsrat weiter über die Nachfolgeplanung für den Aufsichtsrat.

In einer schriftlichen Abstimmung am **6. November 2025** beschloss der Aufsichtsrat über die Verfahrensschritte im Zusammenhang mit der Nachfolgeplanung für den Aufsichtsrat.

In seiner Sitzung am **12. November 2025** wurde dem Aufsichtsrat der Lagebericht für das dritte Quartal 2025 vorgelegt, der unter anderem umfassend über wichtige Themen wie die Finanzergebnisse, die Geschäftsentwicklung sowie die Entwicklungen im IT-Bereich, im Personalbereich, bei Investor Relations und Group Communications informierte. Ein besonderes Augenmerk galt den spezifischen Entwicklungen bei einzelnen Tochtergesellschaften.

Außerdem wurden der vorläufige Businessplan und die Geschäftsstrategie der Gruppe vorgestellt und erörtert. Ferner erörterte und billigte der Aufsichtsrat zusätzliche Investitionen in die ProCredit Banken in Ecuador und im Kosovo. Er wurde zudem in einer ausführlichen Präsentation über die Positionierung der Gesellschaft am Kapitalmarkt informiert und befasste sich mit seiner Nachfolgeplanung.

Der Aufsichtsrat befasste sich anschließend mit den Beratungen und Beschlüssen der Sitzung des Prüfungsausschusses am 11. November 2025, in der folgende Themen bearbeitet wurden: (1.) Erörterung der Jahresabschlussprüfung und Festlegung der Prüfungsschwerpunkte für das Geschäftsjahr 2025 mit dem externen Abschlussprüfer, (2.–3.) Empfehlung zur Beauftragung der BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, Büro Frankfurt am Main, mit der Jahresabschlussprüfung und der prüferischen Durchsicht des Nachhaltigkeitsberichts, jeweils für das Geschäftsjahr 2025, (4.) Sachstandsbericht der Geschäftsleitung zum Nachhaltigkeitsbericht nach den Vorgaben der EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD), (5.) Vorlage der Revisionsberichte für die Gruppe und die Gesellschaft für das dritte Quartal 2025, (6 – 7) Behebung der Feststellungen des Abschlussprüfers und Sachstandsbericht über aufsichtsrechtliche Prüfungen und die Behebung der bei diesen Prüfungen getroffenen Feststellungen, (8.) Vorlage der Geldwäsche- und Compliance-Berichte für das dritte Quartal 2025 sowie (9.) Bericht über das Ausschreibungsverfahren für die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2026 einschließlich des Auswahlverfahrens für den Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Der Aufsichtsrat billigte auf Grundlage der Empfehlungen des Prüfungsausschusses die Mandatsvereinbarung der BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, Büro Frankfurt am Main, für die Abschlussprüfung und die prüferische Durchsicht des Nachhaltigkeitsberichts, jeweils für das Geschäftsjahr 2025.

Der Aufsichtsrat befasste sich ferner mit den Berichten und Beratungen der Sitzung seines Risikoausschusses am 11. November 2025. Die Geschäftsleitung hat dem Ausschuss den Risikobericht der Gruppe für das dritte Quartal des

Geschäftsjahres 2025 vorgestellt und ist dabei besonders auf die risikobezogenen Auswirkungen ausgewählter Kreditengagements im Bereich der Projektfinanzierung sowie die Risikolage der ProCredit Banken in der Ukraine und Ecuador eingegangen. Außerdem wurde der Ausschuss über die Behebung der risikobezogenen Feststellungen aus den Sonderprüfungen informiert. Er erhielt ferner einen Berichtsentwurf über die Prüfung der ProCredit Bank Bulgarien durch die bulgarische Nationalbank.

Darüber hinaus billigte der Aufsichtsrat die aktualisierten Fassungen des Organigramms und des Geschäftsverteilungsplans für den Vorstand mit Stand vom 1. Januar 2026 und 1. März 2026.

Dem Aufsichtsrat wurde auch ein Bericht seines am 11. November 2025 zusammengetretenen Nominierungsausschusses über die jährliche Beurteilung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse vorgelegt. Darin war dieser zu dem Schluss gelangt, dass die Größe, Struktur, Zusammensetzung und Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse angemessen waren. Der Ausschuss hat ferner bestätigt, dass keine neuen Entwicklungen oder Sachverhalte eingetreten sind, die einen Einfluss auf die individuelle Eignung der Aufsichtsratsmitglieder hätten. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass die Umsetzung der im November 2024 festgelegten Maßnahmen in Bezug auf Schulungsbedarf, Nachfolgeplanung sowie im Hinblick auf die Größe, Zusammensetzung und Arten der Ausschüsse vorangekommen ist. Es wurde der Schulungsbedarf der Aufsichtsratsmitglieder erörtert. Die Ausschussmitglieder bestätigten, dass sie insgesamt gut informiert und in der Lage seien, auf Basis der vom Vorstand vorgelegten Berichte, der Berichte und Beratungen in den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse und des Austauschs mit dem Vorstand ihre Aufsichtsfunktionen im Aufsichtsrat und den Ausschüssen auszuüben. Bei der jährlichen Bewertung des Vorstands ist der Ausschuss zu dem Schluss gelangt, dass die Vorstandsmitglieder kollektiv über die notwendigen Kenntnisse, Qualifikationen und Erfahrungen verfügen, um die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation der Gesellschaft zu gewährleisten, und dass die Größe, Struktur, Zusammensetzung und Arbeit des Vorstands angemessen sind und die derzeitige Zusammensetzung des Vorstands die von der Gesellschaft festgelegten Governance- und Diversitätsanforderungen erfüllt. Hinsichtlich der Bewertung der Eignung der einzelnen Vorstandsmitglieder wurden keine Anhaltspunkte für Unzuverlässigkeit, wie Interessenkonflikte oder Parteilichkeit, identifiziert. Die Eignung des Vorstands in seiner erwarteten künftigen Zusammensetzung zum 1. Januar 2026 und 1. März 2026 wurde bewertet und für eine Übergangszeit als akzeptabel befunden. Abschließend befasste sich der Ausschuss mit der Nachfolgeplanung für den Vorstand.

Der Aufsichtsrat befasste sich mit den Beratungen und Schlussfolgerungen des Nominierungsausschusses über die jährliche Bewertung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie der jährlichen Bewertung des Vorstands und stimmte mit den Bewertungen des Nominierungsausschusses überein.

Der Aufsichtsrat erhielt abschließend einen Bericht des Vergütungskontrollausschusses von seiner Sitzung am 11. November 2025, in denen die Grundsätze und Grundzüge des Vergütungssystems für Vorstand und Mitarbeiter der Gesellschaft erörtert wurden. Der Aufsichtsrat befasste sich mit den Beratungen in seinem Vergütungskontrollausschuss und kam übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass die Vergütungssysteme angemessen gestaltet seien. Auf Grundlage der Beratungen und Beschlüsse seines Vergütungskontrollausschusses erteilte der Aufsichtsrat seine förmliche Genehmigung, Führungskräften im Geschäftsjahr 2026 den monatlichen Erwerb von Aktien im Rahmen des Beteiligungsplans für Führungskräfte auch während eines geschlossenen Zeitraums im Sinne von Art. 19 Abs. 11 der Verordnung (EU) 596/2014 (Marktmissbrauchsverordnung) zu gestatten.

In einer schriftlichen Abstimmung am **27. November 2025** befasste sich der Aufsichtsrat mit seiner Nachfolgeplanung.

In einer schriftlichen Abstimmung am **15. Dezember 2025** billigte der Aufsichtsrat die Bürgschaften der Gesellschaft zugunsten der ProCredit Banken Deutschland und Bulgarien.

In seiner Sitzung am **18. Dezember 2025** befasste sich der Aufsichtsrat erneut mit seiner Nachfolgeplanung.

Gremienarbeit

Die Tätigkeit des Aufsichtsrats wurde von vier Ausschüssen unterstützt: dem Risikoausschuss, dem Prüfungsausschuss, dem Nominierungsausschuss und dem Vergütungskontrollausschuss.

Der **Risikoausschuss** des Aufsichtsrats hielt 2025 vier Sitzungen als Hybridsitzungen, zwei in Präsenz mit der Möglichkeit zur Teilnahme über einen Video-Link und zwei als Videokonferenz mit der Möglichkeit zur Teilnahme in Präsenz, ab.

Der Ausschuss befasste sich auf Grundlage der vierteljährlichen gruppenweiten Risikoberichte und anderer vom Vorstand mitgeteilter einschlägiger Informationen umfassend mit der Liquiditätsentwicklung der Gruppe, den Liquiditätskennzahlen, der Überwachung der finanziellen Auflagen sowie der Risikolage der Gesellschaft und der Gruppe und ihrem Risikomanagement, insbesondere vor dem Hintergrund des Russland-Ukraine-Kriegs, der geopolitischen Spannungen im Nahen Osten und der von der US-Regierung verhängten Zölle. In seinen Beratungen konzentrierte sich der Ausschuss auf das Gesamtrisikoprofil und die Kennzahlen zum Adressenausfallrisiko der ProCredit Bank Ukraine sowie auf die allgemeine Geschäftslage der Bank mit besonderem Schwerpunkt auf ihrer Liquiditäts- und Refinanzierungslage. Ein besonderes Augenmerk des Risikoausschusses galt auch der Gesamtrisikolage der ProCredit Bank Ecuador, vor allem im Hinblick auf die finanziellen und operationellen Risiken. Ein weiteres Thema, das im Geschäftsjahr 2025 laufend im Blickpunkt des Risikoausschusses stand, war die Entwicklung ausgewählter Kreditengagements im Bereich der Projektfinanzierung.

Ebenso erörterte der Ausschuss regelmäßig die Entwicklung der gruppenweiten Risikokennzahlen.

Des Weiteren beurteilte der Ausschuss ausführlich die Geschäfts-, Risiko- und IT-Strategie der Gruppe für das Geschäftsjahr 2025 sowie die Geschäftspläne für die Gruppe und die Gesellschaft sowie die Kapitalpläne der Gruppe, jeweils für die Geschäftsjahre 2025 bis 2029. Der Ausschuss wurde auch über die jährlich aktualisierten Länderlimits der ProCredit Banken informiert und hat diese erörtert. Darüber hinaus befasste sich der Ausschuss laufend mit den Sachverhalten und risikobezogenen Themen in den Feststellungen aus aufsichtsrechtlichen Prüfungen und den Maßnahmen zur Behebung dieser Feststellungen. Der Ausschuss erörterte zudem eine aktualisierte Fassung des Sanierungsplans für die Gruppe. Abschließend untersuchte der Ausschuss, ob die in den Vergütungssystemen für den Vorstand und die Mitarbeiter gebotenen Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur und die Impact-Orientierung der Gesellschaft sowie die Wahrscheinlichkeit und den Zeitpunkt der Erträge berücksichtigen, und kam zu dem Schluss, dass die Anreize angemessen sind.

Der **Prüfungsausschuss** des Aufsichtsrats hielt 2025 fünf Sitzungen als Hybridsitzungen (drei in Präsenz mit der Möglichkeit zur Teilnahme über einen Video-Link und zwei als Videokonferenz mit der Möglichkeit zur Teilnahme in Präsenz) ab. Außerdem fand Im Geschäftsjahr 2025 eine schriftliche Abstimmung statt.

Er prüfte den Jahresabschluss 2024, den Halbjahresfinanzbericht 2025 sowie die Quartalsfinanzberichte und erörterte sie mit dem Vorstand. Ferner wurde der Ausschuss von dem Abschlussprüfer laufend über den Stand der Jahresabschlussprüfung 2024 unterrichtet und ließ sich die Ergebnisse dieser Abschlussprüfung und die zugehörigen Prüfungsberichte erläutern. Gleiches galt für die Ergebnisse der prüferischen Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts 2025. Besondere Schwerpunkte der Erörterungen im Ausschuss waren die vom Abschlussprüfer benannten besonders wichtigen Prüfungssachverhalte und seine Feststellungen. Auf dieser Grundlage beschloss der Ausschuss über die Empfehlungen an den Aufsichtsrat zur Billigung und Feststellung des Jahresabschlusses und Billigung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2024 und Vorlage des Jahresabschlusses 2024 in der ordentlichen Hauptversammlung. Der Prüfungsausschuss empfahl dem Aufsichtsrat ferner, die Nachhaltigkeitserklärung 2024 zu genehmigen.

Zur Wahrung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers holte der Ausschuss dessen Unabhängigkeitserklärung gemäß Art. 6 EU-APrVO und der Geschäftsordnung des Prüfungsausschusses ein und erörterte diese. Dabei befasste sich der Prüfungsausschuss auch mit den Aufträgen für nicht prüfungsbezogene Leistungen an den Abschlussprüfer und erteilte nach sorgfältiger Prüfung seine Zustimmung zu diesen Mandaten. Die Qualität der Abschlussprüfung und der prüferischen Durchsicht beurteilte der Ausschuss gemeinsam mit dem Vorstand. Der Prüfungsausschuss sprach sich auf dieser Grundlage für eine Verlängerung des Mandats der BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, Büro Frankfurt am Main, aus und legte dem Aufsichtsrat die Empfehlung vor, der Hauptversammlung die Wiederbestellung der BDO AG als gesetzlichen Abschlussprüfer der Gesellschaft und der Gruppe für das Geschäftsjahr 2025 vorzuschlagen. Nach einer Erörterung der Qualität der Abschlussprüfung der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2024

mit dem Vorstand empfahl der Ausschuss dem Aufsichtsrat, eine Mandatsvereinbarung mit der BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, Büro Frankfurt am Main, für diese Abschlussprüfung sowie für die prüferische Durchsicht des nach den Vorgaben der EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) und den europäischen Nachhaltigkeitsberichtsstandards (ESRS) erstellten Nachhaltigkeitsberichts als Bestandteil des Geschäftsberichts 2025 zu unterzeichnen. Der Ausschuss beschloss zudem die Empfehlung an den Aufsichtsrat hinsichtlich der Unterzeichnung der Mandatsvereinbarung mit BDO über die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts 2025.

Nach Präsentationen des Vorstands sprach der Ausschuss ferner die Empfehlung an den Aufsichtsrat aus, (1.) die Erklärung zur Unternehmensführung für das Geschäftsjahr 2024, (2.) die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG, (3.) den Wirkungsbericht der Gruppe für das Geschäftsjahr 2024 und (4.) den Bericht des Aufsichtsrats gemäß § 171 AktG zu billigen.

Die Berichte der internen Revision der Gesellschaft und der Gruppe sowie der Geldwäsche- und Compliance-Abteilung der Gruppe, einschließlich der Berichte des Geldwäschebeauftragten der Gruppe, wurden von dem Ausschuss ebenfalls überprüft und ausführlich besprochen. Beide Abteilungen berichten regelmäßig (mindestens vierteljährlich) über die Ergebnisse ihrer Arbeit sowie die Planung ihrer weiteren Aktivitäten. Der Prüfungsausschuss wurde regelmäßig über die Ergebnisse interner, externer und aufsichtsrechtlicher Prüfungen sowie über den Stand und Fortschritt bei der Behebung festgestellter Mängel unterrichtet. Er hat ferner die Strategie für die Konzernrevision erörtert, die entsprechend der Vorgabe in den Internationalen Standards für die Interne Revision umgesetzt wird.

Der **Nominierungsausschuss** des Aufsichtsrats hielt im Jahr 2025 18 Sitzungen ab, die sechsmal als Hybridsitzungen (fünf in Präsenz mit der Möglichkeit zur Teilnahme über einen Video-Link und eine als Videokonferenz mit der Möglichkeit zur Teilnahme in Präsenz), neunmal als Videokonferenz und dreimal als Präsenzsitzungen durchgeführt wurden. Gegenstand der Beratungen des Nominierungsausschusses waren vor allem die Vorbereitung der Sitzungen des Aufsichtsrats, insbesondere hinsichtlich Vorstandsbestellungen, die vertraglichen Vereinbarungen mit den Vorstandsmitgliedern sowie die Zusammensetzung des Aufsichtsrats.

Der Ausschuss führte die jährlichen Bewertungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse durch, begutachtete die Eignungsmatrix für den Aufsichtsrat sowie die Qualifikationsübersicht für die Ausschussmitglieder und erörterte die Effizienz des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse. Ferner führte er die jährliche Bewertung des Vorstands durch und überprüfte die Eignungsmatrix für den Vorstand.

Der Ausschuss hat nach eingehender Überprüfung und Beratung auch aktualisierte Ziele für den Vorstand erarbeitet und dem Aufsichtsrat zur Billigung empfohlen. Die überarbeiteten Ziele umfassten ESG-Ziele, Feedback von den Vorstandsmitgliedern und quantitative Ziele im Einklang mit der Geschäftsplanung.

Nach Prüfung ihrer jeweiligen fachlichen und persönlichen Eignung empfahl der Nominierungsausschuss dem Aufsichtsrat ferner, (1.) das Mandat von Herrn Christian Dagrosa als Vorstandsmitglied für eine Amtszeit von fünf Jahren bis zum 31. Dezember 2030 zu verlängern, (2.) das Mandat von Frau Eriola Bibolli als Vorstandsmitglied bis zum 28. Februar 2030 zu verlängern und (3.) Frau Eriola Bibolli mit Wirkung zum 1. März 2026 bis zum Ende ihrer Amtszeit als Vorstandsvorsitzende zu bestellen. Er sprach ferner die Empfehlung aus, dem Ausscheiden von Dr. Gian Marco Felice aus dem Vorstand bis Ende 2025 zuzustimmen.

Der Ausschuss setzte sich ferner mit der Nachfolgeplanung für den Vorstand, einschließlich des Vorstandsvorsitzenden, und den Aufsichtsrat auseinander. Hierzu nahm der Ausschuss auch die Unterstützung von Executive-Search-Unternehmen und spezialisierten Beratungsgesellschaften in Anspruch.

Der **Vergütungskontrollausschuss** des Aufsichtsrats hielt im Jahr 2025 fünf Sitzungen ab, die viermal als hybride Sitzungen in Präsenz mit der Möglichkeit zur Teilnahme über einen Video-Link und einmal als Videokonferenz durchgeführt wurden.

Der Ausschuss bereitete den Beschluss des Aufsichtsrats über die Einführung einer Richtlinie für Abfindungszahlungen an den Vorstand vor. Er wies dabei auf die in der Institutsvergütungsverordnung (**InstitutsVergV**) geregelten

Voraussetzungen für den Anspruch auf Abfindung und die Obergrenzen für Abfindungen hin. Des Weiteren überprüfte und erörterte der Ausschuss den Entwurf des Vergütungsberichts für 2024 und empfahl dem Aufsichtsrat, den Vergütungsbericht für 2024 zu billigen und ihn der Hauptversammlung 2025 ebenfalls zur Billigung vorzuschlagen. Der Ausschuss hat zudem den geänderten Anstellungsvertrag von Frau Eriola Bibolli zur Berücksichtigung ihrer Bestellung als Vorstandsvorsitzende zum 1. März 2026 geprüft und erörtert, bevor er ihn dem Aufsichtsrat empfahl. Der Ausschuss hat auch den Aufsichtsrat dabei unterstützt, die jeweilige Angemessenheit der Struktur der Vergütungssysteme für Vorstand und Mitarbeiter der Gesellschaft zu bewerten, und kam zu dem Ergebnis, dass diese angemessen sind. Der Ausschuss stellte ferner fest, dass die Vergütungssysteme und die Vergütungsstrategie gemäß § 4 Institutsvergütungsverordnung (**InstitutsVergV**) auf die Erreichung der Ziele ausgerichtet sind, die in den Geschäfts- und Risikostrategien der Gruppe niedergelegt sind, und in Übereinstimmung mit § 27 InstitutsVergV festgelegt wurden. Insbesondere stellte der Ausschuss fest, dass die rein feste Vergütungsstruktur (mit einem zusätzlichen festen aktienbasierten Vergütungsbestandteil für die Mitglieder des Vorstands) mit der Risikobereitschaft, Kapital- und Liquiditätssteuerung der Gesellschaft und ihrer Impact-Orientierung im Einklang stehen.

Abschließend unterstützte der Ausschuss den Aufsichtsrat bei der Vorbereitung des Beschlusses, seine förmliche Genehmigung zu erteilen, im Geschäftsjahr 2026 den Mitgliedern des Vorstands den Erwerb von Aktien der Gesellschaft im Rahmen des Beteiligungsplans für Führungskräfte über einen externen Dienstleister auch während eines geschlossenen Zeitraums im Sinne von Art. 19 Abs. 11 der Verordnung (EU) 596/2014 (Marktmissbrauchsverordnung) zu gestatten.

Abschlussprüfung der ProCredit Holding AG

Der Jahresabschluss der ProCredit Holding, der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht für die ProCredit Holding und die ProCredit Gruppe für das Geschäftsjahr 2025 wurden vom Abschlussprüfer, der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, Büro Frankfurt am Main, geprüft. Der Abschlussprüfer erteilte jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Prüfungsausschuss hat auch den Jahresabschluss der ProCredit Holding und den Konzernabschluss der ProCredit Gruppe sowie den zusammengefassten Lagebericht mit der Konzernnachhaltigkeitserklärung für das Geschäftsjahr 2025 sorgfältig geprüft. Die Abschlussprüfer nahmen persönlich sowohl an den entsprechenden Sitzungen des Prüfungsausschusses als auch an der Aufsichtsratssitzung teil, in der der Jahresabschluss der ProCredit Holding und der Konzernabschluss der ProCredit Gruppe sowie der zusammengefasste Lagebericht und die Konzernnachhaltigkeitserklärung für das Geschäftsjahr 2025 erörtert wurden. Nach geltendem Recht wurde die Konzernnachhaltigkeitserklärung für das Geschäftsjahr 2025 („**Nachhaltigkeitserklärung 2025**“) einer Überprüfung mit begrenzter Sicherheit unterzogen.

Der Prüfungsausschuss hat die Abschlussunterlagen und die Berichte von BDO intensiv mit dem Abschlussprüfer erörtert und einer eigenen sorgfältigen Prüfung unterzogen. Er ist zu dem Ergebnis gelangt, dass die Berichte insbesondere den gesetzlichen Anforderungen aus §§ 317, 321 HGB genügen. Über die Prüfung hat der Ausschuss dem Aufsichtsrat berichtet und ihm die Billigung und Feststellung des Jahresabschlusses und Billigung des Konzernabschlusses empfohlen; der Ausschuss empfahl ferner, die Nachhaltigkeitserklärung 2025 zu genehmigen.

Der Aufsichtsrat hat die Ergebnisse der Prüfungsberichts des Abschlussprüfers nach eigener Prüfung und Erörterung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts und der Nachhaltigkeitserklärung 2025 zur Kenntnis genommen und erklärt, dass keine Einwände geltend gemacht würden. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss der ProCredit Holding und den Konzernabschluss der ProCredit Gruppe für das Geschäftsjahr 2025 entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses gebilligt und festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat auch den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2025 geprüft. Er schließt sich dem Vorschlag des Vorstands an und schlägt vor, eine Dividende von 0,47 EUR je Aktie aus dem Bilanzgewinn von 120.719.754,13 EUR für das Geschäftsjahr 2025 an die Aktionäre auszuschütten. Dies entspricht einer Ausschüttungssumme von 27.682.291,24 EUR auf das dividendenberechtigte Grundkapital von

294.492.460 EUR (58.898.492 Aktien) und dem Vortrag auf neue Rechnung des verbleibenden Bilanzgewinns von 93.037.462,89 EUR aus dem Geschäftsjahr 2025 gemäß § 58 Absatz 3 AktG.

Veränderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats, seiner Ausschüsse und des Vorstands

Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2025 gab es keine Veränderungen bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2025 gab es keine Veränderungen bei der Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats.

Vorstand

Der Aufsichtsrat verlängerte die Bestellung von (1.) Herrn Christian Dagrosa als Mitglied des Vorstands für eine Amtszeit von fünf Jahren, d. h. bis zum 31. Dezember 2030, und von (2.) Frau Eriola Bibolli als Mitglied des Vorstands bis zum 28. Februar 2030. Ferner bestellte der Aufsichtsrat Frau Eriola Bibolli mit Wirkung zum 1. März 2026 bis zum Ende ihrer Amtszeit, d. h. bis zum 28. Februar 2030, als Vorsitzende des Vorstands. Abschließend beschloss der Aufsichtsrat, seine Zustimmung zum Ausscheiden von Dr. Gian Marco Felice als Mitglied des Vorstands bis zum 31. Dezember 2025 zu erteilen.

Interessenkonflikte

Im Geschäftsjahr 2025 bestanden keine Interessenkonflikte einzelner Mitglieder des Aufsichtsrats.

Frankfurt am Main, 18. März 2026

Rainer Peter Ottenstein

Vorsitzender des Aufsichtsrates der

ProCredit Holding AG



Foto oben: VikBud Handel, Produktion und Verkauf von Baumaterialien, darunter Schaumkunststoff, Befestigungsdübel und Kunststoffolie. Kund*in der ProCredit Bank Ukraine
Foto unten: Mitarbeiter*innen im Hauptsitz von ProCredit Bank Kosovo

PROCREDIT AM KAPITALMARKT

Stammdaten der Aktie

ISIN	DE0006223407
Wertpapierkennnummer	622340
Börsenkürzel	PCZ
Handelssegment	Regulierter Markt (Prime Standard)
Börsenplatz	Frankfurter Wertpapierbörse
Xetra-Schlusskurs am 30. Dezember 2025	8,44 EUR
Aktienanzahl	58.898.492 auf den Namen lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Namensaktien)

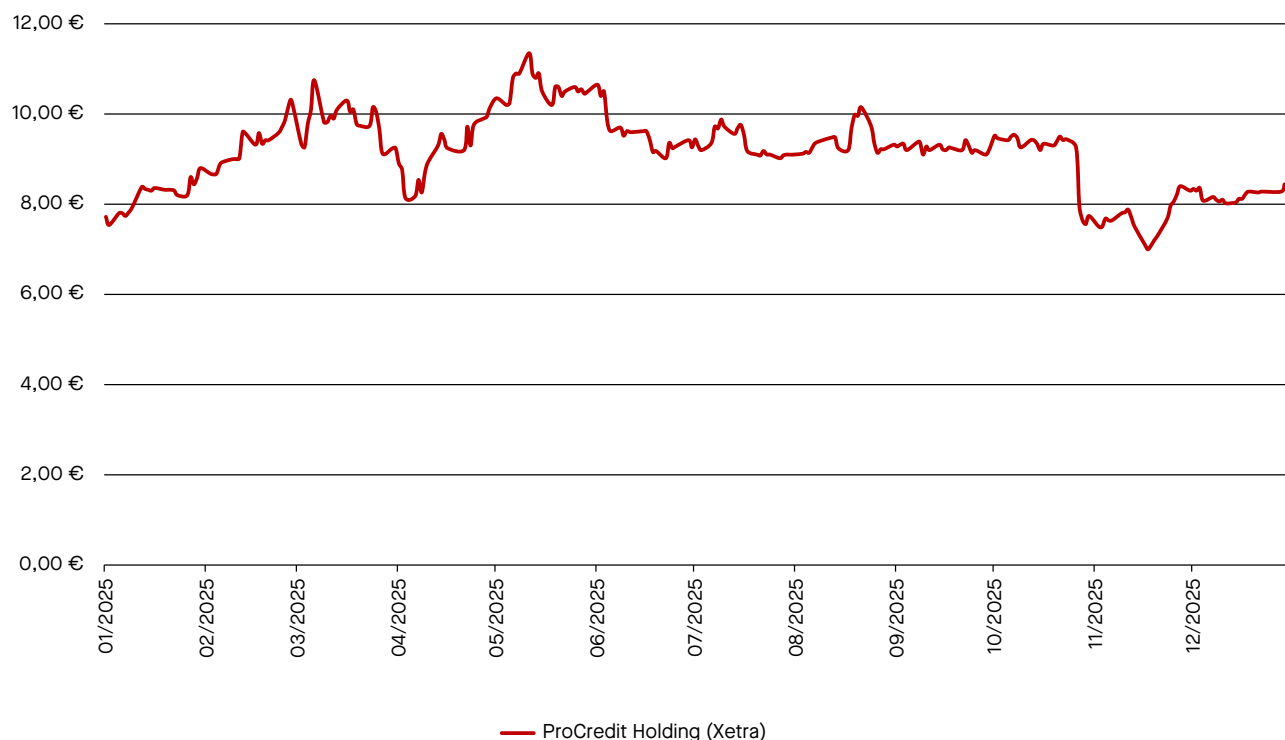
Die Aktie der ProCredit Holding AG (ehemals ProCredit Holding AG & Co KGaA) ist seit dem 22. Dezember 2016 im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Der Prime Standard ist das Segment des regulierten Markts der Frankfurter Wertpapierbörse mit den höchsten Transparenzanforderungen.

Die ProCredit Aktie ging am 30. Dezember 2025 mit einem Jahresschlusskurs von 8,44 EUR aus dem Xetra-Handel. Der Jahresschlusskurs des Jahres 2024 betrug im Xetra-Handel 7,72 EUR. Auf Basis der zum Jahresende 2025 im Umlauf befindlichen 58.898.492 Aktien lag die Marktkapitalisierung der ProCredit Holding zu diesem Zeitpunkt bei rund 500 Mio. EUR.

Im Verlauf des Kalenderjahres 2025 wurden im Xetra-Handelssystem durchschnittlich rund 82.000 Aktien pro Tag gehandelt. Dies stellt eine deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahresniveau von rund 15.300 gehandelten Aktien dar.

Die Aktie der ProCredit Holding wurde mit Wirkung zum 9. Mai 2025 erstmals in den SDAX aufgenommen. Mit Wirkung zum 22. Dezember 2025 schied die Aktie im Rahmen der regelmäßigen Indexanpassung wieder aus dem SDAX aus.

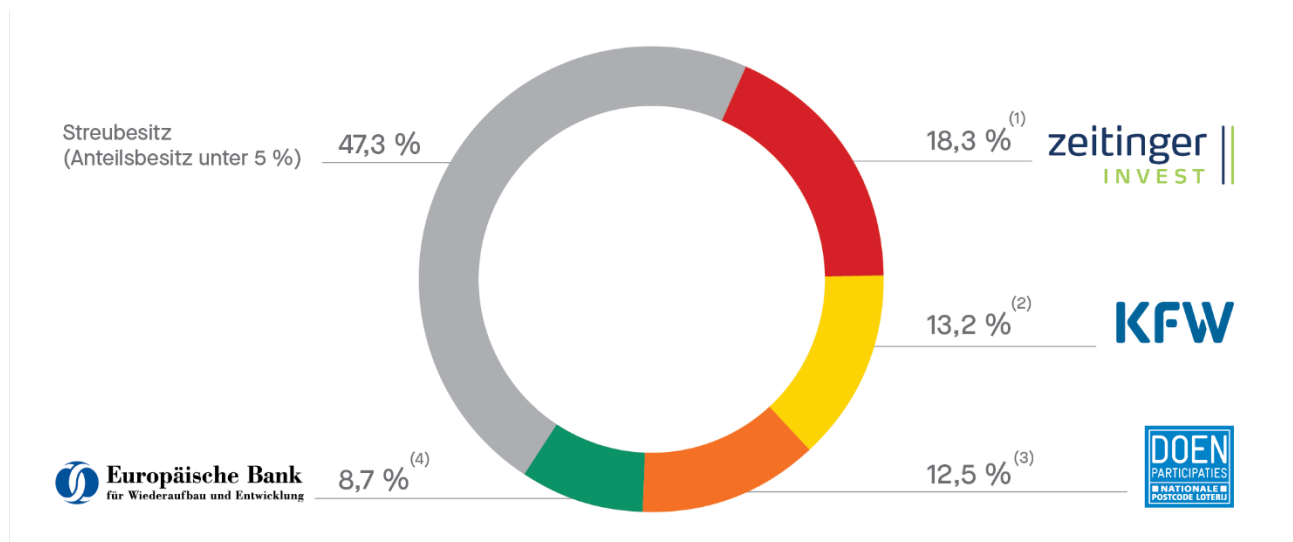
Kursverlauf Kalenderjahr 2025 (Schlusskurse Xetra-Handelssystem)



Aktionär*innenstruktur

Zum Ende des Geschäftsjahres sind laut vorliegender Stimmrechtsmitteilungen bzw. freiwilligen Offenlegungen die größten Aktionär*innen der ProCredit Holding die Zeitinger Invest GmbH, die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), DOEN Participaties B.V. und die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD).

Der Streubesitz, definiert von der Deutschen Börse als Beteiligungen unterhalb der Schwelle eines Stimmrechtsanteils von 5 %, lag zum 31. Dezember 2023 laut Stimmrechtsmitteilungen bzw. freiwilligen Offenlegungen bei rund 47 %. Darin enthalten sind Beteiligungen an der ProCredit Holding von über 3 % seitens der FMO (die Niederländische Entwicklungsfinanzierungsgesellschaft) sowie der BIO (die Belgische Investitionsgesellschaft für Entwicklungsländer). Darüber hinaus hält die ProCredit Staff Invest GmbH & Co. KG eine Beteiligung von unter 3 %.



1) Gemäß freiwilliger Information der Zeitinger Invest vom 13. April 2023 (einsehbar im Bereich „Sonstige Informationen“ auf der IR-Webseite der ProCredit Holding); 2) Gemäß freiwilliger Information der KfW vom 17. April 2023 (einsehbar im Bereich „Sonstige Informationen“ auf der IR-Webseite der ProCredit Holding); 3) Gemäß freiwilliger Information der DOEN Participaties vom 14. April 2023 (einsehbar im Bereich „Sonstige Informationen“ auf der IR-Webseite der ProCredit Holding); 4) Gemäß Stimmrechtsmitteilung vom 23. Mai 2023

Die dargestellte Aktionär*innenstruktur basiert auf der veröffentlichten Stimmrechtsmitteilung der EBRD sowie im Fall der Zeitinger Invest GmbH, KfW und DOEN Participaties B.V. auf der freiwilligen Offenlegung ihrer Stimmrechte (einsehbar in den Bereichen „Stimmrechtsmitteilungen“, und „Sonstige Informationen“ auf der IR-Webseite der ProCredit Holding). Bei der Anfertigung dieser Aufschlüsselung wurden die von den Aktionär*innen zu den oben genannten Zeitpunkten gemeldeten Stimmrechte sowie die aktuelle Gesamtzahl der Stimmrechte (58.898.492) zu Grunde gelegt. Die ProCredit Holding AG hat sich redlich darum bemüht, einen realistischen Überblick über die Aktionärsstruktur zu geben. Die ProCredit Holding AG übernimmt jedoch aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit und Überprüfbarkeit der zugrunde liegenden Daten keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der hier dargestellten Informationen.

Analyst*innen

Im Jahr 2025 berichteten drei Analyst*innen regelmäßig über die ProCredit Holding. Zum Ende des Geschäftsjahres bestanden zwei Kaufempfehlungen, wobei eine Analyst*in grundsätzlich keine Kaufs- oder Verkaufsempfehlungen ausspricht. Die Kursziele befanden sich zum Jahresende zwischen 13,50 und 18,80 EUR. Aktuelle Informationen zu den Empfehlungen der Analyst*innen sind auf der Webseite der ProCredit Holding im Bereich Investor Relations veröffentlicht.

Investor Relations

Der Vorstand der ProCredit Holding strebt einen intensiven Dialog mit dem Kapitalmarkt an und legt dabei großen Wert auf eine regelmäßige und transparente Kommunikation mit unseren Aktionär*innen und Stakeholdern, damit diese fortlaufend über die Entwicklung der ProCredit Gruppe informiert werden. In diesem Zusammenhang sind für uns die regelmäßige Veröffentlichung von Unternehmensmeldungen, eine detaillierte Finanzberichterstattung sowie der kontinuierliche, persönliche Kontakt zu Investor*innen, Analyst*innen und zur interessierten Öffentlichkeit von wesentlicher Bedeutung.

Der Vorstand der ProCredit Holding präsentierte die ProCredit Gruppe im Jahr 2025 im Rahmen von Roadshows und auf Konferenzen. Wir sind auch im Jahr 2026 bestrebt, unseren Kontakt zu Investor*innen zu pflegen und weiter auszubauen. Eine Übersicht der anstehenden Veranstaltungen wird regelmäßig in unserem Finanzkalender auf der Unternehmenswebsite aktualisiert.

Für Investor*innen, Analyst*innen und die interessierte Öffentlichkeit bietet unsere Webseite unter www.procredit-holding.com im Bereich Investor Relations aktuelle Informationen über das Unternehmen. Neben Finanzberichten, Pflichtmitteilungen und Unternehmensmeldungen erhalten Besucher der Webseite dort auch Zugriff auf Ergebnis- und Investorenpräsentationen. Aufzeichnungen der Telefonkonferenzen, die anlässlich der vierteljährlichen Ergebnisse stattfinden, sind dort ebenfalls verfügbar.

Hauptversammlung und Dividende

Die ordentliche Hauptversammlung 2025 der ProCredit Holding fand am 4. Juni 2025 in Präsenz in Frankfurt am Main statt. 68,91 % des stimmberechtigten Kapitals waren bei der Hauptversammlung vertreten. Die Hauptversammlung hat allen zur Abstimmung vorgelegten Beschlussvorschlägen zugestimmt.

Es wurde die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,59 EUR je Aktie beschlossen. Der Dividendenpolitik der Gruppe entsprechend, wonach ein Drittel des Konzernergebnisses als Dividende ausgezahlt werden soll, wurden vom Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2024 somit insgesamt 34,8 Mio. EUR als Dividende ausgeschüttet.

Zudem billigte die Hauptversammlung eine neue Ermächtigung zur Ausgabe von Genussrechten, um der Gesellschaft weitere Flexibilität bei der Beschaffung von bankaufsichtsrechtlich anerkennungsfähigen Eigenmitteln zu eröffnen. Der Vorstand wurde ermächtigt, bei der Ausgabe der Genussrechte mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionär*innen in bestimmten Fällen auszuschließen. Darüber hinaus wurde die Gesellschaft ermächtigt, eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 % des Grundkapitals zu erwerben und diese zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden.

Ausführliche Informationen zu der Hauptversammlung 2025 sind auf der Webseite der ProCredit Holding im Bereich Investor Relations veröffentlicht.

Finanzkalender 2026

13. Mai 2026	Quartalsmitteilung zum 31. März 2026
03. Juni 2026	Hauptversammlung 2026
13. August 2026	Zwischenbericht zum 30. Juni 2026
12. November 2026	Quartalsmitteilung zum 30. September 2026

IR-Kontakt

Investor Relations Team

Tel.: +49 69 951 437 300

E-Mail: PCH.ir@procredit-group.com

Webseite: <https://procredit-holding.com/de/investor-relations/>



ProCredit Holding, Hauptversammlung 2025

Zusammengefasster Lagebericht

Der Lagebericht der ProCredit Holding AG (ProCredit Holding) und der Konzernlagebericht der ProCredit Gruppe (ProCredit) werden zusammengefasst dargestellt. Dieser wurde gemäß § 289 ff. und § 315 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie des Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) 20 erstellt. Der Risikobericht beinhaltet ebenfalls Anhangangaben nach IFRS 7.

GRUNDLAGEN DES KONZERNS¹

Unsere Strategie

Nachhaltige Finanzdienstleistungen für eine verantwortungsbewusste Entwicklung

Die ProCredit Gruppe konzentriert sich auf zwei zentrale Geschäftsfelder: die Finanzierung von Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen (KKMU) sowie das Direktbankgeschäft mit Privatkund*innen. Wir sind operativ in Südosteuropa, Osteuropa, Südamerika und in Deutschland tätig. Die übergeordnete Konzerngesellschaft, die ProCredit Holding, hat ihren Sitz in Frankfurt am Main.

Unser Ziel ist es, für unsere Investor*innen eine nachhaltige Rendite zu erwirtschaften und gleichzeitig einen positiven Beitrag zur wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklung zu leisten. Unsere Geschäftsstrategie basiert auf langfristigen Kund*innenbeziehungen und einem konservativen Risikomanagement. Die ProCredit Gruppe betreibt keine spekulativen Geschäfte.

Wir verstehen uns als die verlässliche Hausbank für unsere Kund*innen und dabei als erste Ansprechpartnerin in allen finanziellen Anliegen. Wir begleiten unsere KKMU-Kund*innen mit einem typischen Finanzierungsbedarf von 50.000 EUR bis in den einstelligen Millionenbereich. Als spezialisierte Partnerin für die Finanzierung von KKMU kennen wir die besonderen Anforderungen und Bedürfnisse von mittelständischen Unternehmen. Daher geht unser Angebot weit über die reine Bereitstellung von Krediten hinaus und umfasst zudem Bankdienstleistungen in den Bereichen Kontoführung, Zahlungsverkehr, Einlagengeschäft und Handelsfinanzierung.

Ergänzend dazu verfolgen wir eine konsequente Direktbankstrategie für Privatkund*innen. Wir betreuen unseren Privatkund*innen vorrangig über digitale Kanäle und bieten ein umfassendes Mobile-First-Serviceangebot, das durch eine persönliche Beratung ergänzt wird. Unser Anspruch ist ein Höchstmaß an Komfort, Sicherheit und Transparenz und damit eine Differenzierung von anderen Marktteilnehmer*innen.

Verantwortungsbewusstes Handeln ist Teil unserer Kultur. Ein zentraler Bestandteil unserer Strategie ist der bewusste Umgang mit ökologischen Herausforderungen. Wir streben danach, die Umweltbelastung so gering wie möglich zu halten und zugleich aktiv den Wandel hin zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise zu fördern. Umweltbewusstsein, die Auseinandersetzung mit den Folgen des Klimawandels sowie deren Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit und unsere Kund*innen sind für uns von hoher Bedeutung. Unser umfassendes Umweltmanagementsystem ermöglicht es uns, sowohl interne als auch externe Umweltauswirkungen systematisch zu steuern. Intern konzentrieren wir uns auf die Reduktion des ökologischen Fußabdrucks unserer Konzerneinheiten. Extern setzen wir auf klare Standards wie die konsequente Anwendung unserer Ausschlussliste bei der Kreditvergabe sowie die jährliche Überprüfung von ökologischen und sozialen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit unserer Kund*innen im Rahmen der Kreditrisikobewertung. Wir sind überzeugt, dass unsere Institute durch die gezielte Förderung von grünen Investitionen, etwa in den Bereichen Energieeffizienz, erneuerbare Energien, ökologische Landwirtschaft und nachhaltige Abfallwirtschaft, einen relevanten Beitrag zur langfristigen wirtschaftlichen Entwicklung in unseren Zielregionen leisten.

Unsere primäre Zielgruppe im Kreditgeschäft sind innovative, wachstumsstarke Unternehmen mit stabilen und formalisierten Strukturen. Mit unseren Aktivitäten möchten wir einen Mehrwert für unsere Kund*innen liefern und einen Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zur Steigerung der Innovationsfähigkeit sowie für Investitionen in ökologische Projekte leisten. Einen besonderen Fokus legen wir auf die Vergabe grüner Kredite und die Förderung der lokalen Produktion, insbesondere im landwirtschaftlichen Bereich. Unser Ansatz basiert auf einer sorgfältigen und kritischen Auswahl von Kund*innen, bei der Zahlungsfähigkeit, Transparenz und soziale Verantwortung im Mittelpunkt der Kreditvergabe stehen. Wir wollen mit unserem Ansatz sicherstellen, dass unsere Kund*innen ihre Kredite adäquat bedienen und zusätzlich Rücklagen für eventuell schwierigeren Zeiten bilden können. Wir legen viel Wert auf eine offene

¹ Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen werden gemäß ESRS 1 §§ 119–122 auch zur Erfüllung der Offenlegungsanforderung ESRS 2 SBM-1 (Geschäftsmodell und Strategie) in der Konzernnachhaltigkeitserklärung mittels Verweis herangezogen.

und transparente Geschäftsbeziehung mit einem regelmäßigen Austausch mit unseren Kund*innen. Wir glauben, dass unsere Kund*innen sowohl mit ihrem Handeln als auch durch ihre Steuerlast und die Einhaltung fairer Arbeitsbedingungen einen wichtigen Beitrag zum formellen Sektor und somit für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung in ihrer Gesellschaft leisten. Zugleich stellen wir klare Anforderungen an unsere Kund*innen hinsichtlich ethischer Geschäftspraktiken sowie des verantwortungsvollen Umgangs mit ihrer Umwelt. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, unser Kredit- und Anlageportfolio bis 2050 oder früher auf Netto-Null-Emissionen auszurichten. In diesem Kontext unterstützen wir insbesondere unsere Geschäftskund*innen mit hohem Emissionsausstoß dabei, die Messung ihrer Treibhausgasemissionen zu verbessern und diese Emissionen durch grüne Investitionen zu senken. Die Betrachtung sozialer und ökologischer Risiken unserer Kund*innen ist in unseren Kreditentscheidungsprozessen fest integriert. Darüber hinaus legen wir größten Wert auf die Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen illegalen Aktivitäten.

Wir pflegen langfristige Beziehungen mit unseren Kund*innen und empfinden dies als vorteilhaft für beide Seiten: Unsere Kund*innen haben uns als zuverlässige Partnerin an ihrer Seite, die ihnen auch unter ökonomisch schwierigeren Rahmenbedingen zur Seite steht. Zugleich haben wir ein Portfolio mit Krediten an zuverlässige Kund*innen, welches stetig wächst und das im Marktvergleich eine sehr gute Portfolioqualität aufweist.

Zudem wollen wir uns in unseren Märkten als moderne, digital ausgerichtete Retailbank etablieren. Mit einem konsequenten Mobile First Ansatz, ausgeprägter Kund*innenorientierung und hoher Servicequalität wollen wir unsere Relevanz im Privatkund*innensegment nachhaltig steigern. Dazu bieten wir ein umfassendes Angebot digitaler Bankdienstleistungen und setzen Maßstäbe in Nutzerfreundlichkeit, Zuverlässigkeit, Funktionalität und Kund*innenservice, um uns klar vom Wettbewerb abgrenzen. Im Kreditgeschäft mit Privatkund*innen verfolgen wir einen verantwortungsvollen Ansatz. Unsere Kreditentscheidungen basieren stets auf der Zahlungsfähigkeit der Kund*innen sowie angemessenen Kreditlaufzeiten. In Märkten mit unzureichender Regulierung von Konsumkrediten setzen wir auf eine transparente Preisgestaltung und tragen im Rahmen unseres verantwortungsvollen Ansatzes dazu bei, das Risiko einer Überschuldung von Kund*innen zu minimieren.

Die Qualität und Motivation der Mitarbeiter*innen ist ein Schlüsselfaktor, um unsere geschäftlichen Ziele zu erreichen. Wir wählen unser Personal sorgfältig aus und bieten unseren Mitarbeiter*innen eine langfristige Berufsperspektive, die auf einem transparenten, gruppenweit einheitlichen Vergütungs- und Beförderungssystem basiert. Zur Weiterbildung von Mitarbeiter*innen und zur Förderung eines kontinuierlichen Austauschs innerhalb der Gruppe unterhalten wir gruppenweite Trainingsprogramme in eigenen Schulungszentren. Neben unserem Selbstverständnis beinhaltet unser gruppenweiter Verhaltenskodex ein Bekenntnis zu gegenseitigem Respekt und verantwortlichem Handeln im alltäglichen Umgang und wird unter allen Mitarbeiter*innen in jährlichen Workshops diskutiert und weiterentwickelt. Über die gesamte Gruppe ergibt sich ein vielfältiges Bild von Mitarbeiter*innen verschiedenster akademischer Hintergründe sowie eine auf allen Geschäftsebenen ausgeglichene Geschlechterverteilung. Wir glauben, dass diese Diversität die Innovationsfähigkeit fördert und einen wesentlichen Beitrag zur langfristigen Geschäftsperspektive leistet.

Die Organisation der ProCredit Gruppe

Die ProCredit Gruppe besteht im Wesentlichen aus 12 Banken mit insgesamt 4.607 Mitarbeiter*innen und 53 Vorstandsmitgliedern zum Ende des Geschäftsjahres 2025. Die ProCredit Holding ist die Konzernmutter und zugleich das übergeordnete Unternehmen der Gruppe. Die ProCredit Holding ist hundertprozentige Anteilseignerin ihrer Tochtergesellschaften. Zu ihren Kernaufgaben zählen insbesondere die strategische Steuerung der Gruppe, die Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung, die gruppenweite Umsetzung der deutschen und europäischen aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insbesondere in den Bereichen Meldewesen, Risikomanagement, Geldwäscheprävention und Compliance gemäß § 25a KWG. Auf konsolidierter Ebene unterliegt die Gruppe der Aufsicht durch die BaFin und Deutsche Bundesbank.

Der Vorstand, die Mitglieder des Aufsichtsrates sowie ausgewählte leitende Mitarbeiter*innen der ProCredit Gruppe sind, ergänzt um unabhängige Mitglieder, in den Aufsichtsräten der lokalen Banken vertreten. Die ProCredit Holding

definiert konzernweit gültige Richtlinien und Standards für das Risikomanagement sowie für weitere wesentliche Bereiche des Bankgeschäfts, um eine adäquate und einheitliche Organisations- und Prozessstruktur innerhalb der ProCredit Banken sicherzustellen. Diese Vorgaben werden durch einen systematischen gruppenweiten Erfahrungsaustausch über bewährte Verfahren ergänzt. Darüber hinaus unterstützt die ProCredit Holding die Ausgestaltung des Personalwesens und die Entwicklung und Durchführung von Weiterbildungsprogrammen an den ProCredit Akademien.

Die Prioritäten im Bereich IT und Softwareentwicklung sind in der konzernweiten IT-Strategie festgelegt. Leistungsfähige IT-Lösungen bilden einen zentralen Bestandteil der Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategie. Die Quipu GmbH, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der ProCredit Holding, entwickelt hierzu maßgeschneiderte Softwarelösungen für die ProCredit Gruppe. In enger Kooperation werden Systeme für das operative Bankgeschäft mit Kund*innen, diverse Treasury-Funktionen sowie für die Buchhaltung und das Berichtswesen entwickelt, implementiert und betrieben.

Die ProCredit Gruppe gliedert ihre Geschäftstätigkeit in regionale Segmente:

- *Südosteuropa* besteht aus sieben Banken in Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien (mit Zweigstelle in Griechenland), Kosovo, Nordmazedonien, Rumänien und Serbien.
- *Osteuropa* besteht aus drei Banken in Georgien, Moldau und Ukraine.
- *Südamerika* besteht aus einer Bank in Ecuador.
- *Deutschland* besteht aus der ProCredit Bank Deutschland, der ProCredit Holding, Quipu sowie der ProCredit Akademie in Fürth.

Unsere Anteilseigner*innen

Die größten Aktionäre² der ProCredit Holding sind zum Ende des Geschäftsjahres die Zeitinger Invest GmbH, die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), DOEN Participaties B.V. und die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD). Der Streubesitz, definiert von der Deutschen Börse als Beteiligungen unterhalb der Schwelle eines Stimmrechtsanteils von 5 %, lag zum 31. Dezember 2025 bei rund 47 %.

Die größte Einzelaktionärin ist die Zeitinger Invest GmbH, Frankfurt am Main. Die Zeitinger Invest hat die Gründung der ProCredit Gruppe maßgeblich zusammen mit u.a. den auch heute größeren Aktionären KfW, DOEN³ und EBRD vorangetrieben. Die KfW setzt sich als eine der führenden Förderbanken der Welt im Auftrag des Bundes und der Länder dafür ein, die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Lebensbedingungen weltweit zu verbessern. Das Hauptanliegen der DOEN Participaties ist es, eine positive Wirkung auf die Gesellschaft zu erzielen, indem sie nachhaltige oder sozial integrative Entrepreneure unterstützt. Die EBRD unterstützt Länder dabei, wettbewerbsfähige und nachhaltige Wirtschaftsstrukturen aufzubauen. Im Mittelpunkt stehen Reformen und Investitionen, die unternehmerische Entwicklung, Wettbewerbsfähigkeit, ökologische Nachhaltigkeit sowie stabile Rahmenbedingungen fördern.

Internes Steuerungssystem

Das interne Steuerungssystem der ProCredit Gruppe dient der Sicherstellung einer ordnungsgemäßen, effizienten und risikoadäquaten Unternehmensführung. Es umfasst die Prozesse zur strategischen Planung, Überwachung der Zielerreichung, steuerungsrelevanten Berichterstattung sowie zur Einbindung von Kontroll- und Risikomanagementfunktionen. Die Verantwortung für die Festlegung der Steuerungsmechanismen liegt beim Vorstand der ProCredit Holding.

² Aktionäre welche 5 % oder mehr der ProCredit Holding Aktien halten, basierend auf den veröffentlichten Stimmrechtsmitteilungen oder freiwilligen Offenlegungen der genannten Aktionäre.

³ Damals war die Stichting DOEN unmittelbare Aktionärin der Gesellschaft. Heute ist sie mittelbar über die DOEN Participaties B.V. an der ProCredit Holding beteiligt.

Die ProCredit Gruppe führt einen strukturierten jährlichen Planungsprozess durch, in dessen Rahmen der Vorstand der ProCredit Holding gemeinsam mit den Vorständen der verbundenen ProCredit Banken die strategischen Ziele und wesentlichen Steuerungsparameter festlegt. Dieser Prozess beinhaltet insbesondere:

- die Analyse des Markt- und Wettbewerbspotenzials,
- die Priorisierung strategischer Maßnahmen,
- die Festlegung quantitativer und qualitativer Zielgrößen,
- die Berücksichtigung personalwirtschaftlicher, risikoorientierter und nachhaltigkeitsbezogener Aspekte.

Die Planungen der Einzelbanken werden mit den Vorstandsmitgliedern der ProCredit Holding besprochen und vom jeweils zuständigen Aufsichtsrat genehmigt. Die Gruppengeschäftsstrategie basiert auf der Aggregation der genehmigten Geschäftspläne und wird abschließend mit dem Aufsichtsrat der ProCredit Holding beraten.

Zur laufenden Überwachung der Zielerreichung führt der Vorstand der ProCredit Holding regelmäßige Plan-Ist-Analysen auf Banken-, Segment- und Konzernebene durch. Abweichungen werden analysiert und dienen als Grundlage zur Ableitung erforderlicher Steuerungsmaßnahmen.

Die ProCredit Gruppe verwendet ein integriertes Kennzahlensystem, das als wesentliches Instrument zur Überwachung der strategischen und risikoorientierten Steuerung dient. Die für das Geschäftsjahr 2025 definierten zentralen Leistungsindikatoren (Key Performance Indicators, KPIs) umfassen:

- Wachstum des Kreditportfolios⁴:
Indikator für das Volumen- und Geschäftswachstum sowie die zukünftige Ertragskraft.
- Kosten-Ertrags-Verhältnis⁵:
Indikator für die operative Effizienz und den Ressourceneinsatz.
- Eigenkapitalrendite⁶:
Indikator zur Beurteilung der Rentabilität im Verhältnis zum eingegangenen Risiko.
- Harte Kernkapitalquote (CET 1)⁷:
Indikator zur Einhaltung regulatorischer Kapitalanforderungen, zur Bewertung der Solvabilität sowie zur Unterstützung strategischer Entscheidungen.

Hinzu betrachten wir die folgenden Indikatoren als ergänzende Steuerungskennzahlen:

- Verhältnis Kreditportfolio zu Einlagen⁸:
Abbildung der Fähigkeit, Kreditgeschäfte durch lokale Einlagen zu refinanzieren.
- Nettozinsmarge⁹:
Indikator für die Ertragskraft des Kerngeschäfts.
- Risikokosten¹⁰:
Verhältnis der Risikovorsorge zum Kreditportfolio.
- Anteil ausgefallener Kredite¹¹:
Indikator zur Beurteilung der Portfolioqualität.
- Risikodeckungsgrad der Stufe 3¹²:
Indikator für die Angemessenheit der Risikovorsorge für ausgefallene Forderungen.

⁴ Kreditportfolio zum Bilanzstichtag der aktuellen Periode im Verhältnis zum Kreditportfolio zum 31. Dezember des Vorjahres. Unser Kreditportfolio entspricht den Forderungen an Kund*innen vor Risikovorsorge.

⁵ Verhältnis von Personalaufwand und Verwaltungsaufwand zum operativen Ertrag.

⁶ Konzernergebnis, das auf die Anteilseigner*innen der Muttergesellschaft entfällt, geteilt durch das durchschnittliche Eigenkapital der Anteilseigner*innen der Muttergesellschaft.

⁷ Verhältnis von harten Kernkapital zu den risikogewichteten Aktiva.

⁸ Kreditportfolio im Verhältnis zu den Einlagen zum Bilanzstichtag.

⁹ Zinsüberschuss im Verhältnis zu den durchschnittlichen Gesamtaktiva des Berichtszeitraums.

¹⁰ Die Risikovorsorgeaufwendungen einer Periode im Verhältnis zum durchschnittlichen Kreditportfolio.

¹¹ Verhältnis der ausgefallenen Kredite zum Kreditportfolio zum jeweiligen Bilanzstichtag.

¹² Risikovorsorge der ausgefallenen Kredite im Verhältnis zu den ausgefallenen Krediten zum Bilanzstichtag.

- **Grünes Kreditportfolio:**
Indikator zur Messung der Finanzierungen energieeffizienter oder ökologisch nachhaltiger Investitionen; zugleich Maßgröße zur Erfüllung interner Nachhaltigkeitsziele.

Die Ausweitung des grünen Kreditportfolios ist integraler Bestandteil der gruppenweiten Nachhaltigkeitssteuerung. Die entsprechenden Fortschritte werden in der Konzernnachhaltigkeitserklärung und im Impact Report berichtet.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Geschäftsverlauf der ProCredit Gruppe

Unsere Geschäftsentwicklung im vergangenen Geschäftsjahr war insgesamt zufriedenstellend, insbesondere in Anbetracht der starken Wachstumszahlen von Kreditportfolio und Einlagen. Das Kreditportfolio verzeichnete ein Wachstum von 742,4 Mio. EUR bzw. 10,6 %. Bereinigt um Wechselkurseffekte betrug das Wachstum 13,1 % und übertraf damit unsere ambitionierte Zielsetzung von 12 %. Einlagen entwickelten sich ebenfalls sehr positiv und verzeichneten einen Anstieg von 844,9 Mio. EUR bzw. 10,2 % (bereinigt um Wechselkurseffekte: 1.075,6 Mio. EUR bzw. 13,1 %). Das Konzernergebnis von 83,5 Mio. EUR entspricht einer Eigenkapitalrendite von 7,8 % und lag im Rahmen unserer aktualisierten Prognose vom Oktober 2025. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe ist solide.

in Mio. EUR			
Bilanz	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Kreditportfolio	7.752,5	7.010,0	742,4
Einlagen	9.136,2	8.291,4	844,9
Gewinn- und Verlustrechnung	1.1.-31.12.2025	1.1.-31.12.2024	Veränderung
Zinsüberschuss	353,0	358,2	-5,3
Provisionsüberschuss*	96,6	91,6	5,1
Operativer Ertrag	439,3	444,3	-5,0
Personal- und Verwaltungsaufwendungen	322,4	302,8	19,7
Risikovorsorge	11,2	-5,2	16,3
Konzernergebnis	83,5	104,3	-20,9
Zentrale Leistungsindikatoren	1.1.-31.12.2025	1.1.-31.12.2024	Veränderung
Wachstum des Kreditportfolios	10,6 %	12,6 %	-2,0 Pp
Kosten-Ertrags-Verhältnis	73,4 %	68,1 %	5,3 Pp
Eigenkapitalrendite	7,8 %	10,2 %	-2,4 Pp
	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Harte Kernkapitalquote	13,1 %	13,1 %	0,1 Pp
Zusätzliche Indikatoren	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Verhältnis Kreditportfolio zu Einlagen	84,9 %	84,5 %	0,3 Pp
Nettozinsmarge	3,2 %	3,5 %	-0,3 Pp
Risikokosten	15 Bp	-8 Bp	23 Bp
Anteil ausgefallener Kredite	3,0 %	2,3 %	0,7 Pp
Risikodeckungsgrad der Stufe 3	44,5 %	49,9 %	-5,4 Pp
Grünes Kreditportfolio	1.419,6	1.354,6	4,8 %

* Die Vorjahreszahlen wurden an die aktuelle Darstellungsweise angepasst.

Das Kreditportfolio verzeichnete über nahezu alle unserer Kund*innensegmente und Größenklassen ein starkes Wachstum. Fast alle unsere Banken in Ost- und Südosteuropa erzielten starke Wachstumszahlen im zweistelligen Prozentbereich. Insgesamt entspricht die Entwicklung unseres Kreditportfolios der strategischen Zielsetzung, ein starkes Gesamtwachstum auf granularer Ebene zu realisieren. Das Verhältnis Kreditportfolio zu Einlagen stieg leicht um 0,3 Prozentpunkte auf 84,9 %. Besonders ausgeprägt war das Wachstum der Einlagen von Privatkund*innen, die 60,4 % zum Gesamtwachstum beitrugen. Der Großteil neuer Einlagen kam in Form von Sicht- und Spareinlagen, entsprechend dem strategischen Ziel die Refinanzierungskosten durch eine granulare Bilanzstruktur zu optimieren.

Das Kosten-Ertrags-Verhältnis liegt mit 73,4 % auf einem vergleichsweise hohen Niveau, was insbesondere auf den Anstieg der Personal- und Verwaltungsaufwendungen um 19,7 Mio. EUR bzw. 6,5 % und anhaltend hohe Einlagenzinsen

zurückzuführen ist. Der Anstieg der Personal- und Verwaltungsaufwendungen im abgelaufenen Geschäftsjahr beruht im Wesentlichen auf höheren Personalaufwendungen aufgrund des starken Anstiegs der Mitarbeiter*innenzahl im Laufe des Jahres 2024. Im Laufe des Jahres 2025 blieb die Mitarbeiter*innenzahl stabil. Die umfangreichen strategischen Investitionen in den Bereichen Personal, Filialnetz, IT und Marketing der letzten Jahre haben zu einem höheren Niveau an Personal- und Verwaltungsaufwendungen geführt, bilden aber gleichzeitig die Grundlage für unsere ambitionierten Wachstums- und Skalierungspläne für die nächsten Jahre.

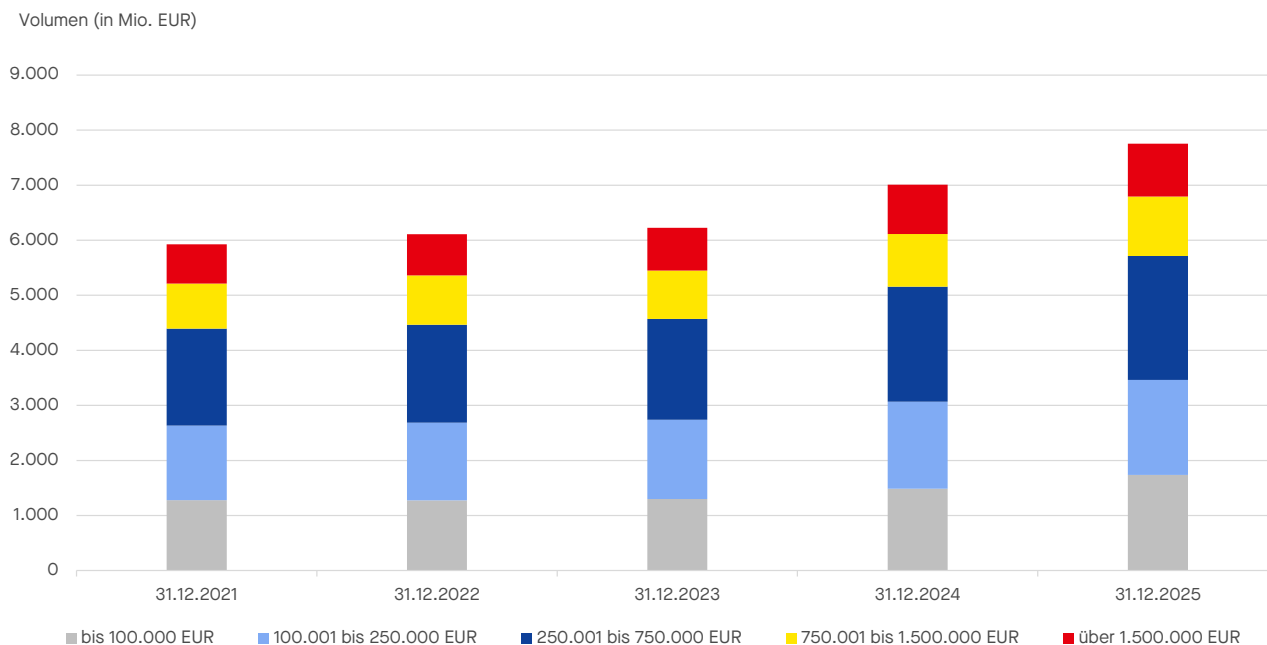
Das Konzernergebnis belief sich im Geschäftsjahr auf 83,5 Mio. EUR und lag damit unter dem Niveau des Vorjahres als auch unter dem ursprünglich erwarteten Ergebnis. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf höhere Personal- und Verwaltungsaufwendungen, einen geringeren Zinsüberschuss infolge gesunkener Leitzinsen und anhaltend hoher Einlagenzinsen sowie einen Anstieg der Risikovorsorge zurückzuführen. Letztere entfiel überwiegend auf Projektfinanzierungen. Vor diesem Hintergrund wurde die Prognose im Oktober 2025 angepasst. Zusätzlich wirkte sich der negative Ergebnisbeitrag der ProCredit Bank Ecuador belastend auf das Konzernergebnis aus.

Die Risikokosten erhöhten sich um 23 Basispunkte auf insgesamt 15 Basispunkte. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren Risikovorsorgeaufwendungen im Segment Südosteuropa. Der Risikodeckungsgrad der Stufe 3 verringerte sich um 5,4 Prozentpunkte auf 44,5 %. Der Steueraufwand der Gruppe reduziert sich im Vergleich zum Vorjahr um 20,2 Mio. EUR.

Die Kapitalausstattung der Gruppe war im Geschäftsjahr stabil. Die harte Kernkapitalquote (CET1) reduzierte sich seit Jahresanfang nur gering um 0,1 Prozentpunkte und blieb stabil bei 13,1 %. Damit lag sie weiterhin komfortabel über den regulatorischen Anforderungen. Insgesamt erhöhten sich die risikogewichteten Aktiva aufgrund der starken Geschäftsentwicklung um 148,7 Mio. EUR bzw. 2,1 %. Das harte Kernkapital stieg um 23,2 Mio. EUR. Dabei sind die Gewinne des vierten Quartals noch nicht angerechnet. Die LCR Quote reduzierte sich um 17,2 Prozentpunkte auf 156,9 %. Die NSFR Quote reduzierte sich um 3,5 Prozentpunkte auf 150,0 %. Beide Kennzahlen lagen komfortabel über den regulatorischen Anforderungen.

Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gruppe zum 31. Dezember 2025 ist durch ein insgesamt solides Wachstum der bilanziellen Aktivposten geprägt. Die Bilanzsumme erhöhte sich um 843,8 Mio. EUR. Wesentliche Treiber dieser Entwicklung waren der weitere Ausbau des Kreditportfolios sowie zusätzliche Investitionen in Anlagepapiere. Unser Kreditportfolio verzeichnete im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um 742,4 Mio. EUR auf insgesamt 7,8 Mrd. EUR. Die zugesagten, widerruflichen Kreditlinien an Kund*innen erhöhten sich um 36,9 Mio. EUR auf 921,5 Mio. EUR. Die Anlagepapiere erhöhten sich um 82,7 Mio. EUR auf 1.048,4 Mio. EUR, die Barreserve erhöhte sich um 36,1 Mio. EUR auf 237,4 Mio. EUR. Demgegenüber reduzierten sich die Guthaben bei Zentralbanken um 33,9 Mio. EUR auf insgesamt 1,9 Mrd. EUR.



Entwicklung des Kreditportfolios nach Kreditvolumen

Das Kreditportfolio der Gruppe weist zum Jahresende 2025 eine ausgewogene und risikobewusste Struktur auf. Der Anteil der Unternehmenskredite beträgt 86,1 %, während Kredite an Privatkund*innen 13,9 % des Gesamtvolumens ausmachen. Bei den Krediten an Privatkund*innen handelt es sich überwiegend um Wohnbaufinanzierungen, die zum Erwerb von Immobilien verwendet werden. Der Anteil grüner Kredite beläuft sich auf 18,3 % und unterstreicht die strategische Ausrichtung der Gruppe auf nachhaltige Finanzierungen.

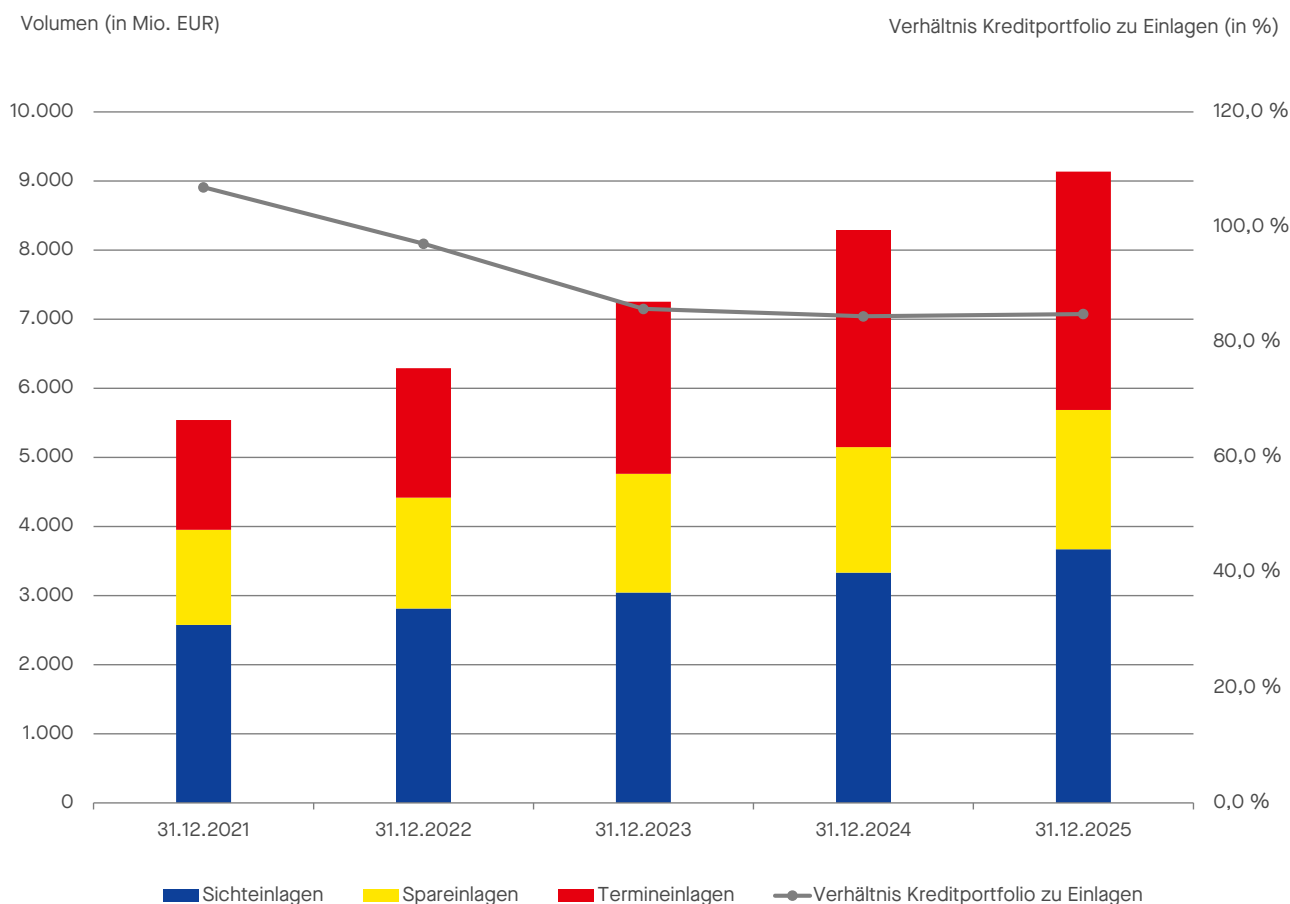
Das Kreditportfolio bleibt stark diversifiziert. Der Anteil der zehn größten Engagements überschreitet zum Jahresende 2025 nicht mehr als 1,5 % am Gesamtkreditvolumen.

Die ProCredit Gruppe arbeitet im Bereich der KKMU-Finanzierung eng mit europäischen Institutionen wie der Europäischen Investitionsbank (EIB) und dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) zusammen. Hervorzuheben sind hier das InnovFin Garantieprogramm sowie das Garantieprogramm Deep and Comprehensive Free Trade Area (DCFTA), die anteilig die Kreditvergabe innovativer KKMU unterstützen. Diese Programme reduzieren das Kreditrisiko und helfen, risikogewichtete Aktiva zu optimieren. Für das bulgarische Kreditportfolio besteht zudem eine synthetische Verbriefung in Höhe von rund 300 Mio. EUR, die insbesondere der Optimierung risikogewichteter Aktiva dient.

Finanzlage

Die Passivseite besteht in erster Linie aus Einlagen unserer Kund*innen. Weitere wesentliche Finanzierungsquellen sind Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Nachrangdarlehen sowie ausgegebene Schuldverschreibungen.

Die Einlagen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 844,9 Mio. EUR und betragen zum Ende des Geschäftsjahres 9,1 Mrd. EUR. Das Wachstum der Einlagen resultierte sowohl aus dem Bereich der Privatkund*innen, insbesondere durch zusätzliche Sicht- und Termineinlagen, als auch aus dem Bereich der Geschäftskund*innen, insbesondere in Form von zusätzlichen Sicht- und Termineinlagen. Das Verhältnis Kreditportfolio zu Einlagen erhöhte sich um 0,3 Prozentpunkte auf 84,9 %.



Entwicklung der Einlagen

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzierten sich um 132,3 Mio. EUR. Gleichzeitig erhöhte sich das Volumen der Schuldverschreibungen um 76,5 Mio. EUR und der Nachrangdarlehen um 43,7 Mio. EUR.

Unser Eigenkapital erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 18,2 Mio. EUR und liegt zum Ende des Geschäftsjahres bei 1.074,1 Mio. EUR. Dieser Anstieg begründet sich überwiegend durch das laufende Konzernergebnis von 83,5 Mio. EUR abzüglich der im Geschäftsjahr ausgezahlten Dividende von 34,8 Mio. EUR (0,59 EUR pro Aktie). Das Eigenkapital verringerte sich zudem durch die im Geschäftsjahr negative Entwicklung der Währungsumrechnung.

Ertragslage

Die Ertragslage der Gruppe im Geschäftsjahr 2025 lag unter unseren Erwartungen. Insbesondere der Zinsüberschuss entwickelte sich schwächer als erwartet, da niedrigere Leitzinsen zu einer Neubepreisung von Aktiva führte, während Einlagenzinsen weiterhin auf einem hohen Niveau blieben. Auch belastete der negative Ergebnisbeitrag der ProCredit Bank Ecuador das Ergebnis deutlich. Die makroökonomischen Rahmenbedingungen sowie die Sicherheitslage im Land bleiben herausfordernd (wir verweisen auf unsere Segmentberichterstattung und den Abschnitt „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“). Zudem erhöhte sich die Risikovorsorge im Vergleich zum Vorjahr um 16,3 Mio. EUR auf insgesamt 11,2 Mio. EUR was überwiegend auf Projektfinanzierungen entfiel. Unser Konzernergebnis von 83,5 Mio. EUR entspricht einer Eigenkapitalrendite von 7,8 %. Die meisten ProCredit Banken leisteten positive Ergebnisbeiträge.

Unser Zinsüberschuss verringerte sich um 5,3 Mio. EUR bzw. 1,5 % gegenüber dem Vorjahr. Während der Zinsertrag um 5,8 Mio. EUR stieg, erhöhte sich der Zinsaufwand um 11,0 Mio. EUR. Rückläufige Zinserträge aus Zentralbankguthaben konnten durch das Wachstum unseres Kreditportfolios ausgeglichen werden, was zu zusätzlichen Zinserträgen von 26,8 Mio. EUR führte. Der Anstieg der Zinsaufwendungen resultiert im Wesentlichen aus höheren

Zinsaufwendungen für Kund*inneneinlagen. Zusätzlich kam es zu geringeren Anstiegen bei den Aufwendungen für Nachrangdarlehen und Schuldverschreibungen. Die Nettozinsmarge lag mit 3,2 % leicht unter dem Vorjahresniveau.

Der Provisionsüberschuss erhöhte sich um 5,1 Mio. EUR auf insgesamt 96,6 Mio. EUR. Einem Anstieg der Provisionserträge um 14,2 Mio. EUR stand ein Anstieg der Provisionsaufwendungen um 9,1 Mio. EUR gegenüber. Hierin enthalten ist der Provisionsüberschuss aus Devisengeschäften in Höhe von 38,3 Mio. EUR (Vorjahr: 32,4 Mio. EUR). Das Ergebnis aus Derivaten und Sicherungsbeziehungen bzw. das sonstige betriebliche Ergebnis reduzierten sich um 0,9 Mio. EUR bzw. 3,9 Mio. EUR. Insgesamt ging der operative Ertrag um 5,0 Mio. EUR bzw. 1,1 % zurück.

Die Personal- und Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich im Berichtsjahr um 19,7 Mio. EUR bzw. 6,5 %. Der Personalaufwand stieg um 12,8 Mio. EUR bzw. 8,7 %, vor allem aufgrund des Anstiegs der Mitarbeiter*innenzahl aus dem Vorjahr. Im Laufe des abgelaufenen Geschäftsjahres blieb die Anzahl der Mitarbeiter*innen weitestgehend stabil. Der Verwaltungsaufwand nahm um 6,9 Mio. EUR bzw. 4,4 % zu, im Wesentlichen aufgrund höherer Abschreibungsaufwendungen für materielle und immaterielle Vermögenswerte sowie gestiegener IT-Aufwendungen im Rahmen strategischer Investitionen in Digitalisierung und den Ausbau und die Modernisierung der Retail-Infrastruktur. Das Ergebnis vor Steuern und Risikovorsorge reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 24,7 Mio. EUR bzw. 17,4 % auf 116,8 Mio. EUR. Das Kosten-Ertrags-Verhältnis erhöhte sich um 5,3 Prozentpunkte auf 73,4 %.

Die Risikovorsorge erhöhte sich um 16,3 Mio. EUR auf insgesamt 11,2 Mio. EUR und entsprach Risikokosten von 15 Basispunkten (Vorjahr: -8 Basispunkte). Der Anstieg resultiert insbesondere aus höheren Aufwendungen für Risikovorsorge im Segment Südosteuropa.

Der Steueraufwand reduzierte sich um 20,2 Mio. EUR insbesondere aufgrund eines geringeren Vorsteuerergebnisses und eines niedrigeren Einkommensteuersatzes in der Ukraine.

Insgesamt lag unser Konzernergebnis bei 83,5 Mio. EUR und damit um 20,9 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe ist solide und die Geschäftsentwicklung zufriedenstellend. Grundsätzlich sind die Gruppe als Ganzes sowie jede einzelne Institution ihren finanziellen Verpflichtungen im vollen Umfang nachgekommen.

Segmentbetrachtung

Die Geschäftslage der ProCredit Bankengruppe wird von den makroökonomischen, politischen und finanzmarktpolitischen Rahmenbedingungen in den Ländern, in denen wir tätig sind, beeinflusst. Diese haben Einfluss auf die Realwirtschaft und damit auf das Investitionsverhalten unserer Geschäftskund*innen sowie auf die Hauptakteure im Finanzsektor. Die spezifischen Rahmenbedingungen und Entwicklungen in unseren Regionen werden in der folgenden Segmentbetrachtung dargestellt. Die darin enthaltenen Beschreibungen und Analysen basieren auf Daten des IWFs (World Economic Outlook Datenbank, Oktober 2025), der EBRD (Regional Economic Prospects, September 2025) und der Weltbank (Regional Economic Outlook, Oktober 2025), sofern nicht anders angegeben.

Segment Südosteuropa

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Segment Südosteuropa umfasst die Banken in Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien (inklusive Zweigstelle in Griechenland), Kosovo, Nordmazedonien, Rumänien und Serbien und stellt den größten Anteil der Aktiva der Gruppe dar. Die Volkswirtschaften der Region weisen tendenziell höhere Wachstumsraten auf als die westeuropäischen Volkswirtschaften.

Die wirtschaftliche Aktivität wurde im Jahresverlauf durch eine geringere Auslandsnachfrage belastet, wovon insbesondere exportorientierte Volkswirtschaften wie Serbien, Bosnien und Herzegowina sowie Nordmazedonien betroffen waren. Auch tourismusorientierte Länder wie Albanien und Kosovo spürten die Abkühlung der europäischen Konjunktur. Diese Effekte wurden durch eine stabile Binnenkonjunktur, steigende Löhne sowie umfangreiche

öffentliche Investitionsprogramme teilweise ausgeglichen. Strukturreformen im Zusammenhang mit der EU-Integration bleiben ein wesentlicher Treiber des mittelfristigen Wachstumspotenzials.

Albanien verzeichnete ein Wachstum von über 3,0 %, maßgeblich durch den Dienstleistungssektor und die Bauwirtschaft getragen, während Industrie und Landwirtschaft unterdurchschnittlich abschnitten. Die Inflation blieb moderat.

Bosnien und Herzegowina erzielte ein Wachstum von über 2 %, das vor allem durch steigende Löhne und Rücküberweisungen unterstützt wurde. Die politische Fragmentierung und die schwache externe Nachfrage begrenzten das Wachstum. Die Inflation setzte ihren Rückgang fort.

Bulgarien verzeichnete ein Wirtschaftswachstum von rund 3,4 %. Die Inflation erhöhte sich moderat auf etwa 2,3 %. Die privaten Investitionen blieben trotz einer Abschwächung des realen Lohnwachstums robust, während die Exporte von Energieprodukten und Rohstoffen rückläufig waren. Durch die Fortschritte im Rahmen der Eurozonen-Annäherung verbesserten sich die Kreditratings, zudem entfällt faktisch das Wechselkursrisiko und führt zu geringeren Finanzierungskosten. Der Zugang zu EZB-Liquiditätsfazilitäten stützte zusätzlich die makroökonomische Stabilität und stärkte das Investorenvertrauen.

Kosovo verzeichnete mit knapp 4 % das höchste Wachstum der Region. Positiv wirkten fortschreitende Strukturreformen, eine Entspannung der Inflationsentwicklung und die Perspektive zusätzlicher EU-Fördermittel.

Nordmazedonien wuchs über 3 %, getragen durch robuste Binnenkonjunktur und öffentliche Investitionen, insbesondere im Bereich der Infrastruktur. Die Inflation ging schrittweise zurück.

Rumänien erzielte ein verhaltenes Wirtschaftswachstum von rund 1,0 %. Die Inflation blieb mit etwa 7,3 % weiterhin erhöht, wenn auch mit leicht rückläufiger Tendenz. Belastend wirkten ein Rückgang der Industrieproduktion, ein verlangsamtes reales Lohnwachstum sowie eine Verschlechterung der Außenhandelsbilanz. Diese Effekte wurden teilweise durch eine Erholung der Investitionstätigkeit sowie eine höhere landwirtschaftliche Produktion gegenüber 2024 kompensiert. Ein fiskalisches Konsolidierungspaket stellte weiterhin den Zugang zu EU-Mitteln sicher.

In Serbien verlangsamte sich das Wirtschaftswachstum nach zwei Jahren kräftiger Expansion auf etwa 2,4 %. Die Wertschöpfung wurde durch IT-Dienstleistungen sowie die verarbeitende Industrie, insbesondere die Automobilproduktion, unterstützt. Die Bauaktivität wirkte dämpfend. Die Inflation ging im Jahresverlauf weiter zurück.

Entwicklung der Vermögens- und Finanz- und Ertragslage

Das Segment Südosteuropa erzielte ein Wachstum des Kreditportfolios von 654,8 Mio. EUR. Das Ergebnis nach Steuern reduzierte sich um 14,9 Mio. EUR auf 98,9 Mio. EUR. Dies entspricht einer Eigenkapitalrendite von 12,1 %.

in Mio. EUR

Bilanz	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Kreditportfolio	5.958,8	5.304,1	654,8
Einlagen	6.817,4	6.001,8	815,6
Gewinn- und Verlustrechnung	1.1.-31.12.2025	1.1.-31.12.2024	Veränderung
Zinsüberschuss	255,6	250,0	5,6
Provisionsüberschuss*	62,5	57,2	5,3
Operativer Ertrag	319,1	305,3	13,9
Personal- und Verwaltungsaufwendungen	194,6	172,2	22,4
Risikovorsorge	15,2	2,1	13,1
Ergebnis nach Steuern	98,9	113,8	-14,9
Zentrale Leistungsindikatoren	1.1.-31.12.2025	1.1.-31.12.2024	Veränderung
Wachstum des Kreditportfolios	12,3 %	14,6 %	-2,3 Pp
Kosten-Ertrags-Verhältnis	61,0 %	56,4 %	4,6 Pp
Eigenkapitalrendite	12,1 %	15,5 %	-3,4 Pp
Zusätzliche Indikatoren	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Verhältnis Kreditportfolio zu Einlagen	87,4 %	88,4 %	-1,0 Pp
Nettozinsmarge	3,2 %	3,5 %	-0,3 Pp
Risikokosten	27 Bp	4 Bp	23 Bp
Anteil ausgefallener Kredite	2,8 %	1,5 %	1,3 Pp
Risikodeckungsgrad der Stufe 3	41,4 %	49,7 %	-8,3 Pp
Grünes Kreditportfolio	1.135,9	1.099,1	3,4 %

Kreditportfolio und Einlagen werden ohne konzerninterne Transaktionen dargestellt.

* Die Vorjahreszahlen wurden an die aktuelle Darstellungsweise angepasst.

Das Kreditportfolio des Segments stieg im Jahr 2025 um 654,8 Mio. EUR bzw. 12,3 % und liegt zum Jahresende bei 6,0 Mrd. EUR. Besonders dynamisch entwickelten sich unsere Kreditportfolios im Kosovo, in Bosnien und Herzegowina, Nordmazedonien und Serbien. Das grüne Kreditportfolio verzeichnete ein Wachstum von 3,4 %, mit überdurchschnittlichen Zuwächsen in Nordmazedonien, Rumänien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien und Albanien.

Die Einlagen erhöhten sich im Geschäftsjahr um 815,6 Mio. EUR bzw. 13,6 % und belaufen sich zum Ende des Geschäftsjahres auf 6,8 Mrd. EUR. Alle Banken in diesem Segment erzielten gute bis sehr gute Wachstumsraten. Das Verhältnis von Kreditportfolio zu Einlagen verringerte sich um 1,0 Prozentpunkt auf 87,4 %.

Der Anteil ausgefallener Kredite lag zum Jahresende bei 2,8 %. Der Risikodeckungsgrad der Stufe 3 reduzierte sich um 8,3 Prozentpunkte auf 41,4 %.

Der Anstieg des Zinsüberschusses von 5,6 Mio. EUR sowie des Provisionsüberschusses von 5,3 Mio. EUR führten zu einer Erhöhung des operativen Ertrags des Segments um 13,9 Mio. EUR. Zugleich stiegen die Personal- und Verwaltungsaufwendungen um 22,4 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr an. Die Nettozinsmarge sank von 3,5 % auf 3,2 % insbesondere aufgrund der Auswirkungen niedrigerer Leitzinsen auf die durchschnittliche Verzinsung von Aktiva.

Das Ergebnis nach Steuern liegt bei 98,9 Mio. EUR und sank um 14,9 Mio. EUR, bedingt durch höhere Personal- und Verwaltungsaufwendungen sowie gestiegene Aufwendungen für Risikovorsorge. Die Aufwendungen für die Risikovorsorge erhöhten sich um 13,1 Mio. EUR und sind größtenteils im Bereich von Projektfinanzierungen gebildet. Die Risikovorsorge entspricht Risikokosten von 27 Basispunkten.

Das Kosten-Ertrags-Verhältnis des Segments erhöhte sich um 4,6 Prozentpunkte auf 61,0 %. Die Eigenkapitalrendite sank um 3,4 Prozentpunkte auf 12,1 %.

Segment Osteuropa

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die ProCredit Gruppe ist in Osteuropa in der Ukraine, Georgien und Moldau tätig. Die makroökonomischen Rahmenbedingungen in diesen Ländern blieben auch im Jahr 2025 herausfordernd. Die regionale Entwicklung war geprägt von moderatem Wachstum, anhaltendem Inflationsdruck sowie erhöhter geopolitischer Unsicherheit. Die andauernde russische Invasion in der Ukraine belastete die wirtschaftliche Aktivität spürbar und führte insbesondere in Moldau zu indirekten Effekten. Risiken im Zusammenhang mit Energiesicherheit sowie eine eingeschränkte Auslandsnachfrage bestimmten maßgeblich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

In der Ukraine blieb die Wirtschaftstätigkeit trotz der schwierigen Lage verhalten stabil. Umfassende finanzielle Unterstützung internationaler Partner, darunter die Europäische Union, die G7 und der Internationale Währungsfonds, trugen wesentlich zur makroökonomischen Stabilisierung bei. Das Leistungsbilanzdefizit nahm infolge des hohen Bedarfs an Militär- und Energieimporten zu, und das Haushaltsdefizit stieg gegen Jahresende an. Die Inflationsrate lag im Jahr 2025 mit rund 12,6 % auf einem hohen Niveau.

In Moldau stieg das Wirtschaftswachstum von 0,1 % im Jahr 2024 auf 1,7 % im Jahr 2025. Belastend wirkten Rückgänge in der Landwirtschaft und im verarbeitenden Gewerbe sowie geringere Exporte. Die Einstellung russischer Gaslieferungen nach Transnistrien führte zu höheren Importkosten für Energie aus Rumänien und trug zu einer Ausweitung des Handels- und Leistungsbilanzdefizits bei. Zusätzlich erhöhten sich die Strom- und Wärmetarife erheblich (um 50 % bzw. 25 %), was den Inflationsdruck verstärkte.

Die Wirtschaft Georgiens wuchs im Jahr 2025 um 7,2 %, gestützt insbesondere durch die IT-Branche, den Bildungssektor und den Tourismus. Das Wachstum lag jedoch unter dem außergewöhnlich hohen Vorjahreswert von 9,4 %.

Entwicklung der Vermögens- und Finanz- und Ertragslage

Das Segment Osteuropa verzeichnete einen Anstieg des Kreditportfolios von 120,7 Mio. EUR. Das Ergebnis nach Steuern beläuft sich auf 42,0 Mio. EUR und beinhaltet einen positiven Ergebnisbeitrag unserer ukrainischen Bank von 28,9 Mio. EUR.

in Mio. EUR

Bilanz	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Kreditportfolio	1.308,6	1.187,9	120,7
Einlagen	1.560,2	1.511,5	48,7
Gewinn- und Verlustrechnung	1.1.-31.12.2025	1.1.-31.12.2024	Veränderung
Zinsüberschuss	92,7	94,1	-1,3
Provisionsüberschuss*	15,8	17,7	-2,0
Operativer Ertrag	108,1	112,6	-4,5
Personal- und Verwaltungsaufwendungen	65,3	61,4	3,9
Risikovorsorge	-9,7	-9,9	0,3
Ergebnis nach Steuern	42,0	37,9	4,1
Zentrale Leistungsindikatoren	1.1.-31.12.2025	1.1.-31.12.2024	Veränderung
Wachstum des Kreditportfolios	10,2 %	10,5 %	-0,3 Pp
Kosten-Ertrags-Verhältnis	60,4 %	54,5 %	5,9 Pp
Eigenkapitalrendite	15,3 %	15,5 %	-0,2 Pp
Zusätzliche Indikatoren	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Verhältnis Kreditportfolio zu Einlagen	83,9 %	78,6 %	5,3 Pp
Nettozinsmarge	4,4 %	4,8 %	-0,4 Pp
Risikokosten	-77 Bp	-88 Bp	10 Bp
Anteil ausgefallener Kredite	2,2 %	2,9 %	-0,7 Pp
Risikodeckungsgrad der Stufe 3	72,6 %	75,5 %	-2,9 Pp
Grünes Kreditportfolio	208,3	171,1	21,7 %

Einlagen werden ohne konzerninterne Transaktionen dargestellt.

* Die Vorjahreszahlen wurden an die aktuelle Darstellungsweise angepasst.

Das Segment Osteuropa verzeichnete im Geschäftsjahr 2025 ein Wachstum des Kreditportfolios um 120,7 Mio. EUR auf 1.308,6 Mio. EUR. Der Anstieg resultierte überwiegend aus der positiven Portfoliodynamik in der Ukraine und in Moldau, während das Kreditportfolio der Bank Georgien aufgrund von Währungsabwertungen trotz geschäftsgetriebenen Wachstums leicht rückläufig war. Die Einlagen des Segments Osteuropa stiegen um 48,7 Mio. EUR an. Das Verhältnis Kreditportfolio zu Einlagen stieg im Jahresverlauf um 5,3 Prozentpunkte auf ein Niveau von 83,9 %.

Der Anteil ausgefallener Kredite reduzierte sich um 0,7 Prozentpunkte auf 2,2 %. Der Risikodeckungsgrad der Stufe 3 sank um 2,9 Prozentpunkte, verbleibt jedoch aufgrund der weiterhin erhöhten Risikovorsorge für das ukrainische Portfolio auf einem hohen Niveau von 72,6 %. Unser grünes Kreditportfolio wuchs um von 21,7 % auf insgesamt 208,3 Mio. EUR.

Der operative Ertrag verringerte sich um 4,5 Mio. EUR auf 108,1 Mio. EUR. Diese Entwicklung ist maßgeblich auf den Rückgang des Provisionsüberschusses um 2,0 Mio. EUR sowie auf einen um 1,3 Mio. EUR niedrigeren Zinsüberschuss zurückzuführen. Gleichzeitig stiegen die Personal- und Verwaltungsaufwendungen um 3,9 Mio. EUR. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in einem Anstieg des Kosten-Ertrags-Verhältnisses um 5,9 Prozentpunkte auf 60,4 % wider. Die Risikovorsorge blieb stabil bei -9,7 Mio. EUR, was Risikokosten von -77 Basispunkten entspricht. Das Ergebnis nach Steuern stieg um 4,1 Mio. EUR auf 42,0 Mio. EUR. Das Ergebnis nach Steuern entspricht einer Eigenkapitalrendite von 15,3 %.

Segment Südamerika

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Geschäftsjahr 2025 war die wirtschaftliche Entwicklung in Südamerika weiterhin durch ein ungünstiges externes Umfeld geprägt. Moderates globales Wachstum, rückläufige Rohstoffpreise sowie straffere Finanzierungsbedingungen belasteten die makroökonomischen Rahmenbedingungen in der Region. Diese Faktoren wirkten sich insbesondere dämpfend auf Investitionstätigkeit, Handel und den fiskalischen Handlungsspielraum der nationalen Regierungen aus.

In Ecuador setzte nach der wirtschaftlichen Abschwächung im Vorjahr eine spürbare Erholung ein. Das Bruttoinlandsprodukt wuchs im Jahr 2025 um rund 3,2 %. Treiber dieser Entwicklung waren eine abnehmende politische Unsicherheit, eine stabilere Energieversorgung sowie eine verbesserte fiskalische Position infolge reduzierter Risiken und der Fortführung des Unterstützungsprogramms des Internationalen Währungsfonds (IWF). Die durchschnittliche Inflationsrate lag im Jahr 2025 bei rund 1,1 % und bewegte sich damit weiterhin auf einem moderaten Niveau.

Entwicklung der Vermögens- und Finanz- und Ertragslage

Das Kreditportfolio der ProCredit Bank Ecuador reduzierte sich um 32,4 Mio. EUR, zugleich erhöhten sich die Einlagen um 16,1 Mio. EUR.

in Mio. EUR			
Bilanz	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Kreditportfolio	447,0	479,3	-32,4
Einlagen	533,6	517,6	16,1
Gewinn- und Verlustrechnung			
	1.1.-31.12.2025	1.1.-31.12.2024	Veränderung
Zinsüberschuss	17,8	16,4	1,3
Provisionsüberschuss*	1,2	0,8	0,3
Operativer Ertrag	16,4	22,5	-6,2
Personal- und Verwaltungsaufwendungen	22,2	25,4	-3,3
Risikovorsorge	5,7	2,8	2,9
Ergebnis nach Steuern	-10,7	-5,5	-5,3
Zentrale Leistungsindikatoren			
	1.1.-31.12.2025	1.1.-31.12.2024	Veränderung
Wachstum des Kreditportfolios	-6,8 %	-0,5 %	-6,3 Pp
Kosten-Ertrags-Verhältnis	135,2 %	112,8 %	22,4 Pp
Eigenkapitalrendite	-26,4 %	-11,5 %	-14,9 Pp
Zusätzliche Indikatoren			
	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Verhältnis Kreditportfolio zu Einlagen	83,8 %	92,6 %	-8,9 Pp
Nettozinsmarge	2,7 %	2,5 %	0,2 Pp
Risikokosten	123 Bp	58 Bp	66 Bp
Anteil ausgefallener Kredite	8,4 %	9,2 %	-0,8 Pp
Risikodeckungsgrad der Stufe 3	36,5 %	30,2 %	6,3 Pp
Grünes Kreditportfolio	61,9	72,0	-14,1 %

Einlagen werden ohne konzerninterne Transaktionen dargestellt.

* Die Vorjahreszahlen wurden an die aktuelle Darstellungsweise angepasst.

Das Kreditportfolio der Bank reduzierte sich im Geschäftsjahr um 32,4 Mio. EUR bzw. 6,8 % auf insgesamt 447,0 Mio. EUR, insbesondere aufgrund einer Abwertung des US Dollars. Grüne Kredite reduzierten sich ebenfalls um

14,1 % auf ein Volumen von 61,9 Mio. EUR. Die Einlagen erhöhten sich um 16,1 Mio. EUR, wodurch sich das Verhältnis Kreditportfolio zu Einlagen um 8,9 Prozentpunkte auf 83,8 % verbesserte.

Insgesamt beläuft sich das Ergebnis nach Steuern auf -10,7 Mio. EUR. Dies resultiert vor allem aus einem Rückgang des operativen Ertrags um 6,2 Mio. EUR auf 16,4 Mio. EUR sowie aus einem Anstieg der Risikovorsorge um 2,9 Mio. EUR auf 5,7 Mio. EUR. Die Personal- und Verwaltungsaufwendungen reduzierten sich hingegen um 3,3 Mio. EUR auf 22,2 Mio. EUR. Das Kosten-Ertrags-Verhältnis der Bank lag bei 135,2 %. Die Nettozinsmarge erhöhte sich leicht um 0,2 Prozentpunkte auf 2,7 %. Der Zinsüberschuss stieg entsprechend um 1,3 Mio. EUR. Der Anteil ausgefallener Kredite sank um 0,8 Prozentpunkte.

Strukturell wird die Rentabilität durch eine niedrige Nettozinsmarge negativ belastet. Diese wurde weiterhin maßgeblich durch regulatorische Kreditzinsobergrenzen in Ecuador beeinflusst, die eine Neubepreisung bestehender Finanzinstrumente im Umfeld hoher Zinsen verhindert. Zusätzlich belasten die sich verschlechternde Sicherheitslage im Land sowie die schwache Konjunktur das Geschäftsumfeld. Diese Faktoren wirken sich negativ auf Wachstum, Liquidität sowie Portfolioqualität im Bankensektor und damit auch auf die ProCredit Bank Ecuador aus.

Die ProCredit Bank Ecuador wurde nach dem Bilanzstichtag als nicht fortgeführter Geschäftsbereich eingestuft; nähere Angaben hierzu finden sich im Abschnitt "Ereignisse nach dem Bilanzstichtag".

Segment Deutschland

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Geschäftstätigkeit in Deutschland ist im Wesentlichen auf die Erbringung von Dienstleistungen für die weiteren Segmente der Gruppe ausgerichtet. Vor diesem Hintergrund wirken sich makroökonomische Entwicklungen und Finanzmarkttrends in Deutschland nur mittelbar auf das Segment aus. Dennoch bleibt die konjunkturelle Lage in Deutschland von Relevanz, insbesondere aufgrund der relativ engen wirtschaftlichen Verflechtungen zahlreicher ost- und südosteuropäischer Länder mit der deutschen Volkswirtschaft. Zudem können geldpolitische Entscheidungen der EZB sowohl die Euro-Zinsstrukturkurve als auch die Zinsentwicklung in den Einsatzländern beeinflussen.

Im Jahr 2025 befand sich die Eurozone in einem zunehmend herausfordernden globalen Umfeld. Höhere Zölle, zunehmende handelspolitische Spannungen sowie geopolitische Risiken belasteten die wirtschaftliche Dynamik. Das neue Zollabkommen mit den USA führte lediglich zu einer moderaten Entlastung. Insgesamt bleibt die wirtschaftliche Unsicherheit im Verlauf des Jahres 2025 hoch und wirkte dämpfend auf Nachfrage und Wachstumserwartungen in der Region.

Entwicklung der Vermögens- und Finanz- und Ertragslage

Die Entwicklung im Segment Deutschland beruht im Wesentlichen auf der Geschäftstätigkeit der ProCredit Holding, der ProCredit Bank Deutschland und der Quipu.

in Mio. EUR			
Bilanz	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Kreditportfolio	38,0	38,7	-0,7
Einlagen	225,0	260,5	-35,5
Gewinn- und Verlustrechnung	1.1.-31.12.2025	1.1.-31.12.2024	Veränderung
Zinsüberschuss	-13,1	-2,2	-10,9
Operativer Ertrag	121,8	162,6	-40,8
Personal- und Verwaltungsaufwendungen	134,5	136,5	-1,9
Risikovorsorge	0,0	-0,1	0,0
Ergebnis nach Steuern	-14,6	24,1	-38,8
Ergebnis nach Steuern und Konsolidierungseffekte	-46,7	-41,9	-4,7

Kreditportfolio und Einlagen werden ohne konzerninterne Transaktionen dargestellt.

Das Kreditportfolio und die Einlagen des Segments sind auf die ProCredit Bank in Deutschland zurückzuführen. Das Kreditportfolio reduzierte sich leicht um 0,7 Mio. EUR und die Einlagen um 35,5 Mio. EUR.

Der operative Ertrag entfiel größtenteils auf Dividendenzahlungen der Tochterbanken an die ProCredit Holding und IT-Dienstleistungen der Quipu. Weitere Einnahmen ergaben sich aus dem Provisions- und Kommissionsgeschäft der ProCredit Bank Deutschland sowie aus Beratungsdienstleistungen der ProCredit Holding für ihre Tochterbanken.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Eriola Bibolli, Mitglied des Vorstands der ProCredit Holding AG, hat zum 1. März 2026 wie geplant den Vorsitz des Vorstands von Hubert Spechtenhauser übernommen. Herr Spechtenhauser ging Ende Februar 2026 in den Ruhestand. Er war seit dem 1. November 2022 in der Funktion des Vorstandsvorsitzenden für die ProCredit Holding verantwortlich.

Im März 2026 hat die ProCredit Holding ein Angebot zur mehrheitlichen Veräußerung ihrer Anteile an der ProCredit Bank Ecuador (Segment Südamerika) unterzeichnet. Die Transaktion stellt ein nach dem Abschlussstichtag eingetretenes, nicht zu berücksichtigendes Ereignis dar. Entsprechend werden das Ergebnis der Bank sowie ihre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ab dem ersten Quartal 2026 als aufgegebenen Geschäftsbereich ausgewiesen. Aus der geplanten Entkonsolidierung durch Veräußerung der Bank wird ein zusätzlicher negativer Ergebniseffekt im höheren einstelligen bis niedrigen zweistelligen Millionenbereich erwartet.

Ferner sind nach dem Bilanzstichtag keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

ERLÄUTERUNGEN ZUM HGB EINZELABSCHLUSS DER PROCREDIT HOLDING

Die Aktivitäten der ProCredit Holding AG, Frankfurt am Main, im Folgenden ProCredit Holding, sind in hohem Maße mit der Entwicklung der Gruppe verbunden. Deshalb haben wir den Lagebericht der ProCredit Holding in den Gruppenbericht integriert. Die ProCredit Holding ist für Zwecke der Finanzaufsicht das übergeordnete Unternehmen des Konzerns gemäß § 10a Abs. 1 KWG. Der Jahresabschluss der ProCredit Holding wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes aufgestellt.

Geschäftstätigkeit der ProCredit Holding

Die ProCredit Holding nimmt ausschließlich Aufgaben wahr, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der ProCredit Gruppe stehen. Zu ihren zentralen Verantwortlichkeiten gehören insbesondere:

- Strategische Steuerung der Gruppe, einschließlich der Festlegung und Weiterentwicklung der gruppenweiten Geschäfts- und Risikostrategie
- Unterstützung der Tochtergesellschaften bei der Umsetzung der gruppenweit definierten strategischen und regulatorischen Vorgaben
- Umsetzung der Anforderungen gemäß § 25a KWG sowie der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) und Sicherstellung der gruppenweiten Einhaltung des Geldwäschegesetzes (GWG)
- Wahrnehmung von Kontroll- und Aufsichtsaufgaben gegenüber den Tochtergesellschaften, insbesondere in den Bereichen Risiko, Finanzen, Personal, Marketing, Interne Revision sowie Geldwäscheprävention. Zu diesem Zweck erlässt die ProCredit Holding verbindliche gruppenweite Richtlinien
- Bereitstellung von Eigenkapital für die Tochtergesellschaften sowie Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung auf Gruppenebene
- Bereitstellung von Finanzierungsmitteln zur operativen Unterstützung für die Tochtergesellschaften
- Entwicklung und Implementierung von Aus- und Weiterbildungskonzepten für die Mitarbeiter*innen der ProCredit Gruppe
- Erstellung des Berichtswesen an Aktionär*innen und Dritte

Zum Jahresende 2025 beschäftigte die ProCredit Holding 196 Mitarbeiter*innen (2024: 173), darunter zwei im Ausland tätige Mitarbeiter*innen. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ProCredit Holding ist durch die eigene operative Tätigkeit als auch durch die operative Tätigkeit ihrer Tochterunternehmen, insbesondere durch deren Ausschüttungen, geprägt. Die wirtschaftliche Lage der ProCredit Holding entspricht damit grundsätzlich der des Konzerns. Für den Risikobericht (einschließlich des Risikofrüherkennungssystems), den Prognosebericht und die Ereignisse nach dem Bilanzstichtag verweisen wir auf die entsprechenden Kapitel dieses Berichts.



Foto oben: Gigalboe Agro LLC, Anbau von Getreide (außer Reis),
Hülsenfrüchten und Ölsaaten. Kund*in der ProCredit Bank Moldau
Foto unten: Mitarbeiterin vor dem Hauptsitz der ProCredit Bank Bosnien und Herzegowina

Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage

Die enge Einbindung der ProCredit Holding in die Aktivitäten der Gruppe spiegelt sich in der Struktur ihrer Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung wider. Anteile an verbundenen Unternehmen sowie kurz- und langfristige Ausleihungen bilden über 90 % der Aktiva. Die ProCredit Holding selbst refinanziert sich im Wesentlichen über die Ausgabe von Anleihen, über Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie über ihr Eigenkapital.

Die Gesamtaktiva der ProCredit Holding erhöhten sich zum 31. Dezember 2025 um 56,2 Mio. EUR (2024: +19,3 Mio. EUR). Die Anteile an verbundenen Unternehmen erhöhten sich um 67,6 Mio. EUR (2024: +38,5 Mio. EUR), was auf Kapitalerhöhungen in Höhe von 26,2 Mio. EUR (2024: 26,0 Mio. EUR) und Nettozuschreibungen von 41,5 Mio. EUR (2024: +12,5 Mio. EUR) zurückzuführen ist. Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen reduzierten sich um 26,7 Mio. EUR (2024: -68,9 Mio. EUR). Die Wertpapiere des Anlagevermögens reduzierten sich um 43,0 Mio. EUR (2024: +41,4 Mio. EUR) während sich die sonstigen Wertpapiere um 43,5 Mio. EUR (2024: 0 Mio. EUR) erhöhten.

Die Verbindlichkeiten der ProCredit Holding erhöhten sich um 44,1 Mio. EUR (2024: +20,3 Mio. EUR). Das Eigenkapital erhöhte sich um 6,9 Mio. EUR (2024: -2,9 Mio. EUR). Diese Veränderung resultiert aus dem laufenden Ergebnis nach Steuern abzüglich der ausgeschütteten Dividenden.

Ertragslage

Das Finanzergebnis der ProCredit Holding ist sehr stark durch die Transaktionen mit ihren verbundenen Unternehmen geprägt. Die Erträge werden hauptsächlich aus Dividendenzahlungen, Zinseinnahmen, Honoraren für Beratungsdienstleistungen sowie gegebenenfalls durch Zuschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen generiert. Die Aufwandspositionen bestehen im Wesentlichen aus operativen Aufwendungen, Zinsaufwendungen und gegebenenfalls Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen.

Der Jahresüberschuss der ProCredit Holding für das Geschäftsjahr 2025 beträgt 41,7 Mio. EUR (2024: +34,8 Mio. EUR), insbesondere aufgrund von Erträgen aus Beteiligungen und Zuschreibungen auf Finanzanlagen. Damit lag dieser innerhalb unserer Prognose von einem Jahresüberschuss im mittleren zweistelligen Millionenbereich. Die Dividendenerträge lagen bei 39,3 Mio. EUR (2024: 60,5 Mio. EUR). Die Nettozuschreibungen auf Finanzanlagen betrugen 41,5 Mio. EUR (2024: +12,5 Mio. EUR). Der Personalaufwand erhöhte sich im Wesentlichen durch einen Anstieg der Mitarbeiter*innenzahl um 2,8 Mio. EUR auf insgesamt 20,1 Mio. EUR (2024: +5,3 Mio. EUR auf 17,3 Mio. EUR). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen der ProCredit Holding beliefen sich auf 28,4 Mio. EUR (2024: 21,1 Mio. EUR).

Wir gehen für das Jahr 2026 von einem Jahresüberschuss im mittleren zweistelligen Millionenbereich aus. Dabei erwarten wir weitestgehend stabile Erträge aus Beteiligungen. Wir betrachten die aktuelle Lage bezüglich des Konflikts in der Ukraine und die unsichere gesamtwirtschaftliche Lage als wesentliche Risikofaktoren, welche sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ProCredit Holding auswirken können.

PROGNOSEBERICHT

Gesamtwirtschaftliches Umfeld und Wettbewerb

Die globalen Wachstumsaussichten haben sich gegenüber der IWF-Prognose vom April 2025 (2,8 %) moderat verbessert. Für das Jahr 2026 erwartet der Internationale Währungsfonds ein weltweites Wachstum von 3,1 % – nach 3,3 % im Jahr 2024 und 3,2 % im Jahr 2025. Damit bleibt die globale Dynamik zwar leicht positiv, der mittelfristige Trend deutet jedoch auf eine allmähliche Abschwächung der wirtschaftlichen Aktivität hin.

Jüngste politische Anpassungen und neue Handelsabkommen – insbesondere seitens der US-Regierung – haben zur Reduktion negativer Risiken beigetragen. Gleichwohl bleibt das Unsicherheitsniveau im Jahr 2026 erhöht: Indizes wie der World Uncertainty Index, der Economic Policy Uncertainty Index und der Trade Policy Uncertainty Index signalisierten bereits 2025 einen deutlichen Anstieg und erreichten den höchsten Stand seit einem Jahrzehnt.

Vor diesem Hintergrund bleibt für das Jahr 2026 der Wiederaufbau fiskalischer Puffer sowie die Sicherstellung langfristiger Schuldentragfähigkeit zentral. Gleichzeitig könnten die schnellen Fortschritte im Bereich der künstlichen Intelligenz weiterhin Produktivitätsimpulse liefern und das mittelfristige Wachstum stützen. Allerdings besteht das Risiko, dass eine Neubewertung von KI-bezogenen Vermögenswerten das Investitionstempo dämpft, insbesondere wenn sich die finanziellen Rahmenbedingungen verschärfen. Dies entspricht den vom IWF hervorgehobenen Risiken, wonach die Erwartungen an die KI-Produktionserträge bei Überhitzung der Märkte abrupte Korrekturen auslösen könnten.

Anhaltender Inflationsdruck, insbesondere bei Dienstleistungen und Nahrungsmitteln, sowie Risiken einer Währungsabwertung haben in vielen Volkswirtschaften eine restriktive Geldpolitik erforderlich gemacht. Die Inflationserwartungen liegen in mehreren Rechtsräumen weiterhin über den Zielwerten und erweisen sich als vergleichsweise träge. Die weltweite Inflation dürfte weiter zurückgehen, von 4,2 % im Jahr 2025 auf 3,6 % im Jahr 2026, wenngleich mit erheblichen Unterschieden zwischen den Ländern. Der geldpolitische Lockerungszyklus in den Industrieländern dürfte sich 2026 auf mehrere Schwellenländer ausdehnen, sofern die Disinflation fortbesteht.

Geopolitische Spannungen und handelspolitische Konflikte werden voraussichtlich auch im Jahr 2026 die globalen Rahmenbedingungen prägen und Risiken für Lieferketten, Energiemärkte und Rohstoffpreise darstellen. Dies gilt insbesondere für den Ölmarkt. Zwar wird für 2026 ein Ölangebot erwartet, das die Nachfrage übersteigt und damit das Risiko von Preisspitzen reduziert, dennoch bestehen weiterhin erhebliche Risiken von Angebotsunterbrechungen. Eine fortgesetzte Unterstützung der Europäischen Union bleibt für die Ukraine entscheidend, insbesondere angesichts der deutlichen Reduktion der US-Finanzhilfen, die eine erhebliche Finanzierungslücke geschaffen hat. In diesem Umfeld bleiben die IWF-Finanzierung und die makrofinanzielle Überwachung wesentliche Stabilisierungsanker für die ukrainische Wirtschaft, sowohl durch direkte Unterstützung als auch durch ihre Signalwirkung zur Mobilisierung weiterer umfangreicher Mittel.

Trotz dieser Herausforderungen eröffnen internationale Kooperationen weiterhin Entwicklungs- und Investitionschancen. Der mehrjährige Finanzrahmen (MFR) der Europäischen Union für 2028–2034 umfasst 43,2 Mrd. EUR sowie zusätzliche 100 Mrd. EUR außerhalb der MFR-Obergrenzen zur Unterstützung des Wiederaufbaus der Ukraine und der Region „Erweiterung und Nachbarschaft Ost“. Damit wird die EU-Erweiterung als strategische und politische Priorität unterstrichen.

Der Wachstumsplan für den Westbalkan sowie Initiativen der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) dürften weiterhin KKMUs, Investitionen in saubere Energie sowie strategische Infrastrukturprojekte in Mittel-, Ost- und Südosteuropa fördern. Parallel dazu bleibt der Berliner Prozess ein zentrales Instrument zur Vertiefung der Integration der sechs Westbalkanstaaten (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien) über den gemeinsamen Regionalmarkt und zur Unterstützung des Fortschritts in Richtung EU-Beitritt.

In Mittel-, Ost- und Südosteuropa bleibt der private Konsum die wichtigste Wachstumsstütze, wenngleich mit nachlassendem Tempo, da reale Lohnzuwächse abflauen und die Beschäftigungsdynamik schwächer wird.

Investitionen, gestützt durch öffentliche Infrastrukturmaßnahmen, erhöhte Verteidigungsausgaben und ausländische Direktinvestitionen, spielen weiterhin eine zentrale Rolle in mehreren Volkswirtschaften. Ein robustes Kreditwachstum stützt zusätzlich die Konsumnachfrage. Mittelfristig könnte eine stärkere Erwerbsbeteiligung von Frauen und Jugendlichen das Arbeitskräfteangebot erhöhen und die Produktivität steigern. Weitere Potenziale bestehen in der Intensivierung des grenzüberschreitenden Handels, in der Vertiefung regionaler Wertschöpfungsketten sowie in der Stärkung von Transitzkorridoren und Logistikdrehscheiben.

Insgesamt bleibt das Risikoniveau erhöht, jedoch wird die Region durch eine widerstandsfähige Binnennachfrage, laufende Strukturreformen und eine kontinuierliche multilaterale Unterstützung getragen.

Erwartete Entwicklung der ProCredit Gruppe

Als Bankengruppe, die seit der Gründung zahlreicher Länder der Region aktiv ist, verfügt die ProCredit Gruppe traditionell über eine starke Marktposition im KKMU-Segment. Ziel unserer Geschäftsstrategie ist es, neben dem KKMU-Segment eine gleichwertige Geschäftssäule im Privatkund*innengeschäft zu etablieren, um wesentliche Synergien zwischen beiden Bereichen zu realisieren. Mit mehr als 80.000 KKMU-Kund*innen haben wir einen ausgezeichneten Zugang zum regionalen Mittelstand, der uns bei der Akquise von Privatkund*innen entscheidende Vorteile verschafft. Die aus dem Privatkund*innensegment entstehende Überschussliquidität soll gezielt im KKMU-Segment reinvestiert werden, sodass beide Geschäftsbereiche sich gegenseitig stärken. Zudem sollen Digitalisierungsinvestitionen im Privatkund*innensegment positive Übertragungseffekte auf das KKMU-Segment entfalten und insbesondere zu Effizienzsteigerungen im Geschäft mit Kleinstunternehmen beitragen.

Durch diese beiden Säulen soll in den kommenden Jahren ein gezieltes und granulares Kreditwachstum erzielt werden, das mittelfristig die Realisierung von Skaleneffekten ermöglicht. Unsere Strategie umfasst sowohl eine weitere Erhöhung des Anteils kleinvolumiger Engagements (Kleinst- und kleine Unternehmen sowie Privatkund*innen) als auch eine deutliche Ausweitung unserer Kund*innenbasis. Die Finanzierung dieses Wachstums soll überwiegend durch Sicht- und Spareinlagen erfolgen, insbesondere aus dem Privatkund*innengeschäft. Auf diese Weise soll die Nettozinsmarge strukturell von beiden Seiten der Bilanz gestärkt werden.

Zur Erreichung dieser Ziele beabsichtigen wir, unsere Marktposition als eine der führenden Banken für KKMU in der Region weiter auszubauen und gleichzeitig als verantwortungsbewusste, digitale Bank für Privatkund*innen zu wachsen. Mittelfristig streben wir ein Kreditportfolio von über 10 Mrd. EUR, ein Kosten-Ertrags-Verhältnis von rund 57 % sowie eine Eigenkapitalrendite von etwa 13 – 14 % an. Zusätzlich sehen wir weiteres Aufwertungspotenzial für die Eigenkapitalrendite von rund 1,5 Prozentpunkten durch positive wirtschaftliche Impulse im Zuge eines von der westlichen Staatengemeinschaft unterstützten Wiederaufbaus der Ukraine. Diese Prognosen basieren auf strukturellen Risikokosten von rund 30–35 Basispunkten sowie auf einer leicht steigenden Nettozinsmarge im Vergleich zu 2025.

Im vergangenen Geschäftsjahr wurden bei der Umsetzung dieser strategischen Prioritäten wesentliche Fortschritte erzielt. Technologische Lösungen für das Privatkund*innengeschäft – insbesondere die neue Banking App für Privatkund*innen, automatisierte Kreditvergabe sowie digitales End-to-End-Onboarding der Kund*innen – wurden entwickelt oder akquiriert und in mehreren ProCredit Banken erfolgreich implementiert. Bis Ende 2026 soll ein Großteil dieser Projekte abgeschlossen sein.

Das Kreditportfolio wuchs 2025 währungsbereinigt um 13,1 % und übertraf damit die ursprüngliche Zielvorgabe von rund 12 %. Kredite an Kleinst- und kleine Unternehmen sowie Privatkund*innen trugen rund 80 % zum Wachstum bei, wodurch ihr Anteil am Gesamtkreditportfolio auf rund 48 % stieg. Parallel dazu verzeichneten die Einlagen ebenfalls ein Wachstum von 13,1 %, insbesondere von Privatkund*innen sowie einem hohen Anteil an Sicht- und Spareinlagen. Diese Entwicklung bestätigt die erfolgreiche Umsetzung der strategischen Ausrichtung der ProCredit Gruppe.

Die Kostenbasis wurde weiterhin durch Investitionen beeinflusst, die zur Unterstützung der Wachstums- und Transformationsstrategie der Gruppe getätigt wurden. Darüber hinaus lagen die Marktzinsen für Einlagen und die daraus resultierenden Refinanzierungskosten höher als erwartet, während der Ergebnisbeitrag der ProCredit Bank Ecuador negativ ausfiel. Infolgedessen lag das Kosten-Ertrags-Verhältnis mit 73,4 % auf einem erhöhten Niveau, und die ursprüngliche Prognose eines Kosten-Ertrags-Verhältnisses etwa auf dem Niveau des Jahres 2024 von 68,1 % konnte

nicht erreicht werden. Die Eigenkapitalrendite belief sich infolge des höheren Kosten-Ertrags-Verhältnisses und etwas erhöhter Risikovorsorge im Vergleich zur ursprünglichen Annahme von „weiterhin niedrigen Risikokosten“, auf 7,8 % und lag unterhalb der ursprünglichen Prognose von ca. 10 %. Die harte Kernkapitalquote lag zum Jahresende 2025 bei 13,1 % und entsprach damit unserer Prognose.

Für das Geschäftsjahr 2026 unterstellt die ProCredit Holding die mehrheitliche Veräußerung der ProCredit Bank Ecuador, vorbehaltlich lokaler aufsichtsrechtlicher Genehmigungen. Eine entsprechende Vereinbarung wurde im März 2026 getroffen. Die Gesellschaft wird daher ab dem ersten Quartal 2026 als nicht fortgeführter Geschäftsbereich ausgewiesen. Das erwartete Verkaufsergebnis ergibt sich im Wesentlichen aus der Differenz zwischen dem IFRS-Buchwert, dem Verkaufspreis sowie der angesammelten Währungsreserve. Aktuell gehen wir von einem negativen Ergebniseffekt im höheren einstelligen bis niedrigen zweistelligen Millionenbereich aus. Zudem entfällt der Kostendeckungsbeitrag der ProCredit Bank Ecuador für Gruppenfunktionen, was zu einem zusätzlichen Kostendeckungsbedarf im niedrigen einstelligen Millionenbereich führt.

Für das Geschäftsjahr 2026 erwarten wir für die fortgeführten Geschäftsbereiche – unter der Annahme ausbleibender wesentlicher Wechselkursschwankungen – ein dynamisches Wachstum des Kreditportfolios von 12 % – 15 %, weiterhin getrieben durch Engagements mit Kleinst- und kleinen Unternehmen sowie Privatkund*innen.

Die EZB-Leitzinsen blieben 2025 weitestgehend stabil. Für 2026 gehen wir insgesamt von einem ebenfalls stabilen Zinsumfeld aus, weisen jedoch darauf hin, dass Finanzmärkte insbesondere aufgrund der aktuellen Eskalation im Nahen Osten sich zunehmend volatil zeigen. Obwohl wir auch für 2026 weiterhin mit hohen Marktzinsen für Einlagen rechnen, gehen wir davon aus, dass unsere Nettozinsmarge strukturell gestärkt sein wird. Diese resultiert aus einem steigenden Anteil kleinvolumiger Engagements mit höheren Margen, die überwiegend durch Sicht- und Spareinlagen refinanziert werden. Damit erwarten wir, dass die positiven Portfolioeffekte die Belastung aus hohen Refinanzierungskosten überwiegen werden.

Im Rahmen unserer positiven Wachstumsaussichten und der insgesamt stabilen Rahmenbedingungen in den Bankensektoren unserer Kernregion Südost- und Osteuropa gehen wir von einer stabilen Portfolioqualität aus, gemessen am Anteil ausgefallener Kredite am Gesamtportfolio. Darüber hinaus überprüfen wir regelmäßig die in der Risikovorsorge enthaltenen Management-Overlays im Zuge von Weiterentwicklungen unseres IFRS-9-Modells. Der Anteil der Management-Overlays an der Risikovorsorge belief sich zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres auf etwas weniger als 30 %. Insgesamt erwarten wir für das Jahr 2026 weitestgehend stabile Risikokosten.

Zur Reduzierung der RWA-Dichte haben wir begonnen, die offene Währungsposition der ProCredit Holding abzusichern, die sich im Wesentlichen aus dem Eigenkapital der Konzerneinheiten ableitet. Diese Maßnahme soll die Sensitivität der Kapitalquoten gegenüber Wechselkursbewegungen verringern und zu einer Entlastung der risikogewichteten Aktiva für Marktrisiken („Markt-RWA“) führen. Darüber hinaus beabsichtigen wir, die regulatorische Genehmigung zu ersuchen, eine verbleibende strukturelle Währungsposition von den Markt-RWA abzuziehen. Für diese Kapitaloptimierungsmaßnahme erwarten wir für das Geschäftsjahr 2026 Kosten im mittleren einstelligen Millionenbereich.

Die Einführung des Euros in Bulgarien wird voraussichtlich zu einem höheren Handelsniveau sowie gesteigerter Attraktivität für ausländische Direktinvestitionen führen, von denen die Gruppe mittelfristig profitieren dürfte. Für das Geschäftsjahr 2026 rechnen wir im Zuge der Währungseinführung mit einem reduzierten Potenzial für Provisions- und Kommissionsgeschäft im mittleren einstelligen Millionenbereich.

Aufgrund fortgesetzter Investitionen in die Digitalisierung im Einklang mit der Umsetzung unserer Strategie, negativer Ergebniseffekte infolge der geplanten Veräußerung der ProCredit Bank Ecuador sowie der oben genannten Effekte erwarten wir für das Geschäftsjahr 2026 ein Kosten-Ertrags-Verhältnis auf dem Niveau des abgelaufenen Geschäftsjahres (73,4 %). Die Eigenkapitalrendite erwarten wir unter Berücksichtigung der oben genannten Effekte, sowie außerordentlich erhöhten Steueraufwendungen in der Ukraine (Gewinnsteuer von 50 %) und Rumänien (Anstieg der Umsatzsteuer für Banken auf 4 % im Zeitraum Juli 2025 bis Dezember 2026) auf einem Niveau von ca. 7 %. Die harte Kernkapitalquote soll zum Jahresende 2026 ca. 13 % betragen. Gemäß unserer Dividendenpolitik planen wir

sowohl kurz- als auch mittelfristig ein Drittel des Konzernergebnisses als Dividende an unsere Aktionär*innen ausschütten.

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, unser Kredit- und Anlageportfolio bis 2050 oder früher auf Netto-Null-Emissionen auszurichten. In diesem Kontext planen wir, die absoluten Scope-1- und Scope-2-Treibhausgas-Emissionen der Gruppe bis 2030 um 42 % gegenüber dem Basisjahr 2022 zu senken. Unser mittelfristiges Scope-3-Ziel besteht darin, bis 2027 mit den Kund*innen zusammenzuarbeiten, die für 28 % der Portfolioemissionen der Gruppe verantwortlich sind. Das bedeutet, sie bei der Messung der Emissionen und der Festsetzung von Emissionszielen zu unterstützen sowie Finanzierung für grüne Investitionen bereitzustellen.

Als Teil der Netto-Null-Strategie bleibt die Vergabe von grünen Krediten ein zentraler Bestandteil unserer Geschäftstätigkeit und wir gehen mittelfristig weiterhin von einem guten Wachstum grüner Kredite aus. Zudem verpflichten wir uns dazu, unsere Aktivitäten im Bereich der Energie-Projektfinanzierung weiterhin auf die Finanzierung von erneuerbaren Energien zu beschränken.

Beurteilung der geschäftlichen Chancen und Risiken

Im Geschäftsjahr 2026 bleiben geopolitische Spannungen ein wesentlicher Einflussfaktor für die ProCredit Gruppe. Neben dem weiterhin andauernden Krieg in der Ukraine zählen insbesondere potenzielle Eskalationen in Osteuropa sowie neue geopolitische Unsicherheiten in einzelnen Märkten des ProCredit Netzwerks zu den bedeutendsten Risikotreibern. Weitere geopolitische Risiken, etwa der im Februar ausgebrochene Nahostkonflikt, internationale Handelskonflikte oder Spannungen zwischen den USA und China, könnten über eine Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Lage indirekte Auswirkungen auf die Länder haben, in denen wir tätig sind. Solche Entwicklungen könnten negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Stabilität dieser Märkte und damit auf die operative Tätigkeit der Gruppe haben. Nähere Ausführungen hierzu finden sich im Abschnitt Risikomanagement.

Vor dem Hintergrund eines global herausfordernden Marktumfelds bestehen zudem Risiken aus einer möglichen Verschärfung der geld- und fiskalpolitischen Rahmenbedingungen. Die im Jahr 2026 weiterhin erhöhte, wenngleich rückläufige Inflation in Teilen Europas sowie der volatile Zinsausblick könnten zu signifikanten Schwankungen der Nettozinsmargen führen. Darüber hinaus ist aufgrund globaler Unsicherheiten mit weiteren Wechselkursvolatilitäten zu rechnen, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe beeinträchtigen könnten.

In diesem Kontext besteht das Risiko steigender Wertberichtigungen infolge höherer Ausfallwahrscheinlichkeiten im Kreditportfolio, insbesondere in den Märkten, die von geopolitischen oder makroökonomischen Stressszenarien betroffen sind. Auch mögliche Einschränkungen oder Verteuerungen bei Refinanzierungsquellen, zum Beispiel durch veränderte Risikoaufschläge am Kapitalmarkt oder geopolitisch bedingte Liquiditätsengpässe, können eine Belastung darstellen.

Aufsichtliche Anforderungen entwickeln sich weiterhin dynamisch. Sowohl allgemeine regulatorische Verschärfungen als auch zusätzliche institutsbezogene Vorgaben, insbesondere im Bereich ESG-Regulierung, Offenlegungspflichten und Kapitalanforderungen, führen zu steigenden administrativen und Compliance-bezogenen Aufwendungen.

Trotz dieses herausfordernden Umfelds ergeben sich für die Gruppe im Jahr 2026 bedeutende Chancen. Ein über mehrere Märkte hinweg höheres und stabileres Zinsniveau kann die Ertragskraft der Gruppe nachhaltig stärken. Die fortschreitende Digitalisierung des Bankensektors und technologische Weiterentwicklungen wie zum Beispiel im Bereich der künstlichen Intelligenz eröffnen Potenzial für Effizienzgewinne. Zudem können sich durch einen Nachfrageschub nach effizienten, nachhaltigen und klimaorientierten Finanzierungsprodukten zusätzliche Wachstumsmöglichkeiten ergeben. Die ProCredit Gruppe befindet sich hierbei in einer vorteilhaften Position, da ihre auf verantwortliche Finanzierung ausgerichtete Geschäftsstrategie weiterhin auf hohe Resonanz bei KKMU-Kund*innen und privaten Haushalten stößt.

Darüber hinaus würde die Gruppe langfristig von einem fortschreitenden Wiederaufbau der Ukraine profitieren. Die zunehmende wirtschaftliche Integration der Märkte Südosteuropas und Osteuropas in Richtung EU sowie potenzielle Investitionsprogramme internationaler Entwicklungsbanken bieten ein erhebliches strukturelles Wachstumspotenzial.

Der Vorstand ist der Auffassung, dass die ProCredit Gruppe trotz anhaltender Unsicherheiten solide aufgestellt ist, um sowohl die bestehenden Risiken beherrschbar zu halten als auch die sich bietenden Chancen konsequent zu nutzen. Die Risikotragfähigkeit der Gruppe ist unverändert robust, und das diversifizierte Geschäftsmodell bietet eine stabile Grundlage für die weitere Entwicklung im Jahr 2026.



Foto oben: GTS ADRIATIC d.o.o., Handel mit Geräten für industrielle Kennzeichnung, Codierung und Etikettierung. Kund*in der ProCredit Bank Serbien
 Foto unten: Meeting im Hauptsitz der ProCredit Bank Georgien in Tiflis

RISIKOBERICHT¹³

Ein bewusster und transparenter Umgang mit Risiken ist ein zentraler Baustein unseres sozial verantwortlichen Geschäftsmodells. Diese Haltung prägt unsere Risikokultur und unseren Risikoappetit und führt zu Entscheidungsprozessen, die unter Risikogesichtspunkten ausgewogen sind. Durch einen gruppenweit einheitlichen Ansatz zur Risikosteuerung möchten wir jederzeit eine nachhaltige und angemessene Liquiditäts- und Kapitalausstattung der Gruppe sowie jeder einzelnen Bank sicherstellen und stabile, verlässliche Ergebnisse erzielen. Die Aktivitäten und Risiken der ProCredit Holding sind dabei eng mit der Entwicklung der gesamten Gruppe verbunden. Die Grundsätze des Risikomanagements sowie die Risikostrategie der ProCredit Gruppe haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Der Krieg in der Ukraine und dessen Auswirkungen stellen weiterhin das bedeutendste Risikoereignis für die ProCredit Gruppe dar. Die Sicherheit unserer Mitarbeiter*innen sowie die operative Kontinuität für unsere Kund*innen haben unverändert oberste Priorität. Die ProCredit Bank in der Ukraine war das gesamte Jahr über voll funktionsfähig. Angesichts der anhaltenden Ungewissheit hinsichtlich der weiteren Kriegsentwicklung bleibt dieses Risiko ein zentraler Schwerpunkt unseres Risikomanagements.

Die vergangenen Jahre waren insgesamt von negativen makroökonomischen und geopolitischen Schocks geprägt – ein Trend, der sich voraussichtlich fortsetzen wird. Die Unsicherheit in den Ländern unserer Geschäftstätigkeit bleibt hoch. Bislang hatten diese Entwicklungen nur begrenzte Auswirkungen auf die ProCredit Gruppe. Dennoch werden wir diese Faktoren auch im Jahr 2026 intensiv beobachten und mögliche Auswirkungen fortlaufend bewerten, um bei Bedarf frühzeitig geeignete Maßnahmen ergreifen zu können.

Zudem entwickeln sich die aufsichtsrechtlichen Anforderungen für Banken und Bankengruppen stetig weiter; insgesamt ist eine Verschärfung der Erwartungen zu beobachten.

Im Geschäftsjahr 2025 hat die Gruppe stets sämtliche interne Limite erfüllt. Trotz der genannten Unsicherheiten bleibt das Gesamtrisikoprofil der Gruppe weiterhin angemessen. Die Bewertung basiert auf einer umfassenden Analyse der Einzelrisiken, die in diesem Risikobericht detailliert dargestellt werden.

Risikomanagementsystem

Die Basis unseres Risikomanagements bilden drei Grundsätze, die unser geschäftliches Handeln leiten. Durch ihre konsequente Anwendung tragen wir aktiv zur Reduzierung der Risiken bei, denen die Gruppe ausgesetzt ist. Diese sind:

Konzentration auf das Kerngeschäft

Unser Geschäftsmodell ist fokussiert: Die ProCredit Banken spezialisieren sich auf die Bereitstellung von Finanzdienstleistungen für Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen und Privatkund*innen. Dabei verfolgen wir strenge Auswahlkriterien und wenden eine ganzheitliche Analyse unserer Kund*innen an. Diese umfasst auch eine individuelle Bewertung von ESG-Aspekten (Environmental, Social and Governance – Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) für alle Geschäftskund*innen. Primäre Ertragsquellen sind Zinserträge aus dem Kreditgeschäft sowie Provisionserträge aus Kontoführung und Zahlungsverkehr. Sämtliche weitere Aktivitäten der Banken dienen in erster Linie der Unterstützung des Kerngeschäfts. Im operativen Geschäft gehen die ProCredit Banken primär auf das Adressenausfallrisiko aus dem Geschäft mit Kund*innen, Zinsänderungsrisiko, operationelles Risiko und Liquiditätsrisiko ein. Auf Gruppenebene spielt zudem das Fremdwährungsrisiko eine wesentliche Rolle, bedingt durch die Investitionen der ProCredit Holding in das Eigenkapital ihrer Tochtergesellschaften. Alle weiteren mit dem Bankgeschäft verbundenen Risiken werden vermieden oder weitestgehend begrenzt.

¹³ Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen werden gemäß ESRS 1 §§ 119–122 auch zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen ESRS 2 IRO-1 (Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen) und G1-1 (Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung) in der Konzernnachhaltigkeitserklärung mittels Verweis herangezogen.

Diversifikation sowie transparente Dienstleistungen

Die strategische Ausrichtung der ProCredit Gruppe als Hausbank für Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen sowie Privatkund*innen führt zu einer hohen Diversifikation, sowohl im Kredit- als auch im Einlagengeschäft. Diese Diversifikation erstreckt sich über verschiedene Länder und Regionen (städtische und ländliche Gebiete), unterschiedliche Kund*innengruppen (Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen, Privatkund*innen) sowie eine Vielzahl von Branchen. Darüber hinaus ist ein zentrales Merkmal unseres Geschäftsmodells das Bestreben, unseren Kund*innen klare und transparente Finanzdienstleistungen anzubieten. Diese Ansätze tragen wesentlich zur Risikoreduzierung der Gruppe bei.

Sorgfältige Personalauswahl und Weiterbildung

Nachhaltiges und verantwortungsbewusstes Banking erfordert engagierte Mitarbeiter*innen, die sich mit unseren Werten identifizieren und diese in ihrer täglichen Arbeit aktiv umsetzen. Daher legen wir großen Wert auf eine sorgfältige Personalauswahl sowie Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen. Unsere Standards in diesem Bereich basieren auf gegenseitigem Respekt, einem hohem Maß an persönlicher Verantwortung, langfristiger Bindung und Loyalität zur ProCredit Gruppe sowie eine offene und transparente Kommunikationskultur. Aus Risikosicht bilden qualifizierte Mitarbeiter*innen, die kritisch denken und offen ihre Meinung äußern, eine zentrale Rolle bei der Identifikation, Steuerung und Reduzierung von Risiken.

Organisation des Risikomanagements und Risikoberichterstattung

Der Vorstand der ProCredit Holding trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement der ProCredit Gruppe. Er definiert die strategischen Leitlinien für das Risikomanagement, überwacht kontinuierlich das Risikoprofil der Gruppe und entscheidet bei Bedarf über geeignete Maßnahmen zur Risikosteuerung. Die operative Umsetzung der Risikomanagement-Leitlinien sowie die Risikoermittlung und -bewertung liegen in der Verantwortung des Chief Risk Officers (CRO) der ProCredit Holding. Zudem obliegt dem CRO die Leitung der Risikocontrolling-Funktion gemäß den Anforderungen der MaRisk. Die Compliance-Funktion sowie die Interne Revision sind direkt dem Vorstand unterstellt.

Insbesondere die folgenden Ausschüsse beraten und unterstützen den Vorstand bei der Ausübung der Risikomanagement-Funktion:

- Das Group Risk Management Committee entwickelt den gruppenweiten Rahmen für das Risikomanagement und überwacht das Risikoprofil der Gruppe. Dazu gehört die Überwachung der einzelnen Risikopositionen und der Einhaltung der Limite sowie der Kapitalausstattung auf Einzelinstituts- und Gruppenebene.
- Das ESG Risk Management Sub-Committee behandelt alle Fragen im Zusammenhang mit ESG-Risikomanagement und unterstützt damit das Group Risk Management Committee.
- Das Group Credit Risk Portfolio Sub-Committee beschäftigt sich mit spezifischen Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Adressenausfallrisiko und unterstützt das Group Risk Management Committee.
- Das Group Counterparty and Issuer Risk Sub-Committee beschäftigt sich mit spezifischen Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Kontrahent*innenrisiko und Emittent*innenrisiko und unterstützt das Group Risk Management Committee.
- Das Group and PCH Model Committee beschäftigt sich mit Änderungen an Modellen sowie der Validierung von Modellen, die im Zusammenhang mit der Risikoquantifizierung verwendet werden.
- Das Group Credit Committee gibt Empfehlungen und Stellungnahmen zu eingereichten Kreditvorlagen (gemäß den definierten Wesentlichkeitsschwellen).

Weitere Ausschüsse, die außerhalb des Risikomanagements liegen, aber Bezug zum Risikomanagement haben, sind:

- Das Group Asset and Liability Committee (Group ALCO) überwacht insbesondere die Liquiditätsreserve und das Liquiditätsmanagement der Gruppe, koordiniert die Maßnahmen zur Refinanzierung der ProCredit Banken und der ProCredit Holding und berichtet über wesentliche Entwicklungen der Finanzmärkte.
- Das Group Compliance Committee fungiert als zentrale Plattform für den Informationsaustausch zu Compliance-Risiken und stellt die Umsetzung rechtlicher Vorgaben sicher. Es bildet somit ein Forum zur Bewertung von

Compliance-Risiken, zur Diskussion der Auswirkung von Änderungen rechtlicher Regelungen und zur Priorisierung identifizierter Compliance-Risiken.

- Das Group Internal Audit and Ethics Committee beschäftigt sich mit der jährlichen Planung der Internen Revision auf Ebene der Banken und der ProCredit Holding und mit der Überwachung der zeitgerechten Implementierung von Maßnahmen zur Behebung von Feststellungen der internen und externen Revision. Darüber hinaus berät es das Management zu ethischen Fragestellungen.

Das Risikomanagement auf Gruppenebene wird durch verschiedene Risikomanagement-Teams, unterstützt durch Teams aus dem Finanzbereich, konzeptionell begleitet und operativ umgesetzt.

Das Risikomanagement-Handbuch der ProCredit Gruppe definiert gruppenweite Standards für die Identifizierung, Bewertung, Behandlung, Überwachung und Kommunikation von Risiken. Es legt verbindliche Vorgaben für das Management sämtlicher wesentlicher Risiken fest, denen sowohl die Banken als auch die Gruppe als Ganzes ausgesetzt sind. Die Richtlinien und Standards zielen darauf ab, neben Einhaltung der rechtlichen Vorschriften, die Vielfalt der Gruppe angemessen widerzuspiegeln. Die Gruppenrichtlinien werden vom Vorstand der ProCredit Holding genehmigt und mindestens jährlich (alle 12 Monate), oder bei Bedarf ad hoc, aktualisiert. Auf Ebene der ProCredit Banken genehmigen in der Regel die Aufsichtsräte die daraus abgeleiteten Bankrichtlinien.

Die Geschäftsleitungen der ProCredit Banken tragen die Verantwortung für das Risikomanagement ihres Instituts. Alle ProCredit Banken verfügen über eine Risikomanagementabteilung, ein Risk Management Committee, ein ALCO, ein Compliance Committee, ein Internal Audit Committee sowie spezielle Ausschüsse für einzelne Risiken. Darüber hinaus steht es den Banken frei, weitere Ausschüsse einzurichten. Das Risikoprofil der einzelnen ProCredit Banken wird mit Hilfe dieser Ausschüsse überwacht und gesteuert.

Ein ausgeprägtes Risikobewusstsein aller Mitarbeiter*innen ist ein Kernelement unseres Risikomanagements. Dies unterstützt die Fähigkeit der Organisationseinheiten und Ausschüsse, den Vorstand zeitnah über relevante Risikoereignisse und das Risikoprofil der Banken oder der Gruppe zu informieren. Schulungsprogramme zur Stärkung der Kapazitäten in allen Bereichen des Risikomanagements werden durchgeführt. Darüber hinaus finden regelmäßig gruppenweite Treffen und Schulungen statt, die den Austausch von Best Practices sowie die Weiterentwicklung und Optimierung des Risikomanagements fördern.

Risikoberichterstattung

Die ProCredit Holding erstellt monatlich einen Gesamtrisikobericht, der vierteljährlich auch dem Aufsichtsrat vorgelegt wird. Ferner wird vierteljährlich ein Stresstestbericht angefertigt. Wöchentlich werden Berichte zum Liquiditäts(risiko)management erstellt. Mit diesen Berichten und ergänzenden Informationen, die durch die einzelnen Banken und auf Gruppenebene erstellt werden, wird sowohl die Risikosituation in den einzelnen Banken als auch das Gesamtrisikoprofil inklusive möglicher Risikokonzentrationen der Gruppe überwacht. Der Vorstand der ProCredit Holding hat darüber hinaus Risikoereignisse definiert, die eine Ad-hoc-Berichterstattung erfordern. Bei Bedarf werden zusätzlich themenspezifische Berichte vorgelegt. Ziel ist es, alle wesentlichen Risiken transparent zu machen, um potenzielle Probleme frühzeitig zu erkennen.

Wir überwachen laufend hinsichtlich möglicher risikorelevanter Entwicklungen mit direktem oder indirekten Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeiten, einschließlich geopolitischer Risiken. Im Geschäftsjahr 2025 haben wir einen Prozess zur strukturierten Überwachung all solcher Ereignisse eingeführt, inklusive der Zentralisierung für die Berichterstattung und die Risikosteuerung solcher Ereignisse aus allen ProCredit Banken. Die Verantwortung für die Beurteilung der Auswirkungen auf die verschiedenen Risikobereiche liegt bei den jeweiligen Risikoteams. Das Group Credit Risk Portfolio Committee ist speziell für die Auswirkungen auf das Kreditportfolio zuständig, während das Group Risk Management Committee die letztendliche Verantwortung für alle Risikoauswirkungen trägt.

Die Bewertung basiert auf allen öffentlich zugänglichen Daten, wirtschaftlichen Analysen der Auswirkungen und potenziellen Ergebnisse, Marktinformationen, Prognosen sowie Kunden- und Portfoliodaten. Diese Daten dienen der Bewertung der Auswirkungen und der Prognose sowie Stresstests. Wir optimieren unsere Prozesse kontinuierlich und erfassen relevante Daten für eine fundierte Bewertung.

Die von der US-Regierung eingeführten Importzölle haben nach unserer Analyse je nach Umfang der Handelsbeziehungen, Branchenzusammensetzung, politischen Reaktionen und Möglichkeiten zur Diversifizierung des Handels unterschiedliche Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum der betroffenen Länder gehabt, jedoch zum Jahresende zu keinem wesentlichen Einfluss geführt. Für die Länder unserer Geschäftstätigkeit haben die Importzölle nur begrenzte direkte Auswirkungen, da die Vereinigten Staaten, mit Ausnahme Ecuadors, keinen wesentlichen Exportmarkt für diese darstellen. Wir haben indirekte Effekte durch geringere Exporte in die EU, geringere Zuflüsse ausländischer Direktinvestitionen aufgrund der erhöhten Unsicherheit sowie eine Verlangsamung der EU-Wirtschaftstätigkeiten in die Analyse einbezogen. Die Entwicklungen im Welthandel sowie die Veränderung der Zölle und deren Auswirkungen auf das Portfolio und besonders auf die vom internationalen Handel abhängigen Sektoren werden weiterhin kontinuierlich beobachtet. Zu den Maßnahmen zur Mitigation der entsprechenden Risiken im Kreditgeschäft verweisen wir auf das Kapitel „Adressenausfallrisiko“.

Die Spannungen im Nahostkonflikt zwischen Israel und Palästina sowie den USA und dem Iran im Jahr 2025 werden weiterhin aufmerksam beobachtet. Eine Analyse im Jahresverlauf erbrachte jedoch keine unmittelbaren Auswirkungen auf uns durch diese Konflikte. Die neuerliche Eskalation seit Ende Februar 2026 hat eine Ausweitung des Konflikts auf die gesamte Region zur Folge. Als Folge der Eskalation sind bereits teilweise Störungen des Schiffsverkehrs durch die Straße von Hormus sowie ein Anstieg des Ölpreises auf den internationalen Märkten erkennbar. Ein vollständiger Zusammenbruch der Ölversorgung ist noch nicht eingetreten und der Ölpreis ist nach der Ankündigung des baldigen Endes des Konflikts deutlich von seinem Höchststand von 120 US-Dollar pro Barrel auf fast 80 US-Dollar pro Barrel gefallen. Die Auswirkungen auf die Wirtschaftstätigkeit in den ProCredit Ländern hängen maßgeblich von Dauer und Schwere des Konflikts ab. Anhaltend höhere Energie- und Logistikkosten könnten die Rentabilität und Kreditwürdigkeit der Kund*innen beeinträchtigen und somit das Kreditrisiko erhöhen. Darüber hinaus könnten die europäischen Märkte mit erhöhter Volatilität konfrontiert werden, was sich auch auf die Länder, in denen ProCredit tätig ist, auswirken könnte. Die Situation wird daher genau beobachtet und bewertet. Eine gezielte Portfolioanalyse wurde eingeleitet, um die von diesen Entwicklungen betroffenen Sektoren und Kund*innen zu identifizieren und die potenziellen wirtschaftlichen Auswirkungen zu bewerten. Basierend auf den Analysen des letzten Jahres während des zwölfjährigen Konflikts zwischen Israel und Iran gehen wir davon aus, dass nur ein sehr geringer Teil des Geschäftsportfolios Geschäftsbeziehungen mit der Region unterhält und ein unbedeutender Anteil wesentliche Abhängigkeiten aufweist, die das Kreditrisiko erhöhen könnten. Ausgehend von den Erfahrungen aus dem Jahr 2023 mit dem Anstieg der Energiepreise und den Unterbrechungen der Energieversorgung infolge des Krieges in der Ukraine erwarten wir zwar gewisse, aber begrenzte Auswirkungen eines anhaltenden Ölpreisschocks auf das Kreditportfolio. Darüber hinaus könnten sich die gesamtwirtschaftlichen Aussichten bei anhaltender Krise verschlechtern, vor allem durch eine erhöhte Inflation und ein verlangsamtes Wirtschaftswachstum. Daher werden Stressszenario-Analysen erstellt, um die Sensitivität der erwarteten Kreditverluste und des ökonomischen Kapitals gegenüber potenziellen negativen Entwicklungen zu bewerten.

Die Situation in der Ukraine unterliegt bereits seit Beginn des Krieges in 2022 einer gesonderten Berichterstattung und Überwachung in enger Zusammenarbeit mit der dortigen ProCredit Bank. Die Entwicklung der laufenden Waffenstillstandsverhandlungen, aber auch die politischen Spannungen der NATO-Partner werden aufmerksam beobachtet, um zeitnahe Reaktionen zu ermöglichen, führen jedoch momentan zu keinen weiter verschärften Maßnahmen bezüglich des ukrainischen Kreditportfolios.

Wir überwachen auch weiterhin mögliche Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf die Geschäftstätigkeit unserer übrigen Banken. Dabei beziehen wir in die Analyse und Bewertung Zweitrundeneffekte auf Kund*innen aus Sektoren, die möglichen Auswirkungen von Lieferkettenunterbrechungen, Konjunkturabschwächung, Inflation und Energieverfügbarkeit ausgesetzt sein könnten, ein. Einen kritischen Punkt stellten beispielsweise die Unterbrechungen der Gaslieferungen durch ukrainisches Territorium dar, welche in den angrenzenden Ländern, insbesondere der Republik Moldau, zu Befürchtungen über Versorgungsengpässe geführt haben, sich bisher jedoch nicht materialisierten. Die weiterhin herausfordernden makroökonomischen Bedingungen in 2026 werden von uns regelmäßig im Kontext unserer Kund*innen analysiert.

Zudem bleibt die Situation in Ecuador weiterhin herausfordernd. Die schwache Konjunktur aufgrund anhaltender politischer und wirtschaftlicher Probleme wirkt sich negativ auf die Kreditqualität im Bankensektor aus. Anhaltende Stromausfälle im Jahresverlauf betrafen Teile des Landes. Der Anteil notleidender Kredite in der Bank bleibt auf einem hohen Niveau und die Lage angespannt (siehe auch Segment Südamerika). Die Situation ist durch die Ankündigung von Zöllen mit dem Handelspartner und Nachbarland Kolumbien neuerdings angespannt mit negativen wirtschaftlichen Auswirkungen.

Die US-Regierung hat Sanktionen gegenüber Ölkonzernen in Moldau und Serbien erlassen, da diese größtenteils in russischem Besitz sind. Dies hat zu einer zeitweiligen Einstellung des Zugangs zu Zahlungsdiensten geführt. Im Kosovo führten Haushaltsbeschränkungen infolge einer politischen Blockade zu Unsicherheiten bei der Gehaltszahlungen an öffentliche Bedienstete, wofür die Nationalbank Stundungsmaßnahmen vorbereitete. Schließlich wurden Mittel im Haushalt bis zum Jahresende sichergestellt und die Ende Dezember vorgezogenen Neuwahlen ebneten den Weg für eine stabile Regierung Anfang 2026.

Der Krieg in der Ukraine und die Lage in Ecuador haben die Qualität des Kreditportfolios der Gruppe in den letzten Jahren beeinträchtigt. Dies wirkte sich auf die Bilanz und, über die Wertberichtigungen für Kreditverluste, auf den Gewinn und Verlust der Gruppe aus. Im Jahr 2025 waren diese Auswirkungen jedoch eher gering.

US-Zölle, US-Sanktionen und die Pattsituation mit der Regierung des Kosovo hatten nur sehr geringe Auswirkungen auf das Kreditportfolio und folglich auch nicht auf die Wertberichtigungen für Kreditverluste.

In diesem Zusammenhang sind wir der Auffassung, dass die geopolitisch bedingten Ereignisse im Konzernabschluss angemessen berücksichtigt und die Ausfallrisiken sachgerecht abgebildet sind. Derzeit sehen wir keinen Bedarf für weitere Anpassungen des Kreditportfolios oder anderer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten infolge dieser Ereignisse.

Klimarisikoereignisse hatten nur geringfügige Auswirkungen auf unser Kreditportfolio in 2025. Dennoch berücksichtigen wir die oben genannten Effekte und das hohe Maß an Unsicherheit allgemein. Die Unsicherheit durch die bestehenden globalen Konflikte und politischen Spannungen bleibt weiterhin hoch. Auch die Rolle der USA hat unmittelbare Auswirkungen auf die Entwicklung der Geschäftslage in unseren Ländern. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit von zusätzlichen Marktstörungen, wie z.B. in der Entwicklung der Energieversorgung und -bepreisung oder die Erhebung von Zöllen hin zu einem potenziellen Handelskrieg. Viele dieser Entwicklungen wurden zum Teil auch durch eine Verschlechterung der globalen Sicherheitslage verstärkt, einschließlich des Kriegs gegen die Ukraine sowie des Konflikts im Nahen Osten und bestärken den weiterhin negativen Ausblick. Die genannten Ereignisse wurden insgesamt durch Prozesse, wie die Risikofrüherkennung von Kund*innen erfasst, oder in Form eines Overlays für die negative makroökonomische Entwicklung berücksichtigt.

Auf Einzelinstitutsebene werden die Risikopositionen regelmäßig analysiert, diskutiert und ebenfalls in Berichten dokumentiert. Die Risikomanagementabteilungen aller Banken berichten regelmäßig an die ProCredit Holding und der jeweilige Aufsichtsrat bzw. das Risikokomitee des Aufsichtsrats wird mindestens vierteljährlich über alle risikorelevanten Entwicklungen informiert.

Die ProCredit Gruppe hat einen Gruppensanierungsplan gemäß den regulatorischen Anforderungen erstellt. Darin wird unter anderem dargestellt, über welche Handlungsoptionen und Sanierungspotenziale die Gruppe im Krisenfall verfügt, um diese aus eigener Kraft zu bewältigen.

Internes Kontrollsystem, Compliance und Revision

Die Gruppe verfügt auch über ein effektives Compliance-Management-System, das fest in unserer entwicklungspolitischen Mission und unserem Ansatz für die Personalgewinnung sowie Aus- und Weiterbildung verankert ist. Unsere verantwortungsbewusste Art, Bankgeschäfte zu tätigen, wird durch unseren Verhaltenskodex untermauert. Die Einhaltung dieses Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeiter*innen verbindlich, es werden regelmäßig Schulungen hierzu durchgeführt. Der*die Compliance-Beauftragte der Gruppe trägt die Verantwortung für die Umsetzung eines gruppenweiten Systems zur Sicherstellung der Einhaltung aller regulatorischer Vorgaben. Sowohl das Group Compliance Committee als auch entsprechende Gremien auf Bankebene ermöglichen die Koordination bei

sämtlichen compliance-relevanten Fragestellungen. Jede ProCredit Bank verfügt über eine Compliance-Funktion, die für die Einhaltung der nationalen Bankvorschriften verantwortlich ist und regelmäßig und ad hoc an das Management der Bank und den*die Compliance-Beauftragte*n der Gruppe berichtet. Der Aufsichtsrat erhält einen jährlichen Konzerncompliancebericht. Jedwedes nicht regelkonforme Verhalten, sei es in der ProCredit Holding oder einer Tochtergesellschaft, soll im Rahmen des definierten Whistleblowingprozesses berichtet werden. Dies kann auch anonymisiert erfolgen.

In allen ProCredit Instituten sind Prozesse und Verfahren implementiert, die eine angemessene interne Kontrolle gewährleisten sollen. Das System basiert auf der Aufgabentrennung, dem Vier-Augen-Prinzip und der Trennung von Markt und Marktfolge für alle risikorelevanten Vorgänge bis hin zur Managementebene, sodass Risikosteuerung und -kontrolle unabhängig von den Markt-Funktionen wahrgenommen werden.

Als Teil des internen Kontrollsystems werden zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher Risiken und zur Einschätzung der Angemessenheit der Kontrollprozesse jährlich gruppenweite Risikobeurteilungen durchgeführt. Für die mit hohem Risiko identifizierten Bereiche werden Maßnahmen zur Risikominderung festgelegt. Die Ergebnisse der Risikobeurteilungen werden den in der Schadensfalldatenbank erfassten Risikoereignissen aus operationellen Risiken gegenübergestellt, die auf mögliche weitere Kontrolldefizite hindeuten können.

Von zentraler Bedeutung für unser Risikomanagement und unsere Risikokultur ist dabei das Konzept der Three-lines-of-defense, welches deutlich macht, dass angemessenes Risikomanagement und der Schutz vor unerwünschten Risiken eine Tätigkeit ist, die nicht auf die Risikofunktionen beschränkt ist.

- Jede ProCredit Bank verfügt über umsatzgenerierende Geschäftseinheiten, die die First-line-of-defense des gruppenweiten internen Kontrollsystems bilden. Kontroll- und Risikomanagementverantwortung liegt daher bei jeder einzelnen ProCredit Bank für die Verfahren für das Kund*innen-Onboarding, die Einstufung des Kund*innenrisikos und die Sorgfaltspflicht gegenüber dem Kunden oder der Kundin. Die Kontrollaufgaben in der First-line-of-defense unterstreichen auch die doppelte Verantwortung dieser Abteilungen, die sowohl darin besteht, Geschäfte für die ProCredit Gruppe zu generieren als auch gleichzeitig die damit verbundenen Risiken und Kontrollen sowie gruppenweit definierte Mindeststandards im Auge zu behalten.
- Die Second-line-of-defense umfasst die verschiedenen Risikomanagement- und Compliance-Funktionen der einzelnen ProCredit Banken und der ProCredit Holding, wie etwa die verschiedenen Risiko- und Kontrollteams, Financial Risk sowie Compliance und Geldwäscheprävention. Zu deren Kernaufgaben gehört es, risiko-relevante Informationen und Vorfälle zu berichten und alle Arten von finanziellen und nicht-finanziellen Risiken zu überwachen. Durch die Definition von gruppenweiten Mindeststandards sowie präventiver und detektiver Kontrollanforderungen stärkt die ProCredit Holding die zweite Verteidigungslinie in allen ProCredit Instituten im Einklang mit den deutschen und EU-aufsichtsrechtlichen Standards. ProCredit Holding stellt dadurch sicher, dass die Anforderungen in den Richtlinien und Verfahren der Gruppe verankert sind.
- Die Third-line-of-defense umfasst die internen Revisionsabteilungen der ProCredit Banken sowie der ProCredit Holding AG, welche durch die Konzernrevision der ProCredit Holding unterstützt werden. Die Konzernrevision ist u.a. verantwortlich für die Erstellung von fachlichen Leitlinien, Qualitätssicherung, Überwachung und fachliche Anleitung der Third-line-of-defense in den ProCredit Banken. Jede interne Revisionsfunktion führt mindestens einmal jährlich eine Risikobewertung des jeweiligen Instituts durch, um daraus einen risikoorientierten jährlichen Prüfungsplan abzuleiten. Auf dieser Grundlage prüft und beurteilt sie prozessunabhängig die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems. Jede Revisionsabteilung berichtet an einen Prüfungsausschuss, der in der Regel vierteljährlich tagt.¹⁴

Darüber hinaus gibt es zusätzliche externe Kontrollebenen, die die drei bestehenden internen Lines-of-defense der ProCredit Gruppe ergänzen. Dazu gehören externe Prüfer und Bankaufsichtsbehörden.

¹⁴ Die interne Revision der ProCredit Bank Deutschland ist an die ProCredit Holding ausgelagert.

Kernelemente des Risikomanagements

Den Rahmen für das Risikomanagement der ProCredit Gruppe bildet der Risikoappetit. Dieser ist eine bewusste Entscheidung darüber, in welchem Umfang wir bereit sind Risiken einzugehen, um die strategischen Ziele der ProCredit Gruppe zu erreichen. Er wird für alle wesentlichen Risiken definiert und ist in der Risikostrategie verankert. Dabei wird auch unser ausgeprägtes Nachhaltigkeitsbewusstsein (ESG-Risiken) berücksichtigt.

Die ProCredit Gruppe steuert Risiken unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben, inklusive der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk), relevanter Veröffentlichungen nationaler und internationaler Aufsichtsbehörden sowie langjähriger Kenntnisse in den jeweiligen Märkten. Die Angemessenheit und Wirksamkeit der Mechanismen zur Absicherung und Minderung von Risiken werden regelmäßig überprüft und die angewandten Verfahren und Methoden zur Risikosteuerung werden kontinuierlich weiterentwickelt. Dabei legen wir besonderen Wert auf die Datenqualität als Grundlage für die Risikomessung. Im Folgenden werden die zentralen Elemente des Risikomanagements in der ProCredit Gruppe dargestellt:

- Die Risikostrategie befasst sich mit allen wesentlichen Risiken der ProCredit Gruppe, die sich aus der Umsetzung der Geschäftsstrategie ergeben und definiert die Zielsetzungen und Maßnahmen des Risikomanagements. Die Strategien werden jährlich vom Vorstand verabschiedet und mit dem Aufsichtsrat erörtert.
- Mit der jährlich durchgeführten Risikoinventur wird sichergestellt, dass alle wesentlichen und nicht wesentlichen Risiken identifiziert und gegebenenfalls in den Strategien und den Risikomanagementprozessen berücksichtigt werden.
- Eingegangene Risiken werden unter dem Gesichtspunkt gesteuert, dass die ProCredit Gruppe und alle gruppenangehörigen Unternehmen über eine angemessene Kapitalausstattung in der normativen und ökonomischen Perspektive sowie eine angemessene Liquiditätsausstattung verfügen.
- Alle ProCredit Gesellschaften verwenden für das Risikomanagement ein einheitliches Regelwerk, das gruppenweit Mindeststandards festlegt. Die Risikomanagement-Richtlinien (Policies) und Standards werden vom Vorstand der ProCredit Holding genehmigt und mindestens einmal jährlich aktualisiert. Sie spezifizieren die Verantwortlichkeiten auf Bank- und Gruppenebene und legen Mindestanforderungen bezüglich der Steuerung, Überwachung und Berichterstattung fest.
- Die Überwachung und Steuerung der wesentlichen Risiken sowie möglicher Risikokonzentrationen erfolgt mithilfe geeigneter Analysetools. Für alle wesentlichen Risiken werden Frühwarnindikatoren und Limite festgelegt und die entsprechende Auslastung wird überwacht. Die Wirksamkeit der gewählten Maßnahmen, Limite und Methoden wird laufend geprüft.
- Für wesentliche Risiken werden regelmäßig risikoartenspezifische und risikoartenübergreifende Stresstests durchgeführt.
- Es werden regelmäßig Berichte und Ad-hoc-Berichte erstellt, die das jeweilige Risikoprofil ausführlich darstellen und kommentieren.
- Geeignete Prozesse und Verfahren für ein wirksames internes Kontrollsystem sind eingerichtet. Dieses beruht auf den Grundsätzen der Funktionstrennung und des Vier-Augen-Prinzips sowie bei allen risikorelevanten Vorgängen auf der Trennung von Markt und Marktfolge bis zur Managementebene, sodass Risikosteuerung und -kontrolle unabhängig von den Markt-Funktionen wahrgenommen werden.
- Alle neuen oder wesentlich geänderten Produkte/Dienstleistungen, Prozesse, Finanzinstrumente, IT-Systeme oder Organisationsstrukturen werden einer gründlichen Analyse unterzogen (New Risk Approval-Prozess), bevor sie erstmalig implementiert oder genutzt werden. Dies gilt auch für Aktivitäten in neuen Märkten und Vertriebskanälen. Dadurch wird gewährleistet, dass neue Risiken bewertet werden und alle notwendigen Vorbereitungen und Tests vor der Einführung neuer oder wesentlich geänderter Produkte abgeschlossen sind.

Management von Einzelrisiken

Die wesentlichen Risikoarten für die ProCredit Gruppe umfassen:

- Adressenausfallrisiko: Dazu zählen Risiken aus dem Kreditgeschäft mit Kund*innen, Kontrahent*innen- und Emittent*innenrisiko sowie Länderrisiko.

- Marktrisiken: bestehend aus Fremdwährungsrisiko und Zinsänderungsrisiko
- Liquiditäts- und Refinanzierungs(kosten)risiko
- Operationelles Risiko
- Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und anderen strafbaren Handlungen
- Geschäftsrisiko
- Modellrisiko

Zusätzlich berücksichtigen wir ESG-Risiken, d.h. Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation haben können. Wir betrachten ESG-Risiken bewusst nicht als separate Risikoart, da eine klare Abgrenzung in der Praxis nur schwer möglich ist. ESG-Risiken können einen wesentlichen Einfluss auf alle identifizierten Risikoarten haben und somit die Wesentlichkeit dieser Risikoarten maßgeblich beeinflussen. ESG-Risiken haben für die ProCredit Gruppe die größte Auswirkung auf das Adressenausfallrisiko aus dem Geschäft mit Kund*innen, d.h. Auswirkungen von ESG-Risiken auf unsere Kund*innen und entsprechende Geschäftsmodelle und damit auf ihre Überlebensfähigkeit sowie das operationelle Risiko. Weitere Informationen befinden sich im Abschnitt zur Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Diese Risiken werden durch ein umfassendes und systematisches Risikomanagement kontinuierlich identifiziert, bewertet, überwacht und gesteuert, um die langfristige Stabilität der Gruppe zu gewährleisten. Im folgenden Abschnitt wird das Management der wesentlichen Risiken für die ProCredit Gruppe näher beschrieben.



Foto oben: Kodra e kuajve, Spezialist für Agrotourismus. Kund*in der ProCredit Bank Albanien
Foto unten: Energy Nova, Bau von Solarkraftwerken. Kund*in der ProCredit Bank Bosnien und Herzegowina

Adressenausfallrisiko

Wir definieren Adressenausfallrisiko als das Risiko, dass Vertragspartner*innen ihren vertraglichen Verpflichtungen ganz oder teilweise nicht nachkommen oder dies mit Verzögerung tun. Das Adressenausfallrisiko gliedern wir in drei Kategorien: das Adressenausfallrisiko im Geschäft mit Kund*innen, das Kontrahent*innenrisiko (einschließlich Emittent*innenrisiko) sowie das Länderrisiko. Das Adressenausfallrisiko stellt unser bedeutendstes Risiko innerhalb unseres Risikomanagements dar, wobei das Geschäft mit Kund*innen den größten Anteil dieses Risikos ausmacht.

in '000 EUR	31.12.2025	31.12.2024
Guthaben bei Zentralbanken	1.930.585	1.966.330
Risikovorsorge für Guthaben bei Zentralbanken	-2.146	-3.952
Forderungen an Kreditinstitute	507.670	514.035
Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute	-554	-449
Derivative finanzielle Vermögenswerte	6.847	6.660
Anlagepapiere	1.050.240	967.300
Risikovorsorge für Anlagepapiere	-1.995	-1.755
Forderungen an Kund*innen	7.752.458	7.010.013
Risikovorsorge für Forderungen an Kund*innen	-188.191	-181.757
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (ohne Aktien)	51.739	55.121
Risikovorsorge für sonstige finanzielle Vermögenswerte	-2.489	-2.392
Finanzielle außerbilanzielle Geschäfte	1.143.027	1.079.028
Rückstellungen für finanzielle außerbilanzielle Geschäfte	-4.409	-4.719
Gesamt	12.242.781	11.403.462

Adressenausfallrisiko aus dem Geschäft mit Kund*innen

Die zentrale Zielsetzung im Management des Adressenausfallrisikos ist die Sicherstellung einer hohen Kreditqualität sowie die Vermeidung übermäßiger Risikokonzentrationen innerhalb des Kreditportfolios. Darüber hinaus gewährleisten wir eine angemessene Abdeckung potenzieller Ausfallrisiken durch eine vorausschauende Risikovorsorge im Kreditgeschäft. Die Diversifikation unserer Geschäftstätigkeit über 12 Banken in 13 Ländern sowie unsere Erfahrungen in diesen Märkten bilden die Grundlage für die Steuerung des Adressenausfallrisikos im Kund*innengeschäft.

Die ProCredit Banken fokussieren sich auf eine klar definierte Zielgruppe: Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen (KKMU) sowie Privatkund*innen. Für die Kreditvergabe an unsere Kund*innen gelten unter anderem die folgenden Grundsätze:

- Analyse der Verschuldungskapazität und der Zahlungsfähigkeit der Kreditkund*innen unter Berücksichtigung der erwarteten künftigen Zahlungsströme sowie eine Bewertung von ESG-Aspekten
- Dokumentation der Risikobeurteilungen und der in der Kreditvergabe durchgeführten Prozesse, damit die Analysen auch für sachkundige Dritte nachvollziehbar sind
- Vermeidung der Überschuldung von Kreditkund*innen
- Aufbau einer langfristigen Beziehung mit regelmäßiger Kontaktpflege und Dokumentation der Engagemententwicklung im Rahmen der regelmäßigen Monitoringberichte
- Überwachung der Rückzahlung ausstehender Kredite
- kund*innenbegleitendes Forderungsmanagement im Falle von Verzug
- Verwertung von Sicherheiten im Fall von Zahlungsunfähigkeit

Das Rahmenkonzept der Gruppe zur Steuerung des Adressenausfallrisikos aus dem Geschäft mit Kund*innen wird in Richtlinien und Standards konkretisiert. Die Richtlinien legen unter anderem die Verantwortlichkeiten bei der Steuerung des Adressenausfallrisikos auf Gruppen- und Einzelinstitutsebene, die Grundsätze für die Organisation des Kreditgeschäfts, die Grundsätze der Kreditvergabe und -überwachung und den Rahmen für die Bewertung von Sicherheiten für Kredite fest. Die Standards enthalten detaillierte Ausführungen zum Kreditgeschäft mit Geschäfts- und Privatkund*innen und Projektfinanzierungen im Bereich der erneuerbaren Energien sowie zum Angebot an

Kreditengagements. Des Weiteren regeln sie Restrukturierungen, Risikovorsorge und Abschreibungen. Die Richtlinien und Standards definieren somit risikomindernde Maßnahmen für die Phase vor der Auszahlung (Bewertung des Adressenausfallrisikos) und nach der Auszahlung (wie z.B. die regelmäßige Überwachung der wirtschaftlichen Verhältnisse, Überprüfung von Frühwarnindikatoren sowie Intensiv- und Problemkreditbetreuung). Wir unterteilen unsere Kreditengagements im Wesentlichen nach den oben genannten Zielgruppen: KKMU und Privatkund*innen. Je nachdem, welcher Kategorie das jeweilige Kreditengagement zugeordnet ist, werden verschiedene Prozesse zur Beurteilung des Adressenausfallrisikos verwendet. Diese unterscheiden sich nach den folgenden Merkmalen: Involvierung der Marktfolgefunktionen, Informationsgrundlage für die Kreditanalyse, Kriterien für Kreditentscheidungen sowie den Anforderungen an die Sicherheiten. Markt- und Marktfolge-Funktionen sind bei risikorelevanten Vorgängen bis zur Managementebene strikt getrennt.

Eine sorgfältige Bonitätsbewertung ist für uns ein notwendiges Steuerungsinstrument zur Begrenzung des Kreditausfallrisikos. Unsere Kreditentscheidungen basieren deswegen vor allem auf einer Analyse der finanziellen Lage der Kund*innen und einer Bewertung der Kreditwürdigkeit. Zu unseren KMU-Kund*innen stellen wir einen engen Kontakt her, inklusive regelmäßiger Besuche vor Ort, um sicherzustellen, dass ihr spezifisches Risikoprofil und ihre Bedürfnisse von uns angemessen berücksichtigt werden. Für Privatkund*innen basiert die Bewertung hauptsächlich auf den Faktoren Höhe und Quelle des Einkommens sowie Gesamtverschuldung und früheres Zahlungsverhalten.

Bewertung von ESG-Risiken als Teil des Kreditrisikos

Die Analyse der Auswirkungen von ESG-Risikotreibern auf traditionelle Risikoarten ergab, dass ESG-Risiken zur Wesentlichkeit des Adressenausfallrisikos beitragen können. ESG Risiken werden daher auf allen Ebenen des Kreditvergabe- und Überwachungsprozesses berücksichtigt.

Zum Beginn des Kreditvergabeprozesses werden potenzielle Kreditnehmer*innen anhand unserer Ausschlussliste sowie der Screening-Liste für Kategorie-A-Projekte überprüft. Mit diesem Screening stellen wir sicher, dass wir, wie in unserer Ausschlussliste festgelegt, keine Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen eingehen und keine Unternehmen finanzieren, die in Aktivitäten mit erheblichen ESG-Risiken involviert sind. Dies umfasst:

- Unternehmen, die in unethische Praktiken, ausbeuterische Arbeitsbedingungen und Diskriminierung involviert sind (z.B. Produktion von und Handel mit Waffen und Munition);
- Aktivitäten, die für Umwelt, biologische Vielfalt, Gesellschaft sowie Gesundheit und Sicherheit von Arbeitnehmern ein erhebliches Risiko darstellen oder nachteilige Auswirkungen darauf haben (z.B. Bergbau zur Gewinnung von Metallen, Kohle, Ölschiefer und anderen Mineralien);
- Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft, z. B. unfreiwillige Umsiedlung, Risiko negativer Auswirkungen auf indigene Völker und auf Stätten von kultureller oder archäologischer Bedeutung;
- Aktivitäten mit Auswirkungen auf Gesundheit und Umwelt, z. B. die Erzeugung von oder der Handel mit Tabak und Tätigkeiten innerhalb oder in der Nähe von bestimmten Arten von Schutzgebieten.

Weiterhin werden alle Geschäftskund*innen anhand der potenziellen Umweltauswirkungen und -risiken ihrer Tätigkeit kategorisiert. Die Umweltrisikokategorie und das Volumen des Kreditengagements bestimmen den Umfang der Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung, die auch Risiken und Auswirkungen im Zusammenhang mit Governance- und Klimawandelaspekten umfasst. Im Fall von Projektfinanzierungen für erneuerbare Energien richtet sich der Umfang der Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung nach Art der Technologie sowie installierter Kapazität. Unabhängig vom Umfang des Kreditengagements und der Umweltrisikokategorie wird für Geschäftskund*innen ein „Social Check“ durchgeführt, in welchem soziale, Gesundheits- und Sicherheitsaspekte im Zusammenhang mit Arbeitsschutz und Auswirkungen auf die lokale Gemeinschaft geprüft werden. Für weitere Informationen verweisen wir auf den Abschnitt „Säule II – Management von Umwelt- und Sozialrisiken und Auswirkungen bei der Kreditvergabe“ in der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Bei der Analyse der finanziellen Situation und Bewertung der Kreditwürdigkeit von Kreditnehmer*innen werden Auswirkungen von ESG-Risikotreibern basierend auf Erkenntnissen aus der Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung sowie in Form eines ESG Risiko Scores berücksichtigt. Der ESG Risiko Score setzt sich aus Komponenten zusammen,

die die Exposition einzelner Engagements zu physischen und transitorischen Klima-, Biodiversitäts-, Sozial- und Governancerisiken widerspiegeln.

Zur Messung und Überwachung der Auswirkungen von ESG-Risiken auf das Adressenausfallrisiko aus dem Geschäft mit Kund*innen im Kreditportfolio wurden zentrale ESG-Risikoindikatoren festgelegt. Diese werden im quartalsweisen Risikobericht überwacht, um Portfoliokonzentrationen mit erhöhtem ESG-Risiko frühzeitig zu identifizieren und zu überprüfen.

Genehmigungsverfahren für Kreditengagements

Alle Kreditentscheidungen werden von einem Kreditausschuss getroffen. Den Mitgliedern des Ausschusses sind Genehmigungslimite zugeordnet, die die Fachkenntnisse und Erfahrung der Mitarbeiter*innen widerspiegeln. Die Vergabe mittlerer Kreditengagements erfolgt ausschließlich durch die Kreditausschüsse in den Hauptgeschäftsstellen der Banken.

Eine auf den Bedarf der Kund*innen abgestimmte und von deren Risikoprofil abhängige Finanzierungs- und Besicherungsstruktur bildet die wichtigste Grundlage für die Entscheidungsfindung innerhalb des Kreditausschusses. Grundsätzlich gelten klar definierte Anforderungen an die Besicherung für unsere Engagements, wobei gilt: je geringer der Kreditbetrag, je aussagekräftiger die vorgelegte Dokumentation, je kürzer die Kreditlaufzeit, je länger die Dauer der Beziehung zu den Kund*innen und je höher die Kontoumsätze mit der Bank, desto geringer sind unsere Anforderungen an Sicherheiten.

Die gruppenweiten Richtlinien zur Steuerung des Adressenausfallrisikos begrenzen die Möglichkeit des Abschlusses unbesicherter Kreditgeschäfte. In Abhängigkeit des Risikoprofils und der Fristigkeit können Kredite auch ohne eine vollständige Besicherung vergeben werden. Kredite sind vorwiegend mit dinglichen Sicherheiten, meist grundpfandrechtl., besichert.

Die Bewertung von dinglichen Sicherheiten erfolgt in der Regel auf von externen, unabhängigen Sachverständigen erstellten Gutachten. Um zu gewährleisten, dass eine Wertminderung frühzeitig erkannt wird und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden, wird bei Vorliegen von Indikatoren für eine Wertminderung des Sicherheitenwertes oder mindestens jährlich eine Plausibilisierung dessen durchgeführt. Externe Gutachten werden in regelmäßigen Abständen aktualisiert und von spezialisierten Mitarbeiter*innen der ProCredit Banken plausibilisiert.

Die grundpfandrechtl. Besicherung von Krediten gehört aufgrund unserer Besicherungsanforderungen zu den wichtigsten Instrumenten zur Begrenzung des Adressenausfallrisikos. Obwohl der größte Anteil in Immobilien konzentriert ist, ist deren Verteilung nach individuellem Verwendungszweck, Standort und zugehörigem Markt diversifiziert über die Regionen, Länder und wirtschaftlichen Bereiche, analog zu der Verteilung des Kreditportfolios unserer Gruppe.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick bezüglich der Deckung des Kreditportfolios durch Risikovorsorge und Kreditsicherheiten:

in '000 EUR	31.12.2025		31.12.2024	
	Ausgefallenes Kreditportfolio	Gesamtes Kreditportfolio	Ausgefallenes Kreditportfolio	Gesamtes Kreditportfolio
Kreditportfolio	233.404	7.752.458	159.952	7.010.013
Risikovorsorge	- 103.849	- 188.191	- 79.756	- 181.757
Risikodeckungsgrad ohne Kreditsicherheiten	44,5 %	2,4 %	49,9 %	2,6 %
Kreditsicherheiten	107.747	4.939.156	103.340	4.619.055
Risikodeckungsgrad einschließlich Kreditsicherheiten	90,7 %	66,1 %	114,5 %	68,5 %

Zusätzlich zu den oben dargestellten Sicherheiten bestehen weitere Arten von Kreditverbesserungen, wie z.B. synthetische Verbriefungen. Synthetische Verbriefungen im Sinne der CRR sind Transaktionen, bei denen wir Kreditrisiken durch Finanzgarantien übertragen. Der entsprechende Gebührenaufwand wird über die Laufzeit der Garantie als Teil des Gebühren- und Provisionsaufwands in der Gewinn- und Verlustrechnung abgegrenzt.

Frühzeitige Risikoerkennung und Überwachung

Die frühzeitige Identifikation steigender Adressenausfallrisiken ist integraler Bestandteil sämtlicher kreditbezogener Prozesse. Dadurch können potenzielle finanzielle Schwierigkeiten unserer Kund*innen zeitnah erfasst und beurteilt werden. Diese Risikoanalyse erfolgt sowohl auf individueller Kund*innenebene als auch auf Portfolio- und Subportfolioebene - beispielsweise für spezifische Branchen oder geographische Regionen. Grundlage hierfür sind stets aktuelle und relevante Informationen, darunter Finanzdaten der Kund*innen sowie marktspezifische Entwicklungen.

Im Rahmen unseres Prozesses zur frühzeitigen Identifikation von Risiken verfügen wir über eine umfassende Liste an Frühwarnindikatoren, die sowohl quantitative als auch qualitative Risikomerkmale berücksichtigen. Diese werden in den Banken erhoben und auf Portfolioebene überwacht. Der Prozess zur frühzeitigen Risikoerkennung wurde im Jahr 2025 einer größeren Überarbeitung unterzogen, mit dem Ziel die Elemente und Kriterien in allen Banken der Gruppe zu standardisieren und den Prozess insgesamt zu vereinheitlichen.

Ein Teil der Frühwarnindikatoren bezieht sich auf kund*innenspezifische Risikomerkmale, wie etwa rückläufige Kontoumsätze und -bestände, eine dauerhaft hohe Inanspruchnahme eingeräumter Kreditlinien und Überziehungskredite sowie anhaltende Zahlungsrückstände oder strukturelle Veränderungen im Geschäftsbetrieb. Ergänzend werden potenzielle Risiken aus makroökonomischen Faktoren analysiert, die sich aus spezifischen Wirtschaftssektoren oder geographischen Regionen ergeben können. Diese Risikofaktoren können zu einer gezielten Begrenzung einzelner Risikopositionen oder bestimmter Kund*innengruppen führen. Kann eine Erhöhung des Kreditrisikos nicht ausgeschlossen werden, werden die betroffenen Kund*innen in eine „Watchlist“ überführt, die eine engmaschigere Überwachung und eine Vorstufe der Intensivbetreuung darstellt. Die regelmäßige Erhebung, Validierung und Auswertung dieser Frühwarnindikatoren ist ein zentraler Bestandteil der Steuerung des Kreditportfolios, der frühzeitigen Identifikation potenzieller Kreditausfälle sowie der Einleitung geeigneter Gegenmaßnahmen zur Risikominimierung. Betroffene Portfolios werden kontinuierlich an die zuständige Zweigstellenleitung der Hauptgeschäftsstelle der Bank sowie in aggregierter Form an die ProCredit Holding berichtet. Besondere, risikorelevante Ereignisse mit potenziellen Auswirkungen auf größere Teile des Kreditportfolios – etwa Risiken infolge internationaler Handelskonflikte - werden gruppenweit analysiert und können weiterführende risikomindernde Maßnahmen erforderlich machen.

Relevante Kreditrisikoereignisse

Wir überwachen unser Kreditportfolio laufend hinsichtlich möglicher risikorelevanter Entwicklungen mit direkten oder indirekten Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeiten und unser Kreditportfolio. Im Geschäftsjahr 2025 haben wir einen Prozess zur strukturierten Überwachung all solcher Ereignisse eingeführt, inklusive der Zentralisierung für die Berichterstattung und die Risikosteuerung solcher Ereignisse aus allen ProCredit Banken. Es wurden mehrere makroökonomische Entwicklungen als negative Einflussfaktoren für das Kreditrisiko bzw. die Rückzahlungsfähigkeit unserer Kund*innen identifiziert.

Die von der US-Regierung eingeführten Importzölle haben nach unserer Analyse je nach Umfang der Handelsbeziehungen, Branchenzusammensetzung, politischen Reaktionen und Möglichkeiten zur Diversifizierung des Handels unterschiedliche Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum der betroffenen Länder gehabt, jedoch zum Jahresende zu keinem beobachteten Einfluss auf die Qualitätsindikatoren des Kreditportfolios geführt. Für die Länder unserer Geschäftstätigkeit haben die Importzölle nur begrenzte direkte Auswirkungen, da die Vereinigten Staaten, mit Ausnahme Ecuadors, keinen wesentlichen Exportmarkt für diese darstellen. Wir haben indirekte Effekte durch geringere Exporte in die EU, geringere Zuflüsse ausländischer Direktinvestitionen aufgrund der erhöhten Unsicherheit sowie eine Verlangsamung der EU-Wirtschaftstätigkeiten in die Analyse einbezogen. Im Laufe des Jahres wurden bis zu 72,6 Mio. EUR an Forderungen an Kund*innen auf die Watchlist gesetzt und damit in Stufe 2 transferiert. Diese wurden bis zum Jahresende tiefergehend analysiert und bei Bedarf eine Anpassung der Risikoklassifizierung vorgenommen. Die Entwicklungen im Welthandel sowie die Veränderung der Zölle und deren Auswirkungen auf das Portfolio und besonders auf die vom internationalen Handel abhängigen Sektoren werden weiterhin kontinuierlich beobachtet, jedoch besteht zum jetzigen Zeitpunkt kein konkreter Handlungsbedarf.

Die Spannungen im Nahostkonflikt zwischen Israel und Palästina, sowie den USA und dem Iran werden weiterhin aufmerksam beobachtet. Eine Analyse im Jahresverlauf erbrachte jedoch keine erwartbaren unmittelbaren Auswirkungen auf unser Kreditportfolio durch diese Konflikte.

Das Kreditgeschäft mit Neu- und Bestandskund*innen in der Ukraine unterliegt weiterhin besonderen Auflagen, um unser Kreditrisiko wirksam zu begrenzen. Das Neugeschäft wurde vorsichtig wieder aufgenommen und führte zuletzt zu einem Wachstum des zuvor stark geschrumpften Kreditportfolios der Bank. Die Risikoklassifizierungen unserer Engagements in der Ukraine werden laufend neu bewertet, um potentielle Erhöhungen des Ausfallrisikos früh zu erkennen und adäquat widerzuspiegeln. Insgesamt werden zum Ende des Jahres 2025 2,3 % des Kreditportfolios der Bank als ausgefallen klassifiziert, wozu grundsätzlich alle Engagements an Kund*innen in den zurzeit besetzten Gebieten gehören. Dies stellt eine deutliche Senkung des ausgefallenen Kreditportfolios gegenüber den vorherigen Kriegsjahren dar. Die Entwicklung der laufenden Waffenstillstandsverhandlungen, aber auch die politischen Spannungen der NATO-Partner werden aufmerksam beobachtet, um zeitnahe Reaktionen zu ermöglichen, führen jedoch momentan zu keinen weiter verschärften Maßnahmen bezüglich des ukrainischen Kreditportfolios.

Zudem bleibt die Situation in Ecuador weiterhin herausfordernd. Die schwache Konjunktur aufgrund anhaltender politischer und wirtschaftlicher Probleme wirkt sich negativ auf die Kreditqualität im Bankensektor aus. Unsere Strategie zur Reduzierung notleidender Kredite und hat eine weitere Verschlechterung der Qualität des Kreditportfolios der ProCredit Bank Ecuador im Jahr 2025 verhindert. Zwischenzeitlich wurden staatlich verordnete Stundungsmaßnahmen für Kund*innen die durch anhaltende Stromausfälle betroffen waren, angewandt. Zum Jahresende befanden sich noch 7,5 Mio. EUR auf der Watchlist. Der Anteil notleidender Kredite in der Bank bleibt auf einem hohen Niveau aufgrund weiterhin herausfordernder Marktbedingungen (wir verweisen auf die Ausführungen im Abschnitt „Segment Südamerika“ und „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“). Die Ankündigung von Zöllen mit dem Handelspartner und Nachbarland Kolumbien könnte weitere negative Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Lage des Landes haben.

Die US-Regierung hat Sanktionen gegenüber Ölkonzernen in Moldau und Serbien erlassen, da diese größtenteils in russischem Besitz sind. Durch die zeitweilige Einstellung des Zugangs zu Zahlungsdiensten wurden Kund*innen mit einer hohen Abhängigkeit zu den betroffenen Unternehmen identifiziert und haben zum Jahresende 2025 in beiden Banken zu einer Erhöhung der Watchlist und Stufe 2 im einstelligen Millionenbereich geführt.

Der Sektor für erneuerbare Energien in Griechenland ist temporär von negativen Abnahmepreisen und einer Beschränkung der Abnahmemengen durch die staatliche Energiebehörde betroffen. Dies hat unmittelbare Auswirkungen auf die Rückzahlungsfähigkeit des dortigen Portfolios von Solarkraftwerken der ProCredit Bank in Bulgarien. Die Bank hat eine ausführliche Untersuchung des gesamten Portfolios durchgeführt und zum Jahresende verbleiben 1,8 Mio. EUR auf der Watchlist.

Im Kosovo führten Haushaltsbeschränkungen infolge einer politischen Blockade zu Unsicherheiten bei der Gehaltszahlungen an öffentlichen Bedienstete. Ein Portfolio von Privatkund*innen in Höhe von 1,5 Mio. EUR wurde daher auf die Watchlist gesetzt, während die Nationalbank Stundungsmaßnahmen vorbereitete. Schließlich wurden Mittel im Haushalt bis zum Jahresende sichergestellt und die Ende Dezember vorgezogenen Neuwahlen ebneten den Weg für eine stabile Regierung Anfang 2026.

Klimarisikoereignisse hatten nur geringfügige Auswirkungen auf unser Kreditportfolio in 2025. Auf Gruppenebene haben wir anhand der Qualitätsindikatoren unseres Kreditportfolios zum Jahresende keine signifikante Änderung des Risikogehalts in unseren Banken identifizieren können.

Wir berücksichtigen die oben genannten Effekte und das hohe Maß an Unsicherheit weiterhin im Rahmen eines allgemeinen negativen Ausblicks. Die Unsicherheit durch die bestehenden globalen Konflikte und politischen Spannungen bleibt weiterhin hoch. Auch die Rolle der USA hat mittelbare Auswirkungen auf die Entwicklung der Geschäftslage in unseren Ländern. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit von zusätzlichen Marktstörungen, wie z.B. in der Entwicklung der Energieversorgung und -bepreisung oder die Erhebung von Zöllen hin zu einem potenziellen Handelskrieg. Viele dieser Entwicklungen wurden zum Teil durch eine Verschlechterung der globalen Sicherheitslage

verstärkt, einschließlich des Kriegs gegen die Ukraine sowie des Konflikts im Nahen Osten und bestärken den weiterhin negativen Ausblick.

Risiko- und qualitätsabhängige Behandlung

Anhand von Asset Quality Indikatoren wird das Kreditportfolio in die Kategorien *Performing*, *Underperforming* und *Defaulted* unterteilt. Diese Unterteilung erfolgt gemäß eines Risikoklassifizierungssystems, das die Überfälligkeit von Rückzahlungen aber auch andere Risikomerkmale, wie zum Beispiel der Eröffnung eines Insolvenz- oder Gerichtsverfahrens, Restrukturierungen oder Sicherheitenverwertungen durch andere Banken, berücksichtigt. Darüber hinaus spielen auch weitere Indikatoren, die auf eine wesentliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Kund*innen hindeuten, eine Rolle. Die Kreditportfolioindikatoren ermöglichen eine übersichtliche Gesamtbetrachtung der Qualität des Portfolios der Gruppe sowie der jeweiligen Bank und sind eines der wichtigsten Instrumente bei der Steuerung des Kreditrisikos. Die Indikatoren und die dazugehörigen internen Prozesse sind gemäß den Vorgaben der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde definiert.

- Das *Performing* Kreditportfolio weist keine Anzeichen für eine potenzielle Erhöhung des Risikos auf. Einige Kreditengagements können zwar Frühwarnsignale aufweisen, diese führen jedoch nicht zwangsläufig zu einer konkreten Feststellung eines Risikoanstiegs.
- Das *Underperforming* Kreditportfolio umfasst Engagements mit erhöhtem Kreditrisiko in Intensivbetreuung. Dies kann durch vorübergehende Zahlungsschwierigkeiten (30 bis 90 Tage), Restrukturierung oder eine Verschlechterung der finanziellen Umstände der Kund*innen, ausgedrückt durch eine Anpassung der Risikoklassifizierung, ausgelöst werden. Dennoch hält die Bank eine vollständige Rückzahlung des Kreditengagements, z.B. nach Restrukturierung, für wahrscheinlich.
- Das *Defaulted* Kreditportfolio beinhaltet alle ausgefallenen Forderungen, geltend nach der aufsichtsrechtlichen Ausfalldefinition (Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nach (EU) 2019/876 (CRR II), Art. 178) und umfasst solche Engagements, die dauerhafte Zahlungsschwierigkeiten (über 90 Tage) oder andere Indikatoren aufweisen. Zu diesen gehört u.a., dass der*die Kreditnehmer*in seinen*ihrer Kreditverpflichtungen gegenüber der Bankengruppe mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht in voller Höhe nachkommen wird oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Weitere Details hierzu werden nachfolgend spezifiziert.

Sobald wir bei einem Kredit ein höheres Ausfallrisiko identifizieren, wird das Kreditengagement auf die „Watchlist“ gesetzt oder direkt unter Intensivbetreuung gestellt und der Kategorie *Underperforming* zugeordnet. Insbesondere für unsere Geschäftskund*innen stehen dabei die enge Kommunikation, die Identifizierung der Ursache für das erhöhte Ausfallrisiko und eine genaue Beobachtung der Geschäftsentwicklung im Mittelpunkt. Für Privatkund*innen werden etwaige Änderungen in der Einkommens- oder Verschuldungssituation durch eine Kontaktaufnahme genauer ergründet. Entscheidungen über Maßnahmen zur Verringerung des Ausfallrisikos für einzelne Kredite werden von den dafür autorisierten Entscheidungsgremien getroffen. Zusätzlich können Spezialist*innen für Problemkredite hinzugezogen werden, die die Intensivbetreuung des Kreditengagements unterstützen. Eine der ersten Maßnahmen im Forderungsmanagement ist die Erfassung der aktuellen wirtschaftlichen und finanziellen Situation der Kund*innen, da dies die wichtigste Grundlage für die Entscheidung darüber ist, ob das Engagement restrukturiert werden kann oder nicht. Das Ziel ist es, eine solche Entscheidung frühzeitig zu treffen, solange die Chancen auf eine Stabilisierung hoch sind und das Engagement noch nicht in einer fortgeschrittenen Phase des Zahlungsverzugs ist. Wenn ein Kredit als ausgefallen gilt und somit der Kategorie *Defaulted* zugeordnet wird, übernehmen Spezialist*innen die Betreuung dieser Kredite. Es wird aufgrund der Perspektive für den Kunden oder die Kundin eine Strategie entwickelt, die entweder die Sanierung oder die Abwicklung des Engagements zum Ziel hat. Dabei werden sie von der Rechtsabteilung der jeweiligen Bank unterstützt. Kommt es zur Verwertung von Sicherheiten, werden diese zum höchstmöglichen Preis, typischerweise im Zuge einer öffentlichen Auktion, an Dritte verkauft. Die übernommenen Vermögenswerte setzen sich mehrheitlich aus dinglichen Sicherheiten wie Grundstücken und Gebäuden zusammen.

in '000 EUR	31.12.2025	31.12.2024
Immobilien	5.054	5.880
Sonstige	243	181
Übereignete Vermögenswerte	5.297	6.061

Risikovorsorge

Das *Expected Credit Loss* (ECL) Modell nach IFRS 9 ist das zentrale Element des Konzepts zur Quantifizierung der Risikovorsorge für bilanzielle sowie außerbilanzielle Finanzinstrumente und wird kontinuierlich optimiert. Die berechnete Risikovorsorge wird auf Basis der erwarteten Zahlungsausfälle für mehrere zukünftige Ausfallszenarien ermittelt. Diese besteht aus der Summe der wahrscheinlichkeitsgewichteten Ergebnisse aus den Szenarien. Die Schätzer des ECL basieren auf verlässlichen Informationen zu vergangenen Ereignissen, gegenwärtigen Konditionen und Prognosen über die zukünftigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Eine detaillierte Beschreibung der Modellspezifikationen ist nachstehend aufgeführt.

Drei Stufen-Ansatz

Wie für alle unsere Schuldinstrumente werden auch die Forderungen an Kund*innen, basierend auf der Entwicklung des Kreditrisikos seit ihrem erstmaligen Ansatz, auf die drei nachfolgend beschriebenen Stufen aufgeteilt. Dabei wird für jede Stufe eine bestimmte Wertberichtigungsmethode angewandt. Während ihrer Laufzeit können die Forderungen zwischen den Stufen wechseln.

- Stufe 1 umfasst die Kreditforderungen, bei denen sich das Ausfallrisiko zum Bilanzstichtag seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat und die somit keine Auslöser für eine Zuordnung in Stufe 2 oder Stufe 3 aufweisen, bzw. Forderungen, die aus einer höheren Stufe wieder in Stufe 1 zurückgestuft wurden. Generell werden alle Forderungen beim erstmaligen Ansatz der Stufe 1 zugeordnet, mit Ausnahme von Forderungen, die als POCI (*Purchased or Originated Credit Impaired*) kategorisiert werden. Für Forderungen in Stufe 1 werden die erwarteten Zahlungsausfälle, die sich aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten maximal zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag ergeben, aufwandswirksam erfasst. Bei Forderungen mit einer Restlaufzeit von weniger als zwölf Monaten wird auf die vertraglich kürzere Laufzeit abgestellt.
- Stufe 2 beinhaltet Engagements, bei denen sich das Ausfallrisiko zum Bilanzstichtag seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat (siehe auch Abschnitt „Signifikante Erhöhung des Kreditrisikos“), für die jedoch keine objektiven Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, bzw. Forderungen, die aus Stufe 3 zurückgestuft wurden. Die Risikovorsorge wird in Höhe der zu erwarteten Kreditverluste über die gesamte Restlaufzeit gebildet.
- Stufe 3 umfasst alle ausgefallenen Engagements (mit Ausnahme der POCI), d.h. zum Bilanzstichtag bestehen objektive Hinweise auf eine Wertminderung. Die Bemessung der Risikovorsorge erfolgt hier auf Basis der erwarteten Kreditverluste über die gesamte Restlaufzeit unter Berücksichtigung einer Ausfallwahrscheinlichkeit von 100 %.
- POCI Engagements beschreiben ausgefallene Engagements, unterscheiden sich aber durch den Ansatz der Wertberichtigung von anderen Engagements in Stufe 3 und werden gesondert erfasst.

Berechnung des zu erwartenden Kreditverlusts (ECL)

Für die Berechnung des zu erwartenden Kreditverlusts werden die folgenden Parameter verwendet:

- Ausfallkredithöhe: Exposure at Default (EAD)

Die Ausfallkredithöhe ist die erwartete Höhe der Forderung zum Zeitpunkt eines Kreditausfalls und wird von der gegenwärtig ausstehenden Forderung an die Kund*innen sowie möglichen zukünftigen Änderungen unter den gegebenen Vertragsbedingungen abgeleitet. Damit besteht das EAD aus den erwarteten Risikopositionen (unter Berücksichtigung der Kreditrisiken aus dem außerbilanziellen Geschäft) zum Zeitpunkt des Ausfalls. Für Forderungen mit regelmäßigen Zahlungsplänen wird das modellierte EAD durch die zu erwartende Möglichkeit der vorzeitigen Rückzahlung basierend auf historischen Beobachtungen, Szenarien für die Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds und zukünftigen Prognosen für diese angepasst. Für potenzielle Forderungen, welche

durch Nutzung von bestehenden Kreditzusagen, wie Kreditlinien oder Überziehungskredite zukünftig entstehen können, werden Umrechnungsfaktoren basierend auf empirischer Analyse historischer Daten geschätzt, während für Zahlungsgarantien und Akkreditive ein Umrechnungsfaktor von 100 % bzw. 50 % nach fachlichem Ermessen festgesetzt wird.

- **Ausfallwahrscheinlichkeit: Probability of Default (PD)**

Die Wahrscheinlichkeit eines Kreditausfalls innerhalb einer bestimmten Zeitperiode wird auf Grundlage historischer Ausfallereignisse unter Berücksichtigung aktueller und erwarteter makroökonomischer Entwicklungen bestimmt. Diese Daten umfassen Zeitpunkt, Art und Höhe des Kreditausfalls sowie Informationen über die Risikocharakteristika der Kund*innen aus unserem internen Risikoklassifizierungssystem und deren Kredit- und Zahlungsverhalten. Die Parameter werden sowohl landesspezifisch als auch segmentbezogen kalibriert. Damit wird eine differenzierte und konsistente Einstufung der Risikoebenen der Engagements gemäß den von der Gruppe definierten Kund*innensegmenten gewährleistet. Zur Analyse der historischen Daten sowie zur Prognose der zu erwartende Ausfallwahrscheinlichkeit werden statistische Modelle eingesetzt. Diese Modelle berücksichtigen unterschiedliche Szenarien zur Entwicklung des makroökonomischen Umfelds (Point-in-Time Schätzung). Zusätzlich werden Ausfallwahrscheinlichkeiten über die verbleibende vertragliche Laufzeit der Forderung geschätzt.

- **Ausfallverlustquote: Loss Given Default (LGD)**

Die Ausfallverlustquote gibt das erwartete Ausmaß des Verlustes eines ausgefallenen Kreditengagement wieder. Die Verlustquote setzt sich zusammen aus der Wahrscheinlichkeit einer Heilung des Ausfalles und den geschätzten Erlösquoten für beide Szenarien (Heilung/Nicht-Heilung). Die Erlösquoten errechnen sich aus den diskontierten Zahlungsströmen basierend auf historischen Daten der erhaltenen Rückerstattungen von ausgefallenen Kund*innen sowie auf der Verwertung von Sicherheiten und Garantien. Die geschätzten Wahrscheinlichkeiten und Erlösquoten werden als zukunftsgerichtete Prognosen modelliert, welche die angenommenen Szenarien über die Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds berücksichtigen.

Die Inputdaten für die Einschätzung der Kreditrisikoparameter basieren auf mehrjährigen Datenhistorien unserer Kreditkund*innen. Der Einfluss der spezifischen Risikocharakteristiken der Kund*innen und der makroökonomischen Faktoren auf die ausgewählten Parameter wird mithilfe einer Regressionsanalyse ermittelt. Der mehrstufige Auswahlprozess der relevanten makroökonomischen Faktoren, die verschiedene Dimensionen des wirtschaftlichen Umfelds erfassen (Wirtschaftsleistung, Inflation, Arbeitslosigkeit, Zinsumfeld, Währungsstärke, Energiepreise), erfolgt aufgrund von fachlichem Ermessen, ihrer statistischen Signifikanz und volkswirtschaftlichen Relevanz. Der Auswahlprozess wird jährlich validiert. Für die historischen Daten und Prognosen der relevanten makroökonomischen Faktoren BIP, Inflation, Arbeitslosenrate, Kreditzinsrate, Kaufkraftparität, Gas- sowie Ölpreisindex werden Publikationen des Internationalen Währungsfonds (IWF), der Economist Intelligence Unit (EIU) und der Europäischen Zentralbank (EZB) als Datenquellen genutzt. Aufgrund der eingeschränkten Datenverfügbarkeit durch den Krieg wird für die Bank in der Ukraine ausschließlich auf Daten und Prognosen der Economist Intelligence Unit (EIU) zurückgegriffen.

Für die Bildung der ECL-Parameter wird ein wahrscheinlichkeitsgewichteter Durchschnittswert gebildet, welcher auf verschiedenen Szenarien für die makroökonomischen Faktoren beruht.

Die Berechnung der Risikovorsorge für Engagements der Stufe 1 und Stufe 2 sowie individuell nicht signifikante Engagements der Stufe 3 erfolgt automatisiert und parameterbasiert. Die Risikovorsorge für individuell signifikante Engagements der Stufe 3 wird von Kreditanalysten geschätzt.

Für die Bildung der Risikovorsorge wurden die aktuellen makroökonomischen Prognosen aus der IWF World Economic Outlook Database und der Economist Intelligence Unit (EIU) verwendet. Die Berechnung der Parameter erfolgt durch eine Gewichtung von drei Szenarien (Basis/pessimistisch/optimistisch), wobei im Normalfall das Basisszenario zu 50 % und die alternativen Szenarien zu je 25 % gewichtet werden. Mit der zum Stichtag stärkeren Gewichtung des pessimistischen Szenarios (40 %) soll die aktuell angespannte gesamtwirtschaftliche Lage reflektiert werden. Eine detaillierte Darstellung befindet sich im Abschnitt zu den Anpassungen (Overlays).

[illegible][illegible]

Optimisti- sches Szenario	Land	Albanien	Bosnien und Herzegowina	Bulgarien	Deutsch- land	Ecuador	Georgien	Kosovo	Moldau	Nordma- zedonien	Rumänien	Serbien	Ukraine
	2025	4,3	3,9	5,1	0,8	5,8	8,9	6,9	7,0	5,4	4,6	4,5	-10,5
BIP Wachs- tum in %	2026	4,6	4,2	5,2	1,5	4,6	7,0	6,9	7,5	-	5,0	5,8	6,7
	2027	4,5	4,5	4,9	-	-	-	6,9	-	-	6,4	6,8	-
Inflations- rate in %	2025	0,9	-	-	-	1,2	0,3	2,3	-	-	3,5	1,5	0,7
	2026	1,3	0,2	-	1,2	-0,7	-1,1	0,6	-2,1	0,4	-1,6	0,2	-2,4
	2027	1,2	0,2	-	-	-0,8	-1,1	0,2	-2,1	-	-	-	-
Arbeits- losen- quote in %	2025	7,9	10,4	-	-	-	12,6	-	2,4	11,2	5,2	-	-
	2026	7,9	10,4	-	2,9	-	12,6	-	2,4	-	5,1	7,0	10,3
Veränderung Kreditzins- rate in %	2025	-	-0,7	-	-	-3,1	-	-1,9	0,2	-	-1,3	-	-4,0
	2026	-	-0,5	-0,5	-	-	-	-0,5	-	-	-1,3	-	-7,8
	2027	-	-	-	-	-0,7	-	-0,6	-	-	-	-	-
Veränderung Kaufkraft- parität in %	2025	-	-	-	-	-	-1,3	-	-	-	-	-	12,2
	2027	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-5,6	-	-
Veränderung Gaspreis in %	2025	65,8	-	-	-	65,8	-	-	-	-	-	-	65,8
	2026	-	-	-	-	-19,5	-	-	-	-	-	-19,5	-19,5
	2025	-35,4	-	-35,4	-	-	-	-	-35,4	-	-	-	-
Veränderung Ölpreis in %	2026	-25,4	-	-25,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2027	-	-17,4	-17,4	-	-	-	-	-17,4	-	-	-17,4	-
Gewichtung		10 %	10 %	10 %	10 %	10 %	10 %	10 %	10 %	10 %	10 %	10 %	10 %

Die Sensitivität unserer Risikovorsorge wird hinsichtlich der Ausprägung der maßgebenden makroökonomischen Faktoren analysiert. Die Berechnung der Sensitivität erfolgt unter einer simultanen Erhöhung beziehungsweise Senkung, je nach erwarteter Wirkungsrichtung des Faktors, aller verwendeten makroökonomischen Modellfaktoren um 10 %, um positive bzw. negative makroökonomische Rahmenbedingungen zu simulieren. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikovorsorge der Gruppe für die jeweiligen makroökonomischen Veränderungen.

in '000 EUR	31.12.2025		
	Risikovorsorge		Risikovorsorge
	Positive makroökonomische Veränderung	Risikovorsorge	Negative makroökonomische Veränderung
Südosteuropa	110.813	113.294	116.684
Osteuropa	53.872	54.356	54.865
davon Beitrag der PCB Ukraine	39.507	39.872	40.248
Südamerika	19.940	20.239	20.710
Deutschland	286	303	320
Gesamt	184.912	188.191	192.579

Änderungen in den genannten Annahmen können im Zeitverlauf zu Anpassungen der berechneten Risikovorsorge führen. Dabei haben Ermessensentscheidungen und Schätzunsicherheiten einen wesentlichen Einfluss auf die Bildung der Risikovorsorge für kollektiv und individuell bewertete Forderungen. Unsere Ermessensentscheidungen reflektieren unter anderem den Ansatz zur Bestimmung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos (SICR) sowie die Auswahl relevanter makroökonomischen Faktoren und Szenarien.

Overlays

Anpassungen werden vorgenommen, um der anhaltenden Unsicherheit in Zusammenhang mit den aktuellen globalen ökonomischen und politischen Entwicklungen sowie den Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine im Hinblick auf die makroökonomischen Prognosen Rechnung zu tragen, deren vollständige Abbildung in den bestehenden Modellen nicht gewährleistet ist.

in Mio. EUR

Anpassung	Auswirkung auf	31.12.2024	Veränderung	31.12.2025
Makroökonomische Effekte einer negativen Entwicklung infolge der russischen Invasion in der Ukraine	Kreditportfolio in allen Banken außer PCB Ukraine in den Stufen 1, 2 und 3	6,5	-1,6	4,9
Effekte der multifaktoriellen Krisen auf die Parameter der Risikovorsorge	Kreditportfolio in allen Banken außer PCB Ukraine in den Stufen 1, 2 und 3	28,9	-1,8	27,1
Gesamt		35,4	-3,4	32,0

in Mio. EUR

Anpassung	Auswirkung auf	31.12.2024	Veränderung	31.12.2025
Unsicherheit einer negativen makroökonomischen Entwicklung infolge der russischen Invasion in der Ukraine	Kreditportfolio der PCB Ukraine in den Stufen 1, 2 und 3	2,6	2,5	5,1
Unsicherheit in den Modellparametern der Risikovorsorge infolge der russischen Invasion in der Ukraine	Kreditportfolio der PCB Ukraine in den Stufen 1, 2 und 3	21,5	-8,6	12,9
Gesamt		24,1	-6,1	18,0

Im Folgenden werden die Anpassungen für alle ProCredit Institute ohne die ProCredit Bank Ukraine beschrieben, anschließend erfolgt die separate Darstellung der ProCredit Bank Ukraine.

Aufgrund der anhaltend angespannten Lage in dem Ukraine-Russland Krieg und der potenziellen Zweitrundeneffekten auf die ökonomische Entwicklung der Länder der ProCredit Gruppe wurden die angepassten Gewichtungen der Szenarien (Basis/pessimistisch/optimistisch) für die Berechnung der Parameter zur Risikovorsorge im Vergleich zum Vorjahr unverändert beibehalten. Das Basisszenario behält eine Gewichtung von 50 %, während das pessimistische Szenario mit 40 % und das optimistische Szenario mit 10 % berücksichtigt wird. Durch diese Anpassung ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Overlay in der Risikovorsorge auf Ebene der Banken der Gruppe ausgenommen der ProCredit Bank Ukraine von 4,9 Mio. EUR.

Das derzeitige globale Umfeld bleibt durch geopolitische Auseinandersetzungen, politische Instabilität und eine verstärkte Ausrichtung auf nationale Interessen geprägt, was potenziell Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation der Länder haben kann, in denen ProCredit tätig ist.

Die Ausmaße der erhöhten nationalen und globalen Unsicherheit mit potenziellen Folgen für das Preisniveau, Zinsniveau oder die Energieversorgung können aufgrund fehlender statistischer Zusammenhänge der makroökonomischen Faktoren und der historischen Ausfall-/ Verlustrate nicht in allen Modellparametern abgebildet werden. Daher wurden für alle Banken Parameteranpassungen der Ausfallwahrscheinlichkeit und Ausfallverlustquote vorgenommen (separate Anpassungen für die ProCredit Bank Ukraine).

Die vorgenommenen Anpassungen basieren auf Beobachtungen von maximalen Ausfall- und Verlustquoten aus historischen Ausfallereignissen in der Globalen Finanzkrise 2009-10, die als Stresslevel dienen. Die Schlüsselparame-ter PD und LGD werden anhand der festgelegten Eintrittswahrscheinlichkeit des Stresslevels (10 % - 40 %, basierend auf Experteneinschätzung) erhöht. Als Teil der Berechnung der Verlustquote wird unterstellt, dass die Wahrscheinlichkeit, dass ein ausgefallenes Kreditengagement in Stufe 1 oder 2 zurückmigriert, Null beträgt. Eine weitere Maßnahme ist die Erhöhung der Kreditkonversionsfaktoren für potenzielle Forderungen aus außerbilanziellen Positionen um 20 %. Durch die Modellanpassung ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Overlay in der Risikovorsorge auf Ebene der Banken ausgenommen der ProCredit Bank Ukraine von 27,1 Mio. EUR.

Im Geschäftsjahr reduzierten sich die Overlays in der Risikovorsorge auf Ebene der Banken ausgenommen der ProCredit Bank Ukraine im Vergleich zum Vorjahr um 3,4 Mio. EUR auf 32,0 Mio. EUR.

Der Krieg in der Ukraine führt weiterhin zu einer hohen makroökonomischen Unsicherheit. Das Wirtschaftswachstum für das Jahr 2025 bleibt auf einem stabilen Niveau und zeigt die wirtschaftliche Resilienz der Ukraine. Die Wirtschaftsprognosen für die kommenden Jahre fallen optimistisch aus, jedoch besteht unverändert ein hohes Maß an

Unsicherheit bezüglich der weiteren Entwicklung des Konfliktes und seiner Auswirkungen auf Wirtschaft, Finanzmärkte und Kreditrisiko. Die Lage im Konfliktgebiet bleibt angespannt, die Frontlinien sind weiterhin stark umkämpft. Trotz erster diplomatischer Schritte ist weder ein Waffenstillstand noch eine nachhaltige Konfliktlösung absehbar.

Das Kreditportfolio in den besetzten Gebieten und den angrenzenden Regionen ist zum größten Teil der Stufe 3 zugeordnet und wird durch die individuelle Einschätzung der Verluste bewertet, so dass ECL-Parameter nur für das Kreditportfolio außerhalb des Konfliktgebietes angewandt werden. Für die Parameterschätzung werden die leicht positiven BIP-Werte im Jahr 2025 mit dem negativsten historischen Wert der makroökonomischen Faktoren vor 2022 ersetzt, um konsistente und der aktuellen Lage entsprechende konservative Parameter zu erhalten. Die geschätzten Modellparameter in der Ukraine wurden anhand historisch beobachteter Stresslevel vorangegangener Krisen weiter angepasst.

Die Anpassung der LGD für die ProCredit Bank Ukraine basiert auf unseren Erfahrungen aus der Beobachtung der relevanten Verlustquoten aus dem Ukraine-Konflikt in 2014/15. Die Verlustquoten wurden um weitere 20 % erhöht. Die Verlustquoten des Portfolios mit Geschäftsaktivitäten im aktuellem Konfliktgebiet werden unter konservativen Annahmen individuell bewertet.

Ebenso haben wir die PD auf Basis von historischen Beobachtungen erhöht. Unter Einbezug der Anpassung der wirtschaftlichen Prognose im Modell wurden die Modellparameter um einen Stressfaktor von 30 % weiter erhöht. Zugleich wurden die Lifetime PDs für Engagements mit erhöhtem Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz (Stage 2) erhöht, um mögliche negative Konsequenzen des Kriegs in der Zukunft zu reflektieren.

Des Weiteren unterstellen wir bei der Risikovorsorge für alle Engagements keine vorzeitigen Rückzahlungen. Der Kreditkonversionsfaktor wird bei allen empirisch ermittelten Parametern um 50 % erhöht. Durch die Anpassung der Modellparameter ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Overlay in der Risikovorsorge der ProCredit Bank Ukraine von 12,9 Mio. EUR.

Aufgrund der erhöhten Unsicherheit einer negativen makroökonomischen Entwicklung infolge des Krieges wurde für die Berechnung der Parameter zur Risikovorsorge die Gewichtungen der Szenarien im Vergleich zum Vorjahr beibehalten. Die Gewichtungen sind 50 % (im Basismodel 50 %) für das Basisszenario, 40 % (im Basismodel 25 %) für das pessimistische Szenario sowie 10 % (im Basismodel 25 %) für das optimistische Szenario. Durch diese Anpassung ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Overlay in der Risikovorsorge der ProCredit Bank Ukraine von 5,1 Mio. EUR.

Die Overlays in der Risikovorsorge für das Kreditportfolio der ProCredit Bank Ukraine summieren sich zum Bilanzstichtag auf 18,0 Mio. EUR. Die Anpassungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 6,1 Mio. EUR. Die Overlays sorgen für eine weiterhin angemessene und konservative Einschätzung des Risikos bei leicht positiven makroökonomischen Aussichten für die Ukraine.

Bei der Berechnung der Anpassungen werden individuell bewertete Engagements nicht berücksichtigt, da die individuelle Bewertung von ausgefallenen Engagements nicht parameterbasiert erfolgt. Das Volumen des individuell bewerteten Portfolios in der Ukraine reduzierte sich leicht im Vergleich zum Vorjahr aufgrund von Tilgungen und Abschreibungen auf rund 12,3 Mio. EUR im Dezember 2025. Rund 87 % des ausgefallenen Portfolios in der Ukraine sind individuell unter konservativen Annahmen von Kreditanalysten bewertet, was zu einer Deckungsrate von 79 % führt.

in '000 EUR	12-Monats-PD-Intervall	31.12.2025		31.12.2024	
Interne PD-Einstufung 1-6	0 % - 1,5 %	3.298.650	42,5 %	2.898.728	41,4 %
Interne PD-Einstufung 7-11	1,5 % - 4,0 %	2.732.406	35,2 %	1.600.779	22,8 %
Interne PD-Einstufung 12-13	4,0 % - 7,5 %	875.713	11,3 %	686.585	9,8 %
Interne PD-Einstufung 14	7,5 % - 10,0 %	386.110	5,0 %	236.786	3,4 %
Interne PD-Einstufung 15-19	10,0 % < 100 %	226.175	2,9 %	326.862	4,7 %
Interne PD-Einstufung 20 (Ausfall)	100 %	233.404	3,0 %	142.847	2,0 %
Ohne Bewertung*		-	0,0 %	1.117.427	15,9 %
Bruttobetrag		7.752.458	100,0 %	7.010.013	100,0 %

* Kredite an Privatkund*innen und Kleinstunternehmen wurden vor 2025 nicht mit einer Bewertung für eine PD-Einstufung versehen und sind deswegen im Vorjahr als ohne Bewertung angegeben. Das Kreditportfolio aus dem Vorjahr wurde auf die angepassten PD-Intervalle aufgeteilt.

In 2025 wurden alle Kreditengagements auf Basis der 12-Monats-PD geordnet und einer internen PD-Einstufung zugeordnet, welche auf dem entsprechenden Intervall beruht. Die Stufen der Ausfallwahrscheinlichkeit werden nach dem für das entsprechende Kund*innensegment gültige interne Bewertungsverfahren der aktuellen Zahlungsfähigkeit des Kreditengagements vergeben, welches auf quantitativen sowie auf qualitativen Faktoren basiert.

Signifikante Erhöhung des Kreditrisikos (SICR)

Zur Bestimmung, ob eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos vorliegt, werden quantitative und qualitative Informationen zugrunde gelegt.

Der quantitative Test für eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos besteht aus dem Vergleich der erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeit über die Restlaufzeit zum Berichtsstichtag mit der erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeit über die verbleibende Laufzeit beim erstmaligen Ansatz. Ein SICR liegt vor, wenn die Differenz zwischen diesen beiden Ausfallwahrscheinlichkeiten den Faktor von 2,5 übersteigt. Dieser Grenzwert wird durch den Vorstand festgelegt, basierend auf einer turnusmäßigen Analyse historischer Daten zu den Risikocharakteristika des Kreditportfolios. Das betroffene Finanzinstrument wird in diesem Fall von Stufe 1 in Stufe 2 transferiert. Entgegengesetzt kann ein Transfer von Stufe 2 in Stufe 1 erfolgen, sobald das zugehörige Kreditrisiko nicht mehr signifikant erhöht ist.

Zusätzlich werden qualitative Kriterien für die Entscheidung über das Vorliegen eines SICR herangezogen. Ein Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2 erfolgt, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Vertragliche Zahlungen sind mehr als 30, aber nicht mehr als 90 Tage überfällig
- Einstufung der Kredite als Restrukturierung (*forbearance*) entsprechend den internen Richtlinien (Anpassung der vertraglich vereinbarten Bedingungen)
- Einstufung der Kredite in die Risikoklassen 6 und 7, welche mit einer Erhöhung des Kreditrisikos assoziiert sind
- Erkennung einer möglichen Erhöhung des Kreditrisikos basierend auf Informationen aus dem Frühwarnsystem (Watchlist)

Eine Rückkehr von Stufe 2 zu Stufe 1 erfolgt, wenn keine überfälligen Zahlungen über 30 Tage ausstehen und keine weiteren Kriterien für Stufe 2 erfüllt sind. Für restrukturierte Engagements gilt zusätzlich ein zweijähriger Bewährungszeitraum, in dem keine fälligen Zahlungen über 30 Tage ausstehend sein dürfen. Der Zeitraum beginnt mit der Restrukturierung des Vertrages.

Wertgeminderte Kreditforderungen

Gilt ein Kreditengagement als wertgemindert, wird es entsprechend in Stufe 3 transferiert. Die Definition für die Wertminderung nach IFRS 9 entspricht der verwendeten Definition für das Defaulted Kreditportfolio im internen Risikomanagement und zugleich der aufsichtsrechtlichen Ausfalldefinition (Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nach (EU) 2019/876 (CRR II), Art. 178). Diese Ausfalldefinition wird auf alle Forderungen, die Teil des Kreditportfolios der Gruppe sind, angewandt. Die Gruppe sieht ein Engagement als wertgemindert an, wenn mindestens eines der Kriterien der Ausfalldefinition erfüllt ist und die erwarteten Zahlungsströme so stark negativ beeinflusst sind, dass eine vollständige Rückzahlung der Forderung nicht mehr angenommen werden kann.

Bei der Bildung von Wertberichtigungen in Stufe 3 wird zwischen individuell signifikanten und individuell nicht signifikanten Kreditengagements unterschieden; der Schwellenwert liegt bei 250.000 EUR (für alle Engagements gegenüber einer/einem Kundin/Kunden). Bei Anzeichen der Wertminderung signifikanter Kreditengagements erfolgt eine individuelle Schätzung der Risikovorsorge unter Einbeziehung der wahrscheinlichkeitsgewichteten erwarteten Mittelzuflüsse aus verschiedenen Szenarien, einschließlich der Verwertung von Sicherheiten. Für nicht signifikante Kreditengagements wird die Risikovorsorge mithilfe von kollektiv bestimmten Kreditrisikoparametern mithilfe des ECL-Modells ermittelt.

Die Rückführung eines Engagements aus der Stufe 3 in eine niedrigere Stufe ist möglich, falls die Kund*innen die ausstehenden Forderungen vollständig begleichen können, ohne auf die Verwertung von Sicherheiten zurückgreifen zu müssen. Nicht restrukturierte Kredite können frühestens 3 Monate nach der Einstufung in Stufe 3 und einer Feststellung über die Verbesserung der Rückzahlungsfähigkeit zurückgeführt werden. Restrukturierte Kredite können frühestens 12 Monate nach der Einstufung in Stufe 3 und einer Feststellung über die Verbesserung der Rückzahlungsfähigkeit zurückgeführt werden. Für POCI Kreditforderungen ist keine Migration zwischen den Stufen möglich.

Purchased or Originated Credit Impaired (POCI) Kreditforderungen

Entsprechend den IFRS erfolgt eine gesonderte Erfassung für sog. POCI Kreditforderungen. Im Rahmen unseres Geschäftsmodells ist ein Erwerb von bereits wertgeminderten Forderungen ausgeschlossen. Demzufolge kann eine POCI-Kreditforderung nur im Zuge einer Neuverhandlung durch eine substantielle Modifikation der vertraglich vereinbarten Kapitalflüsse entstehen. Für POCI Kreditforderungen sind zum Zeitpunkt des ersten Ansatzes keine Wertberichtigungen gebildet. In den darauffolgenden Perioden werden alle Änderungen bezüglich des zu erwartenden Verlusts über die Restlaufzeit (*lifetime ECL*) aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und entsprechend als Risikovorsorge für diese Forderungen ausgewiesen.

Änderungen der Vertragsbedingungen (Modifikation) und Forbearance

Änderungen der ursprünglich vereinbarten Vertragsbedingungen für Kreditforderungen sind möglich, insbesondere mit dem Ziel die Rückzahlungsaussichten zu verbessern und, wenn möglich, einen Zahlungsausfall, eine Zwangsvollstreckung oder die Verwertung von Sicherheiten zu vermeiden. Im Falle festgestellter finanzieller Schwierigkeiten der Kund*innen zum Zeitpunkt der Modifikationen findet eine Einordnung als Forbearance-Maßnahme statt. Diese hat Auswirkungen auf die Risikoklassifizierung, die Stufe und somit auf die ermittelte Risikovorsorge. Wir bestimmen mithilfe qualitativer und quantitativer Faktoren, wann finanzielle Schwierigkeiten der Kund*innen vorliegen und wann eine substantielle Änderung der Vertragsbedingungen (*substantial modification*) vorliegt. Als quantitativer Faktor zur Bewertung der geänderten Bedingungen für eine Forderung wird der Barwert der Zahlungsströme ermittelt (*Net Present Value Test*). Bei einer substantiellen Änderung wird der ursprüngliche Vertrag ausgebucht und eine neue Kreditforderung mit dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) zum Zeitpunkt der Änderung angesetzt. Im Falle einer nicht-substantiellen Änderung wird der Gewinn oder Verlust erfolgswirksam in der „Risikovorsorge“ der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Abschreibungen

Uneinbringliche Kredite werden unter Berücksichtigung der gebildeten Risikovorsorge abgeschrieben, falls keine begründete Erwartung auf eine Rückzahlung besteht. Die direkten und indirekten Kosten des aktiven Managements nicht abgeschriebener Kredite müssen in einem angemessenen Verhältnis zu der Höhe des ausstehenden Kreditengagements stehen.

Für Kreditengagements jeder Größe wird eine individuelle Bewertung über die begründete Erwartbarkeit von Rückzahlungen von den Banken vorgenommen. Anhand der vorgenommenen Bewertung können die Banken entscheiden abzuschreiben oder das Engagement weiterhin aktiv zu halten, um eine weitergehende Rückzahlung der Forderung zu ermöglichen. Ein Teil der abgeschrieben Forderungen unterliegen weiterhin Vollstreckungsmaßnahmen.

in '000 EUR	31.12.2025		
	Stufe 3	POCI	Gesamt
Abgeschriebene Forderungen, die einer Vollstreckungsmaßnahme unterliegen	11.598	-	11.598

in '000 EUR	31.12.2024		
	Stufe 3	POCI	Gesamt
Abgeschriebene Forderungen, die einer Vollstreckungsmaßnahme unterliegen	22.447	130	22.578

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über das Kreditportfolio und die Risikovorsorge nach Stufen und Segmenten.

in '000 EUR	31.12.2025				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Südosteuropa					
Bruttobetrag	5.476.068	315.800	166.444	538	5.958.849
Risikovorsorge	-30.878	-13.299	-69.069	-47	-113.294
Nettobetrag	5.445.190	302.500	97.375	491	5.845.556
Osteuropa					
Bruttobetrag	1.137.504	142.060	28.841	214	1.308.619
Risikovorsorge	-23.139	-10.121	-21.052	-44	-54.356
Nettobetrag	1.114.365	131.939	7.789	170	1.254.263
Südamerika					
Bruttobetrag	361.998	47.596	36.644	723	446.961
Risikovorsorge	-3.355	-3.248	-13.450	-186	-20.239
Nettobetrag	358.643	44.348	23.195	537	426.723
Deutschland					
Bruttobetrag	37.504	524	-	-	38.029
Risikovorsorge	-190	-113	-	-	-303
Nettobetrag	37.314	412	-	-	37.726
Gesamt					
Bruttobetrag	7.013.074	505.980	231.929	1.475	7.752.458
Risikovorsorge	-57.561	-26.781	-103.571	-278	-188.191
Nettobetrag	6.955.512	479.199	128.358	1.197	7.564.267
Finanzielle außerbilanzielle Geschäfte					
Nominalbetrag	1.074.999	67.512	516	-	1.143.027
Rückstellungen	-3.122	-899	-387	-	-4.409

in '000 EUR	31.12.2024				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Südosteuropa					
Bruttobetrag	4.949.756	272.713	81.093	507	5.304.068
Risikovorsorge	-33.093	-21.747	-40.508	-69	-95.417
Nettobetrag	4.916.662	250.966	40.586	437	5.208.651
Osteuropa					
Bruttobetrag	933.755	219.932	33.982	242	1.187.912
Risikovorsorge	-16.486	-25.030	-25.718	-124	-67.358
Nettobetrag	917.269	194.902	8.265	118	1.120.554
Südamerika					
Bruttobetrag	360.022	75.195	43.757	370	479.344
Risikovorsorge	-2.980	-2.366	-13.243	-94	-18.683
Nettobetrag	357.043	72.829	30.514	276	460.662
Deutschland					
Bruttobetrag	38.281	407	-	-	38.688
Risikovorsorge	-296	-4	-	-	-300
Nettobetrag	37.985	403	-	-	38.389
Gesamt					
Bruttobetrag	6.281.814	568.247	158.833	1.119	7.010.013
Risikovorsorge	-52.854	-49.147	-79.469	-287	-181.757
Nettobetrag	6.228.960	519.100	79.364	832	6.828.256
Finanzielle außerbilanzielle Geschäfte					
Nominalbetrag	1.010.992	66.422	1.614	-	1.079.028
Rückstellungen	-3.115	-1.221	-382	-	-4.719

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Veränderungen in der Risikovorsorge für das Kreditportfolio, gegliedert nach geografischen Regionen.

Entwicklung der Risikovorsorge im Segment Südosteuropa

in '000 EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Risikovorsorge am 1.1.2025	-33.093	-21.747	-40.508	-69	-95.417
Zuführungen aus Neugeschäft	-19.648	-	-	-	-19.648
Auflösungen aus Rückzahlungen (Abgang)	2.950	2.455	4.112	-	9.517
Transfer zu Stufe 1	-3.043	3.015	28	-	-
Transfer zu Stufe 2	5.111	-5.212	100	-	-
Transfer zu Stufe 3	57	24.357	-24.414	-	-
Anstieg und Rückgang des Kreditrisikos (ohne Neugeschäft)	16.542	-17.275	-15.073	22	-15.785
Inanspruchnahmen	-	-	6.731	-	6.731
Wechselkursveränderungen und Sonstiges	246	1.107	-44	0	1.309
Risikovorsorge am 31.12.2025	-30.878	-13.299	-69.069	-47	-113.294

in '000 EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Risikovorsorge am 1.1.2024	-36.930	-16.319	-44.934	-494	-98.677
Zuführungen aus Neugeschäft	-20.373	-	-	-	-20.373
Auflösungen aus Rückzahlungen (Abgang)	2.844	3.859	6.215	-	12.918
Transfer zu Stufe 1	-2.473	2.456	18	-	-
Transfer zu Stufe 2	4.083	-4.179	95	-	-
Transfer zu Stufe 3	94	3.394	-3.488	-	-
Anstieg und Rückgang des Kreditrisikos (ohne Neugeschäft)	19.617	-11.024	-13.477	425	-4.459
Inanspruchnahmen	-	-	14.380	-	14.380
Wechselkursveränderungen und Sonstiges	45	65	685	0	794
Risikovorsorge am 31.12.2024	-33.093	-21.747	-40.508	-69	-95.417

Der Anstieg der Risikovorsorge im Segment Südosteuropa im Geschäftsjahr 2025 resultierte hauptsächlich aus den Transfers einiger größerer Risikopositionen von Stufe 2 in Stufe 3 und aus einem Anstieg des Kreditrisikos in Stufe 2 und Stufe 3. Maßgeblich für den Anstieg war der Transfer von Projektfinanzierungen für erneuerbare Energien von Stufe 2 zur Stufe 3. Inanspruchnahmen lagen unter den Zuführungen und damit niedriger als im Vorjahr. Speziell die Risikovorsorge in Stufe 3 erhöhte sich durch Transfers, während sich die Risikovorsorge in den Stufen 1 und 2 vor allem aufgrund von Abflüssen (Stufe 2) und einer leichten Verbesserung von Modellparametern reduzierte.

Entwicklung der Risikovorsorge im Segment Osteuropa

in '000 EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Risikovorsorge am 1.1.2025	-16.486	-25.030	-25.718	-124	-67.358
Zuführungen aus Neugeschäft	-13.643	-	-	-	-13.643
Auflösungen aus Rückzahlungen (Abgang)	845	2.208	2.005	0	5.058
Transfer zu Stufe 1	-6.340	6.332	8	-	-
Transfer zu Stufe 2	7.427	-7.654	227	-	-
Transfer zu Stufe 3	99	3.526	-3.624	-	-
Anstieg und Rückgang des Kreditrisikos (ohne Neugeschäft)	3.405	8.579	-95	79	11.968
Inanspruchnahmen	-	-	4.408	-	4.408
Wechselkursveränderungen und Sonstiges	1.554	1.919	1.737	0	5.211
Risikovorsorge am 31.12.2025	-23.139	-10.121	-21.052	-44	-54.356

in '000 EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Risikovorsorge am 1.1.2024	-10.693	-29.927	-40.641	-496	-81.757
Zuführungen aus Neugeschäft	-15.307	-	-	-	-15.307
Auflösungen aus Rückzahlungen (Abgang)	710	5.543	4.065	2	10.319
Transfer zu Stufe 1	-3.087	3.086	0	-	-
Transfer zu Stufe 2	7.773	-8.600	826	-	-
Transfer zu Stufe 3	4	3.678	-3.682	-	-
Anstieg und Rückgang des Kreditrisikos (ohne Neugeschäft)	4.057	1.433	206	238	5.934
Inanspruchnahmen	-	-	13.105	130	13.235
Wechselkursveränderungen und Sonstiges	57	-242	403	2	219
Risikovorsorge am 31.12.2024	-16.486	-25.030	-25.718	-124	-67.358

Im Geschäftsjahr verzeichnete das Segment Osteuropa einen Rückgang der Risikovorsorge, insbesondere aufgrund eines Rückgangs des Kreditrisikos in den Stufen 1 und 2. Zusätzlich fallen starke Wechselkursveränderungen ins Gewicht. Inanspruchnahmen fielen deutlich niedriger aus als im Vorjahr. Zusätzlich trugen die Aktualisierung der Modellparameter und Overlays, insbesondere für die ProCredit Bank Ukraine, im Jahr 2025 zu einer weiteren Reduktion der Risikovorsorge bei.

Entwicklung der Risikovorsorge im Segment Südamerika

in '000 EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Risikovorsorge am 1.1.2025	-2.980	-2.366	-13.243	-94	-18.683
Zuführungen aus Neugeschäft	-2.788	-	-	-	-2.788
Auflösungen aus Rückzahlungen (Abgang)	571	707	3.898	-	5.176
Transfer zu Stufe 1	-557	510	47	-	-
Transfer zu Stufe 2	1.007	-1.358	351	-	-
Transfer zu Stufe 3	165	75	-240	-	-
Anstieg und Rückgang des Kreditrisikos (ohne Neugeschäft)	828	-1.105	-9.408	-107	-9.792
Inanspruchnahmen	-	-	3.401	-	3.401
Wechselkursveränderungen und Sonstiges	398	289	1.745	15	2.447
Risikovorsorge am 31.12.2025	-3.355	-3.248	-13.450	-186	-20.239

in '000 EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Risikovorsorge am 1.1.2024	-2.873	-2.019	-10.874	-120	-15.886
Zuführungen aus Neugeschäft	-1.268	-	-	-	-1.268
Auflösungen aus Rückzahlungen (Abgang)	713	585	1.663	64	3.024
Transfer zu Stufe 1	-769	736	33	-	-
Transfer zu Stufe 2	303	-1.682	1.379	-	-
Transfer zu Stufe 3	41	109	-150	-	-
Anstieg und Rückgang des Kreditrisikos (ohne Neugeschäft)	1.036	8	-5.426	-32	-4.413
Inanspruchnahmen	-	-	981	-	981
Wechselkursveränderungen und Sonstiges	-163	-104	-848	-6	-1.121
Risikovorsorge am 31.12.2024	-2.980	-2.366	-13.243	-94	-18.683

In Südamerika stieg die Risikovorsorge insbesondere in der Stufe 2, was sich mit Stufentransfers und einem Anstieg des Kreditrisikos in dieser Stufe begründet. Die Risikovorsorge in Stufe 3 blieb weitestgehend stabil, da ein Anstieg des Kreditrisikos durch Inanspruchnahmen, Auflösungen sowie Wechselkurseffekte größtenteils ausgeglichen wurde. Die Zuführungen in die Risikovorsorge durch neu begangene Kredite erhöhten sich im Vergleich zu 2024.

Entwicklung der Risikovorsorge im Segment Deutschland

in '000 EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Risikovorsorge am 1.1.2025	-296	-4	-	-	-300
Zuführungen aus Neugeschäft	-8	-	-	-	-8
Auflösungen aus Rückzahlungen (Abgang)	7	1	-	-	8
Transfer zu Stufe 1	-2	2	-	-	-
Transfer zu Stufe 2	5	-5	-	-	-
Transfer zu Stufe 3	-	-	-	-	-
Anstieg und Rückgang des Kreditrisikos (ohne Neugeschäft)	100	-106	-	-	-6
Inanspruchnahmen	-	-	-	-	-
Wechselkursveränderungen und Sonstiges	2	-	-	-	2
Risikovorsorge am 31.12.2025	-190	-113	-	-	-303

in '000 EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Risikovorsorge am 1.1.2024	-416	-23	-	-	-440
Zuführungen aus Neugeschäft	-32	-	-	-	-32
Auflösungen aus Rückzahlungen (Abgang)	0	0	-	-	0
Transfer zu Stufe 1	-5	5	-	-	-
Transfer zu Stufe 2	3	-3	-	-	-
Transfer zu Stufe 3	-	-	-	-	-
Anstieg und Rückgang des Kreditrisikos (ohne Neugeschäft)	156	18	-	-	173
Inanspruchnahmen	-	-	-	-	-
Wechselkursveränderungen und Sonstiges	-2	-	-	-	-2
Risikovorsorge am 31.12.2024	-296	-4	-	-	-300

Im Segment Deutschland blieb die Risikovorsorge nahezu unverändert, wobei sich die wesentlichen Veränderungen durch die Anpassungen des Kreditrisikos in den einzelnen Stufen ergaben. Die Risikovorsorge in Stufe 1 konnte reduziert werden, während in Stufe 2 eine Erhöhung stattfand. Zum Bilanzstichtag war weiterhin keine Risikovorsorge für Stufe 3 anzusetzen.

Die nachstehenden Tabellen zeigen unser Kreditportfolio nach der internen Risikoklassifizierung für Geschäftskund*innen sowie nach Wirtschaftszweigen und Stufen gegliedert.

in '000 EUR		31.12.2025				
Kreditportfolio	Risikoklasse	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Performing	1	67.642	340	-	-	67.983
	2	965.519	11.018	-	-	976.536
	3	1.875.626	40.878	-	-	1.916.504
	4	2.032.821	68.189	-	-	2.101.010
	5	878.832	105.237	-	-	984.069
Underperforming	6	2.884	187.571	-	-	190.455
	7	-	35.993	-	-	35.993
Defaulted	8	-	-	213.154	1.450	214.604
Ohne Risikoklasse*		1.189.750	56.755	18.775	25	1.265.304
Bruttoforderung		7.013.074	505.980	231.929	1.475	7.752.458

in '000 EUR		31.12.2024				
Kreditportfolio	Risikoklasse	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Performing	1	62.729	-	-	-	62.729
	2	887.339	9.220	-	-	896.559
	3	1.757.295	57.900	-	-	1.815.195
	4	1.668.406	92.722	-	-	1.761.128
	5	827.363	98.989	-	-	926.351
Underperforming	6	-	224.062	-	-	224.062
	7	-	63.714	-	-	63.714
Defaulted	8	-	-	141.793	1.055	142.847
Ohne Risikoklasse*		1.078.682	21.640	17.041	64	1.117.427
Bruttoforderung		6.281.814	568.247	158.833	1.119	7.010.013

* Kredite an Privatkund*innen und Kleinstunternehmenskund*innen werden nicht mit einer internen Risikoklassifizierung bewertet.

31.12.2025												
in '000 EUR	Firmenkredite								Privatkredite			Gesamt
	Handel	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Produktion	Verkehr und Lagerei	Elektrizität-, Gas-, Wärme- und Kälteversorgung	Bauwirtschaft und Immobilien	Hotel, Restaurant und Catering	Sonstige wirtschaftliche Tätigkeiten	Wohnbaufinanzierung	Investitionskredite	Konsumkredite	
Stufe 1												
Bruttobetrag	1.733.083	985.136	1.233.495	313.231	227.226	702.197	206.507	578.481	673.821	82.494	277.402	7.013.074
Risikovorsorge	-11.890	-12.805	-11.403	-2.622	-1.373	-5.037	-1.159	-3.536	-4.222	-596	-2.918	-57.561
Nettobetrag	1.721.193	972.331	1.222.092	310.609	225.853	697.160	205.348	574.945	669.599	81.898	274.484	6.955.512
Stufe 2												
Bruttobetrag	99.515	111.486	117.327	16.197	51.917	42.226	10.885	37.219	8.660	1.881	8.666	505.980
Risikovorsorge	-4.314	-5.919	-7.316	-554	-2.953	-1.516	-635	-2.222	-398	-130	-823	-26.781
Nettobetrag	95.202	105.567	110.011	15.643	48.963	40.710	10.250	34.997	8.262	1.751	7.843	479.199
Stufe 3												
Bruttobetrag	32.626	22.296	44.122	6.128	79.953	10.870	6.971	16.877	5.300	1.007	5.778	231.929
Risikovorsorge	-16.203	-12.491	-22.342	-3.154	-22.967	-5.286	-4.154	-10.120	-2.391	-646	-3.816	-103.571
Nettobetrag	16.423	9.805	21.781	2.974	56.985	5.584	2.817	6.757	2.909	362	1.962	128.358
POCI												
Bruttobetrag	687	26	15	42	-	6	45	624	7	21	2	1.475
Risikovorsorge	-106	0	-3	-13	-	-	-45	-107	-3	-1	-	-278
Nettobetrag	582	26	12	29	-	6	-	517	4	20	2	1.197
Gesamt												
Bruttobetrag	1.865.912	1.118.945	1.394.960	335.599	359.096	755.299	224.408	633.201	687.788	85.402	291.849	7.752.458
Risikovorsorge	-32.513	-31.215	-41.064	-6.344	-27.294	-11.839	-5.993	-15.985	-7.014	-1.372	-7.558	-188.191
Nettobetrag	1.833.399	1.087.730	1.353.896	329.255	331.802	743.460	218.415	617.216	680.773	84.030	284.291	7.564.267

31.12.2024												
in '000 EUR	Firmenkredite								Privatkredite			Gesamt
	Handel	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Produktion	Verkehr und Lagerei	Elektrizität-, Gas-, Wärme- und Kälteversorgung	Bauwirtschaft und Immobilien	Hotel, Restaurant und Catering	Sonstige wirtschaftliche Tätigkeiten	Wohnbaufinanzierung	Investitionskredite	Konsumkredite	
Stufe 1												
Bruttobetrag	1.564.428	904.221	1.134.731	292.394	277.589	606.607	191.963	502.342	570.474	71.718	165.348	6.281.814
Risikovorsorge	-9.325	-11.035	-9.665	-2.247	-2.247	-3.815	-1.100	-3.144	-5.638	-1.170	-3.467	-52.854
Nettobetrag	1.555.102	893.186	1.125.065	290.146	275.341	602.792	190.862	499.198	564.837	70.548	161.881	6.228.960
Stufe 2												
Bruttobetrag	112.489	137.891	124.007	20.551	85.136	34.177	15.059	27.564	7.962	1.052	2.361	568.247
Risikovorsorge	-6.744	-10.677	-8.861	-1.685	-13.179	-1.889	-1.006	-4.399	-493	-46	-169	-49.147
Nettobetrag	105.745	127.214	115.146	18.865	71.957	32.288	14.052	23.165	7.469	1.006	2.193	519.100
Stufe 3												
Bruttobetrag	34.756	28.382	48.760	6.972	4.112	8.471	6.237	12.448	5.440	687	2.567	158.833
Risikovorsorge	-14.725	-16.419	-26.544	-3.354	-1.545	-4.419	-2.476	-5.216	-2.603	-432	-1.734	-79.469
Nettobetrag	20.031	11.962	22.216	3.618	2.567	4.052	3.761	7.232	2.837	255	833	79.364
POCI												
Bruttobetrag	164	114	21	60	-	10	115	599	9	23	4	1.119
Risikovorsorge	-38	-1	-3	-38	-	-	-115	-87	-2	0	-2	-287
Nettobetrag	125	112	18	23	-	10	-	513	6	23	2	832
Gesamt												
Bruttobetrag	1.711.836	1.070.607	1.307.519	319.976	366.837	649.265	213.374	542.954	583.885	73.480	170.280	7.010.013
Risikovorsorge	-30.832	-38.133	-45.073	-7.325	-16.972	-10.123	-4.698	-12.846	-8.736	-1.648	-5.371	-181.757
Nettobetrag	1.681.004	1.032.474	1.262.446	312.652	349.865	639.142	208.675	530.108	575.149	71.832	164.909	6.828.256

Das Adressenausfallrisiko wird auf Portfolioebene monatlich sowie bei Bedarf in kürzeren Intervallen bewertet. Die Analyse umfasst die Struktur und Qualität des Portfolios, restrukturierte Kredite, Abschreibungen, den Deckungsgrad sowie das Konzentrationsrisiko. Dabei werden Schlüsselindikatoren des Kreditrisikos sowie weiterführende Berichten und Analysen herangezogen.

Zur Begrenzung des Konzentrationsrisikos im Kreditportfolio wird ein hoher Grad an Diversifikation sichergestellt. Die Diversifikation resultiert insbesondere aus der Kreditvergabe an Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen in verschiedenen Wirtschaftssektoren sowie an Privatkund*innen. Zudem trägt die geographische Verteilung des Kreditportfolios über 13 Länder wesentlich zur Risikostreuung bei.

31.12.2025						
in '000 EUR	< 100.000 EUR	100.000 - 250.000 EUR	250.000 - 750.000 EUR	750.000 - 1.500.000 EUR	> 1.500.000 EUR	Gesamt
Firmenkredite	1.122.845	1.433.289	2.110.901	1.064.899	955.485	6.687.419
Handel	314.054	423.230	602.505	319.917	206.206	1.865.912
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	274.364	287.441	348.657	129.052	79.431	1.118.945
Produktion	200.495	310.186	481.633	241.127	161.519	1.394.960
Verkehr und Lagerei	92.487	84.053	95.859	46.575	16.625	335.599
Elektrizität-, Gas-, Wärme- und Kälteversorgung	7.763	22.490	85.958	44.797	198.088	359.096
Bauwirtschaft und Immobilien	70.400	120.400	244.463	154.059	165.976	755.299
Hotel, Restaurant und Catering	40.984	46.232	60.949	33.150	43.093	224.408
Sonstige wirtschaftliche Tätigkeiten	122.298	139.257	190.876	96.222	84.548	633.201
Privatkredite	615.593	292.161	141.098	14.555	1.633	1.065.039
Wohnbaufinanzierung	271.820	270.911	128.869	14.555	1.633	687.788
Investitionskredite	69.586	10.291	5.525	-	-	85.402
Konsumkredite	274.187	10.958	6.704	-	-	291.849
Bruttobetrag	1.738.438	1.725.449	2.251.999	1.079.454	957.117	7.752.458

31.12.2024						
in '000 EUR	< 100.000 EUR	100.000 - 250.000 EUR	250.000 - 750.000 EUR	750.000 - 1.500.000 EUR	> 1.500.000 EUR	Gesamt
Firmenkredite	1.016.324	1.340.659	1.981.454	946.030	897.901	6.182.368
Handel	296.656	392.124	575.644	272.098	175.314	1.711.836
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	254.032	280.403	320.696	131.503	83.972	1.070.607
Produktion	181.487	293.435	479.185	212.812	140.600	1.307.519
Verkehr und Lagerei	84.881	76.792	90.490	46.444	21.370	319.976
Elektrizität-, Gas-, Wärme- und Kälteversorgung	7.319	20.218	88.512	48.428	202.360	366.837
Bauwirtschaft und Immobilien	59.954	113.431	208.142	126.835	140.903	649.265
Hotel, Restaurant und Catering	33.100	42.592	62.245	29.411	46.027	213.374
Sonstige wirtschaftliche Tätigkeiten	98.896	121.664	156.539	78.499	87.357	542.954
Privatkredite	471.577	240.020	105.056	10.992	-	827.645
Wohnbaufinanzierung	252.146	224.477	96.269	10.992	-	583.885
Investitionskredite	61.897	7.793	3.791	-	-	73.480
Konsumkredite	157.534	7.750	4.996	-	-	170.280
Bruttobetrag	1.487.901	1.580.679	2.086.509	957.022	897.901	7.010.013

Des Weiteren begrenzen die ProCredit Banken das Konzentrationsrisiko ihres Kreditportfolios durch gruppeneinheitliche Vorgaben. Großkredite (von mehr als 10 % des regulatorischen Eigenkapitals der jeweiligen ProCredit Bank) werden durch den jeweiligen Aufsichtsrat und vom Group Risk Management Committee genehmigt. Zudem dürfen einzelne Großkredite nicht mehr als 25 % der regulatorischen Eigenmittel einer Bank ausmachen und die Summe aller Großkredite darf 150 % der regulatorischen Eigenmittel einer Bank nicht überschreiten.

Die Qualität des Kreditportfolios aller Kund*innengruppen wird durch Kreditkontrollabteilungen auf Einzelinstitutsebene überwacht. Diese prüfen die Qualität der Kreditanalyse sowie die Einhaltung der internen Verfahren und identifizieren Anzeichen für betrügerische Handlungen.

Kontrahent*innenrisiko einschließlich Emittent*innenrisiko

Das Kontrahent*innenrisiko der ProCredit Gruppe schließt das Emittent*innenrisiko mit ein. Wir definieren es als das Risiko, dass ein*e Kontrahent*in/Emittent*in den vertraglichen Verpflichtungen überhaupt nicht, nicht vollständig oder zeitverzögert nachkommt. Das Kontrahent*innenrisiko der ProCredit Gruppe entsteht hauptsächlich durch das Verhalten hochliquider Aktiva zur Liquiditätssteuerung. Gegenüber den nationalen Zentralbanken bestehen darüber

hinaus strukturelle Forderungen in Form von gesetzlichen Mindestreserven. Wir begrenzen das Risiko gegenüber Kontrahent*innen innerhalb der ProCredit Gruppe durch unsere Anlagestrategie.

Typischerweise sind unsere Kontrahent*innen Zentralbanken, Zentralregierungen und Geschäftsbanken. Die wesentlichen Positionen sind Kontoguthaben, kurzfristige Termingeldanlagen, hochliquide Wertpapiere und in begrenztem Umfang einfache derivative Instrumente für Liquiditäts- und Hedgingzwecke (v. a. Zinsswaps sowie Währungsforwards und -swaps).

Die Steuerung des Kontrahent*innenrisikos erfolgt nach dem Grundsatz, dass unsere liquiden Mittel sicher angelegt und bestmöglich diversifiziert sind. Zwar versucht die Gruppe Erträge aus diesen Vermögenswerten zu erzielen, vorrangig sind jedoch die sichere Anlage und schnelle Verfügbarkeit, das heißt, Risikoüberlegungen haben Priorität. Deshalb arbeiten wir nur mit sorgfältig ausgewählten, zuverlässigen Kreditinstituten mit einem üblicherweise hohen Bonitätsrating zusammen, legen das Geld in der Regel nur kurzfristig an und verwenden eine sehr begrenzte Anzahl einfacher Finanzinstrumente.

Nach diesen Prinzipien wird auch das Emittent*innenrisiko gesteuert. Der Abschluss von spekulativen Handelsgeschäften ist innerhalb der ProCredit Gruppe untersagt. Liquidität in Landeswährung wird überwiegend in Zentralbankpapiere oder Staatsanleihen des jeweiligen Landes investiert. Euro und US-Dollar hingegen werden in der Regel in Wertpapiere von OECD-Staaten oder multilateralen Institutionen mit einem hohen internationalen Bonitätsrating angelegt. Die Auswirkung von Marktpreisänderungen auf die Gruppe ist begrenzt.

Ein wesentlicher Aspekt in der Bestimmung des Risikos ist daher das Rating von Kontrahent*innen/Emittent*innen. Dabei beobachten wir insbesondere die Entwicklungen in der Ukraine und Ecuador eng.

Im Dezember 2025 wurde das langfristige Issuer Default Rating (IDR) der Ukraine von der Ratingagentur Fitch von „Restrictive Default, RD“ auf „CCC“ heraufgestuft. Wesentliche Treiber für die Aufwertung des Ratings waren die Normalisierung der Beziehungen zu kommerziellen Gläubigern, die Restrukturierung der BIP-Warrants sowie ein neues EU-Unterstützungsabkommen. Die Risiken der Gruppe gegenüber Kontrahent*innen/Emittent*innen in der Ukraine bestehen im Wesentlichen aus den Risikopositionen gegenüber der Nationalbank der Ukraine in nationaler Währung. Darüber hinaus hält die ProCredit Bank in der Ukraine Benchmark-Staatsanleihen in nationaler Währung zur Erfüllung der Mindestreserveanforderungen.

Das Issuer Default Rating von Ecuador wurde von Fitch seit August 2024 unverändert bei „CCC+“ belassen, somit sind die Risiken gegenüber Kontrahent*innen/Emittent*innen in Ecuador nicht durch eine Herabstufung beeinträchtigt gewesen.

Zum Jahresende 2025 verfügte die Gruppe nach wie vor über 0,5 Mio. EUR Guthaben bei in Russland ansässigen Banken. Die ProCredit Banken haben aufgrund der aktuell geltenden Sanktionen weiterhin keinen Zugriff auf diese Guthaben. Diese bleiben der Ratingkategorie „D“ zugeordnet mit einer gebildeten Risikovorsorge in Höhe des gesamten Guthabens.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Kontrahent*innen- und Emittent*innenrisiken der Gruppe insgesamt leicht reduziert, was vor allem auf den gestiegenen Anteil der abgesicherten Mindestreserven zurückzuführen ist. Die Guthaben bei Zentralbanken sind im Jahresvergleich infolge verstärkter Investitionen in Anlagepapiere gesunken.

in '000 EUR	31.12.2025	in %	31.12.2024	in %
Guthaben bei Zentralbanken	1.504.643		1.600.811	
Mindestreserve	900.094		960.644	
davon versichert	-423.796	49,1	-361.567	51,9
Andere Guthaben bei Zentralbanken	1.030.491		1.005.687	
Risikovorsorge für Guthaben bei Zentralbanken	-2.146		-3.952	
Forderungen an Kreditinstitute	507.670		514.035	
Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute	-554	16,5	-449	16,6
Derivative finanzielle Vermögenswerte	6.847	0,2	6.660	0,2
Anlagepapiere	1.050.240		967.300	
Risikovorsorge für Anlagepapiere	-1.995	34,2	-1.755	31,3
Gesamt	3.066.850	100,0	3.086.602	100,0

Die Risikoposition gegenüber Bankengruppen umfasst Wertpapierpensionsgeschäfte in Höhe von 89,6 Mio. EUR. Für diese wurden Sicherheiten mit einem beizulegenden Zeitwert in etwa gleicher Höhe gestellt. Diese wurden weder weiterverpfändet noch verkauft.

Die Bonität der Kontrahent*innen ist beeinträchtigt, wenn ein oder mehrere Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf die erwarteten künftigen Zahlungsströme eingetreten sind. Beispiele dafür sind ein Vertragsbruch (wie Ausfall oder Überfälligkeit), signifikante finanzielle Schwierigkeiten der Vertragspartei oder eine signifikante Verschlechterung des externen Ratings. Keines unserer Anlagepapiere war überfällig oder wies Anzeichen einer Wertminderung auf. Sie werden somit der Stufe 1 (Performing) zugeordnet.

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die Aufteilung der Guthaben bei Zentralbanken, der Forderungen an Kreditinstitute und des Anleiheportfolios nach Ratingkategorien und entsprechender Risikovorsorge. Die Kontrahent*innen sind den Ratingkategorien auf Basis des langfristigen Emittent*innenausfallratings (Issuer Default Rating, IDR) von Fitch, falls nicht vorhanden, von S&P, Moody's oder nach eigener Methode zugewiesen.

in '000 EUR	31.12.2025		31.12.2024	
Ratings	Bruttobetrag	Risikovorsorge	Bruttobetrag	Risikovorsorge
AAA	862.468	-37	822.854	-10
BBB+	146.642	-67	-	-
BBB	395.741	-10	226.198	-115
BBB-	94.281	-20	265.132	-28
BB+	160.123	-60	244.840	-85
BB	70.275	-11	13.688	0
BB-	15.982	-4	57.464	-2
B+	105.857	-182	133.759	-284
CCC	79.215	-1.755	202.396	-3.429
Guthaben bei Zentralbanken	1.930.585	-2.146	1.966.330	-3.952

in '000 EUR	31.12.2025		31.12.2024	
Ratings	Bruttobetrag	Risikovorsorge	Bruttobetrag	Risikovorsorge
AA	23.524	0	34.890	0
AA-	148.449	-2	143.718	0
A+	64.875	-1	53.366	-2
A	44.576	-2	27.757	0
A-	57.277	-1	31.083	-1
BBB+	2	0	19.016	0
BBB	-	-	355	0
BBB-	9.499	0	509	0
BB+	89.632	-1	145.297	-2
BB	23.305	-1	23.581	0
BB-	12.108	0	6.515	0
B-	3.262	0	2.860	0
CCC	30.621	-3	24.646	-2
D	542	-542	441	-441
Forderungen an Kreditinstitute	507.670	-554	514.035	-449

in '000 EUR	31.12.2025		31.12.2024	
Ratings	Bruttobetrag	Risikovorsorge	Bruttobetrag	Risikovorsorge
AAA	252.302	-4	270.760	-6
AA+	74.315	-2	145.584	-4
AA	45.242	-2	-	-
AA-	-	-	17.920	0
A+	48.982	-16	-	-
BBB+	30.473	-14	-	-
BBB	-	-	9.558	-5
BBB-	64.862	-34	55.927	-27
BB+	142.053	-47	125.549	-52
BB	73.318	-16	30.967	-11
BB-	22.448	-15	39.815	-12
B+	47.137	-25	54.879	-10
B	9.452	-19	-	-
CCC	239.655	-1.802	216.342	-1.628
Anlagepapiere	1.050.240	-1.995	967.300	-1.755

Die Risiken gegenüber Kontrahent*innen/Emittent*innen werden auf der Grundlage eines Limitsystems gesteuert. Die ProCredit Banken schließen nur Geschäfte mit Kontrahent*innen ab, die zuvor analysiert wurden, und für die ein Limit genehmigt wurde. Das Gesamtlimit gegenüber Banken oder Bankengruppen wird ebenfalls limitiert, wobei in Banken und Bankengruppen mit Sitz in einem OECD-Land sowie außerhalb der OECD unterschieden wird. Forderungen gegenüber sogenannten Schattenbanken werden auf 20 % des Gesamtkapitals der Gruppe begrenzt. Darunter fallen im Wesentlichen Transaktionen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit mit national regulierten Geschäftsbanken in denjenigen Ländern unserer Geschäftstätigkeit, deren Bankenregulierung (aufsichtliche und rechtliche Anforderungen) nicht als gleichwertig zur CRR betrachtet wird.

Um Risikokonzentrationen auf Gruppenebene zu vermeiden, sind zusätzlich Obergrenzen für jede Bankengruppe und jede Staatengruppe festgelegt (Gesamtrisikoposition gegenüber der nationalen Zentralbank, der Regierung und staatlichen Unternehmen). Auf Konzernebene besteht aufgrund der gesetzlichen Mindestreserven eine Konzentration von Forderungen gegenüber Zentralbanken. Die Gruppe hat daher einen bedeutenden Anteil in Höhe von 423,8 Mio. EUR (Vorjahr: 361,6 Mio. EUR) des Betrages über Garantien der Multilateral Investment Guarantee Agency (MIGA) versichert. Die Vorgaben des Großkreditregimes wurden zu jedem Zeitpunkt erfüllt.

Länderrisiko

Als Länderrisiko definieren wir das Risiko, dass die Gruppe ihre Rechte an bestimmten Vermögenswerten in einem Land nicht durchsetzen oder ein*e Kontrahent*in in diesem Land aufgrund von Konvertierungs- oder Transferbeschränkungen grenzüberschreitenden Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Das Länderrisiko entsteht somit nur aus grenzüberschreitenden Geschäften.

Das Länderrisiko ist vor allem für die ProCredit Holding und die ProCredit Bank in Deutschland ein wesentliches Risiko, da diese Gesellschaften grenzüberschreitende Geschäfte mit anderen Banken der Gruppe bzw. Kund*innen im Ausland tätigen. Die anderen ProCredit Gesellschaften sind dem Länderrisiko nur in sehr geringem Umfang ausgesetzt, v. a. durch ihre Nostrokonten bei der ProCredit Bank Deutschland oder bei ausgewählten Drittbanken ausgesetzt. Darüber hinaus tätigen sie grenzüberschreitende Geschäfte nur in Ausnahmefällen und nur nach Genehmigung durch das Group Risk Management Committee.

Um die grenzüberschreitenden Geschäfte so weit wie möglich zu diversifizieren, setzen wir Länderlimite. Diese Länderlimite werden unter Berücksichtigung sowohl der Risikoperspektive als auch der strategischen Geschäftsperspektive definiert. Sämtliche grenzüberschreitenden Geschäfte und die Entwicklungen in den ProCredit Ländern, sowie die Einhaltung der internen Länderlimite werden regelmäßig überwacht. Dazu werden auch externe Ratings und länderspezifische Informationen verwendet. Darüber hinaus verfolgen wir eng die Entwicklungen in allen Ländern unserer Geschäftstätigkeit, u.a. durch regelmäßige Kommunikation und Informationsaustausch mit unseren Kolleg*innen in den ProCredit Banken sowie durch Veröffentlichungen von Wirtschaftsforschungsinstituten.

Das Länderrisiko der Gruppe blieb während des Jahres 2025 insgesamt stabil. Die Risikosituation in der Ukraine ist aufgrund des weiterhin anhaltenden Kriegs ein prägender Faktor, ohne jedoch die Gesamtentwicklung der Gruppe wesentlich zu beeinträchtigen.

Im Dezember 2025 wurde das langfristige Issuer Default Rating (IDR) der Ukraine von der Ratingagentur Fitch von „Restrictive Default, RD“ auf „CCC“ heraufgestuft. Das Fitch „country ceiling“, welches dem Risiko von Konvertierungs- oder Transferbeschränkungen entspricht, ist hingegen unverändert bei „B-“ geblieben, denn die anhaltenden Kapital- und Devisenbeschränkungen haben Unternehmen nicht daran gehindert ihre Auslandsschulden zu bedienen.

Die grenzüberschreitenden Risikopositionen innerhalb der Gruppe gegenüber der Ukraine umfassen im Wesentlichen Transaktionen der ProCredit Holding mit der ProCredit Bank in der Ukraine. Im Rahmen des seit Februar 2022 geltenden Kriegsrechts hat die Nationalbank der Ukraine Einschränkungen verhängt, die u.a. den internationalen Zahlungsverkehr betreffen. Die fristgerechte Erfüllung der grenzüberschreitenden Verbindlichkeiten der ProCredit Bank Ukraine ist davon allerdings nicht betroffen.

Das langfristige IDR für Bulgarien wurde im Laufe des Jahres von Fitch von „BBB“ auf „BBB+“ aufgewertet und für Griechenland im November von „BBB-“ auf „BBB“. Zudem wurde das langfristige IDR für Albanien von S&P Global von „BB-“ auf „BB“ aufgewertet. Das Country Ceiling für Bulgarien wurde darüber hinaus von „A-“ auf „AA+“, für Griechenland von „AA-“ auf „AA“ und für Albanien von „BB+“ auf „BBB-“ heraufgestuft. Für die anderen Länder unserer Geschäftstätigkeit wurden die Ratings der Staaten während des Jahres von den Ratingagenturen beibehalten. Zum Jahresende 2025 hatte Serbien einen „positiven“ Ausblick von Fitch, während Rumänien einen „negativen“ Ausblick hatte, insbesondere um die zunehmende politische Unsicherheit widerzuspiegeln. Der Ausblick für die anderen Länder unserer Geschäftstätigkeit blieb „stabil“. Für Staaten mit einem Rating von „CCC+“ oder niedriger vergibt Fitch in der Regel keine Ratingausblicke, dies betrifft Ecuador und die Ukraine.

Die grenzüberschreitenden Geschäfte finden in der Regel zwischen Gruppenunternehmen statt, das Länderrisiko besteht dabei aus potenziellen Konvertierungs- oder Transferbeschränkungen. Daher erachten wir Wertberichtigungen für gruppeninterne grenzüberschreitende Geschäfte als nicht erforderlich.

Marktrisiken

Marktrisiken beschreiben die möglichen Wertverluste, die aufgrund von Schwankungen der Marktpreise wie Währungskurse oder sonstiger preisbeeinflussender Parameter entstehen können. Die für unsere Gruppe relevanten

Marktrisiken sind das Fremdwährungsrisiko und das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch. Alle ProCredit Banken sind Nichthandelsbuchinstitute. Wir steuern Marktrisiken so, dass sie eine aus Gesamtrisikosicht möglichst geringe Rolle spielen. Entsprechend unserer Risikostrategie dürfen Fremdwährungs- und Zinsänderungsrisiko nicht zu Spekulationszwecken eingegangen werden. Währungs- und Zinsderivate dürfen ausschließlich zur Absicherung oder Liquiditätsbeschaffung eingesetzt werden.

Fremdwährungsrisiko

Wir definieren das Fremdwährungsrisiko als das Risiko, dass eine gruppenangehörige Gesellschaft oder die Gruppe insgesamt Verluste aufgrund von Wechselkursschwankungen erleidet oder das Eigenkapital der Gruppe durch Währungsumrechnungseffekte vermindert wird.

Das Fremdwährungsrisiko auf Bankenebene kann das Ergebnis negativ beeinflussen und so zu einer Verringerung der regulatorischen Kapitalquoten führen. Dies ist der Fall, wenn die Volumina der Aktiva und Passiva in der jeweiligen Fremdwährung nicht übereinstimmen und sich die Wechselkurse nachteilig entwickeln. Die wichtigste Risikokennzahl, die solche Inkongruenzen in der Bilanz erfasst, ist die offene Fremdwährungsposition. Diese wird auf Bankebene begrenzt.

Eine Abwertung der Landeswährung kann die regulatorischen Kapitalquoten auf Bankebene verringern, wenn das Eigenkapital einer Bank in einer anderen Währung gehalten wird als viele der damit unterlegten Aktiva. Dies geschieht dadurch, dass der Wert der Aktiva in Fremdwährung (aus lokaler Sicht) zunimmt und die Bank bei unverändertem Eigenkapital höhere risikogewichtete Aktiva hat. Zur Minderung dieses Risikos ist die Gruppe bestrebt, einen hohen Anteil der Aktiva in den jeweiligen Landeswährungen der Banken zu halten.

Das Fremdwährungsrisiko der Gruppe resultiert aus den Eigenkapitalinvestitionen der ProCredit Holding in den ihr nachgeordneten Unternehmen, deren Landeswährungen nicht dem Euro entsprechen. Die ProCredit Banken halten ihr Eigenkapital in der jeweiligen Landeswährung, wodurch aus konsolidierter Gruppensicht offene Währungspositionen entstehen, die vor Absicherung durch Derivate annähernd der Höhe des jeweiligen Eigenkapitals entsprechen. Das regulatorische Eigenkapital sowie das Risikodeckungspotenzial der Gruppe unterliegen infolge von Wechselkursänderungen zwischen den Landeswährungen und dem Euro entsprechenden Schwankungen. Sofern diese Risiken nicht durch Derivate abgesichert werden, werden sie im Konzerneigenkapital in der Rücklage aus der Währungsumrechnung erfasst. In der Regel gehen diese Schwankungen mit einer gleichlaufenden Veränderung der Euro-Gegenwerte der Kreditportfolios einher. Seit dem abgelaufenen Geschäftsjahr setzt die Gruppe – sofern dies aus ökonomischer Sicht angezeigt ist – Derivate ein, um die Kapitalquoten gegen wechselkursbedingte Schwankungen abzusichern. Dies galt zum Dezember 2025 für die Währungen Serbischer Dinar, Nordmazedonischen Denar, Albanischer Lek und Konvertible Mark (Bosnien und Herzegowina).

Die Rücklage aus der Währungsumrechnung veränderte sich von -80,1 Mio. EUR Ende 2024 auf -111,7 Mio. EUR zum Dezember 2025. Dies wurde vor allem durch den schwachen US-Dollar beeinflusst, der um ca. 13,1 % gegenüber dem Euro abwertete und den Ukrainischen Hryvnia (Abwertung um 13,5 %), wie auch den Georgischen Lari (Abwertung um 8,1 %) mit sich zog.

Ein Value at Risk auf die Schwankungen der Rücklage aus der Währungsumrechnung wird im Rahmen der Berechnung der Kapitalausstattung in der ökonomischen Perspektive der Gruppe auf einem Konfidenzniveau von 99,9 % zu einer Haltedauer von einem Jahr bestimmt. Dieser stieg im Verlauf des Jahres um 5 Mio. EUR und betrug 86,5 Mio. EUR zum Dezember 2025.

Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass Änderungen der Marktzinsen sich negativ auf den wirtschaftlichen Wert, auf die Zinserträge und schließlich auf das Kapital der Gruppe auswirken. Es umfasst das Gap-Risiko, das Basisrisiko und das Optionsrisiko. Das Ziel der ProCredit Gruppe im Zinsrisikomanagement ist es, eine möglichst ausgewogene Zinsstruktur über alle Laufzeiten hinweg sicherzustellen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der begrenzten Möglichkeiten, das Risiko mit Hilfe von Zinsderivaten zu steuern, vor allem in den Landeswährungen

unserer Banken. Zusätzlich können zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos, das vor allem aus langfristigen festverzinslichen Investitionskrediten in Euro und US Dollar entsteht, Zinsswaps eingesetzt werden (Micro Fair Value Hedge). Diese werden als Sicherungsinstrumente in Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) nach IFRS 9 designed. Zudem wurden für einige unserer Kund*innenkredite Zinsuntergrenzen vereinbart (sogenannte automatische Optionen).

Die Messung, Überwachung, Begrenzung und Steuerung des Zinsänderungsrisikos der Gruppe basiert sowohl auf einer barwertigen als auch einer Gewinn- und Verlustrechnungs- (GuV-) orientierten Sicht. Das Risiko wird regelmäßig (mindestens quartalsweise) gemessen. Die Aktiva und Passiva werden gemäß den vertraglichen Bedingungen auf entsprechende Laufzeitbänder verteilt, wodurch einzelne Verträge zu homogenen Gruppen aggregiert werden. Kund*inneneinlagen mit einer unbestimmten vertraglichen Zinsbindung werden gemäß länder- und währungsspezifischer Analyse historischer Daten in die Zinsbindungsbilanzen einbezogen. Darüber hinaus werden (falls zutreffend) Annahmen über die vorzeitige Rückzahlung der fest verzinslichen Kund*innenkredite bzw. über die vorzeitige Ablösung der Festgeldkonten sowie für nicht genutzte Kreditverpflichtungen einbezogen. Zur Diskontierung der Cashflows werden modellierte länderspezifische risikofreie Zinskurven nach dem Multi-Kurven-Ansatz eingesetzt. Außerdem werden regelmäßig aktualisierte Annahmen der geplanten Geschäftsentwicklungen für die Berechnung des GuV-Indikators herangezogen.

Auf Bankenebene wird eine +/- Parallelverschiebung der Zinskurven angenommen. Die Höhe der Zinsschocks wird dabei im Wesentlichen auf Basis einer historischen Analyse der entsprechenden Zinskurven ermittelt. Für jede Währung wird nur die Parallelverschiebung bei der Berechnung berücksichtigt, welche zu einem Verlust führt. Die Barwertänderung wird im Verhältnis zu den Eigenmitteln limitiert, der GuV-Effekt im Verhältnis zu dem prognostizierten Nettozinsertrag. Darüber hinaus werden weitere Szenarien betrachtet, in denen eine nicht parallele Verschiebung der Zinskurven angenommen wird.

Auf Gruppenebene wird der Barwerteffekt im Rahmen der Berechnung der Kapitalausstattung in der ökonomischen Perspektive berücksichtigt. Der Effekt der Zinsuntergrenzen bei variablen Kreditprodukten (automatische Optionen) werden bei der Ermittlung der Risikosumme nur berücksichtigt, wenn dies zu deren Erhöhung führen würde. Dieser Effekt wird anhand des Bachelier-Modells ermittelt, das auch die mögliche Auswirkung eines negativen Zinsumfelds berücksichtigt. Zudem wird ein potenzieller 12-monatiger GuV-Effekt ermittelt. Die Indikatoren werden mittels Value-at-Risk-Modellen für die Haltedauer eines Jahres und auf Konfidenzniveaus von 99,9 % (Barwertänderung) bzw. 99 % (GuV-Effekt) ermittelt. Die laufeitspezifischen Zinsschocks pro Kurve basieren auf der historischen täglichen Entwicklung der Referenzkurven in den letzten zehn Jahren.

in '000 EUR

31.12.2025		31.12.2024	
Barwerteffekt	12- monatiger GuV-Effekt	Barwerteffekt	12- monatiger GuV-Effekt
78.175	11.680	105.564	12.617

Zum Ende des Jahres 2025 beträgt der negative Barwerteffekt 78,2 Mio. EUR und liegt damit 27,4 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert. Die Reduktion resultiert aus der Umstellung auf ein Bemessungsmodell, das automatische Optionen szenariobasiert bewertet, anstatt deren Wert pauschal als Verlustzuschlag auf die Risikosumme aufzuschlagen. Die so berechnete Risikosumme wird nur dann angesetzt, wenn sie die Risikosumme ohne automatische Optionen übersteigt. Der 12-monatige GuV-Effekt ist um 0,9 Mio. EUR auf 11,7 Mio. EUR gesunken. Beide Indikatoren blieben weiterhin unter ihren Limiten.

Darüber hinaus werden die Berechnung des Zinsbuchbarwertes, der Barwertänderungen sowie der Nettozinsertragsänderungen gemäß den aufsichtlichen Zinsschockszenarien der BaFin umgesetzt und dementsprechend limitiert.

Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko

Das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko bildet die kurz- und langfristige Fähigkeit der ProCredit Gruppe ab, ihren Verbindlichkeiten auch in Stresssituationen vollständig und fristgerecht nachzukommen.

Liquiditätsrisiko

Wir bewerten das kurzfristige Liquiditätsrisiko der ProCredit Banken unter anderem auf Basis einer Liquiditätsablaufbilanz und überwachen dieses Risiko mithilfe zahlreicher Indikatoren. Dazu gehört sowohl ein 30-Tage-Liquiditätsindikator (*Sufficient Liquidity Indicator*, SLI) und der Überlebenshorizont (*Survival Period*) als auch die durch die CRR vorgegebene Liquiditätsdeckungsquote (*Liquidity Coverage Ratio*, LCR). Der SLI misst, ob Institute für die nächsten 30 Tage mit ausreichender Liquidität bezüglich der erwarteten Mittelzuflüsse und -abflüsse ausgestattet sind. Der Überlebenshorizont ist der Zeitraum, in dem die Banken trotz reduziertem Liquiditätszufluss und erhöhtem Liquiditätsabfluss allen Forderungen nachkommen können. Für die Berechnungen legen wir Mittelabflüsse auf Basis von historischen Analysen der Einlagenbewegungen der ProCredit Banken zugrunde. Die LCR bewertet, ob die ProCredit Banken und die Gruppe über ausreichend Liquidität verfügen, um auch bei Eintreten eines schweren vorgegebenen ökonomischen Schocks die für die kommenden 30 Tage erwarteten Nettoabflüsse bedienen zu können.

Monatlich und ad hoc werden marktweite, institutseigene und kombinierte Stresstests durchgeführt. Jede ProCredit Bank soll auch in angespannten Zeiten über genügend liquide Mittel verfügen, um ihren Verpflichtungen nachkommen zu können. Zudem hat jede Bank einen Notfallplan. Sollten unerwartete Ereignisse dazu führen, dass eine einzelne Bank nicht ausreichend liquide ist, würde die ProCredit Holding als „Kreditgeberin der letzten Instanz“ einspringen. Die ProCredit Holding hält für solche Fälle eine angemessene Liquiditätsreserve vor. Die Höhe der Liquiditätsreserve wird auf Basis von Gruppenstresstests festgesetzt und regelmäßig überprüft. Darüber hinaus hat die ProCredit Holding einen Liquiditätsnotfallplan entwickelt.

Die Liquidität wird täglich durch die jeweilige Treasury-Abteilung anhand der durch das ALCO genehmigten Cashflow-Planung gesteuert und sowohl vom Risikomanagement und ALCO als auch monatlich vom Group ALCO überwacht. Die Liquiditätsflüsse innerhalb der Gruppe werden vom Group ALCO koordiniert, um die Liquidität innerhalb der Gruppe möglichst effizient zu nutzen.

Trotz einer insgesamt komfortablen Liquiditätsausstattung werden die Entwicklungen auf Gruppen- und Bankenebene eng überwacht, um mögliche Probleme rechtzeitig zu erkennen und adressieren zu können. Die Liquiditätssituation der Gruppe blieb im Jahresverlauf angemessen. Dabei hat der Liquiditätspuffer weiter zugenommen, vor allem bedingt durch einen Anstieg von Einlagen. Sowohl alle ProCredit Banken als auch die Gruppe verfügten im Jahr 2025 grundsätzlich zu jedem Zeitpunkt über ausreichend Liquidität, um ihren Verbindlichkeiten fristgerecht nachzukommen. Dies gilt auch für die ProCredit Bank Ukraine vor dem Hintergrund des andauernden Kriegs. Im Jahr 2025 wurden die Rahmenwerke für Liquiditätsstresstests sowohl auf Ebene der einzelnen Banken als auch auf Gruppenebene grundlegend aktualisiert. Die neuen Regelungen traten zum 1. Januar 2026 in Kraft. Die folgenden Tabellen zeigen die nicht abgezinsten Zahlungsströme der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten der Gruppe, aufgegliedert nach den vertraglichen Restlaufzeiten. Die vertragliche Restlaufzeit ist definiert als der Zeitraum zwischen dem Bilanzstichtag und dem vertraglich festgelegten Fälligkeitsdatum des Vermögenswertes bzw. der Verbindlichkeit oder einer vertraglich vereinbarten Teilzahlung dieses Vermögenswerts bzw. dieser Verbindlichkeit.

31.12.2025								
in '000 EUR	Buchwert	Nominale Brutto- zuflüsse/ -abflüsse	Bis zu 1 Monat	1 - 3 Monate	4 - 12 Monate	1 - 5 Jahre	Über 5 Jahre	Laufzeit nicht anwendbar
Aktiva								
Barreserve	237.390	237.390	237.390	-	-	-	-	-
Guthaben bei Zentralbanken	1.928.439	1.928.541	1.928.541	-	-	-	-	-
Forderungen an Kreditinstitute	507.116	507.348	494.858	833	9.048	2.504	105	-
Derivative finanzielle Vermögenswerte	6.847	8.412	127	4.766	609	1.665	1.247	-
Anlagepapiere	1.048.371	1.097.507	284.601	171.238	306.089	335.504	75	-
Forderungen an Kund*innen	7.564.267	8.991.085	295.799	554.404	2.467.912	3.802.046	1.893.138	-22.214
Sonstige Vermögenswerte	62.806	62.806	20.760	3.695	3.411	658	5.678	28.603
Summe der Aktiva	11.355.236	12.833.088	3.262.076	734.936	2.787.068	4.142.377	1.900.242	6.389
Verbindlichkeiten								
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	814.142	898.803	39.035	49.249	165.478	596.931	51.484	-3.373
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	1.622	1.574	29	25	154	848	518	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen	9.136.232	9.211.958	6.086.268	743.385	1.797.990	557.529	26.787	-
Schuldverschreibungen	167.065	186.016	531	1.295	8.230	154.773	22.927	-1.740
Sonstige Verbindlichkeiten	74.068	74.068	26.149	2.182	9.146	19.311	9.261	8.019
Nachrangdarlehen	298.877	486.629	8.135	5.260	47.036	106.311	321.982	-2.095
Summe der Verbindlichkeiten	10.492.006	10.859.049	6.160.148	801.394	2.028.033	1.435.703	432.959	811
Außerbilanzielle Geschäfte								
Erfüllungsgarantien, Zahlungsgarantien und Akkreditive		463.136	463.136	-	-	-	-	-
Kreditzusagen (widerruflich)		921.505	921.505	-	-	-	-	-
Kreditzusagen (unwiderruflich)		28.400	28.400	-	-	-	-	-
Summe der außerbilanziellen Geschäfte		1.413.041	1.413.041	-	-	-	-	-
Liquiditätsüberschuss (+)/ -unterdeckung (-)			-4.311.113	-66.459	759.035	2.706.674	1.467.284	5.577

31.12.2024								
in '000 EUR	Buchwert	Nominale Brutto- zuflüsse/ -abflüsse	Bis zu 1 Monat	1 - 3 Monate	4 - 12 Monate	1 - 5 Jahre	Über 5 Jahre	Laufzeit nicht anwendbar
Aktiva								
Barreserve	201.316	201.316	201.316	-	-	-	-	-
Guthaben bei Zentralbanken	1.962.378	1.962.473	1.962.473	-	-	-	-	-
Forderungen an Kreditinstitute	513.586	514.004	473.124	35.725	4.200	850	105	-
Derivative finanzielle Vermögenswerte	6.660	6.660	475	-	54	639	5.491	-
Anlagepapiere	965.644	994.079	247.974	145.496	346.861	252.806	942	-
Forderungen an Kund*innen	6.828.256	8.136.995	261.403	495.277	2.251.958	3.592.232	1.556.387	-20.262
Sonstige Vermögenswerte	67.048	67.069	21.501	3.729	2.889	1.378	5.335	32.237
Summe der Aktiva	10.544.886	11.882.596	3.168.267	680.226	2.605.962	3.847.905	1.568.260	11.975
Verbindlichkeiten								
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	946.425	1.018.443	30.499	50.180	292.677	580.959	67.590	-3.463
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	1.246	1.246	13	-	-	-	1.234	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen	8.291.358	8.380.019	5.477.335	509.947	1.632.797	612.326	147.615	-
Schuldverschreibungen	90.545	103.743	237	736	28.234	31.659	43.776	-901
Sonstige Verbindlichkeiten	62.708	62.708	25.647	1.291	7.558	18.234	5.785	4.194
Nachrangdarlehen	255.204	440.714	1.830	3.962	26.627	106.793	303.450	-1.948
Summe der Verbindlichkeiten	9.647.487	10.006.874	5.535.561	566.116	1.987.892	1.349.972	569.449	-2.117
Außerbilanzielle Geschäfte								
Erfüllungsgarantien, Zahlungsgarantien und Akkreditive		402.709	402.709	-	-	-	-	-
Kreditzusagen (widerruflich)		884.568	884.568	-	-	-	-	-
Kreditzusagen (unwiderruflich)		22.045	22.045	-	-	-	-	-
Summe der außerbilanziellen Geschäfte		1.309.323	1.309.323	-	-	-	-	-
Liquiditätsüberschuss (+)/ -unterdeckung (-)			-3.676.617	114.110	618.070	2.497.933	998.810	14.092

Bei der Darstellung nach der vertraglichen Laufzeit ergibt sich insbesondere durch die Sichteinlagen, täglich fälligen Sparkonten sowie Eventualverbindlichkeiten eine vertragliche Liquiditätsunterdeckung im ersten Laufzeitband. Jedoch stellen die hier dargestellten vertraglichen Liquiditätsunterdeckungen nicht das Liquiditätsrisiko der Gruppe dar. Um das Liquiditätsrisiko angemessen zu berücksichtigen, werden Annahmen bezüglich Zu- und Abflüssen getroffen, die auf statistischen Modellen oder regulatorischen Benchmarks basieren. Die Garantiezusagen laufen in der Regel ohne eine Inanspruchnahme aus.

Auf Gruppenebene wird das kurzfristige Liquiditätsrisiko vor allem auf Basis der LCR gemessen. Zum 31. Dezember 2025 betrug die LCR 156,9 % (2024: 174,0 %) auf Gruppenebene und lag damit über der regulatorischen Anforderung von 100 % und unserer intern definierten Frühwarnschwelle. Dies indiziert eine angemessene Liquiditätssituation der Gruppe. Dabei ist hervorzuheben, dass die LCR auf Einzelinstitutsebene für die Mehrheit der ProCredit Banken wesentlich höher ist als die konsolidierte LCR auf Gruppenebene. Durch Liquiditätstransferbeschränkungen, vor allem basierend auf nationalen regulatorischen Anforderungen in den Ländern unserer Geschäftstätigkeit, wird ein Teil des Liquiditätspuffers der Banken bei der Konsolidierung der LCR nicht eingerechnet.

Verpfändete Vermögenswerte

Ein Vermögenswert gilt als verpfändet, wenn dieser Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung eines Bilanz- oder Außerbilanzgeschäfts ist, von dem er nicht frei abgezogen werden kann.

Unsere Banken verpfänden Vermögenswerte nur in geringem Umfang, da sie sich größtenteils über Einlagen finanzieren. Bei den verpfändeten Vermögenswerten handelt es sich überwiegend um Sicherheiten, die für zweckgebundene Refinanzierungsmittel gewährt wurden. Die Sicherheiten würden im Falle eines Ausfalls der Zins- oder Tilgungszahlungen als Abschlagszahlungen auf die jeweiligen Darlehen ausgeübt. Die Laufzeiten dieser Sicherheiten entsprechen den Laufzeiten der jeweiligen Verbindlichkeiten. Zum 31. Dezember 2025 betrug das verpfändete Vermögen der Gruppe 73,5 Mio. EUR (siehe auch Konzernanhang, Angabe 24). Dies entspricht 0,6 % der Gesamtaktiva.

Refinanzierungsrisiko

Das Refinanzierungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass weitere Finanzmittel gar nicht oder nur zu höheren Kosten beschafft werden können. Dieses Risiko besteht sowohl auf Ebene der ProCredit Gruppe als auch der ProCredit Holding. Es deckt daher teilweise die nicht systemische Auswirkung von Zinsänderungen ab. Dieses Risiko wird dadurch gemindert, dass wir unser Kreditgeschäft primär über Einlagen refinanzieren, wobei der Fokus des Einlagengeschäfts auf der Zielgruppe der Geschäftskund*innen und Privatkund*innen/Sparer*innen liegt. Ergänzt wird dies durch Kredite von internationalen Finanzinstitutionen (IFIs). Die Refinanzierung unserer Gruppe hat sich als widerstandsfähig erwiesen. Ende Dezember 2025 bildeten Einlagen mit 9.136,2 Mio. EUR die größte Finanzierungsquelle. An zweiter Stelle folgten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 814,1 Mio. EUR.

Wir steuern, bewerten und begrenzen das Refinanzierungsrisiko mithilfe der Geschäftsplanung, der Liquiditätsablaufbilanz und mehrerer Kennzahlen. Dazu gehört auch die strukturelle Liquiditätsquote (*Net Stable Funding Ratio*, NSFR). Zum 31. Dezember 2025 betrug die NSFR 150,0 % (12.2024: 153,5 %).

Der im Rahmen der Geschäftsplanung ermittelte Finanzierungsbedarf der Banken wird auf Gruppenebene überwacht und regelmäßig überprüft. Das Group ALCO begleitet den Fortschritt aller bedeutenden Einzelgeschäfte mit externen Geldgeber*innen, insbesondere mit internationalen Finanzinstitutionen. Die ProCredit Holding und die ProCredit Bank in Deutschland bieten Überbrückungsfinanzierungen an. Eine wichtige Kennzahl zur Begrenzung des Refinanzierungsrisikos ist die Einlagenkonzentration. Zudem wird die Refinanzierung über den Interbankenmarkt durch zwei Indikatoren (Anteil der Interbankverbindlichkeiten und der Overnight-Verbindlichkeiten an den Gesamtverbindlichkeiten) begrenzt.

Operationelles Risiko

In Anlehnung an die *Capital Requirements Regulation* (CRR) definieren wir operationelles Risiko als das Verlustrisiko, das in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen (z.B. Ausfälle der Datenverarbeitungssysteme, Unterschlagung, menschliches Versagen, fehlerhafte Prozesse, strukturelle Schwächen, unzulängliche Überwachung) oder in Folge externer Ereignisse (z.B. kriminelle Handlungen, Naturkatastrophen, etc.) eintritt. Diese Definition berücksichtigt auch das Betrugsrisiko, IT-Risiko, Rechtsrisiko, Reputationsrisiko sowie das Auslagerungsrisiko. Die Steuerung des operationellen Risikos zielt darauf ab, alle wesentlichen Risiken frühzeitig zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten und ihre Wiederholung zu vermeiden.

Zu den wesentlichen Bestandteilen der Steuerung des operationellen Risikos gehört eine ausführliche Erfassung von Risikoereignissen aus operationellen Risiken. Hierzu wurde eine Schadensfalldatenbank entwickelt mit dem Ziel, alle in der Gruppe identifizierten Risikoereignisse mit realisierten oder potenziellen Verlusten aus operationellen Risiken zu erfassen, zu analysieren und wirksam zu kommunizieren. Durch die einheitlich vorgegebene Struktur zur Dokumentation der Risikoereignisse wird sichergestellt, dass der Durchführung notwendiger Korrektur- und/oder Präventivmaßnahmen zur Verringerung oder Vermeidung des operationellen Risikos genügend Aufmerksamkeit gewidmet wird. Die Anzahl der Verlustereignisse beläuft sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 251 (12.2024: 280). Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Brutto- und Nettoverluste aufgrund von operationellen Schadensfällen.

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Bruttoverlust	4,1	2,7
Aktueller Nettoverlust	2,8	2,5

Die Zahlen zum 31. Dezember 2025 basieren auf unserer Schadensfalldatenbank mit Stand 28. Januar 2026 und die Zahlen zum 31. Dezember 2024 basieren auf dem Stand 21. Januar 2025.

Darüber hinaus werden jährlich gruppenweit Risikobeurteilungen durchgeführt. Im Unterschied zu der ex-post Analyse von Risikoereignissen in der Schadensfalldatenbank sind diese eine systematische Methode zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher Risiken und dienen zur Einschätzung der Angemessenheit der Kontrollprozesse. Für die mit hohem Risiko identifizierten Bereiche werden Maßnahmen zur Risikominderung festgelegt. Die beiden Steuerungselemente ergänzen einander und ergeben ein Gesamtbild des operationellen Risikoprofils jeder ProCredit Bank, der ProCredit Holding und der Gruppe insgesamt.

Zudem wurden zentral für alle ProCredit Banken Frühwarnindikatoren definiert, um Bereiche des Bankgeschäfts mit erhöhtem Betrugsrisiko zu ermitteln. Diese können durch die Tochterbanken ergänzt werden. Die Frühwarnindikatoren werden regelmäßig analysiert und bei Bedarf Präventivmaßnahmen vereinbart.

Vervollständigt wird die Steuerung des operationellen Risikos durch eine Analyse aller neuen Produkte und/oder Geschäfte sowie Auslagerungsaktivitäten, um potenziell auftretende Risiken bereits im Vorfeld zu identifizieren und einzudämmen.

Das operationelle Risiko wird im Rahmen der Berechnung der Kapitalausstattung in der ökonomischen Perspektive der Gruppe berücksichtigt und überwacht. In diesem Kontext werden Szenarioanalysen eingesetzt, die die historischen Risikoereignisse aus der Schadensfalldatenbank ergänzen.

Zur Gewährleistung der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität aller schutzbedürftigen Informationen und informationsverarbeitenden IT-Systeme hat die Gruppe ausführliche Richtlinien und Standards definiert. Regelmäßige Kontrollen der Informationssicherheit und der Geschäftskontinuität sind Teil bestehender Prozesse und Verfahren. Die ProCredit Banken nehmen eine Einstufung ihrer Informationsgüter vor und führen jährlich eine Risikoeinschätzung der kritischen Informationsgüter durch. Das in der Gruppe implementierte Rahmenwerk zur Geschäftskontinuität gewährleistet, dass diese Risiken von allen Mitarbeiter*innen verstanden, kritische Prozesse identifiziert und die Ressourcen für eine Wiederherstellung des Geschäftsbetriebs entsprechend der Prozessprioritäten zugeordnet werden. Die IT-Dienstleisterin Quipu ist Teil der ProCredit Gruppe und unterstützt alle gruppenangehörigen Unternehmen bezüglich ihrer IT-Software und Hardware.

Der Krieg in der Ukraine stellt ein zusätzliches Risiko aus Sicht des operationellen Risikos dar. Dank der getroffenen Maßnahmen zum Schutz unserer Mitarbeiter*innen und zur Kontinuität des Geschäftsbetriebs waren wir im Stande, unsere Geschäftsaktivitäten aufrechtzuerhalten und die Verfügbarkeit der IT-Systeme ohne Leistungseinbußen zu gewährleisten.

Risiken aufgrund von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug und anderen strafbaren Handlungen

Verantwortungsbewusstes Handeln ist integraler Bestandteil unseres wertorientierten Geschäftsmodells. Dies spiegelt sich im Verhaltenskodex für die Mitarbeiter*innen der Gruppe sowie den Inhalten der Einführungskurse für neues Personal und in den Curricula der ProCredit Akademien wider. Die Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug und sonstigen strafbaren Handlungen ist ein zentraler Bestandteil unseres Selbstverständnisses. Die Kriterien bei der Auswahl der Kund*innen sowie die wenigen Fälle von internem Betrug innerhalb der Gruppe verdeutlichen dies.

ProCredit Banken kommen allen aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in vollem Umfang nach. Darüber hinaus werden von unseren Banken gruppenweite Richtlinien zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung umgesetzt, die über die jeweiligen rechtlichen

Vorgaben einzelner Länder hinausgehen können. Die Umsetzung wird von den Geldwäschebeauftragten der einzelnen ProCredit Banken sowie dem*der Geldwäschebeauftragten der Gruppe regelmäßig geprüft.

Da die ProCredit Gruppe unter der Aufsicht der deutschen Finanzaufsichtsbehörden steht, setzen wir die Anforderungen des deutschen Geldwäschegesetzes sowie Anforderungen, die auf europäischer Ebene gelten, gruppenweit als Mindestanforderungen in allen unseren Banken um. Als übergeordnetes Unternehmen der ProCredit Gruppe ist die ProCredit Holding für die gruppenweite Umsetzung verantwortlich. Alle ProCredit Banken verfügen zudem selbst über eigene unabhängige Geldwäschebeauftragte, die ihrerseits sowohl gruppenweite Anforderungen als auch nationale Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in den jeweiligen ProCredit Banken umsetzen.

Unser Verhaltenskodex sowie unsere Ausschlussliste sind zentrale Regelwerke, die unseren ethischen Anspruch dokumentieren und für die Mitarbeiter*innen aller ProCredit Banken verbindlich niederlegen. Die gruppenweit geltenden Richtlinien zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Betrug sowie deren nachgeordnete Anweisungen konkretisieren diese Regelwerke.

Neben der Identifizierung aller Vertragspartner*innen und der Abklärung des Zweckes einer Geschäftsbeziehung beinhaltet die Kenntnis der Kund*innen für unsere Banken immer auch die Identifizierung der wirtschaftlichen Eigentümer*innen aller Gelder, die auf Konten von Kund*innen verwaltet werden. Wirtschaftliche Eigentümer*innen sind natürliche Personen, die substantiell von einer Geschäftsstruktur profitieren, auch wenn sie innerhalb unserer Geschäftsbeziehung mit Kund*innen nicht persönlich in Erscheinung treten.

Alle ProCredit Banken setzen spezielle Computerprogramme ein, um auffällige Zahlungen im Sinne der Geldwäsche, der Terrorismusfinanzierung, des Betrugs oder sonstigen strafbaren Handlungen zu identifizieren. Die Geldwäschebeauftragten in unseren Banken arbeiten eng mit den zuständigen Strafverfolgungsbehörden zusammen und berichten regelmäßig an den*die Geldwäschebeauftragte*n der ProCredit Holding, der*die wiederum Ansprechpartner*in für Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden im In- und Ausland ist.

Das Leitungs- und Kontrollorgan der ProCredit Holding überwacht das gruppenweite Programm zur Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Die Angemessenheit und Effektivität der Kontrollmaßnahmen werden bei allen ProCredit Banken quartalsweise bewertet und mindestens einmal im Jahr einer umfangreichen Prüfung unterzogen.

Weitere wesentliche Risiken

Weitere als wesentlich bewertete Risiken sind das Geschäftsrisiko und das Modellrisiko.

Das Geschäftsrisiko bezeichnet das Risiko einer verringerten Profitabilität bedingt durch externe und interne Faktoren. Dazu zählen verschlechterte ökonomische Rahmenbedingungen, unerwartete regulatorische Eingriffe sowie nachteilige unternehmerische Entscheidungen. Zur Begrenzung dieser Risiken setzt die ProCredit Gruppe auf einen strukturierten Prozess zur Planung, Implementierung, Bewertung und Anpassung der Geschäfts- und Risikostrategie. Zudem findet ein regelmäßiger, enger Austausch zwischen dem Vorstand der ProCredit Holding und den Management-Teams der Banken statt. Ein weiterer risikomindernder Faktor ist die gruppeneigene IT-Dienstleisterin Quipu, die standardisierte Softwarelösungen für die Gruppe bereitstellt. Darüber hinaus tragen unsere internen Weiterbildungsprogramme dazu bei, das hohe Kompetenzniveau unserer Führungskräfte und Mitarbeiter*innen zu sichern und kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Das Modellrisiko bezeichnet das Risiko, dass aufgrund von Modellierungsfehlern oder nicht adäquat genutzten Modellen fehlerhafte Entscheidungsgrundlagen verwendet werden, wodurch unbeabsichtigt höhere Risiken eingegangen werden. Die Grundprinzipien der Modellrisikosteuerung sind die Identifizierung und Vermeidung von Modellrisiken (beispielsweise durch den Einsatz marktüblicher und bewährter Modelle) sowie die angemessene Berücksichtigung bekannter Modellrisiken (etwa durch eine konservative Kalibrierung). Nicht bekannte und daher nicht mitigierbare Modellrisiken werden als inhärentes Risiko des Geschäftsmodells akzeptiert. Im Rahmen der Governance

der Modellrisikosteuerung sind klare Anforderungen u.a. an die Modellnutzung, Modellvalidierung und Modelländerungen definiert.

Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement der Gruppe wird von dem Prinzip geleitet, dass weder eine ProCredit Bank noch die gesamte Gruppe mehr Risiken eingehen darf, als sie tragen kann. Die Gruppe verfolgt in diesem Zusammenhang die folgenden Zielsetzungen:

- Einhaltung der regulatorischen Kapitalvorschriften (normative Perspektive)
- Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung in der ökonomischen Perspektive
- Einhaltung der intern festgelegten Kapitalvorschriften und Bereitstellung ausreichender Puffer, um die Handlungsfähigkeit der Banken und der Gruppe sicherzustellen
- Unterstützung der Banken und der Gruppe bei der Umsetzung ihrer Pläne für ein nachhaltiges Wachstum

Zur Überwachung des Grundsatzes einer angemessenen Kapitalausstattung werden verschiedene Kennzahlen genutzt, für die Frühwarnindikatoren und Limite festgelegt worden sind.

Während die Kapitalanforderungen für die ProCredit Gruppe von der BaFin und dem Aufsichtskollegium gemäß § 8a KWG festgelegt und überwacht werden, unterliegen die einzelnen ProCredit Banken den Vorschriften der jeweiligen nationalen Aufsichtsbehörden.

Kapitalausstattung in der ökonomischen Perspektive

Die Sicherstellung der Kapitalausstattung in der ökonomischen Perspektive ist ein Kernelement des Risikomanagements und des Kapitalmanagements der ProCredit Gruppe. Im Rahmen der ökonomischen Perspektive wird der Kapitalbedarf, der sich aus unserem spezifischen Risikoprofil ergibt, mit den verfügbaren Kapitalmitteln verglichen, um sicherzustellen, dass die Kapitalausstattung der ProCredit Gruppe adäquat ist. Die erforderliche Kapitalausstattung in der ökonomischen Perspektive war im Jahresverlauf 2025 stets gegeben.

Die einbezogenen wesentlichen Risiken und die für diese festgelegten Limite spiegeln das spezifische Risikoprofil der Gruppe wider und basieren auf der jährlich durchgeführten Risikoinventur. Für die folgenden Risiken wird der ökonomische Kapitalbedarf der Gruppe ermittelt:

Wesentliches Risiko	Quantifizierung/Behandlung
Adressenausfallrisiko zusammengesetzt aus: • Adressenausfallrisiko aus dem Geschäft mit Kund*innen • Kontrahent*innenrisiko • Länderrisiko	Portfoliomodell basierend auf einem Monte-Carlo-Simulationsansatz (VaR)
Fremdwährungsrisiko	Monte-Carlo-Simulation (VaR)
Zinsänderungsrisiko	Historische Simulation (VaR)
Operationelles Risiko	Quantitatives Modell basierend auf einer Monte-Carlo-Simulation
Modellrisiko	Qualifizierte Expertenschätzung

Bei der Berechnung des erforderlichen ökonomischen Kapitals zur Deckung der Risikopositionen verwenden wir einen einjährigen Risikobetrachtungshorizont. Die Methoden, die wir zur Berechnung des ökonomischen Kapitalbedarfs der eingegangenen Risiken verwenden, basieren auf statistischen Modellen, sofern verfügbar und zutreffend. Die Länder unserer Geschäftstätigkeit sind durch eine verhältnismäßig volatile Vergangenheit geprägt. Unsere Datensätze beinhalten daher verschiedene Stressphasen.

Das Risikodeckungspotenzial betrug 989,1 Mio. EUR Ende Dezember 2025 (2024: 974,8 Mio. EUR). Von diesem werden die Managementpuffer für das Geschäftsrisiko, das Refinanzierungskostenrisiko¹⁵, das ESG Risiko und die Summe der nicht wesentlichen Risiken abgezogen und dann die Risikodeckungsmasse definiert. Diese wurde vom Vorstand auf

¹⁵ Das Refinanzierungsrisiko umfasst die potenziellen negativen Auswirkungen, die durch (1) höhere Kosten für ausstehende Refinanzierungen von Institutionellen Investoren, oder (2) höhere Kosten für den Fall, dass eine solche ausstehende Finanzierung vorzeitig ersetzt werden muss (aufgrund von idiosynkratischen Gründen der Kreditnehmer*innen) entstehen.

885,0 Mio. EUR (2024: 875,0 Mio. EUR) festgelegt. Sie spiegelt die maximale Risikoakzeptanz der ProCredit Gruppe wider. Das ökonomische Kapital, das zur Abdeckung der Risiken benötigt wird, wird mit dem für jedes Risiko und dem zur Deckung aller Risiken insgesamt zur Verfügung stehenden internen Kapital verglichen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung der Risikodeckungsmasse auf die verschiedenen Risiken sowie die Limitauslastung. Im Standardszenario, das auf einem Konfidenzniveau von 99,9 % berechnet wird, benötigt die ProCredit Gruppe zur Deckung ihres Risikoprofils 75,3 % (2024: 72,7 %) der Risikodeckungsmasse.

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
	Limitauslastung	Limitauslastung
Adressenausfallrisiko	428,6	376,7
Zinsänderungsrisiko	78,2	105,6
Fremdwährungsrisiko	86,5	82,7
Operationelles Risiko	24,3	23,2
Modellrisiko	49,0	48,0
Gesamt	666,7	636,2
Gesamtauslastung in %	75,3 %	72,7 %

Stresstests

Es werden regelmäßig, mindestens vierteljährlich sowie anlassbezogen, Stresstests durchgeführt, um die Widerstandsfähigkeit der Gruppe unter Schockbedingungen zu prüfen. Hierbei werden verschiedene Analysen angewendet, von der einfachen Sensitivitätsanalyse einzelner Risikoarten bis hin zu Szenarioanalysen, bei denen mehrere oder alle Risikofaktoren simultan verändert werden. Ergänzt werden die Stresstests gegebenenfalls durch Ad-hoc-Stresstests sowie durch inverse Stresstests.

Zur Analyse der Wirkung außergewöhnlicher, jedoch plausibler Ereignisse werden verschiedene Stressszenarien angenommen und getestet. Die Szenarien erstrecken sich sowohl auf historische als auch auf hypothetische Stresssituationen. Sie beruhen unter anderem auf der Annahme einer signifikanten Verschlechterung der weltweiten makroökonomischen Rahmenbedingungen und schließen die Analyse eines schwerwiegenden konjunkturellen Abschwungs ein. Bei der Auswahl der Szenarien werden die strategische Ausrichtung der Gruppe sowie das wirtschaftliche Umfeld berücksichtigt. Vor dem Hintergrund des gegenwärtigen Kriegs in der Ukraine haben wir weitere Stressszenarien analysiert. Darüber beinhaltet unser Konzept Szenarien mit ESG-Risikobezug sowie ein Cyber/Blackout-Szenario. Die Ergebnisse der Stresstests zeigen, dass die Kapitalausstattung der Gruppe in der ökonomischen Perspektive unter den definierten Stressbedingungen gegeben ist.

Kapitalausstattung in der normativen Perspektive

Im Rahmen der normativen Perspektive wird analysiert, ob die regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen kontinuierlich eingehalten werden. Dies war während des Berichtszeitraums jederzeit der Fall. Im Folgenden werden die regulatorischen Kapitalquoten der Gruppe dargestellt:

	31.12.2025	31.12.2024
Harte Kernkapitalquote	13,1 %	13,1 %
Kernkapitalquote	13,1 %	13,1 %
Gesamtkapitalquote	16,3 %	16,1 %

Die ProCredit Gruppe verfügt über keine Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals. Somit besteht unser gesamtes Kernkapital zum 31. Dezember 2025 aus hartem Kernkapital.

Unsere (harte) Kernkapitalquote steht im Berichtszeitraum stabil bei 13,1 %. Die Gesamtkapitalquote verzeichnete einen Anstieg von 16,1 % auf 16,3 %.

Das Kernkapital erhöhte sich vor allem aufgrund der Anrechnung des Vorjahresergebnisses sowie der Anrechnung von zwei Dritteln der bis zum 30. September 2025 ausgewiesenen Zwischengewinne um 23,2 Mio. EUR. Das Gesamtkapital erhöhte sich um 41,6 Mio. EUR aufgrund der Neuaufnahme eines Nachrangdarlehens.

Die risikogewichteten Aktiva (RWA) erhöhten sich um 148,7 Mio. EUR im Vergleich zum Dezember 2024, insbesondere aufgrund höherer RWA für Kreditrisiken einhergehend mit unserer strategischen Neuausrichtung und des Wachstums im Kreditportfolio. Diese wurden teilweise durch RWA-Optimierungsmaßnahmen im Bereich Marktrisiko (wir verweisen auf die Ausführungen im Abschnitt „Marktrisiken“) sowie durch einen Rückgang der RWA von operationellen Risiken kompensiert.

Die Kapitalausstattung der ProCredit Gruppe hat im Berichtszeitraum die regulatorischen Vorgaben stets übertroffen, die zum 31. Dezember 2025 eine SREP-Anforderung in Höhe von 4,25% beinhalten. Die ProCredit Gruppe weist zum Jahresende 2025 mit 8,0 % eine komfortable Verschuldungsquote aus.

in '000 EUR	31.12.2025	31.12.2024
Kernkapital	955.922	932.693
Gesamtrisikoposition	11.978.598	11.093.809
Verschuldungsquote	8,0 %	8,4 %

Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der ProCredit Holding bzw. ProCredit Gruppe im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess umfasst die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und regelkonformen Anwendung von Rechnungslegungsvorschriften. Die Hauptrisiken für eine ordnungsgemäße Finanzberichterstattung bestehen in einer nicht sachgerechten Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bzw. in einer verspäteten Veröffentlichung. Das interne Kontrollsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess unterliegt den allgemeinen Grundlagen unseres Risikomanagements und ist damit ein integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems.

Die Hauptverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess und damit für dessen Effektivität und Überwachung liegt bei dem Vorstand. Dieser definiert die allgemeinen Grundsätze und legt Verantwortungsbereiche fest. Der Finanzbereich setzt die Vorgaben des Vorstands um und definiert innerhalb des vorgegebenen Rahmens die konkrete Ausgestaltung. Die Identifizierung und Bewertung von Risiken erfolgen regelmäßig durch die Abteilung Group Operational Risk Management. Die Risikoeinschätzung umfasst eine Bewertung von operationellen und Betrugsrisiken sowie eine Effektivitätsprüfung der entsprechenden Kontrollen. Im Bedarfsfall werden angemessene Maßnahmen zur Begrenzung erkannter Risiken definiert und entsprechend umgesetzt.

Der Konzernrechnungslegungsprozess strebt eine größtmögliche Standardisierung in der Anwendung des maßgeblichen Rechnungslegungsstandards IFRS sowie der entsprechenden Prozesse an. Die Abteilung Group Accounting & Taxes definiert das konzernweit gültige Rechnungslegungshandbuch und legt die wesentlichen Abläufe in entsprechenden Richtlinien unter Beachtung des Vier-Augen-Prinzips fest. Die Prozesse zur Berichterstellung sind weitestgehend automatisiert und die Funktionsweisen der maßgeblichen IT-Anwendungen zentral definiert. IT-Berechtigungen werden unter Berücksichtigung entsprechender Richtlinien definiert und regelmäßig überwacht.

Der Rechnungslegungsprozess wird durch ein mehrstufiges Kontrollsystem unterstützt. Dies gewährleistet die Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften sowie die Umsetzung von internen Richtlinien. Die Konzerneinheiten erstellen rechnungslegungsrelevante Informationen mit Unterstützung gruppenweit einheitlicher IT-Anwendungen. Die Informationspakete der Konzerneinheiten zum Zwecke der Erstellung des Konzernabschlusses unterliegen nach einer lokalen Prüfung im Vier-Augen-Prinzip einer standardisierten Qualitätsprüfung. Die Konsolidierung wird mithilfe einer Standardsoftware vorgenommen.

Zusätzlich unterstützt die Interne Revision den Vorstand und den Aufsichtsrat in deren Kontrollfunktion durch unabhängige, objektive und risikoorientierte Prüfungen. In den regelmäßigen Prüfungen werden die Rechnungslegungsprozesse der ProCredit Holding bzw. ProCredit Gruppe hinsichtlich Effektivität, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit beurteilt.



Foto oben: Craftbox, Druckdienstleistungen für T-Shirts und Textilien, Herstellung von Geschenken und Souvenirs sowie Werbedienstleistungen. Kund*in der ProCredit Bank Georgien
Foto unten: Pablik Media Viral (Akciija), der erste Online-Shop für Selbstbaumöbel des Landes. Kund*in der ProCredit Bank Nordmazedonien

ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN NACH §§ 289a SATZ 1, 315a SATZ 1 HGB¹⁶

Kapitalverhältnisse

Das Grundkapital der ProCredit Holding AG ist in 58.898.492 nennwertlose auf den Namen lautende Stückaktien unterteilt. Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Die Aktien der Gesellschaft können grundsätzlich frei gehandelt werden. Im Rahmen des Beteiligungsprogramms für Führungskräfte „Management ReInvests“ erworbene Aktien der Gesellschaft unterliegen bis zum Ablauf von drei Jahren einer Veräußerungssperre.

Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Nachstehende Aktionäre besaßen (direkt oder indirekt) zum 31. Dezember 2025 ausweislich ihrer letzten jeweiligen freiwilligen Mitteilung 10 % oder mehr der Stimmrechte:

- Zeitinger Invest GmbH, Frankfurt/Main, Deutschland: 10.764.973 Stimmrechte und somit 18,28 % der Gesamtstimmrechte (freiwillige Mitteilung vom 13. April 2023)
- Bundesrepublik Deutschland (indirekt über die KfW, Frankfurt/Main, Deutschland): 7.774.248 Stimmrechte und somit 13,20 % der Gesamtstimmrechte (freiwillige Mitteilung vom 17. April 2023)
- DOEN Foundation, Amsterdam, Niederlande (indirekt über die DOEN Participaties B.V., Amsterdam, Niederlande): 7.367.362 Stimmrechte und somit 12,51 % der Gesamtstimmrechte (freiwillige Mitteilung vom 14. April 2023)

Mitteilungen über Beteiligungen, die 3 % der Stimmrechte überschreiten, haben wir im Anhang zum Jahresabschluss der Gesellschaft aufgeführt, welcher auf der Internetseite der Gesellschaft <https://www.procredit-holding.com/de/investor-relations/berichte-und-veroeffentlichungen/finanzberichte/> abrufbar ist.

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es gibt keine Aktionäre, die Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, besitzen. Jedoch steht der ProCredit Staff Invest GmbH & Co. KG gemäß § 8 Absatz 2 der Satzung der Gesellschaft ein Entsenderecht für ein Mitglied des Aufsichtsrats zu, solange sie Aktionärin der Gesellschaft ist und der Aufsichtsrat nicht nach gesetzlichen Vorschriften mit Arbeitnehmervertretern besetzt ist. Zudem ist die Zeitinger Invest GmbH gemäß § 8 Absatz 3 der Satzung der Gesellschaft berechtigt, solange sie mehr als 15 % der insgesamt ausgegebenen Aktien der Gesellschaft hält, ein Mitglied in den Aufsichtsrat zu entsenden, welches die hierfür in der Satzung der Gesellschaft festgelegten persönlichen Anforderungen erfüllt.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Zum 31. Dezember 2025 besaßen die Mitarbeiter der Gesellschaft und ihrer Konzernunternehmen 1,56 % der Stimmrechte, wobei die Aktien in einem Sammeldepot durch den Dienstleister J.P. Morgan Workplace Solutions (ehemals Global Shares) und von der ProCredit Razvitie Bulgaria AD, Sofia, Bulgarien, verwaltet werden. Die ProCredit Staff Invest GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main, übt für die von J.P. Morgan Workplace Solutions bzw. von der ProCredit Razvitie für Mitarbeiter gehaltenen Aktien die Stimmrechte aufgrund entsprechender Stimmbindungsvereinbarungen aus. Soweit Mitarbeiter unmittelbar Aktien an der Gesellschaft halten, üben sie die Stimmrechtskontrolle selbst aus.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung

Die Mitglieder des Vorstands werden durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft gemäß §§ 84, 85 AktG und § 6 Absatz 3 der Satzung der Gesellschaft ernannt und abberufen. Gemäß § 179 Absatz 2 Satz 2 AktG in Verbindung mit § 20 der

¹⁶ In diesem Abschnitt verwenden wir aufgrund von rechtlichen Vorgaben das generische Maskulinum.

Satzung der Gesellschaft kann die Satzung der Gesellschaft durch Beschluss der Hauptversammlung geändert werden, welcher mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst wird.

Befugnisse des Vorstands insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand der Gesellschaft ist gemäß § 4 Absatz 3 der Satzung der Gesellschaft ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum Ablauf des 4. Juni 2028 mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft einmalig oder mehrmals in Teilbeträgen um bis zu insgesamt 29.449.245,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 5.889.849 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2023).

Die Gesellschaft ist bis zum 3. Juni 2030 ermächtigt, gemäß § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG eigene Aktien zu jedem zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkungen und nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu erwerben. Diese ist insgesamt auf einen Anteil von 10 % des im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung am 4. Juni 2025 oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals beschränkt.

Der Vorstand ist ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund vorstehend genannter Ermächtigung erworben werden, einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden. Erfasst ist auch die Verwendung von Aktien der Gesellschaft, die durch Dritte für Rechnung der Gesellschaft erworben werden.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Die Gesellschaft hat Schuldscheindarlehenverträge („SSD“) abgeschlossen sowie Inhaberschuldverschreibungen („IHS“) und eine Namensschuldverschreibung („NSV“) begeben, die jeweils eine Kontrollwechselklausel beinhalten, nach denen die Gläubiger im Falle eines Kontrollwechsels die vorzeitige Rückzahlung dieser Anleihen verlangen können. Der Kontrollwechsel ist an die in den Schuldscheindarlehenverträgen und Schuldverschreibungen näher definierten Begriffe der Kontrolle und eine innerhalb eines Kontrollwechselzeitraums stattfindende Ratingherabstufung geknüpft. Dies betrifft folgende Schuldscheindarlehenverträge und Schuldverschreibungen:

- SSD über 5 Mio. EUR mit einer Endfälligkeit zum 3. August 2026
- SSD über 5 Mio. EUR mit einer Endfälligkeit zum 21. Dezember 2026
- SSD über 5 Mio. EUR mit einer Endfälligkeit zum 10. Februar 2027
- SSD über 5 Mio. EUR mit einer Endfälligkeit zum 18. September 2029
- SSD über 2 Mio. EUR mit einer Endfälligkeit zum 29. April 2030
- SSD über 15 Mio. EUR mit einer Endfälligkeit zum 18. Dezember 2030
- IHS über 25 Mio. EUR mit einer Endfälligkeit zum 11. Juni 2027
- IHS über 100 Mio. EUR mit einer Endfälligkeit zum 5. Mai 2028
- IHS über 20 Mio. EUR mit einer Endfälligkeit zum 14. August 2030
- IHS über 5 Mio. EUR mit einer Endfälligkeit zum 21. Februar 2034
- IHS über 5 Mio. EUR mit einer Endfälligkeit zum 19. September 2034
- NSV über 10 Mio. EUR mit einer Endfälligkeit zum 18. März 2041

Weiterhin hat die Gesellschaft einen Kreditvertrag mit einem ausstehenden Volumen in Höhe von 20 Mio. EUR mit Fälligkeit am 8. November 2027 abgeschlossen. Der Gläubiger kann unter diesem Vertrag die vorzeitige Rückzahlung der ausstehenden Darlehenssumme im Falle eines Kontrollwechsels verlangen. Ein Kontrollwechsel liegt vor, wenn eine oder mehrere Personen direkt oder indirekt mehr als 50 % der Anteile oder des wirtschaftlichen Interesses an der Gesellschaft halten oder anderweitig die Kontrolle über die Gesellschaft erlangen.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmern getroffen sind

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmern der Gesellschaft getroffen worden sind.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG¹⁷

Die Erklärung zur Unternehmensführung, die auch die Erklärung zum Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG enthält, wird auf unserer Website veröffentlicht (<https://www.procredit-holding.com/de/investor-relations/corporate-governance/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung/>).

¹⁷ Die Erklärung zur Unternehmensführung ist nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.



Foto oben: Mitarbeiterin vor dem Hauptsitz der ProCredit Bank Georgien
 Foto unten: Veranstaltung organisiert von der ProCredit Bank Nordmazedonien

KONZERNNACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG¹⁸

Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Diese Konzernnachhaltigkeitserklärung wurde in Übereinstimmung mit den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (European Sustainability Reporting Standards, ESRS) sowie den geltenden gesetzlichen Vorschriften des HGB zur Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) erstellt und entspricht den Anforderungen der §§ 315b und 315c HGB i. V. m. §§ 289c bis 289e HGB. Der Berichtszeitraum ist der 1. Januar bis 31. Dezember 2025, sofern nicht anders angegeben. Die Konzernnachhaltigkeitserklärung wird auf konsolidierter Basis erstellt.

Der Konsolidierungskreis für die Informationen dieser Nachhaltigkeitserklärung umfasst den Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses und zusätzlich auch die Pro Energy L.L.C., Kosovo. Die Pro Energy L.L.C, Kosovo, ist aufgrund der ökologischen und sozialen Wesentlichkeit im Konsolidierungskreis für die Informationen dieser Nachhaltigkeitserklärung enthalten, jedoch aufgrund ihres unwesentlichen Einflusses auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht im Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses. Die ProCredit Reporting DOOEL, Nordmazedonien, ist aufgrund der Unwesentlichkeit in Bezug auf die ökologische, soziale und finanzielle Wesentlichkeit weder im Konsolidierungskreis für die Informationen dieser Nachhaltigkeitserklärung noch im Konsolidierungskreis für den Konzernabschluss enthalten.

Die ProCredit Bank Rumänien, die ProCredit Bank Bulgarien und die ProCredit Bank Deutschland sind gemäß Artikel 19a Absatz 9 bzw. Artikel 29a Absatz 8 der Richtlinie 2013/34/EU und Artikel 8 der EU-Taxonomie Verordnung (2020/852) in den Konsolidierungskreis einbezogen und müssen daher keine Einzelberichte gemäß der CSRD und der EU-Taxonomie einreichen.

Diese Erklärung erstreckt sich auf die eigenen Betriebsabläufe sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Es wurden keine Informationen ausgelassen, die geistigem Eigentum, Know-how oder den Ergebnissen von Innovationen entsprechen.

Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Zeithorizonte

Die Konzernnachhaltigkeitserklärung der ProCredit folgt den definierten Zeithorizonten der ESRS: kurzfristig (bis zu 12 Monate), mittelfristig (1–5 Jahre) und langfristig (über 5 Jahre). Es gibt jedoch eine Ausnahme von dieser Definition. Für Science Based Targets initiative (SBTi)-Metriken gilt: kurzfristig bis 2030 und langfristig bis 2050.

Schätzungen zur Wertschöpfungskette

Die Konzernnachhaltigkeitserklärung der ProCredit enthält eine Emissionsschätzung für das Kreditportfolio unter Verwendung der PCAF-Methode (Partnership for Carbon Accounting Financials). Für diese Berechnung wurden Emissionsfaktoren aus einer externen Datenbank verwendet, die dem Branchendurchschnitt entsprechen. Wir operieren in Ländern, in denen die Verfügbarkeit von Daten teilweise eingeschränkt ist. Daher haben wir für diese Regionen Proxys basierend auf vergleichbaren Marktmerkmalen ermittelt. Bei methodischen Einschränkungen oder begrenzter Datenverfügbarkeit setzt PCAF auf Transparenz, wodurch trotz der Verwendung von Proxys die Genauigkeit aufgrund der Einhaltung der Methodik als hoch eingestuft wird.

Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit

ProCredit hat in ihrer Konzernnachhaltigkeitserklärung keine quantitativen Parameter oder Geldbeträge identifiziert, die einem hohen Maß an Messunsicherheit unterliegen.

¹⁸ Die Konzernnachhaltigkeitserklärung unterliegt einer betriebswirtschaftlichen Prüfung mit begrenzter Sicherheit für das Geschäftsjahr 2025. Die Vorjahreszahlen wurden bereits im vorangegangenen Geschäftsjahr geprüft. Für die EU-Taxonomie sind sowohl die Daten der Jahre 2024 und 2025 in der Prüfung enthalten.

Anwendung von den Bestimmungen für schrittweise eingeführte Angabepflichten gemäß ESRS 1 Anlage C

Basierend auf der Anzahl ihrer Mitarbeiter*innen unterliegt die ProCredit Gruppe nicht den Bestimmungen zur schrittweisen Einführung gemäß Anhang C von ESRS 1. Die Standards E4, S1, S2, S3 und S4 wurden in die doppelte Wesentlichkeitsprüfung einbezogen. Aus der Bewertung ergab sich, dass E4, S2 und S3 nicht wesentlich sind, während S1 und S4 wesentlich sind. Zu Einzelheiten zu diesen Nachhaltigkeitsthemen verweisen wir auf den Abschnitt „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“ sowie auf die jeweiligen Offenlegungsabschnitte. Die Möglichkeit der schrittweisen Einführung von Angabepflichten aus den oben genannten Standards wurde nicht in Anspruch genommen.

Aufnahme von Informationen mittels Verweis

Die ProCredit Holding hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die folgenden ESRS-Offenlegungsanforderungen gemäß ESRS 1 § 119-122 und ESRS 2 BP-2 § 16 durch Verweis in die Konzernnachhaltigkeitserklärung aufzunehmen. Die entsprechenden Informationen sind in den nachfolgend genannten Abschnitten des zusammengefassten Lageberichts bzw. Konzernabschlusses enthalten:

- Geschäftsmodell und Strategie (ESRS 2 SBM-1): Das Geschäftsmodell, die Strategie sowie die Wertschöpfungskette der Gruppe werden im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“ des zusammengefassten Lageberichts beschrieben.
- Risikomanagement-Rahmenwerk (ESRS 2 IRO-1, G1-1): Das allgemeine Risikomanagement-System, einschließlich des Drei-Verteidigungslinien-Modells der Risikostrategie sowie der Steuerung von ESG-, Kredit- und operationellen Risiken, wird umfassend im „Risikobericht“ innerhalb des zusammengefassten Lageberichts offengelegt.
- Finanzielle Kennzahlen und Segmentberichterstattung (ESRS 2 SBM-1): Angaben zu Umsatzerlösen, Segmentergebnissen und finanziellen Auswirkungen sind im Konzernabschluss (Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhangangabe 13 „Segmentberichterstattung“ im Konzernanhang) enthalten.



Foto oben: B-A Kompani, Verarbeitung und Handel mit Papier. Kund*in der ProCredit Bank Nordmazedonien
Foto unten: Butnic Comexim SRL, Anbau von Agrarprodukten und Hühnerzucht. Kund*in der ProCredit Bank Rumänien

Inhaltsverzeichnis der Konzernnachhaltigkeitserklärung

BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung	115
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	115
Allgemeine Angaben		
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	122
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	123
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	124
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	125
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	125
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	126
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger*innen	128
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	129
IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	139
IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	140
Umweltinformationen		
	EU-Taxonomie	142
	Klimawandel	145
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	145
E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	148
E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	148
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	150
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	152
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	154
E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	155
E1-8	Interne CO ₂ -Bepreisung	155
E1-9	Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	155

Sozialinformationen

	Eigene Belegschaft	157
S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	157
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertreter*innen in Bezug auf Auswirkungen	158
S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	158
S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	159
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	160
S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer*innen des Unternehmens	161
S1-7	Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	162
S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	162
S1-9	Diversitätskennzahlen	163
S1-10	Angemessene Entlohnung	163
S1-11	Soziale Absicherung	163
S1-12	Menschen mit Behinderungen	164
S1-13	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	164
S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	165
S1-15	Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	166
S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	166
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	167
	Verbraucher*innen und Endnutzer*innen	167
S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucher*innen und Endnutzer*innen	167
S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucher*innen und Endnutzer*innen in Bezug auf Auswirkungen	168
S4-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	168
S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher*innen und Endnutzer*innen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbraucher*innen und Endnutzer*innen sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	169
S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	171

Governance-Informationen

	Unternehmensführung	173
G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	174
G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferant*innen	175
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	176
G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle	177
G1-5	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	177

Konzernnachhaltigkeitserklärungsanhang

IRO-2	In ESRS enthaltene, von der Nachhaltigkeitserklärung abgedeckte Angabenpflichten – EU Rechtsvorschriften	179
	EU-Taxonomie	183
E1	Verteilung der finanzierten Emissionen der Geschäftskredite nach Sektor	261



Foto oben: Novagros, Produktion von Agrarprodukten. Kund*in der ProCredit Bank Ukraine
Foto unten: LLC Farconi, Herstellung von Gewürzen. Kund*in der ProCredit Bank Georgien

Allgemeine Angaben

Governance

Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

ProCredit Holding AG ist das Mutterunternehmen der ProCredit Gruppe und hält Mehrheitsbeteiligungen an ihren Tochtergesellschaften. Die ProCredit Holding ist für die strategische Führung der Gruppe, die Aufrechterhaltung einer angemessenen Eigenkapitalausstattung und die Einhaltung der nach deutschem und europäischem Bankrecht geltenden Berichterstattungs-, Risikomanagement-, Geldwäschebekämpfungs- und Compliance-Verpflichtungen verantwortlich. Risikomanagement- und Compliance-Systeme sind in der gesamten Gruppe vorhanden.

Die ProCredit Holding hat eine zweistufige Leitungsstruktur, die aus dem Vorstand und dem Aufsichtsrat besteht. Der Vorstand stellt sicher, dass die ProCredit Holding ihre oben beschriebene Rolle innerhalb der Gruppe erfüllt. Mehrere Ausschüsse unterstützen den Vorstand bei seinen Aufgaben. Vorstandsmitglieder der ProCredit Holding sind in den Aufsichtsräten aller Tochtergesellschaften vertreten, dies stärkt die operative und strategische Ausrichtung der gesamten Gruppe.

Anteil der Mitglieder nach Art der Gremienmitglieder und Geschlecht	31.12.2025		31.12.2024	
	Vorstand	Aufsichtsrat	Vorstand	Aufsichtsrat
Weiblich	1	3	1	3
Männlich	5	5	5	5
Divers	0	0	0	0
Gesamt	6	8	6	8
Geschlechtervielfalt*	20 %	60 %	20 %	60 %

Anteil der Mitglieder nach Art der Gremienmitglieder und Altersgruppe	31.12.2025		31.12.2024	
	Vorstand	Aufsichtsrat	Vorstand	Aufsichtsrat
30-50 Jahre	3	1	4	1
über 50 Jahre	3	7	2	7

*Anpassung der Vorjahreszahlen: Die Berechnungsmethode für das Jahr 2024 wurde rückwirkend korrigiert, um den Anforderungen des ESRS 2 Paragraph 21(d) zu entsprechen (Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern anstelle des Anteils an der Gesamtzahl).

Der Aufsichtsrat und seine Gremien enthalten keine Vertreter*innen der Angestellten und sonstigen Mitarbeiter*innen. Die Arbeit des Aufsichtsrats wird durch seinen Risikoausschuss, seinen Prüfungsausschuss, seinen Vergütungskontrollausschuss und seinen Nominierungsausschuss unterstützt.

	31.12.2025	31.12.2024
Anteil der unabhängigen Gremienmitglieder	88 %	88 %

	31.12.2025	31.12.2024
Anteil der variablen Vergütung, der von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen und/oder Auswirkungen abhängt	k.A.	k.A.

Wir legen großen Wert auf eine transparente Unternehmensführung und offene Kommunikation gemäß den Grundsätzen unseres Verhaltenskodex (wir verweisen auf den Abschnitt „Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung“). Durch die Integration dieser Grundsätze in die Geschäftsordnungen unserer Verwaltungs- und Aufsichtsorgane wird der Verhaltenskodex in der gesamten Organisation verankert. Weitere Informationen über unsere Governance-Struktur berichten wir in unserer Erklärung zur Unternehmensführung.

Der Aufsichtsrat bewertet jährlich die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, einschließlich nachhaltigkeitsbezogener Themen, der einzelnen Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie der jeweiligen Gremien.

Einzelheiten zu den Erfahrungen, Qualifikationen und dem Hintergrund der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind auf unserer Webseite öffentlich zugänglich. Vorstand und Aufsichtsrat sind dafür verantwortlich, dass sie an Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Dies umfasst unter anderem Themen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung und andere nachhaltigkeitsbezogene Themen (wir verweisen auf den ProCredit Holding Aufsichtsratsbericht im Geschäftsbericht).

Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Die ProCredit Gruppe wird über die ProCredit Holding in Deutschland gesteuert, zugleich wird unser operatives Geschäft in Ländern Südost- und Osteuropas sowie in Ecuador und Deutschland betrieben. Der Vorstand der ProCredit Holding steuert die Gruppe im Wesentlichen über zwei Mechanismen der Unternehmensführung: die Organisationsstruktur und die Leitungsstruktur. In der Organisationsstruktur sind die Verantwortlichkeiten für alle Teams innerhalb der ProCredit Holding definiert. Diese haben die Aufgabe, gruppenweite Rahmenbedingungen für bestimmte Funktionen innerhalb der Organisation der Gruppe festzulegen. Andererseits gibt es innerhalb der Leitungsstruktur der ProCredit Holding Ausschüsse, die den Vorstand bei seinen Aufgaben unterstützen, die Auswirkungen, Chancen und Risiken der Gruppe zu steuern. Dies umfasst die Erfüllung der Sorgfaltspflicht sowie die Evaluierung der Ergebnisse und der Wirksamkeit der verabschiedeten Strategien, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele.

Der Ansatz der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

Der Schlüssel zum Erfolg von ProCredit sind unsere Mitarbeiter*innen sowie ein Unternehmenszweck, der über die reine Gewinnerzielung hinausgeht. Ein zentrales Element dabei ist der operative Dialog. Das Group Human Resources (HR)-Team der ProCredit Holding organisiert regelmäßige Workshops mit allen Personalabteilungen der Gruppe, in denen die Gruppenstandards diskutiert und weiterentwickelt werden. Die Workshops ermöglichen einen regelmäßigen Austausch von Ideen und Beobachtungen zwischen den HR-Entscheidungssträger*innen der verschiedenen Tochtergesellschaften. Auf der Ebene der ProCredit Holding werden Themen im Zusammenhang mit dem Personalwesen im Vorstand besprochen und entschieden. Darüber hinaus berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat vierteljährlich über die Fortschritte bei der Gewinnung von neuen Talenten auf Gruppenebene und auf Ebene der ProCredit Holding sowie über alle strategischen Änderungen in Bezug auf Mitarbeiter*innengewinnung, Schulung oder Vergütung. Für detaillierte Informationen zu unserer Personalstrategie, unserem Geschäftsmodell und zum Hausbank-Ansatz verweisen wir auf die Abschnitte „Grundlagen des Konzerns“ sowie „Eigene Belegschaft“.

Bei der ProCredit Holding sind die Teams Group KKMU und Group Retail für die Strukturierung des gruppenweiten Ansatzes für Kund*innen zuständig. Das Group Credit Risk Management Team definiert den Rahmen für das Risikomanagement bei der Kreditvergabe, während das Group Sustainability Team eine konzernweite Umweltmanagementrichtlinie entwickelt, die auch Leitlinien für grüne Finanzierungen umfasst. Diese Teams organisieren regelmäßig Gruppenworkshops zu Themen, die die Auswirkungen, die Risiken und die Chancen des Geschäfts der Gruppe abdecken und mit Entscheidungssträger*innen der Banken durchgeführt werden. Wir betrachten diese Workshops als das effektivste Mittel zur Weiterentwicklung der bestehenden Regelwerke. Sie gewährleisten, dass alle Neuerungen sowohl für die ProCredit-Tochtergesellschaften relevant sind als auch von diesen unterstützt werden. Sie gewährleisten ferner, dass sie mit der Impact-Orientierung der Gruppe in Einklang bleiben. Die ProCredit Banken berichten der ProCredit Holding über ihre Performance in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen unter Verwendung gruppenweiter standardisierter Vorlagen. Zudem legen sie ihre Ergebnisse den jeweiligen Aufsichtsräten in einem vorgegebenen Berichtsformat vor. Diese Synergien und Strukturen stellen sicher, dass ProCredit ihre klar definierte Impact-Orientierung konsequent umsetzt.

Ausschüsse mit Bezug zu Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Mitglieder des Vorstands der ProCredit Holding sind in alle Aktivitäten, die in ihren Verantwortungsbereich fallen, eingebunden. Der Vorstand als Gesamtheit hat außerdem Fachausschüsse eingerichtet, um sein Vorgehen zu strukturieren, wenn es darum geht, Geschäftschancen zu nutzen, positive Auswirkungen zu verstärken, negative Auswirkungen zu begrenzen sowie das Risikomanagement effektiv zu steuern.

Im Group Risk Management Committee (GRMC) wird die Risikostrategie der Gruppe diskutiert und dem Vorstand zur Genehmigung empfohlen. Dieser Ausschuss unterstützt die Managementebene bei der Umsetzung der Risikostrategie und der Überwachung ihrer Umsetzung. Die Einhaltung der Risikostrategie wird über eine Scorecard mit vordefinierten Leistungskennzahlen (KPIs) gemeldet. Die Mitglieder des Vorstands werden durch einen monatlichen Risikobericht über die wesentlichen Risiken informiert. Darüber hinaus werden Risikoereignisse dem Vorstand bei Bedarf über das Ad hoc Berichtswesen der Gruppe gemeldet.

Das ESG Risk Management Sub-Committee (ESGRC) berät und unterstützt als Unterausschuss des GRMC den Vorstand in allen Fragen im Zusammenhang mit Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken (ESG). Der Hauptzweck des Ausschusses besteht darin, eine Plattform für Diskussionen und Entscheidungen zur Einschätzung von ESG-Risiken im Rahmen des Risikomanagementansatzes der Gruppe (wir verweisen auf den „Risikobericht“) und in Übereinstimmung mit den Säulen 2 und 3 des Umweltmanagementsystems (EMS) der Gruppe zu bieten (wir verweisen auf den Abschnitt „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“ Paragraph „Umweltmanagementsystem“).

Das Group Sustainability Steering Committee (GSSC) berichtet dem Vorstand vierteljährlich über die ökologischen und sozialen Auswirkungen und die nachhaltigkeitsbezogenen Geschäftschancen der Geschäftstätigkeit der Gruppe. Der Ausschuss berät und unterstützt den Vorstand bei der Festlegung von Prioritäten für die ProCredit Gruppe in den Bereichen Energie- und Ressourceneffizienz, erneuerbare Energien, Green Finance und der Steuerung von Umwelt- und Sozialrisiken. Auch in diesem Ausschuss sind spezifische KPIs für die Auswirkungen der Geschäftsstrategie der Gruppe in Form einer Scorecard mit kurz- und mittelfristiger Perspektive verankert.

Das Group Compliance Committee fungiert als zentrale Plattform für den Informationsaustausch zu Compliance-Risiken und stellt die Umsetzung rechtlicher Vorgaben sicher. Es bewertet Compliance-Risiken, diskutiert die Auswirkungen von Änderungen rechtlicher Regelungen und priorisiert identifizierte Risiken.

Das Group Internal Audit and Ethics Committee beschäftigt sich mit der jährlichen Planung der Internen Revision und der Überwachung von Maßnahmen zur Behebung von Feststellungen. Darüber hinaus überwacht es die Einhaltung des Verhaltenskodex der Gruppe und berät das Management zu ethischen Fragestellungen, was für die Steuerung von Governance-Risiken wesentlich ist.

Das GSSC ist zusammen mit dem ESGRC die Plattform, auf der der Prozess und die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS diskutiert und anschließend dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt werden. Das Ergebnis der Analyse wird auch dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Konzernnachhaltigkeitserklärung wird vom Vorstand erstellt.

Der Aufsichtsrat bestätigt die vom Vorstand vorgelegte Geschäftsstrategie, einschließlich der darin definierten kurz- bis mittelfristigen Ziele für Auswirkungen, Risiken und Chancen. Der Aufsichtsrat tagt mindestens vierteljährlich. Bei diesen Gelegenheiten präsentiert der Vorstand die Fortschritte in Bezug auf die Geschäftsstrategie und die jeweiligen Ziele. Der Risikoausschuss des Aufsichtsrats berät den Aufsichtsrat hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Gesamtrisikobereitschaft und Risikostrategie der Gruppe und unterstützt ihn bei der Überwachung der Strategieumsetzung.

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Zur Sicherstellung einer fairen und qualitätsorientierten Beratung gewähren wir variable Vergütungsbestandteile nur in Ausnahmefällen und in begrenztem Umfang. Sie sind weder an allgemeine noch an nachhaltigkeitsbezogene Ziele oder Kennzahlen gebunden. Dies gilt für alle Mitarbeiter*innen, einschließlich der Mitglieder des Vorstands.

Die Vergütung unserer Mitarbeiter*innen umfasst je nach lokalen Gesetzgebungen unterschiedliche Sozialleistungen wie Kranken-, Lebens- und Unfallversicherungen, Altersvorsorge, Familienunterstützung und Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen und ökologischen Lebensweise.

Unser Vergütungssystem wird von unserem Group HR-Team aktualisiert und vom Vorstand genehmigt.

Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Als Anbieter von verantwortungsbewussten Bankdienstleistungen in transformierenden Volkswirtschaften sehen wir es als Chance, Nachhaltigkeit in unsere Unternehmensführung, Strategie und unser Geschäftsmodell zu integrieren. Während sich unser Ansatz in der Vergangenheit primär an der GRI-Initiative orientierte, haben wir unsere Konzernnachhaltigkeitsberichterstattung bereits im Geschäftsjahr 2024 auf die Anforderungen der CSRD umgestellt. Aufbauend auf diesen Erfahrungen haben wir unsere Wesentlichkeitsanalyse im Jahr 2025 erneut überprüft und aktualisiert, um unsere Methodik an den Best Practices des Marktes anzupassen. Die verschiedenen Phasen dieser Due-Diligence-Prüfung sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen
	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme
	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	Interessen und Standpunkte der Interessenträger
	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens
	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertreter*innen in Bezug auf Auswirkungen
	Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucher*innen und Endnutzer*innen
	Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucher*innen und Endnutzer*innen in Bezug auf Auswirkungen
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung
	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können
Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher*innen und Endnutzer*innen Bedenken äußern können
	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten
	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen
	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher*innen und Endnutzer*innen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbraucher*innen und Endnutzer*innen sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen
	Management der Beziehungen zu Lieferanten
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können
	Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucher*innen und Endnutzer*innen in Bezug auf Auswirkungen
	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher*innen und Endnutzer*innen Bedenken äußern können

Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Risiken und das interne Kontrollsystem zur Nachhaltigkeitsberichterstattung sind Teil des gruppenweiten Risikomanagementansatzes. Dies umfasst alle regulatorischen Anforderungen an die Gruppe und die damit

verbundenen Berichterstattungen einschließlich der Konzernnachhaltigkeitserklärung. Risiken können zum Beispiel durch eine falsche Darstellung von Informationen, verspätete Berichterstattung oder Compliance-Verstöße entstehen.

Jährlich werden gruppenweite Risikobeurteilungen als Teil des internen Kontrollsystems durchgeführt, um wesentliche Risiken zu identifizieren und die Einschätzung der Angemessenheit der Kontrollprozesse zu bewerten. Dies schließt Risiken aus falscher oder verspäteter Berichterstattung sowie aus Compliance-Risiken auch in Bezug auf die Konzernnachhaltigkeitserklärung ein. In einem weiteren Schritt wird die Wirksamkeit der definierten Gegenmaßnahmen für diese Risiken beurteilt. Mögliche Kontrollmaßnahmen sind regelmäßige Nachverfolgung durch die verantwortlichen Teams, das Vier-Augen Prinzip, die Erstellung von Prozessbeschreibungen, Systemunterstützungen bei Erstellung der Berichte, die klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten und die Abstimmung der Daten mit anderen Quellen. Für die mit hohem Risiko identifizierten Bereiche werden weitere Maßnahmen zur Risikominderung festgelegt. Beschriebene Kontrollmechanismen wurden auch im Zusammenhang der Konzernnachhaltigkeitserklärung eingehalten. Die Auswertung der jährlichen Risikobeurteilung wird dem Group Risk Management Committee berichtet.

Zusätzlich zur Risikobeurteilung wird zweimal jährlich eine Compliance-Risikoanalyse durchgeführt. Die Analyse umfasst unter anderem regulatorische Risiken, wobei die Risiken im Zusammenhang mit der Umsetzung neuer oder geänderter Gesetze und Vorschriften überprüft, überwacht und analysiert werden. Diese Compliance-Risikoanalysen werden dem Group Compliance Committee berichtet.

Strategie

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Unsere Geschäftsstrategie fokussiert sich auf die Rolle als Hausbank für KKMU sowie Privatkund*innen in Südost- und Osteuropa sowie Südamerika und Deutschland, wobei wir nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg mit einer positiven entwicklungspolitischen Wirkung verbinden.

Für eine detaillierte Beschreibung unserer strategischen Ausrichtung (einschließlich wesentlicher Produkte, Märkte und Kund*innengruppen), der Organisationsstruktur sowie der Wertschöpfungskette verweisen wir auf das Kapitel „Grundlagen des Konzerns“ des zusammengefassten Lageberichts.

In unserer Wertschöpfungskette agieren wir als Finanzintermediär. Die vorgelagerte Wertschöpfungskette umfasst externe IT-Dienstleistungen sowie internationale Finanzierungspartner. Unsere qualifizierten Mitarbeiter*innen bilden das Fundament unserer Wertschöpfung. Unterstützt durch die ProCredit Academy als zentralem Baustein unserer Personalstrategie, entwickeln wir ihre Kompetenzen kontinuierlich weiter. Dies ermöglicht es uns, verantwortungsvolle Finanzdienstleistungen für unsere nachgelagerte Wertschöpfungskette, die aus KKMU- und Privatkund*innen besteht, anzubieten. Das wesentliche Ergebnis unserer Geschäftstätigkeit ist die Förderung von Wachstum und wirtschaftlicher Entwicklung in den Ländern, in denen wir tätig sind.

Für die Angaben zur Gesamtzahl der Arbeitnehmer*innen verweisen wir auf den Abschnitt „Eigene Belegschaft“ dieser Erklärung. Für die Angaben zu den Umsatzerlösen verweisen wir auf den Konzernabschluss (Anhangangabe 13 „Segmentberichterstattung“).

Nachhaltigkeitsbezogene Ziele

Wir stellen unsere Nachhaltigkeitsziele im Kontext der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) dar. Im Einklang mit unserer festgelegten Geschäftsstrategie haben wir uns dazu verpflichtet, einen positiven Beitrag zur nachhaltigen Transformation in den Ländern zu leisten, in denen wir tätig sind. Der Fokus liegt hierbei auf folgenden SDGs:

- **Bezahlbare und saubere Energie, SDG 7:** Die Erzeugung sauberer und erneuerbarer Energie ist von zentraler Bedeutung für den Kampf gegen den Klimawandel. ProCredit ist eine wichtige Anbieterin von Finanzierungen für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien, insbesondere für Solarenergie. Angesichts der üblichen Größe der

finanzierten Projekte (1 bis 2 MWp¹⁹) bedienen die ProCredit Banken ein Segment, das von größeren Investor*innen häufig vernachlässigt wird. Die Vergabe grüner Kredite wird auch in Zukunft weiterhin im Mittelpunkt unserer strategischen Bemühungen stehen. Gleichzeitig sieht unsere Geschäftsstrategie eine größere Diversifizierung unseres Kreditportfolios in den nächsten Jahren vor, die durch die Vergabe von Krediten an kleine und sehr kleine Geschäftskund*innen sowie Privatkund*innen erreicht werden soll. Dies könnte zur Folge haben, dass der Anteil von Krediten an mittelgroße Unternehmen am Gesamtportfolio abnimmt. Innerhalb dieses Kund*innensegments sehen wir den größten Anteil grüner Kredite, denn größere Unternehmen sind unserer Erfahrung nach mehr dazu in der Lage größere Investitionen in fortschrittliche Technologien zu tragen. Eine, gemessen am Gesamtportfolio, relative Verringerung dieses Kund*innensegments bedeutet, dass sich der Anteil grüner Kredite am Gesamtportfolio auch verringern könnte. Als Teil der Netto-Null-Strategie ist die Vergabe von grünen Krediten ein zentraler Bestandteil unserer Geschäftstätigkeit und wir gehen mittelfristig weiterhin von einem guten Wachstum grüner Kredite aus. Zudem verpflichten wir uns dazu, unsere Aktivitäten im Bereich der Energie-Projektfinanzierung weiterhin auf die Finanzierung von erneuerbaren Energien zu beschränken.

- **Maßnahmen zum Klimaschutz, SDG 13:** In Zukunft wird die Erzeugung sauberer Energie nicht ausreichen, um den Temperaturanstieg der Erde bis 2050 auf 1,5 Grad (max. 2 Grad) gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen - trotz der Verpflichtungen, die Regierungen und Unternehmen gleichermaßen im Pariser Abkommen von 2015 eingegangen sind. Daher ist der Bedarf an Klimaschutzmaßnahmen konkret und dringend. ProCredit hat sich zu einem Netto-Null-Pfad für seine Scope-1, Scope-2 und, was besonders relevant ist, Scope-3-Emissionen²⁰ verpflichtet, in Übereinstimmung mit dem Pariser Abkommen. Um diese Ziele zu erreichen, müssen wir als Bank die Treibhausgas (THG)-Emissionen im Zusammenhang mit unseren Finanzierungsaktivitäten messen. Wir müssen zudem im Laufe der Zeit die Genauigkeit der Berichterstattung verbessern, indem wir von einem portfoliobasierten Ansatz (basierend auf der PCAF-Methodik²¹) zu einer detaillierteren Bewertung auf Kund*innenebene übergehen. Dazu gehört auch, mit allen Kund*innen zusammenzuarbeiten, um sie bei der Reduzierung ihrer THG-Emissionen im Einklang mit dem 1,5-Grad Ziel zu unterstützen.

Unsere Klimastrategie wird durch konkrete, wissenschaftlich fundierte Emissionsreduktionsziele für Scope 1, 2 und 3 untermauert (validiert durch SBTi). Eine detaillierte Darstellung dieser Ziele sowie der Maßnahmen zu ihrer Erreichung befindet sich im Kapitel "Klimawandel".

- **Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, SDG 8 & Industrie, Innovation und Infrastruktur, SDG 9:** Trotz verstärkter globaler Maßnahmen bestehen weiterhin Herausforderungen wie Armut, ungleiche Chancen und Diskriminierung, insbesondere in Schwellenländern, in denen ProCredit tätig ist. Die Gruppe hat ihre Wurzeln im Finanzwesen und stellt Unternehmer*innen, die nur begrenzten Zugang zum formellen Bankensektor haben, Finanzmittel zur Verfügung. ProCredit sieht den Privatsektor von entscheidender Bedeutung für die Schaffung von Wohlstand und Chancen. Insbesondere in Märkten mit mittlerem Einkommen, die heute den Großteil Südost- und Osteuropas ausmachen, schaffen KKMU Arbeitsplätze und fördern durch ihre Investitionen Innovationen. Darüber hinaus weist ProCredit im Vergleich zu anderen Bankengruppen in der Region einen höheren Anteil langfristiger Kredite zur Finanzierung von Kapitalbildung auf, was letztlich Produktivität und Innovation fördert.
- **Geschlechtergleichheit, SDG 5:** Es sollte nicht nur die Schaffung von Arbeitsplätzen angestrebt werden, sondern insbesondere auch von fairen Arbeitsplätzen. Dies beginnt mit einem Arbeitsmarkt, der offen und für alle zugänglich ist, unabhängig von Geschlecht, Religionszugehörigkeit oder sexueller Orientierung. Der Schwerpunkt liegt darauf, die Beteiligung von Frauen an der Wirtschaft zu messen und zu fördern, sowohl in Bezug auf die Beschäftigung als

¹⁹ Die maximale elektrische Leistung einer Solaranlage bei optimaler Sonneneinstrahlung wird als Spitzenleistung oder Spitzenertrag bezeichnet. Diese wird in Kilowatt-Peak (kWp) oder bei größeren Systemen in Megawatt-Peak (MWp) bzw. Gigawatt-Peak (GWp) gemessen. Dies ermöglicht einen Vergleich der elektrischen Leistung von Modulen und Systemen.

²⁰ Der GHG Protocol Corporate Standard unterteilt die Treibhausgasemissionen eines Unternehmens in drei "Scopes". Bei den Scope-1-Emissionen handelt es sich um direkte THG-Emissionen aus eigenen oder kontrollierten Quellen. Bei den Scope-2-Emissionen handelt es sich um indirekte Emissionen aus der Erzeugung von zugekaufter Energie. Scope-3-Emissionen sind alle indirekten THG-Emissionen (nicht in Scope 2 enthalten), die in der Wertschöpfungskette des berichtenden Unternehmens entstehen, einschließlich vor- und nachgelagerter THG-Emissionen.

²¹ PCAF ist eine branchengeführte Initiative, die es Finanzinstituten ermöglicht, die mit ihren Aktivitäten verbundenen THG-Emissionen zu bewerten und offenzulegen.

auch in Bezug auf den Eigentumsanteil im Privatsektor. ProCredit hat globale Initiativen wie „2X Global“²² unterstützt und unterzeichnet und wird weiterhin Marktchancen analysieren, ein Leistungsversprechen abgeben, Ziele setzen und sich mit der Öffentlichkeit und den Kund*innen zu diesem wichtigen Thema austauschen. Die Vertretung der Geschlechter in Führungspositionen auf Gruppenebene ist eine wichtige interne Kennzahl. Eine merkliche Ungleichverteilung stellt einen Warnindikator für das gruppenweite Personalmanagement dar. Zum 31. Dezember 2025 befindet sich die interne Kennzahl im vom Vorstand definierten akzeptierten Bereich.

Ausblick

In den kommenden Jahren möchte ProCredit ihre Banken stärker als attraktive Partnerinnen für Privatkund*innen positionieren. Dies soll ProCredits starke Marktposition im KKMU-Segment ergänzen. Wir wollen alle Bankbedürfnisse unserer Privatkund*innen abdecken, einschließlich dem transaktionsbasierten Banking, Sparen und Krediten, und uns durch innovative, sichere und effiziente elektronische Kanäle sowie transparente Preisgestaltung von anderen differenzieren. Einlagen von Privatkund*innen helfen, das KKMU-Geschäft der Gruppe zu finanzieren. Dabei möchten wir durch entsprechende Bankdienstleistungen die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung fördern. KKMU spielen eine entscheidende Rolle bei der Schaffung stabiler Arbeitsplätze und tragen wesentlich zur Steuerleistung in den Ländern bei, in denen ProCredit tätig ist. Wir wollen den Übergang zu einer kohlenstofffreien Zukunft vorantreiben, indem wir mit unseren Kund*innen an ihren Netto-Null-Pfaden arbeiten und Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienz unterstützen. Im Einklang mit unserem Verständnis von nachhaltiger Entwicklung, die gerecht und für alle zugänglich sein soll, konzentrieren wir uns weiterhin auf die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, unter anderem durch die Unterstützung von Frauen geführten Unternehmen.

*Interessen und Standpunkte der Interessenträger*innen*

Die wichtigsten Interessengruppen der ProCredit Gruppe umfassen sowohl betroffene Interessenträger*innen als auch Nutzer*innen der Konzernnachhaltigkeitserklärung und sind

- Kund*innen
- Mitarbeiter*innen
- Gesellschafter*innen, Anleger*innen & Analyst*innen
- Finanzierungsgeber*innen
- Lieferant*innen
- Öffentlichkeit

Obwohl Regulierungsbehörden aufgrund ihrer Rolle bei der Sicherstellung der Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften ebenfalls als wichtige Interessengruppen gelten, wurden sie nicht in den Prozess zur Einbindung von Interessenträger*innen einbezogen. Dieser Ausschluss beruht auf der besonderen Rolle der Regulierungsbehörden als Aufsichtsinstanz, deren Aufgaben nicht auf einen kollaborativen oder feedbackorientierten Austausch ausgerichtet sind.

Unsere Interessenträger*innen legen großen Wert auf unser Engagement für ökologische, soziale und Governance-Praktiken. Sie streben nach Transparenz bei nachhaltigen Geschäftstätigkeiten, ethischen Investitionen und Beiträgen zum gesellschaftlichen Wohlergehen, um positive Auswirkungen auf die Gemeinschaft und die Umwelt zu gewährleisten.

Wir haben im Rahmen unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse mit den oben aufgelisteten Interessengruppen zusammengearbeitet. Unsere internen Vertreter*innen, die regelmäßig im Austausch mit den Interessengruppen stehen, bewerteten die nachhaltigkeitsbezogenen Themen anhand eines detaillierten Fragebogens aus der Perspektive der jeweiligen Interessenträger*innen. Das Feedback lieferte wichtige Erkenntnisse über die Prioritäten der verschiedenen Gruppen. Die Integration dieser Perspektiven stellt sicher, dass unsere Entscheidungsfindung die Anliegen

²² 2X Global ist eine globale Mitgliedschafts- und Aufbauorganisation für Investor*innen, Kapitalgeber*innen und Vermittler*innen, die in öffentlichen und privaten Märkten in Industrie- und Schwellenländern tätig sind.

unserer Interessenträger*innen widerspiegelt. Jedes Anliegen wurde gründlich geprüft, bevor die doppelte Wesentlichkeitsanalyse abgeschlossen und somit wesentliche Themen identifiziert wurden. Die Ergebnisse der Einbindung von Interessengruppen im Rahmen der Konzernnachhaltigkeitserklärung wurden mit dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der ProCredit Holding während des Prüfungsausschusses besprochen.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Rahmen der Sorgfaltsprüfung gemäß der CSRD wurden vier Standards und elf Unterthemen als wesentlich für ProCredit identifiziert. Die Bewertung wurde auf der Grundlage einer Evaluierung unseres Geschäftsmodells, unserer Strategie und unserer Wertschöpfungskette durchgeführt, was zur Identifizierung verschiedener ökologischer, sozialer und finanzieller Auswirkungen führte. Alle identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen werden durch die ESRS-Offenlegungsanforderung abgedeckt. Basierend auf unserer aktuellen Bewertung erwarten wir im nächsten Jahr keine erheblichen Risiken für materielle Anpassungen von Vermögens- und Schuldenbeträge im Zusammenhang mit identifizierten Risiken und Chancen. Im Berichtsjahr 2025 hatten die identifizierten Nachhaltigkeitsrisiken keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Auch für den nächsten Berichtszeitraum bestehen nach aktueller Einschätzung keine signifikanten Risiken für materielle Anpassungen.

Thema/Unterthema	Wesentliche IROs	Vorgelagert	Eigene	Nachgelagert
Klimawandel (E1)				
Anpassung an den Klimawandel	Risiko/Chance: Finanzielle Verluste & Betriebsunterbrechungen vs. organisatorische Resilienz	 	 	 
	Auswirkung (+/-): Förderung klimaresilienter Praktiken vs. mangelnde Resilienz finanzierter Infrastruktur			
Klimaschutz	Risiko/Chance: Kreditausfälle vs. Erträge aus Green Loans	 	 	 
	Auswirkung (+/-): Klimaschutz (Transformation) vs. Beitrag zum Klimawandel (finanzierte Emissionen)			
Energie	Risiko: Steigende Energiekosten, Destabilisierung des Stromnetzes & Effizienzanforderungen	 	 	 
	Auswirkung (+/-): Energieeffizienzmaßnahmen vs. Energieverbrauch (IT)			
Eigene Belegschaft (S1)				
Arbeitsbedingungen	Risiko/Chance: Fachkräftemangel & Produktivitätsverlust vs. Arbeitgeberattraktivität	-	 	-
	Auswirkung (+/-): Sicheres Arbeitsumfeld vs. Gesundheits-/Sicherheitsrisiken			
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Risiko/Chance: Reputationsschäden vs. Talentgewinnung durch Vielfalt	-	 	-
	Auswirkung (+/-): Förderung von Diversität & Inklusion vs. Diskriminierung			
Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Auswirkung (+): Stärkeres Vertrauen & inklusive Entscheidungsfindung	-	 	-
Verbraucher und Endnutzer (S4)				
Informationsbezogene Auswirkungen	Risiko/Chance: Rechtsrisiken & Kundenverlust vs. Vertrauen durch Transparenz	 	 	 
	Auswirkung (-): Datenschutzverletzungen & Intransparenz			
Soziale Inklusion	Auswirkung (+): Förderung der finanziellen Inklusion (Zugang zu Finanzmitteln)	 	 	 
Governance (G1)				
Unternehmenskultur	Auswirkung (+): Verantwortungsvolle Handeln entlang der Wertschöpfungskette	 	 	 
Politisches Engagement	Risiko/Chance: Geschwächte regulatorische und institutionelle Rahmenbedingungen vs. Interne Governance- und Compliance mechanismen	 	 	 
	Auswirkung (+): Transparenz und Integrität geschäftlicher Aktivitäten			
Korruption und Bestechung	Risiko/Chance: Strukturell bedingte Korruption und Bestechung vs. interne Know Your Customer/Customer Due Dilligence (KYC/CDD) Standards	 	 	 
	Auswirkung (+): Schutz von illegitimen Geldflüssen und Förderung ethischen unternehmerisches Verhalten			

 Wesentlichkeit der Auswirkungen

 Finanzielle Wesentlichkeit

Gemäß unserer Analyse sind die unten aufgeführten themenbezogenen ESRS-Standards nicht wesentlich, wie in den jeweiligen Abschnitten begründet:

- E2 Umweltverschmutzung
- E3 Wasser- und Meeresressourcen
- E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme
- E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
- S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
- S3 Betroffene Gemeinschaften

Umweltinformationen

Als Finanzinstitut beschränken sich unsere Geschäftstätigkeit sowie die vorgelagerte Wertschöpfungskette im Wesentlichen auf den Bürobetrieb. Daher ergeben sich insbesondere wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen innerhalb unseres Kreditportfolios und in Bezug auf bestimmte Sektoren.

Aufgrund der Diversifizierung und Zusammensetzung unseres KKMU-Portfolios, wurden die Themen Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen, Biologische Vielfalt und Ökosysteme sowie Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft nicht als wesentlich für die ProCredit Gruppe identifiziert. KKMU haben aufgrund ihrer Größe begrenzte Auswirkungen auf die Umwelt im Vergleich zu großen Unternehmen oder ganzen Wirtschaftssektoren. Darüber hinaus stellen die Screening-Prozesse, die unser Portfolio durchläuft sicher, dass besonders umweltschädliche Aktivitäten von der Finanzierung ausgeschlossen, die Auswirkungen unserer Kund*innen auf die Umwelt überprüft und wo nötig Maßnahmen zur Reduktion von Umwelteinflüssen in Zusammenarbeit mit den Kund*innen definiert werden. Nachstehend wird unser Ansatz detailliert dargestellt:

Umweltmanagementsystem (EMS)

Die Umweltmanagementrichtlinie der ProCredit Gruppe zielt darauf ab, Umweltaspekte in unseren internen betrieblichen Prozessen sowie in Kreditentscheidungen umfassend zu berücksichtigen. Dies gilt für alle ESRS Umweltstandards. Diese Richtlinie umfasst ein internes Umweltmanagementsystem (EMS) sowie ein Screening-Verfahren bei Kreditentscheidungen und ist in drei Säulen aufgeteilt.

Säule I – Internes Umweltmanagementsystem

Das EMS-System ermöglicht es ProCredit, eigene Umweltauswirkungen systematisch zu überwachen und zu steuern. Das System konzentriert sich auf die kollektiven Umweltauswirkungen unserer Organisation und bezieht alle Gruppeninstitutionen ein. Alle umweltbezogenen Daten werden gruppenweit gesammelt und in der dafür intern entwickelten Software „iEMS“ verwaltet. Das EMS wird durch Richtlinien und Strategien untermauert, unter anderem durch die „Group Environmental Management Policy“.

Säule II – Management von Umwelt- und Sozialrisiken und Auswirkungen bei der Kreditvergabe

Das Screening- und Bewertungsverfahren für Kreditentscheidungen wird durch die „Group Standards for Managing the Environmental and Social Risk and Impact of Lending“ umgesetzt. Sie gelten auf Gruppenebene und definieren Mindestanforderungen für das Management von Risiken und Auswirkungen auf Umwelt- und Sozialaspekte in der Kreditvergabe für alle ProCredit Banken. Die folgenden Komponenten sind Teil dieses Prozesses:

- **Ausschlussliste:** Wir überprüfen potenzielle Kreditkund*innen auf wirtschaftliche Aktivitäten mit möglichen negativen ökologischen oder sozialen Auswirkungen, die in unserer Ausschlussliste aufgeführt sind. Wir lehnen die Zusammenarbeit ab, wenn bei der Überprüfung des Kreditantrags solche Aktivitäten nachgewiesen werden. Die Liste deckt alle relevanten Umweltthemen ab und kann in unserem Verhaltenskodex eingesehen werden, der auf unserer Webseite veröffentlicht ist.
- **Kategorie-A-Screening-Liste zu Umwelt- und Sozialauswirkungen:** Wirtschaftliche Aktivitäten, die unserer Ausschlussliste nicht unterliegen, werden anhand der in der Screening-Liste festgelegten Kriterien darauf geprüft, ob sie als Kategorie-A-Projekte mit erheblichen Umweltauswirkungen einzustufen sind. Wird ein Kategorie-A-Projekt

identifiziert, werden die jeweiligen Aktivitäten in einer Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung (ESIA) oder einer Umwelt- und Sozialprüfung (ESDD) überprüft.

- **Kriterien für die Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung auf Kreditnehmer*innenebene:** Die wirtschaftlichen Aktivitäten unserer Kund*innen werden vor der Vergabe eines Unternehmenskredits nach ihren Sektor-inhärenten Umweltauswirkungen in Umweltrisikokategorien klassifiziert. Der Umfang der Umweltverträglichkeitsprüfung richtet sich nach der Umweltrisikokategorie und dem Kreditvolumen der Kund*innen. Die erforderlichen Informationen zur Bewertung des Umweltrisikos werden anhand sektorspezifischer Kriterien erhoben und im „Formular für die Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung (ESAF)“ dokumentiert. Die Sozialverträglichkeitsprüfung ist unabhängig von Umweltrisikokategorie oder Kreditvolumen obligatorisch für alle Geschäftskund*innen.
- **Rücksprache mit lokalen Gemeinden:** Unsere Kreditvergabe konzentriert sich überwiegend auf KKMU, deren sozio-ökologische Auswirkungen aufgrund ihrer Größe als gering einzustufen sind. Öffentliche Konsultationen werden daher in der Regel nicht durchgeführt.

Säule III – Grüne Kreditdienstleistungen

Um indirekte Umweltauswirkungen der ProCredit Gruppe zu reduzieren und Umweltchancen zu fördern, bieten wir spezialisierte Kreditprodukte für Investitionen in Energieeffizienz, erneuerbare Energien und andere umweltfreundliche Maßnahmen an. Die Klassifizierung als grüner Kredit erfolgt nach den „Group Guidelines for Green Finance“ und berücksichtigt technische Kriterien sowie lokale Marktbedingungen. Grüne Investitionen gelten für eine Vielzahl von Wirtschaftssektoren und Geschäftstätigkeiten.

Klimawandel

Als Finanzdienstleister tragen wir zur Dekarbonisierung bei, indem wir Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien fördern. Gleichzeitig berücksichtigen wir Klimarisiken, einschließlich physischer Risiken durch Extremwetterereignisse und chronische Klimaveränderungen sowie Übergangsrisiken infolge regulatorischer Änderungen, technologischer Entwicklungen und Veränderungen im Konsumverhalten. Mit langjähriger Erfahrung in der Entwicklung nachhaltiger Finanzlösungen unterstützen wir unsere Kund*innen aktiv bei der klimafreundlichen Umstellung ihrer Geschäftsmodelle. Diese grünen Kredite machen 18,3 % unseres Gesamtportfolios aus.

Die Risiko-Wesentlichkeitsanalyse zeigt eine signifikante, aber begrenzte Auswirkung von Klimarisikofaktoren auf das Kreditrisiko und das operationelle Risiko der Gruppe. Dabei werden sowohl physische als auch transitorische Risiken als Bestandteil von ESG-Risiken konsequent in die Bewertung operationeller Risiken einbezogen. Von beiden Risikoarten ist das Kreditrisiko am stärksten mit der Strategie und dem Geschäftsmodell von ProCredit verknüpft und steht daher in den folgenden Abschnitten im Fokus.

Unsere Strategie und unser Geschäftsmodell adressieren Klimarisiken als Treiber des Kreditrisikos durch die Steuerung des Kreditportfolios hin zu emissionsärmeren Investitionen. Aufgrund des hohen Anteils grüner Kredite und des Ausschlusses vieler emissionsintensiver Aktivitäten erwarten wir kurzfristig nur geringfügige Auswirkungen auf die Wesentlichkeit des Kreditrisikos. Wir fokussieren uns auf Risikominderung und überwachen ESG-Vorschriften in allen Märkten, um Übergangsrisiken aktiv durch Kund*innendialog sowie Bereitstellung von Informationen zu Klimarisiken zu steuern.

Kurzfristige Klimarisiken ergeben sich vor allem aus physischen Risiken, insbesondere Extremwetterereignissen. Wir passen unser Geschäftsmodell und unsere Strategie an diese Gegebenheiten an, indem wir Klimarisiken als Bestandteil eines ESG-Risiko Scores in unsere Kreditrisikoprozesse sowie in die Sicherheitenbewertung einbeziehen. Hierbei analysieren wir, in welchem Ausmaß Kund*innen klimabezogenen Risiken ausgesetzt sind. Insbesondere bei physischen Risiken werden standortspezifische Faktoren in Bezug auf die gesicherten Vermögenswerte direkt in diese Bewertung einbezogen. Darüber hinaus empfehlen wir Kund*innen, ihre Geschäftsaktivitäten und Vermögensgegenstände gegen klimabedingte Naturgefahren zu versichern, und fördern präventive Maßnahmen durch unsere Kreditvergabe, wie zum Beispiel Tröpfchenbewässerungssysteme in der Landwirtschaft. Die für die Risikoanalyse und Strategieentwicklung verwendeten Klimaszenarien (z. B. 1,5-Grad-Szenario) sind mit den wesentlichen klimabezogenen Annahmen im Konzernabschluss kompatibel. Da unsere Szenarioanalysen kurzfristig

keine bestandsgefährdenden Risiken für das Geschäftsmodell indizieren, stehen die im Konzernabschluss getroffenen Annahmen – insbesondere hinsichtlich der Bewertung von Vermögenswerten und der Einschätzung von Nutzungsdauern – im Einklang mit den Ergebnissen dieser Analysen.

Begründung für als nicht wesentlich eingestufte Umweltthemen

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden neben dem Klimawandel auch die weiteren Umweltthemen bewertet und als nicht wesentlich eingestuft. Der Prozess zur Identifizierung dieser Themen folgte der im Abschnitt „Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ dargelegten Methodik.

Wie im Abschnitt „Umweltmanagementsystem“ dargelegt, steuert die Gruppe potenzielle negative Auswirkungen durch die Anwendung der „Group Standards for Managing the Environmental and Social Risk and Impact of Lending“. Auf Basis dieser Prozesse und der begrenzten direkten Auswirkungen unseres Geschäftsmodells (Bürobetrieb) wurden folgende Themen als nicht wesentlich eingestuft:

ESRS Thema	Begründung: Eigene Tätigkeiten	Begründung: Portfolio
E2 Umweltverschmutzung	Konzentration auf Finanztransaktionen und Dienstleistungen, die keine direkten signifikanten Umweltverschmutzungen verursachen. Überwachung der direkten Auswirkungen erfolgt mithilfe des iEMS-Tools.	KKMU haben aufgrund ihrer Größe vergleichsweise geringe Auswirkungen. Aktivitäten mit hohem Verschmutzungspotenzial (z.B. PCB, Asbest, Pestizide) sind durch die Ausschlussliste von der Kreditvergabe ausgeschlossen. Für finanzierte Aktivitäten erfolgt eine Prüfung mittels ESAF.
E3 Wasser- & Meeresressourcen	Kein signifikanter Wasserverbrauch, da Kernfunktionen Finanzdienstleistungen umfassen. Überwachung von Wasserverbrauch in Innenräumen erfolgt über das iEMS-Tool.	Geringer Anteil an der Wasserentnahme aufgrund der Größe der Betriebe. Ausschluss über Kategorie-A-Screening (z.B. große Staudämme, große Grundwasserentnahme). Förderung von Wassereinsparungen über grüne Kredite.
E4 Biologische Vielfalt & Ökosysteme	Keine direkten Auswirkungen, da operative Tätigkeiten ausschließlich Bürobetrieb in städtischen Gebieten umfassen.	Finanzierung von Aktivitäten in oder in der Nähe von IUCN-Schutzgebieten (I–IV) ist untersagt. Verhältnismäßig niedrige Auswirkungen durch geringe Betriebsgröße der Geschäftskund*innen. Risikoprüfung (z.B. Gentechnisch veränderte Organismen, Entwaldung) mittels ESAF; Chancen durch Wiederaufforstung.
E5 Kreislaufwirtschaft	Ausschließlich wenig ressourcenintensive Bürotätigkeiten. Überwachung von Druckpapier und Elektronikschrott.	Fokus auf KKMU, die weniger ressourcenintensiv sind. Ausschluss der Herstellung von Einweg-Kunststoffartikeln. Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung durch Vergabe von grünen Krediten (z.B. Recycling, Ressourceneffizienz).

Sozialinformation

Eigene Belegschaft

Die ProCredit Gruppe legt im Umgang mit ihren Mitarbeiter*innen großen Wert auf ethische Prinzipien der Fairness und Transparenz. Der Anwendungsbereich unserer Analyse zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen umfasst die gesamte Belegschaft der ProCredit Gruppe (sowohl Angestellte als auch Fremdarbeitskräfte) innerhalb des Konsolidierungskreises für die Informationen dieser Nachhaltigkeitserklärung. Entsprechend sind diese Gruppen auch in den nachfolgenden Kennzahlen berücksichtigt.

Der Begriff „Mitarbeiter*in“ umfasst alle Personen, die in der ProCredit Gruppe tätig sind, unabhängig davon, ob sie in Teilzeit oder Vollzeit beschäftigt sind (einschließlich der Mitglieder des Vorstands und der Geschäftsführung, die in der ProCredit Gruppe als das obere (Top-) Management gelten²³). „Fremdarbeitskräfte“ sind entweder Selbstständige mit einem Arbeitsvertrag mit der ProCredit Gruppe oder Personen, die von externen Unternehmen zur Verfügung gestellt werden. Sie üben hauptsächlich Beschäftigungstätigkeiten mit der Gruppe aus und werden von jeder Institution der Gruppe separat basierend auf internen Prozessen erfasst.

²³ Im gesamten Text wird der Begriff 'Vorstand' sowohl für die Mitglieder des Vorstands als auch für die Geschäftsführung verwendet. Die Vorstandsebene stellt in der ProCredit Gruppe die oberste Führungsebene dar und liegt damit eine Ebene unterhalb der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane.

Unsere Wesentlichkeitsanalyse hebt insbesondere die folgenden Themen hervor: Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit sowie weitere arbeitsbezogene Rechte. Diese Aspekte können positive Wirkungen entfalten, bergen jedoch Risiken, wenn sie nicht angemessen berücksichtigt werden. Darüber hinaus ist uns unsere Unternehmenskultur wichtig, welche ausschließlich positive Auswirkungen hat, da sie unsere Kernwerte und Identität sichert. Für alle genannten Themen bestehen kurz-, mittel- und langfristige Auswirkungen. Im Berichtsjahr 2025 ergaben sich keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen aus Risiken im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe. Auch für die Zukunft erwarten wir keine wesentlichen finanziellen Risiken oder Anpassungsbedarfe, da diese Themen bereits fest in unserer Unternehmenskultur verankert sind und durch Maßnahmen wie Schulungen und Personalplanung kontinuierlich gestärkt werden.

Als ethische Bank mit starkem Fokus auf Fairness und Transparenz stellen wir sicher, dass die Gehaltsniveaus bei ProCredit fair sind und die Position der Institution in den jeweiligen lokalen Märkten angemessen widerspiegeln. Geschlechtergleichstellung und Inklusion sind ein wesentlicher Bestandteil unserer Diversity, Equity and Inclusion (DEI)- und Personalstrategien, da wir das Prinzip der Meritokratie unter Berücksichtigung einer angemessenen Geschlechterrepräsentation und einer Null-Toleranz-Politik gegenüber Diskriminierung verfolgen. Wir erkennen das Recht unserer Mitarbeiter*innen an, Gewerkschaften beizutreten und an Tarifverhandlungen teilzunehmen. Gleichzeitig möchten wir dafür sorgen, dass alle unsere Mitarbeiter*innen die bestmöglichen Arbeitsbedingungen über den Marktstandards haben.

Wir sind davon überzeugt, dass eine gute Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter*innen auf kontinuierlicher Weiterbildung und Entwicklung basiert. Aus diesem Grund investieren wir als Gruppe stark in Schulungen. Im Jahr 2025 beliefen sich die Schulungsausgaben der ProCredit Gruppe auf 8,0 Mio. EUR (Vorjahr: 9,7 Mio. EUR). In den kommenden Jahren planen wir, diese Investitionen zu erhöhen. Dabei verfolgen wir einen umsichtigen Ansatz und stellen sicher, dass alle potenziellen Risiken wie zum Beispiel die Fluktuationsrate berücksichtigt werden. Trotz der anerkannten Risiken investieren wir weiterhin in die Entwicklung unserer Mitarbeiter*innen, die bei ProCredit bleiben und wachsen möchten. Wir sehen darin eine zentrale Stärke und Chance, langfristig hochqualifizierte Teams zu sichern.

Zusätzlich zu den Schulungen führen die Vorstände unserer Konzerneinheiten regelmäßig strukturierte Gespräche mit allen Mitarbeiter*innen. Die zuständigen Personalabteilungen verfolgen die Ergebnisse dieser Gespräche, bewerten die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Mitarbeiter*innenbindung und stellen sicher, dass das Feedback unserer Kolleg*innen entsprechend berücksichtigt wird.

Wir sind uns bewusst, dass alle Mitarbeiter*innen bestimmten Risiken und Chancen ausgesetzt sind, wobei bestimmte Gruppen davon stärker betroffen sein können als andere. Dies betrifft insbesondere die Gewährleistung angemessener Arbeitsbedingungen, faire Löhne, Geschlechtergleichstellung und Inklusion, Vereinigungsfreiheit, sowie das Recht auf Tarifverhandlungen. Unzufriedenheit der Mitarbeiter*innen aufgrund der Arbeitsbedingungen kann zu einer erhöhten Personalfluktuationsrate führen und sich negativ auf den Geschäftsbetrieb auswirken. Ein effektives Management dieser Risiken und Chancen ermöglicht es ProCredit, eine motivierte und gut ausgebildete Belegschaft zu erhalten. Dies ist unerlässlich, um strategische Ziele und nachhaltiges Wachstum zu erreichen.

Obwohl unsere Belegschaft als Teil eines Dienstleistungsunternehmens in der Bankenbranche nicht direkt von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit betroffen ist, ist sie bestimmten indirekten Auswirkungen ausgesetzt. Auch diese werden aufgrund ihrer Sensibilität und weitreichenden Bedeutung weiterhin als potentiell negativ angesehen und daher genau überwacht. Wir dulden keine Zwangs-, Schuld- oder Pflichtarbeit, Menschenhandel, Kinderarbeit und andere Formen der Sklaverei und Knechtschaft in unseren Institutionen, den Betrieben unserer Kund*innen und innerhalb unserer Lieferketten.

Ein konkretes Beispiel für Auswirkungen, Risiken und Chancen für die Belegschaft ist der Klimawandel. Zur Bekämpfung und Anpassung an ebendiesen haben wir einen Übergangsplan für die ProCredit Gruppe entwickelt, der unseren Weg zur eigenen Dekarbonisierung vorgibt. Unsere Mitarbeiter*innen spielen in diesem Prozess eine entscheidende Rolle. Die Umsetzung unseres Übergangsplans erfordert neue Fähigkeiten, angepasste Rollen und starkes Mitarbeiter*innenengagement. Wir sind uns bewusst, dass dies Herausforderungen wie Widerstand gegen

Veränderungen oder zusätzliche Schulungskosten mit sich bringen kann. Deshalb setzen wir auf transparente Kommunikation, umfassende Schulungsprogramme und Initiativen zur Mitarbeiter*innenbindung, um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten und eine belastbare Belegschaft zu schaffen.

Für weitere Informationen bezüglich der Auswirkungen, Risiken und Chancen verweisen wir auf den Abschnitt „Eigene Belegschaft“.

*Verbraucher*innen und Endnutzer*innen*

Alle unsere Kund*innen können von unseren wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen beeinflusst werden. Wir kategorisieren unsere relevanten Zielkund*innen wie folgt:

- Geschäftskund*innen, einschließlich KKMU
- Einzelkund*innen, einschließlich Privatkund*innen
- Institutionelle Kund*innen, ausschließlich als Einlagenkund*innen

Diese Gruppen bilden die Grundlage unserer Kund*innenstruktur. Unabhängig der Kund*innengruppe gilt dabei der Grundsatz: Wir bieten keine Finanzierung für Aktivitäten oder Geschäftsmodelle an, die potenziell gesundheitsschädlich für Menschen sind oder das Risiko chronischer Erkrankungen innerhalb der Bevölkerung erhöhen.

Auch wenn wir konsequent daran arbeiten, unsere Dienstleistungen sicher, transparent und fair zu gestalten, können gewisse Risiken grundsätzlich bestehen. Dazu zählen insbesondere potenzielle Beeinträchtigungen in Bezug auf Privatsphäre, Datenschutz und Nichtdiskriminierung. Unabhängig davon sind alle unsere Kund*innen auf genaue und zugängliche dienstleistungsbezogene Informationen angewiesen, wie z. B. die Geschäftsbedingungen aller angebotenen Dienstleistungen.

Bestimmte Gruppen wie ältere Menschen, finanziell gefährdete Kund*innen und andere finanziell unterrepräsentierte Gruppen könnten einem höheren Diskriminierungsrisiko ausgesetzt sein, wenn diese Vielfalt bei der Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen nicht berücksichtigt wird.

Finanziell gefährdete Kund*innen können durch die Marketing- und Vertriebsstrategien von Banken stärker beeinträchtigt werden. Diese Strategien bergen das Risiko, diese finanzielle Unsicherheit auszunutzen und Kund*innen zu unvorteilhaften Entscheidungen zu verleiten. Außerdem haben finanziell unterrepräsentierte Gruppen wie Frauen oder junge Menschen aufgrund nicht inklusiver Marketing- und Vertriebsstrategien möglicherweise Schwierigkeiten, eine angemessene Finanzierung zu erhalten. Darüber hinaus können Datenschutzpraktiken, die sensible Informationen nicht angemessen schützen, diese und andere Gruppen weiteren Risiken aussetzen.

Bestimmte Bedingungen und Situationen können sich nachteilig auf Verbraucher*innen auswirken. Sie können in zwei Hauptkategorien unterteilt werden: (i) weit verbreitet oder systematisch oder (ii) bezogen auf einzelne Vorfälle.

Diese Hauptkategorien können wie folgt weiter detailliert werden:

- **Groß angelegte Datenschutzverletzungen (DDoS-Angriffe im Land):** Banken sammeln personenbezogene Daten von ihren Kund*innen für Zwecke wie Kreditanträge und Kontoeröffnungen. Im Falle einer groß angelegten Datenschutzverletzung könnten die persönlichen und finanziellen Informationen der Kund*innen offengelegt werden. Dies könnte zu finanziellen Verlusten aufgrund nicht autorisierter Transaktionen, Identitätsdiebstahl, Verlust der Privatsphäre und Rufschädigung führen. Solche Verstöße könnten durch externe Angriffe ausgelöst werden, die sich gegen mehrere Banken im Land oder speziell gegen ProCredit Banken richten.
- **Produktmängel bei der Einführung neuer Produkte:** ProCredit bietet verschiedene Produkte an und entwickelt kontinuierlich neue, um ihre Kund*innen besser bedienen zu können. Solche speziellen Angebote erfordern oft Systemänderungen, wie z.B. Parameteranpassungen, die das Risiko falscher Gebühreneinstellungen bergen.
- **Datenschutz für Kund*innen:** Sicherheitsmängel in bestehenden digitalen Bankkanälen wie Electronic-Banking und Mobile-Banking können zu unbefugten Kontozugriffen führen und damit die Vertraulichkeit der Kund*innendaten beeinträchtigen. Die Folgen für Verbraucher*innen ähneln den unter DDoS-Angriffe beschriebenen Auswirkungen.

- **Kreditrisikobewertung und Genehmigungsprozesse:** Unzureichende Kreditrisikobewertung und Genehmigungsprozesse bei Kreditanträgen können zur Überschuldung von Kund*innen führen.
- **Einhaltung von Vorschriften:** ProCredit unterliegt verschiedenen Vorschriften in den Bereichen Verbraucher*innenschutz, Geldwäschebekämpfung und finanzielles Verhalten. Verstöße können zu erheblichen Bußgeldern, rechtlichen Konsequenzen und Einschränkungen im Geschäftsbetrieb führen. Unzureichende Kommunikation über Produktinformationen kann zudem Missverständnisse und unerwartete Kosten für Verbraucher*innen verursachen und birgt rechtliche sowie reputative Risiken für ProCredit.
- **Anwendung interner Vorschriften:** Uneinheitliche Anwendung interner ProCredit-Vorschriften kann zu erheblichen negativen Auswirkungen auf Kund*innen führen. Unterschiedliche Entscheidungen in vergleichbaren Fällen können als ungerecht wahrgenommen werden und zu Verwirrung sowie Unzufriedenheit führen.
- **Verbraucher*innentrauen und ethische Praktiken:** Eine klare und transparente Kommunikation zu Produktinformation ist für ProCredit von großer Bedeutung, um das Vertrauen unserer Kund*innen aufrecht zu erhalten. Missverständnisse können zu Verwirrung und Unzufriedenheit führen. Ebenso wichtig ist ein verantwortungsvoller Umgang in der Kreditvergabe, um Überschuldung zu vermeiden. Werden Rückmeldungen von Kund*innen nicht zeitnah und angemessen bearbeitet, kann dies das Vertrauen beeinträchtigen und zu anhaltender Unzufriedenheit sowie Reputationsrisiken führen.

*Materielle Auswirkungen auf Verbraucher*innen und Endnutzer*innen*

ProCredit hat einen bedeutenden positiven Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung in den Ländern, in denen wir tätig sind, vor allem durch unsere gezielte Unterstützung für KKMU und deren Formalisierung sowie durch unser Engagement für grüne Finanzierungen. Durch die Bereitstellung maßgeschneiderter Finanzdienstleistungen für KKMU helfen wir diesen Unternehmen zu wachsen, innovativ zu sein und zur lokalen Wirtschaft beizutragen. Darüber hinaus fördern unsere Initiativen für grüne Finanzierungen nachhaltige Praktiken und Umweltverantwortung bei unseren Kund*innen, was dazu beiträgt, sie widerstandsfähiger gegen die potenziellen negativen Auswirkungen von Umweltproblemen, wie dem Klimawandel, zu machen. Zu den Verbraucher*innen, die von unseren Aktivitäten profitieren, zählen alle KKMU-Kund*innen mit verbessertem Zugang zu Kapital und Ressourcen sowie Kund*innen, die grüne Kredite nutzen. Im Jahr 2025 haben wir unseren Kund*innen 1.135,9 Mio. EUR für grüne Investitionen zur Verfügung gestellt. Diese positiven Effekte sind in allen unseren Märkten erkennbar und tragen zur wirtschaftlichen Stabilität sowie zur nachhaltigen Entwicklung bei.

*Risiken und Chancen durch Verbraucher*innen- und Endnutzer*innenabhängigkeiten*

ProCredit identifiziert mehrere wesentliche Risiken und Chancen aus unseren Auswirkungen und Abhängigkeiten gegenüber Verbraucher*innen und Endnutzer*innen. Ein erhebliches Risiko besteht in der Möglichkeit eines wirtschaftlichen Abschwungs, instabiler politischer Situationen oder einer Inflation, die unsere Geschäftstätigkeit beeinflussen könnten. Andere externe Faktoren können zu einer erhöhten Nachfrage nach digitalen Lösungen führen, wie zum Beispiel die COVID-19 Pandemie im Jahr 2020. Darüber hinaus könnten Änderungen im regulatorischen Umfeld zu Compliance-Herausforderungen führen und unsere Geschäftstätigkeit beeinträchtigen. Eine der wichtigsten Verordnungen ist die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), die den Schutz der personenbezogenen Daten von Kund*innen gewährleisten soll. Diese Verordnung schreibt strenge Datenschutz- und Sicherheitsmaßnahmen vor, die dazu beitragen, Vertrauen bei unseren Kund*innen aufzubauen.

Unser Fokus auf KKMU, grüne Finanzierung und die Unterstützung unterrepräsentierter Gruppen, wie Frauen und junge Unternehmer*innen eröffnet erhebliches Wachstumspotenzial. Besonders Investitionen in von Frauen geführte Unternehmen schließen bestehende Finanzierungslücken und fördern Innovation sowie wirtschaftliche Entwicklung. Durch maßgeschneiderte Finanzlösungen tragen wir zur Gleichstellung der Geschlechter bei und erschließen einen bislang ungenutzten Markt, der zusätzliches Wachstum und Diversifizierung ermöglicht.

Unser Engagement für grüne Finanzierungen eröffnet auch neue Märkte und Kund*innensegmente, insbesondere im Bereich der Klimarisikenanpassung sowie unter umweltbewussten Verbraucher*innen und Unternehmen. Diese

Chancen ermöglichen es uns, einen positiven Beitrag für die Gemeinschaften zu leisten und gleichzeitig unsere Reputation sowie die langfristige Rentabilität zu steigern.

*Verständnis und Einschätzung von Verbraucher*innen und Endnutzer*innen mit höherem Schadensrisiko*

Wie oben hervorgehoben, gibt es bestimmte Kund*innengruppen mit besonderen Merkmalen, die einem höheren Schadensrisiko ausgesetzt sein können. Hierzu zählen insbesondere:

- **Personen mit niedrigem stabilem Einkommen und Personen mit schlechter Bonität:** Diese Personen sind einem höheren Überschuldungsrisiko ausgesetzt. ProCredit Banken folgen bei der Kreditvergabe den Grundsätzen der Transparenz und der sozialen Verantwortung. Dazu gehört, die spezifische Situation eines Kreditnehmers oder einer Kreditnehmerin zu berücksichtigen und eine Überschuldung der Kund*innen zu vermeiden. Die „Group Credit Risk Standards for Private Clients“ definieren den Prozess der Kreditwürdigkeitsprüfung und die Kriterien, die von ProCredit Banken bei der Kreditvergabe an Privatpersonen anzuwenden sind.
- **Ältere Verbraucher*innen:** ProCredit ist bestrebt, seinen Kund*innen benutzerfreundliche und effiziente Direktbankkanäle zur Verfügung zu stellen. Über unser E-Banking und M-Banking bieten wir bereits eine breite Palette von Transaktionen an. Ältere Kund*innen könnten jedoch größere Schwierigkeiten haben, sich an digitale Bankplattformen anzupassen. Um dieses Risiko zu mindern, sind die ProCredit Banken weiterhin physisch präsent, und zwar in Form von Filialen und 24/7-Zonen. Darüber hinaus bieten Kontaktzentren Zugang zu Beratungsdiensten.
- **Verbraucher*innen, die stark auf digitale Bankdienstleistungen angewiesen sind:** Die zuvor beschriebenen Sicherheitsmängel setzen diese Gruppe einem erhöhten Schadensrisiko aus. Um dieses Risiko zu mindern, bieten die Banken ihren Kund*innen Beratung zur Informationssicherheit an, um sie für Bedrohungen (z.B. Trojaner, Phishing, betrügerische Anrufe usw.) zu sensibilisieren.
- **Weitere finanziell unterrepräsentierte Gruppen (bspw. Frauen, junge Menschen):** Diese Gruppen stehen aufgrund verschiedener Hindernisse oft vor erheblichen Herausforderungen bei der Sicherung ihrer Finanzierung. Mit der Strategie für Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion will ProCredit diese Herausforderungen gezielt angehen und Finanzdienstleistungen bereitstellen, die an die Bedürfnisse dieser unterrepräsentierten Gruppen angepasst sind, um die bestehende Finanzierungslücke zu schließen.

Unsere wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten von Verbraucher*innen ergeben, beziehen sich nicht auf eine bestimmte Gruppe. Solche Risiken betreffen alle unsere Zielkund*innen.

Governance-Informationen

Unternehmenspolitik

Unsere Governance-Richtlinien zu Whistleblowing, politischen Aktivitäten und Lobbying sowie zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sind integraler Bestandteil unseres Engagements für ethische Geschäftspraktiken. Wir überprüfen und verbessern diese Richtlinien kontinuierlich, um sicherzustellen, dass sie den höchsten Standards an Integrität und Transparenz entsprechen. Auf diese Weise schützen wir die Ansprüche unserer Interessenträger*innen und tragen zu einem nachhaltigen und verantwortungsvollen Bankenumfeld bei.

Da die ProCredit Gruppe hauptsächlich in Ost- und Südosteuropa sowie in Südamerika tätig ist, ist die Wirkung unserer Governance-Richtlinien besonders bedeutend. In diesen Märkten begegnen wir Herausforderungen wie regulatorische Besonderheiten, erhöhte Korruptionsrisiken und politische Einflussnahme. Durch die Implementierung robuster Governance-Rahmenwerke möchten wir in diesen Märkten hohe Standards für ethisches Verhalten und Transparenz setzen. Dies schützt nicht nur unsere Organisation und stärkt das Vertrauen bei Interessenträger*innen, sondern trägt auch zur Stabilität der lokalen Finanzsysteme bei.

Diese starke Governance ist essenziell, um den spezifischen Risiken dieser Regionen zu begegnen. Dazu zählen komplexe und sich häufig ändernde Gesetze, hohe Bürokratie sowie sektorspezifische Besteuerung, die zu Unsicherheiten führen können. Insbesondere das Risiko willkürlicher Gesetzgebung erfordert von uns strikte Compliance-Strukturen und eine hohe Anpassungsfähigkeit in der strategischen Planung.

Politische Instabilität ist ein weiteres kritisches Risiko, das in den Ländern unserer Tätigkeit historisch stets erhöht war und die Geschäftskontinuität und das Investitionsklima beeinflussen können. Der anhaltende Krieg in der Ukraine ist ein extremes Beispiel dafür und hat auch den Finanzsektor des Landes erheblich beeinträchtigt. Auch international führte der Konflikt zu erhöhten geopolitischen Spannungen, erhöhter Unsicherheit und Störungen auf den Finanzmärkten, was die Anlegerstimmung und die wirtschaftliche Stabilität beeinträchtigt. Darüber hinaus bleibt Korruption in einigen Bereichen ein weit verbreitetes Problem, das Risiken für ethische Geschäftspraktiken darstellt und robuste Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption erfordert.

Durch die Bewältigung dieser Risiken mittels unserer umfassenden Governance-Richtlinien zielt ProCredit darauf ab, potenzielle negative Auswirkungen zu mindern und nachhaltige Geschäftstätigkeiten sicherzustellen. Unser proaktiver Ansatz im Risikomanagement und unser Engagement für ethische Standards helfen uns, diese Herausforderungen zu meistern und das Vertrauen unserer Interessenträger*innen zu bewahren.

Whistleblowing

Die ProCredit Gruppe ist bestrebt, eine Kultur der Transparenz und Rechenschaftspflicht zu fördern. Unsere Whistleblowing-Richtlinie ist ein Eckpfeiler unseres Governance-Rahmens und bietet einen sicheren und vertraulichen Mechanismus für Mitarbeiter*innen, Kund*innen und andere Interessenträger*innen, um jegliche unethischen, illegalen oder verdächtigen Aktivitäten zu melden. Ein effektiver Whistleblowing-Mechanismus ist für unsere eigenen Operationen von entscheidender Bedeutung. Er ermöglicht es uns, potenzielle Probleme frühzeitig zu erkennen und zu beheben, bevor sie zu größeren Risiken für unser Unternehmen werden. Durch die Förderung einer offenen und vertrauensvollen Kommunikationskultur können wir sicherstellen, dass alle Bedenken ernst genommen und angemessen behandelt werden. Dies trägt nicht nur zur Integrität und Stabilität unserer Geschäftstätigkeiten bei, sondern stärkt auch das Vertrauen unserer Interessenträger*innen in unsere Organisation. Whistleblowing ist für unsere Abläufe von wesentlicher Bedeutung, da es ein wesentliches Instrument zur Aufdeckung und Verhinderung von Fehlverhalten, Betrug und anderen unethischen Verhaltensweisen darstellt. Dies ist besonders wichtig in unseren Einsatzländern, in denen die regulatorischen Umgebungen komplex und die Korruptionsniveaus im Vergleich zu anderen Regionen höher sein können.

Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Maßnahmen gegen Korruption und Bestechung sind für ProCredit von wesentlicher Bedeutung, da sie entscheidend für die Aufrechterhaltung der Integrität und Vertrauenswürdigkeit unserer Abläufe sind. Korruption und Bestechung können zu erheblichen rechtlichen, finanziellen und reputationsbezogenen Risiken führen. Durch die Umsetzung robuster Maßnahmen gegen Korruption schützen wir unsere Organisation und tragen zu einem fairen und transparenten Geschäftsumfeld bei. Dies ist unerlässlich, um Vertrauen bei lokalen Gemeinschaften, Regulierungsbehörden und Interessengruppen aufzubauen.

Bei ProCredit betreiben wir eine strikte Politik gegen Korruption und Bestechung. Sie ist darauf ausgelegt, korrupte Praktiken innerhalb unserer Abläufe und bei unseren Geschäftspartner*innen zu verhindern, zu erkennen und darauf zu reagieren. Unser internes Kontrollsystem umfasst regelmäßige Prüfungen und Risikobewertungen, um potenzielle Korruptionsrisiken zu identifizieren und zu mindern. Wir haben klare Verfahren für die Meldung und Untersuchung von Verdachtsfällen von Korruption oder Bestechung etabliert und treffen schnelle und entschlossene Maßnahmen um negative Folgen zu reduzieren. Zusätzlich zu unseren internen Maßnahmen verlangen wir von allen Dritten, einschließlich Lieferant*innen und Auftragnehmer*innen, dass sie unsere ethischen Standards einhalten. Wir führen Due-Diligence-Prüfungen dieser Dritten durch, um sicherzustellen, dass sie unsere Anti-Korruptions- und Bestechungspolitik einhalten.

Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

Politische Aktivitäten und Lobbyarbeit als Thema sind von wesentlicher Bedeutung, da sie unsere Reputation und die Wahrnehmung unserer Interessengruppen erheblich beeinflussen können. In unseren Einsatzländern, in denen die politischen Landschaften volatil sein können und die regulatorischen Rahmenbedingungen sich noch entwickeln,

können politische Aktivitäten oder Lobbyarbeit Interessenkonflikte schaffen und unser Engagement für ethisches Verhalten und Neutralität untergraben. Indem wir eine klare Haltung zur politischen Neutralität einnehmen, stellen wir sicher, dass unsere Handlungen mit unseren Werten übereinstimmen und wir transparent und ethisch handeln.

Wir beteiligen uns nicht an politischen Aktivitäten oder Lobbyarbeit, die als Versuch wahrgenommen werden könnten, die öffentliche Politik zu unseren Gunsten zu beeinflussen. Unser Governance-Rahmenwerk enthält klare Richtlinien, die die Nutzung von Unternehmensressourcen, einschließlich finanzieller Beiträge, für politische Zwecke untersagen.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angaben zum Verfahren für die Wesentlichkeitsanalyse

Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Due Diligence der ProCredit folgt einem ganzheitlichen Ansatz, der nach den ESRS-Standards sowohl die Inside-Out- als auch die Outside-In-Perspektive berücksichtigt. Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeit werden dabei unsere Auswirkungen sowie relevante Geschäftsrisiken und -chancen einbezogen. Dabei berücksichtigen wir die Wechselwirkungen zwischen diesen Perspektiven: Wesentliche negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft (z. B. durch nicht nachhaltige Praktiken finanzierter Kund*innen) können finanziellen Risiken für die Gruppe verursachen, etwa durch Reputationsschäden oder erhöhte Kreditausfallwahrscheinlichkeiten. Diese integrierte Methode gewährleistet ein umfassendes Verständnis der für unser Unternehmen und unsere Interessenträger*innen wesentlichen Themen und stellt sicher, dass unsere Nachhaltigkeitsinitiativen robust, transparent und wirksam an die regulatorischen Anforderungen angepasst sind.

Zunächst wird die Liste der von ESRS abgedeckten Nachhaltigkeitsthemen entlang der Wertschöpfungskette der ProCredit Gruppe bewertet. Die nachgelagerte Wertschöpfungskette wird auf Basis der im Kreditportfolio vertretenen Wirtschaftssektoren und Kreditzwecke in unserem Kreditportfolio analysiert. Dies zeigt die möglichen finanziellen Auswirkungen auf. Durch die Zuordnung der Ergebnisse zu den Datenbanken „Exploring Natural Capital Opportunities, Risks and Exposures“ (ENCORE) und „United Nations Environmental Program–Financial Initiative“ (UNEP-FI) werden vorläufige Wesentlichkeitsstufen ermittelt.

Auf der Grundlage vorläufiger Ergebnisse haben Expert*innen aus verschiedenen Abteilungen die Auswirkungs-, Risiko- und Chancenfaktoren für jedes Nachhaltigkeitsthema aus verschiedenen Blickwinkeln der Wertschöpfungskette definiert. Die negativen Auswirkungen wurden auf Grundlage ihrer relativen Schweregrade und Wahrscheinlichkeiten bewertet, die positiven Auswirkungen nach ihrem relativen Ausmaß, Umfang und Wahrscheinlichkeit. Die Risiken und Chancen wiederum wurden nach ihren Eintrittswahrscheinlichkeiten und potenziellen Ausmaßen bewertet. Dabei berücksichtigten unsere beteiligten Expert*innen das Geschäftsmodell von ProCredit sowie die Wirtschaftsmärkte unserer Geschäftstätigkeit, unsere Produkte und Kund*innentypen. Insbesondere wurden der Rahmen unseres Umweltmanagements, einschließlich der Ausschlussliste, und unser Verhaltenskodex, die klare Erwartungen an ethische Geschäftspraktiken sowohl für interne Parteien als auch für das Verhalten Dritter festlegen, berücksichtigt. Andere kontextbezogene Merkmale wie geografische Einsatzgebiete, Verfügbarkeit von Technologie, regulatorischer Kontext sowie Technologie- und Markttrends wurden ebenfalls in die Bewertung einbezogen.

Ein zentraler Aspekt in der Bewertung der Nachhaltigkeitsaspekte in der Outside-In-Perspektive ist die Vereinbarkeit mit unserer Geschäfts- und Risikostrategie. Diese wird erreicht, indem die doppelte Wesentlichkeitsanalyse mit der Risikoinventur als Grundlage unseres Risikomanagements und der zugehörigen ESG-Risikotreiberbewertung abgestimmt wird. Die Ergebnisse der Bewertung werden durch eine weitere Expertin oder einen weiteren Experten überprüft und validiert.

Auf der Grundlage einer festgelegten Wesentlichkeitsschwelle²⁴ ermitteln wir wesentliche Nachhaltigkeitsthemen, die der ökologischen, sozialen und/oder finanziellen Wesentlichkeit unterliegen.

²⁴ Die Bewertung erfolgt anhand einer Skala von 1 bis 5. Die Wesentlichkeitsschwelle liegt bei einem Score von 2,5.

Diese Ergebnisse werden mit unseren Interessengruppen besprochen und validiert (wir verweisen auf den Abschnitt „Interessen und Standpunkte der Interessenträger*innen“).

Im Vergleich zum Vorjahr wurde die grundlegende Methodik der Wesentlichkeitsanalyse beibehalten, wobei die Ergebnisse im Berichtsjahr aktualisiert wurden. Die Wesentlichkeit wird jährlich überprüft; eine umfassende Neubewertung erfolgt regulär alle vier Jahre oder anlassbezogen bei wesentlichen Änderungen der Geschäftsaktivitäten.

In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Die Liste der Angabepflichten, die bei der Erstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung auf Grundlage der Ergebnisse der Bewertung der Wesentlichkeit befolgt wurde, befindet sich im Abschnitt „Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung“. Wesentliche Informationen werden anhand der doppelten Wesentlichkeitsanalyse und den ESRS-Offenlegungsvorschriften definiert. Themen werden als wesentlich betrachtet, wenn sie auf Grundlage eines definierten Schwellenwertes starke oder schwerwiegende Auswirkungen, Risiken oder Chancen haben.

Für die Tabelle aller Datenpunkte der aufgeführten EU-Rechtsvorschriften verweisen wir auf den Abschnitt „Konzernnachhaltigkeitserklärungsanhang“.



Foto oben: Mitarbeiter*innen der ProCredit Bank Bulgarien
Foto unten: Abschlussfeier an der ProCredit Academy

Umweltinformationen

EU-Taxonomie

Im Allgemeinen beziehen sich die EU-Taxonomie-Zulassungskriterien auf wirtschaftliche Tätigkeiten, die potenziell zu einem der sechs Umweltziele beitragen könnten (Eindämmung des Klimawandels, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme). Im Geschäftsjahr 2025 beliefen sich die Gesamtaktiva auf 11,8 Milliarden EUR (2024: 10,9 Milliarden EUR). Rund 75 % unserer Gesamtaktiva im Jahr 2025 (73 % im Jahr 2024) werden für die Berechnung der Grüne-Aktiva-Quote (GAR) gemäß der EU-Taxonomie berücksichtigt. Für die Klassifizierung der wirtschaftlichen Tätigkeiten wurden die NACE-Sektoren-Codes angewendet.

Der Großteil unserer Vermögenswerte besteht aus Krediten und Vorschüssen an Kund*innen, wobei sich der größte Teil des Kreditportfolios außerhalb der Europäischen Union befindet. Auf Konzernebene werden die relevanten Leistungskennzahlen (KPIs) auf Basis der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung gemäß der in der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 festgelegten Methodik offengelegt. Für das Berichtsjahr 2025 (unverändert gegenüber dem Vorjahr) wird die Methodik gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 für die Offenlegung der konzernweiten Vermögenswerte angewendet, die den Kriterien der EU-Taxonomie entsprechen.

Die 4. Bekanntmachung der Kommission vom Dezember 2025 präzisiert die Veröffentlichungspflicht zweier neuer KPIs von Kreditinstituten: „Gebühren- und Provisionserträge“ und „Handelsbuch“. Darin wird klargestellt, dass Artikel 10 Absatz 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 über Offenlegungspflichten durch Artikel 1 Absatz 8 der Delegierten Omnibusverordnung geändert wird. Dadurch verschiebt sich die Anwendung der Meldepflichten für diese KPIs um zwei Jahre bis Januar 2028. Aus diesem Grund werden diese beiden KPIs im diesjährigen Taxonomiebericht nicht offengelegt.

Die ProCredit-Gruppe betrachtet die Anpassung an den Klimawandel sowie die Minderung des Klimawandels als wesentliche Bestandteile ihrer Nachhaltigkeitsstrategie und begleitet ihre Kundinnen und Kunden aktiv auf deren Dekarbonisierungspfaden. Die Vergabe grüner Kredite stellt dabei ein zentrales Instrument zur Unterstützung der Dekarbonisierungsbemühungen der Kundinnen und Kunden dar. Auf Gruppenebene werden die einschlägigen Richtlinien fortlaufend überprüft und weiterentwickelt, um die Übereinstimmung mit dem EU-Taxonomie-Rahmenwerk sicherzustellen. Darüber hinaus berücksichtigen die internen Bewertungsprozesse ökologische und soziale Aspekte und folgen einem Ansatz, der schrittweise an die Do-No-Significant-Harm-(DNSH-)Prinzipien herangeführt wird.

Knapp 1,3 % unserer Gesamtaktiva sind 2025 taxonomiefähig (1,2 % im Jahr 2024). Die taxonomiefähigen Vermögenswerte tragen zu den Zielen des Klimaschutzes bei. Der Sektor, der zu den taxonomiefähigen Aktivitäten beigetragen hat, sind private Haushalte. Bezogen auf den Bestands-KPI sind Vermögenswerte in Höhe von 159 Mio. EUR taxonomiefähig, während es auf Basis des Fluss-KPI 56 Mio. EUR sind. Auf der Bilanzseite fließen Engagements in Höhe von 8,9 Mrd. EUR in die Berechnung der Green Asset Ratio (GAR) ein. Engagements gegenüber Zentralbanken, Zentralregierungen und supranationalen Emittenten in Höhe von 2,9 Mrd. EUR sind gemäß den geltenden regulatorischen Anforderungen von der GAR-Berechnung ausgeschlossen. Auf der außerbilanziellen Seite werden Finanzgarantien in Höhe von 193,2 Mio. EUR für die GAR-Berechnung berücksichtigt. Es wurden jedoch keine taxonomiefähigen Engagements gemeldet. Die Gruppe verfügt nicht über ein Handelsportfolio im herkömmlichen Sinne.

Aufgrund der Art und des geografischen Profils des Geschäfts und des Kund*innenportfolios der ProCredit Gruppe wurden für den aktuellen Berichtszeitraum keine mit der EU-Taxonomie konformen Vermögenswerte identifiziert. In Anbetracht der begrenzten Datenverfügbarkeit konnte die Analyse der technischen Bewertungskriterien (inkl. Kriterien für einen wesentlichen Beitrag, „Do-No-Significant-Harm“ (DNSH), und Mindestschutz), trotz angemessener Bemühungen zur Beschaffung von Daten, für das Berichtsjahr 2025 nur eingeschränkt durchgeführt werden. Für das nächste Berichtsjahr beabsichtigt die Gruppe, die Bewertungsmethodik weiterzuentwickeln.

In 2025 berichtet die ProCredit Gruppe erstmals die Tabellen zu Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas. Die ProCredit Bank Ukraine hat eine kleine Anzahl von Krediten in Zusammenhang mit der Finanzierung von Stromerzeugungsanlagen ausgegeben, die mit fossilem Gas betrieben werden. Die Summe dieser Engagements beläuft sich auf 2,3 Mio. EUR. Diese Geschäfte sind nicht taxonomiefähig im Kontext der EU-Taxonomie. Deshalb veröffentlichen wir nur die Tabellen für nicht-taxonomiefähigen Engagements. Alle anderen Tabellen werden nicht veröffentlicht.

Die folgende Tabelle zeigt die konsolidierten Konzernzahlen.

Die Tabellen in Bezug auf die Veröffentlichung der EU Taxonomie nach Anhang 6 und 12 der Regulierung (EU) 2021/2178 befinden sich im Anhang der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

In Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Gesamtaktiva*	11.786,5	10.936,2
Davon		
Gesamtsumme, der im GAR erfassten Vermögenswerte	8.861,3	8.015,1
Aktiva, erfasst im Zähler der GAR	1.319,8	1.328,9
Aktiva, erfasst im Nenner der GAR	7.541,5	6.686,3
Aktiva, welche von der GAR Kalkulation ausgeschlossen sind	2.925,2	2.921,1

*Berechnung basiert auf FINREP und manuellen Daten von den Tochterbanken (vor Wertberichtigungen).

Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

Jahr 2025		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (in EUR)	Umsatz-KPI (%) ⁴	Capex-KPI (%) ⁵	% Erfassung (an den Gesamt-aktiva) ³	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	0,0	0,00	0,00	0,00	64,0	24,8
Jahr 2025		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (in EUR)	Umsatz-KPI (%)	Capex-KPI (%)	% Erfassung (an den Gesamt-aktiva)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Zusätzliche KPI	GAR (Zuflüsse)	0,0	0,00	0,00	0,00	64,6	28,1
	Handelsbuch ¹	N/A	N/A	N/A	x	x	x
	Finanzgarantien	0,0	0,00	0,00	x	x	x
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0,0	0,0	0,0	x	x	x
	Gebühren- und Provisionserträge ²	0,0	N/A	N/A	x	x	x
Jahr 2024		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (in EUR)	Umsatz-KPI (%) ⁴	Capex-KPI (%) ⁵	% Erfassung (an den Gesamt-aktiva) ³	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	0,0	0,00	0,00	0,00	61,1	26,7

1 Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen

2 Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

3 Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik. % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

4 basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

5 basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

A Die KPI „Gebühren- und Provisionserträge“ (Bogen 6) und „Handelsbuchbestand“ (Bogen 7) gelten erst ab 2026. KMU werden erst nach positivem Ergebnis einer entsprechenden Folgenabschätzung in diese KPI einbezogen.

B Die gesamten umweltfreundlichen Vermögenswerte repräsentieren die taxonomiekonformen Aktivitäten basierend auf dem Umsatz-KPI.

C Umsatz-KPI % - berechnet als Prozentsatz der taxonomiekonformen Vermögenswerte über die gesamten GAR-Vermögenswerte.

D CapEx-KPI % - berechnet als Prozentsatz der taxonomiekonformen Vermögenswerte über die gesamten GAR-Vermögenswerte.

E Prozentsatz der Abdeckung - % der Vermögenswerte, die durch die taxonomiekonformen Vermögenswerte basierend auf dem Umsatz-KPI über die gesamten Vermögenswerte der Gruppe abgedeckt sind.

F Prozentsatz der vom Zähler ausgeschlossenen Vermögenswerte - % der Vermögenswerte, die vom Zähler ausgeschlossen sind (d.h. Vermögenswerte, die nur Teil des Nenners für die Berechnung des Green Asset Ratio sind) über die gesamten Vermögenswerte der Gruppe.

G Prozentsatz der vom Nenner ausgeschlossenen Vermögenswerte - % der Vermögenswerte, die nicht für die GAR-Berechnung abgedeckt sind, über die gesamten Vermögenswerte der Gruppe.

Klimawandel

Strategie

Übergangsplan für den Klimaschutz

Die ProCredit Gruppe richtet ihr langfristiges Emissionsreduktionsziel für 2050 an international anerkannten Rahmenwerken aus, darunter den Leitlinien der UNEP-FI und den Principles for Responsible Banking (PRB). Unsere Emissionsreduktionsziele wurden auf der Grundlage der gemessenen Auswirkungen – in Anlehnung an die PCAF-Richtlinien– und Risiken festgelegt, die ein zentraler Bestandteil der Klimaschutzstrategie von ProCredit sind. Darüber hinaus haben wir unsere kurzfristigen Ziele nach der Methodik der SBTi entwickelt und validieren lassen. Alle Emissionsreduktionsziele der ProCredit Gruppe stehen im Einklang mit dem 1,5-Grad-Szenario des Pariser Klimaabkommens.

Wir verpflichten uns zur Transparenz und zur Einhaltung höchster Standards im Bereich der Umweltverantwortung. Im Rahmen unserer fortlaufenden Bemühungen, uns an globalen Nachhaltigkeitszielen auszurichten, sind wir Teil der an das Pariser Klimaabkommen angepassten EU-Benchmarks.

Die Klimaresilienz von Strategie und Geschäftsmodell der Gruppe wurde im Rahmen der im ersten Quartal 2025 durchgeführten Risikoinventur bewertet. Sie umfasst das Kredit- und Einlagengeschäft der Gruppe (nachgelagerte Wertschöpfungskette) sowie den eigenen Betrieb in allen geographischen Märkten der Gruppe. Die Analyse auf Grundlage eines Klimaszenarios mit hohen THG-Emissionen (Representative Concentration Pathway, RCP 8.5) basiert sowohl auf qualitativen als auch quantitativen Methoden. Im angewandten Szenario werden folgende Annahmen getroffen:

- THG-Emissionen steigen aufgrund des fossilintensiven Energiemixes
- Global steigen Temperaturen über das im Pariser Klimaabkommen gesetzte 1,5-Grad-Ziel
- Extremwetterereignisse finden häufiger und mit höherer Intensität statt

Limitierungen der Analyse bestehen aufgrund von getroffenen Annahmen im Rahmen der Szenarioanalyse, inhärenten Unsicherheiten in der Modellierung von Klimarisiken, sowie begrenzte Verfügbarkeit von Daten für KKMU-Kund*innen. Die Analyse ergab, dass der Klimawandel in Form von Übergangs- und physischen Klimarisiken derzeit nur einen geringen Einfluss auf traditionelle Risikoarten hat.

Um potenziellen negativen Auswirkungen auf das Geschäftsmodell vorzubeugen, wurden Klimarisiken in das gruppenweite Risikomanagement integriert. Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie klimabezogene Chancen wurden im Berichtsjahr nicht vollumfassend quantifiziert und daher nicht in der Resilienzanalyse berücksichtigt.

In 2025 wurde der gruppenweite Übergangsplan für den Klimaschutz durch den Vorstand genehmigt. Der Übergangsplan legt dar, wie wir unsere auf wissenschaftlich fundierten Szenarien basierten Dekarbonisierungsziele erreichen und physische und Übergangsrisiken bewältigen wollen. Ziele sind ein resilientes Kreditportfolio, Netto-Null-Emissionen und nachhaltige Geschäftspraktiken. Der Übergangsplan unterstreicht das langjährige Engagement der Gruppe für ökologische und soziale Verantwortung sowie unseren Beitrag zur Erreichung des 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens. Zu den wichtigsten Bestandteilen des Plans gehören die Zusammenarbeit mit Kund*innen zur Förderung von Nachhaltigkeit und Klimaresilienz, die Festlegung wissenschaftsbasierter Ziele zur Reduzierung der THG-Emissionen und die Integration von Klimarisiken in das Risikomanagement-Rahmenwerk der Gruppe. Zudem wird die Bedeutung einer transparenten Unternehmensführung, regelmäßiger Schulungen zu Klimarisikothemen und einer umfassenden Berichterstattung über Nachhaltigkeitsinitiativen hervorgehoben.

Unsere nahestufigen (2027, 2030) und langfristigen (2050) THG-Emissionsziele sind über den gesamten Zielzeitraum an einem 1,5-Grad-kompatiblen Emissionspfad ausgerichtet, basierend auf dem Szenario der Internationalen Energieagentur (IEA) „Net Zero by 2050“ und dem SBTi-Ansatz der Absoluten Kontraktion. Wir haben uns verpflichtet, den CO₂-Fußabdruck der ProCredit Gruppe durch die Umsetzung von Dekarbonisierungsmaßnahmen zu reduzieren. Eine

zentrale Maßnahme besteht darin, den Anteil erneuerbarer Energien in unserem Energieverbrauch durch die Nutzung von Herkunftsnachweisen (Guarantees of Origin, GoOs) zu erhöhen. Dadurch wird sichergestellt, dass die verbrauchte Energie aus erneuerbaren Quellen wie Solar-, Wind- und Wasserkraft stammt. Darüber hinaus haben wir uns der Elektrifizierung der ProCredit-Fahrzeugflotte durch die Umstellung auf Elektrofahrzeuge verschrieben, wodurch die THG-Emissionen aus unternehmenseigenen Fahrzeugen erheblich reduziert werden. Zudem unterstützen wir unsere Kund*innen aktiv durch Beratung und Bereitstellung von Finanzierungsmitteln zur Umstellung auf klimafreundliche Praktiken bei der Erreichung ihrer Dekarbonisierungsziele. Für weitere Informationen verweisen wir auf den Abschnitt „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“.

Um sicherzustellen, dass unsere Ziele realistisch sind und ihre Einhaltung nicht durch gebundene THG-Emissionen gefährdet werden, haben wir den Status unserer Dekarbonisierungshebel in Bezug auf unsere Ziele qualitativ bewertet. Durch die Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen wie die Aufrüstung von Geräten, die Verbesserung der Gebäudeisolierung, die Installation von Heizungspumpen und die Verwendung von LED-Beleuchtung haben wir erhebliche Fortschritte erzielt. Darüber hinaus haben wir in unseren Hauptgeschäftsstellen, wo möglich, Photovoltaik-Dachanlagen installiert. Herkunftsnachweise für Strom aus erneuerbaren Energien sollen künftige Emissionsreduktionen gewährleisten. Derzeit nutzen 33 % unserer Niederlassungen Herkunftsnachweise, verglichen mit 22 % im Jahr 2024.

Unser Übergangsplan ist integraler Bestandteil unserer Geschäftsstrategie und Finanzplanung. Er ist auf die Reduzierung unseres CO₂-Fußabdrucks und das Erreichen von Netto-Null-Emissionen bis 2050 ausgerichtet. Die Einbettung in das strategische Rahmenwerk unterstützt unsere Marktposition und erfüllt regulatorische Anforderungen.

Als Kreditinstitut berichten wir die gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie vorgeschriebenen KPIs insbesondere die Green Asset Ratio (GAR). Auf Gruppenebene werden unsere Richtlinien kontinuierlich aktualisiert, um die Ausrichtung an der EU-Taxonomie sicherzustellen. Darüber hinaus integrieren unsere internen Bewertungsprozesse Umwelt- und Sozialaspekte umfassend und orientieren sich zunehmend an den Do No Significant Harm (DNSH)-Prinzipien. Derzeit haben wir keine Ziele oder Pläne (Umsatz, Investitionsausgaben, Investitionspläne, Betriebsausgaben), um die Taxonomie-Ausrichtung unserer wirtschaftlichen Aktivitäten bewusst zu erhöhen; entsprechend erwarten wir kurz- bis mittelfristig keine geplanten Änderungen der relevanten Indikatoren nach Artikel 8. Etwaige Veränderungen wären markt- oder regulierungsgetrieben; die Berichterstattung erfolgt weiterhin gemäß Artikel 8.

Um die Wirksamkeit unserer Strategie zu gewährleisten, überwachen wir die Finanzprognosen auf Bankebene anhand von KPIs, die sich aus unserer Geschäftsstrategie ableiten. Zu diesen KPIs gehören auch Umweltziele wie die Entwicklung unseres grünen Kreditportfolios. Auf diese Weise schaffen wir eine kohärente Verbindung zwischen unserer Finanzplanung und unserer Geschäftsstrategie und stellen sicher, dass unsere Finanzziele im Einklang mit unseren Nachhaltigkeitszielen stehen.

Im Berichtszeitraum haben wir bei der Umsetzung unseres Übergangsplans Fortschritte erzielt. Der Anteil des durch Herkunftsnachweise bezogenen Stroms stieg um 50,5 % nach Anzahl der Filialen und um 40,0 % nach Verbrauch, was unser Engagement für erneuerbare Energien unterstreicht. Parallel dazu haben wir den Einsatz von Elektrofahrzeugen in unserer Flotte um 1,4 % nach Anzahl der Fahrzeuge und um 5,4 % nach gefahrenen Kilometern ausgeweitet. Um unsere Kund*innen bei ihren eigenen Dekarbonisierungsbemühungen zu unterstützen, haben wir in allen Bankentochtergesellschaften einen CO₂-Rechner eingeführt, mit dem Unternehmen ihre Auswirkungen auf das Klima messen können. Diese Maßnahmen spiegeln unseren integrierten Ansatz für die Klimastrategie wider, der operative Verbesserungen mit Kund*innenengagement kombiniert, um den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu beschleunigen.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Bei der Berechnung der Emissionen innerhalb der ProCredit Gruppe wird gemäß dem Greenhouse Gas (GHG)-Protokoll zwischen den Scopes 1, 2 und 3 unterschieden. Eine Ausnahme gilt für Kategorie 15 – finanzierte Emissionen, welche in einem separaten Prozess außerhalb unseres iEMS berechnet werden. Hierfür wird der PCAF-Standard als bewährte

Branchenpraxis für die Beschaffung von Emissionsdaten und die Schätzung der Emissionen von Kund*innen angewandt. Darüber hinaus werden mithilfe des iEMS-Tools kontinuierlich umweltrelevante Daten wie Energieverbrauch, Transport, Abfallwirtschaft und Wasserverbrauch verwaltet. Die Daten werden je nach Typ monatlich oder jährlich hinterlegt und nach dem Vier-Augen-Prinzip validiert. Die gesammelten Daten werden mit Emissionsfaktoren versehen, um die THG-Emissionen zu berechnen. Dabei werden die Standards des GHG-Protokolls und die Richtlinien des Weltklimarates (IPCC) verwendet.

Die Risikoinventur bildet die Grundlage für die vorausschauende Identifizierung wesentlicher physischer Klimarisiken und Übergangsrisiken. Dieser Prozess wird jährlich oder ad hoc von der Risikocontrolling-Funktion auf Gruppenebene initiiert, im GRMC gesichtet und durch den Vorstand genehmigt. Die Risikokategorien umfassen Kredit-, Markt-, operationelle, Liquiditäts- sowie sonstige Risiken. Wir führen keine separate Risikokategorie für ESG-Risiken, die auch physische Klimarisiken und Übergangsrisiken beinhalten. Stattdessen berücksichtigen wir diese in unserer Wesentlichkeitsanalyse als potenzielle Treiber bestehender Risikoarten, da sie einen erheblichen Einfluss auf deren Ausprägung und Wesentlichkeit haben können.

Physische Risiken und Übergangsrisiken in unseren eigenen Betrieben

Die Wesentlichkeit der Auswirkungen potenzieller Betriebsunterbrechungen sowie Schäden an unseren Vermögenswerten infolge von Klimarisikofaktoren werden im Rahmen der Risikoinventur ermittelt. Um die potenziellen Auswirkungen von Klimaereignissen auf unseren Betrieb zu ermitteln und rechtzeitig darauf reagieren zu können, bewerten wir in unserer Gefahrenanalyse die Schwere verschiedener Wetterphänomene und anderer Naturkatastrophen. Ziel der Analyse ist es, die relevantesten Bedrohungen auf der Grundlage der Bewertung der Wahrscheinlichkeit ihres Auftretens und ihrer Auswirkungen zu ermitteln. Ergänzend erstellen wir eine Business Impact Analyse, um kritische Prozesse für die Aufrechterhaltung zentraler Produkte und Dienstleistungen zu identifizieren. Die Ergebnisse beider Analysen fließen in unsere Strategien zur Betriebskontinuität ein.

Ereignisse in unseren eigenen Betrieben, die auf physische Risiken zurückgehen, werden in der internen Datenbank für Risikoereignisse (RED) dokumentiert. Dabei ist auch der jeweilige Bruttorisikobetrag zu erfassen. Wir nutzen diese Daten anschließend, um unsere Risikoidentifizierung sowie die Ansätze zur Risikobewältigung kontinuierlich zu verfeinern.

Physische Risiken und Übergangsrisiken in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Wie im Abschnitt „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“ erläutert, unterliegen Geschäftskund*innen der ProCredit Gruppe einer Umwelt- und Sozialrisikobewertung. Der individuelle Bewertungsprozess umfasst physische Klimarisiken, Übergangsrisiken, sowie Chancen, die sich aus dem Klimawandel ergeben. Weiterhin werden diese Klimarisiken anhand des Wirtschaftssektors und der Region, in der Kund*innen aktiv sind, bewertet und fließen mit der individuellen Risikobewertung und weiteren relevanten Faktoren in einen ESG-Risiko-Score ein.

Eingebundene THG-Emissionen können entstehen, wenn die Gruppe langfristige Finanzierungen für emissionsintensive, langlebige Vermögenswerte vergibt, deren Dekarbonisierung kurzfristig nicht möglich ist. Da ProCredit keine langfristigen Finanzierungen in emissionsintensiven Sektoren vornimmt, ist das Portfolio nicht von eingebundenen THG-Emissionen betroffen.

Aufgrund des Ausschlusses umweltschädlicher Geschäftstätigkeiten aus unserer Kreditvergabe und etablierter Prozesse zur Bewertung von Umwelt- und Sozialrisiken betrachten wir unser Risiko in Bezug auf klimawandelbedingte Übergangsrisiken als begrenzt. Zudem werden Übergangsrisiken durch Risikoindikatoren regelmäßig im Rahmen der Risikoberichterstattung überwacht und im GRMC gesichtet.

Auf Gruppenebene wird jährlich eine Analyse des Kreditportfolios mit Fokus auf physische Klimarisiken durchgeführt. Grundlage der Analyse ist ein Szenario mit sehr hohen THG-Emissionen, welches vom IPCC RCP 8.5 abgeleitet ist. In der Analyse wird anhand der Geokoordinaten der im Kreditportfolio enthaltenen Vermögenswerte deren Exposition gegenüber 15 Klimarisikotreibern (z.B. Dürre, Flussüberschwemmung) bewertet, wobei jeweils

Eintrittswahrscheinlichkeit und Wiederkehrperiode berücksichtigt werden. Hierdurch werden potenzielle Risikokonzentrationen identifiziert.

Weiterhin wurde im Berichtsjahr ein Klimarisiko-Stresstest für das Geschäftskreditportfolio durchgeführt. Dabei wurden die potenziellen Auswirkungen einer Dürre und die Einführung einer Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM)-ähnlichen Gesetzgebung auf die Risikovorsorge simuliert.

Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Wir haben verschiedene Rahmendokumente entwickelt, in denen wir Strategien zur Erreichung unserer Klimaschutzziele formulieren. Diese gelten für die gesamte Gruppe:

- **Umweltmanagementrichtlinie:** Beschreibt unser Engagement für die Eindämmung des Klimawandels durch ein umfassendes EMS. Die Richtlinie ist in drei Säulen gegliedert: internes Umweltmanagement, Management von Umwelt- und Sozialrisiken bei der Kreditvergabe und grüne Finanzdienstleistungen. Deutsche ProCredit Institutionen sind nach EMAS-Standard zertifiziert und alle anderen Institutionen nach ISO 14001:2015 (wir verweisen auf den Abschnitt „Umweltmanagementsystem“).
- **Standards für die Projektfinanzierung im Bereich erneuerbare Energie:** Bieten einen umfassenden Rahmen einschließlich technischer und finanzieller Anforderungen sowie detaillierte Richtlinien für die Bewertung, die Finanzierungsstruktur und das Risikomanagement.
- **Richtlinien für Green Finance:** Enthalten detaillierte Grundsätze für Kreditgeschäfte, Förderkriterien für grüne Kredite und Berichtspflichten zur Überwachung der Entwicklung des grünen Kreditportfolios. Wir folgen den Kriterien der Green Bond Principles sowie der EU-Taxonomie.
- **Klimaschutzstrategie & Übergangsplan:** Legen dar, wie wir unsere Dekarbonisierungsziele erreichen und physische und Übergangsrisiken bewältigen. Dabei orientieren wir uns an den Leitlinien der Net Zero Banking Alliance (NZBA) und folgen den Standards und Empfehlungen von PCAF und SBTi (wir verweisen auf den Abschnitt „Übergangsplan für den Klimaschutz“).

Zur Überwachung der Umsetzung und Einhaltung unserer Umweltrichtlinien und -standards haben wir Ausschüsse mit Vorstandseteiligung eingerichtet (wir verweisen auf den Abschnitt „Unternehmensführung“).

Die Richtlinien der ProCredit Gruppe legen den Rahmen für die Eindämmung von Umwelt- und Sozialrisiken im Kreditgeschäft, die Anpassung an den Klimawandel sowie die Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien fest.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

Unsere Strategie basiert auf messbaren Maßnahmen und Zielen, die unser Engagement für die Reduzierung unserer Umweltauswirkungen und die Unterstützung unserer Kund*innen auf ihrem Weg zur Nachhaltigkeit widerspiegeln.

Umgesetzte Maßnahmen

- **Sensibilisierung der Interessenträger*innen:** Eine jährliche interne ESG-Schulung für Mitarbeiter*innen wurde durchgeführt, um sicherzustellen, dass alle über Kenntnisse in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Standards verfügen.
- **Emissionsmessung und Zielsetzung:** Wir haben robuste Systeme zur Messung unserer THG-Emissionen und zur Festlegung von Zielen in unseren Betrieben eingeführt, um unsere Umweltauswirkungen zu reduzieren. Von 2015 bis 2025 haben wir in unseren eigenen Betrieben 11.129 tCO₂eq reduziert, was einem Rückgang von 70 % entspricht.
- **Nachhaltigkeitsbewertung von Lieferant*innen:** Wir haben ein System zur Bewertung unserer Lieferant*innen in Bezug auf Nachhaltigkeit eingeführt, um sicherzustellen, dass unsere Lieferkette mit unseren ökologischen Werten übereinstimmt.
- **Berichterstattung über Portfolioemissionen:** Wir berichten über unsere Portfolioemissionen gemäß dem PCAF-Standard „PCAF Part A – Financed emissions 2nd edition (2022)“, um Transparenz und Verantwortlichkeit in Bezug auf unsere Umweltauswirkungen zu gewährleisten. Die Asset-Klasse börsennotierte Aktien und

Unternehmensanleihen wurde ausgeschlossen, da sie für das Geschäftsmodell der ProCredit Gruppe nicht relevant ist und lediglich rund 0,1 % der Bilanzsumme ausmacht.

- **Grünes Kreditportfolio:** Im Jahr 2025 haben wir erfolgreich einen Anteil von 18,3 % (1.419,6 Mio. EUR) an grünen Krediten in unserem Gesamtportfolio erreicht, was unser Engagement für nachhaltige Investitionen unterstreicht. Zudem haben wir über unser Kreditportfolio Projekte mit einer installierten Leistung von 1 GW finanziert (Stand 2025).
- **Projekte im Bereich erneuerbare Energien:** Durch unser 3-MWp-Photovoltaikkraftwerk im Kosovo wird seit 2023 Solarenergie generiert. 2025 wurden 3.924 MWh produziert und entsprechend 3.344 tCO₂eq vermieden.
- **Anpassungslösungen im Sektor Landwirtschaft:** Um unsere Kund*innen im Sektor Landwirtschaft bei ihrer Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen, haben wir in 2025 den Sustainable Agriculture Guide entwickelt, welcher bei der Kund*innenbetreuung eingesetzt wird und Grundlage für eine optimale Beratung hinsichtlich naturbasierter, ingenieurtechnischer und technologischer Lösungen ist.

Geplante Maßnahmen

- **Reduzierung eigener THG-Emissionen:** Wir streben eine Reduzierung der THG-Emissionen aus unseren eigenen Geschäftstätigkeiten an. Dieser Vorgang wird durch die SBTi validiert. Eine detaillierte Erläuterung befindet sich weiter unten.
- **Unterstützung von Kund*innen bei der Reduzierung von THG-Emissionen:** Wir unterstützen unsere Kund*innen bei der Festlegung und Erreichung ihrer eigenen Emissionsreduktionsziele, wobei der Schwerpunkt auf den Sektoren Landwirtschaft und Fertigung liegt.
- **Steuerung des Geschäftskreditportfolios:** Wir werden das Wachstum unseres Geschäftskreditportfolios auf weniger kohlenstoffintensive Aktivitäten ausrichten und so nachhaltige Geschäftspraktiken fördern.
- **Fortgesetzte Finanzierung von Projekten im Bereich erneuerbare Energien:** Wir werden weiterhin Projekte im Bereich erneuerbare Energien finanzieren und so zur globalen Energiewende beitragen.
- **Grünes Kreditportfolio:** Unser grünes Kreditportfolio wird kontinuierlich ausgebaut und optimiert, um unseren Kund*innen Finanzprodukte zur Verfügung zu stellen, die ihre Umweltziele unterstützen.

Diese Maßnahmen spiegeln unser Engagement zur Erreichung von Netto-Null-Emissionen bis 2050 und dem Aufbau eines klimaresilienten Kreditportfolios wider. Wir sind der Meinung, dass wir durch diese Bemühungen einen bedeutenden positiven Einfluss auf die Umwelt haben und unsere Kund*innen bei ihren Nachhaltigkeitszielen unterstützen können. Unser Netto-Null-Pfad beinhaltet zudem Interimsziele, die in unseren geplanten Maßnahmen beschrieben sind und bis 2030 erreicht werden sollen. Die Reduzierung unserer eigenen THG-Emissionen erfolgt auf Konzernebene und wird in allen unseren Tochtergesellschaften umgesetzt. Beschriebene Maßnahmen zur Reduktion unserer finanzierten THG-Emissionen werden in den ProCredit Banken in allen Regionen umgesetzt. Alle Maßnahmen sind nach aktuellem Stand an keine konkreten Fristen gebunden. Für weitere Informationen zu den Umsetzungsfristen verweisen wir auf den Abschnitt „Kennzahlen und Ziele“.

Auf Gruppenebene haben wir keine festen Beträge für Kapitalausgaben oder Betriebsausgaben im Zusammenhang mit unseren Klimastrategien festgelegt. Wir halten es für wichtig, flexibel und anpassungsfähig mit unseren finanziellen Entscheidungen rund um die dynamischen und unsicheren Marktbedingungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel zu reagieren. Darüber hinaus wurde die Abhängigkeit der Ziele von der Zuteilung von Ressourcen berücksichtigt, indem bereits bestehende Finanzplanungsprozesse genutzt wurden. Dazu gehören z.B. das Betriebsbudget für Stromrechnungen und Investitionen in die Renovierung von Anlagen, einschließlich der Umstellung auf einen umweltfreundlicheren Fuhrpark. Zudem sind ESG und Klimawandel als institutionalisierte Themen in die Prozesse und Richtlinien der Gruppe eingebettet. Somit stellen wir fest, dass es im Berichtszeitraum keine wesentlichen Kapital- oder Betriebsausgaben im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Erreichung unserer Klimastrategien gab.

Kennzahlen und Ziele

Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Zur Erreichung unserer Netto-Null-Ziele setzen wir die etablierten Instrumente unseres EMS ein (wir verweisen auf die Abschnitte “Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell” sowie “Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten”). Das minimiert unser allgemeines Übergangsrisiko. Zur Steuerung verbleibender Risiken identifizieren wir Vermögenswerte mit hohem Übergangsrisiko und messen deren Anteil am Unternehmenskreditportfolio. Bei der Entwicklung unserer Ziele wurden alle relevanten Interessenträger*innen durch Seminare und regelmäßige Updates miteinbezogen. Dieser integrative Ansatz ermöglichte es uns, wertvolle Erkenntnisse zu sammeln und ein kollaboratives Umfeld zu fördern. Darüber hinaus wurden unsere Kund*innen durch unsere Berater*innen für Geschäftskund*innen über unsere Dekarbonisierungsziele informiert.

Im Einklang mit unserer Geschäftsstrategie und insbesondere unserer Klimaschutzstrategie haben wir uns zum Ziel gesetzt, unsere marktbasierten Scope-1- und Scope-2-Emissionen bis 2030 um 42,0 % im Vergleich zum Referenzjahr 2022 zu senken (siehe Tabelle unten). Um dieses Ziel zu erreichen, wollen wir unsere Fahrzeugflotte auf Elektrofahrzeuge umstellen und den Anteil erneuerbarer Energiequellen durch Herkunftsnachweise erhöhen. Unser Scope-3-Ziel folgt einem linearen Modellierungsansatz: Für das nahestufige Ziel müssen bis 2027 die Geschäftskund*innen, die für 28,0 % der finanzierten Emissionen verantwortlich sind, über SBTi-validierte Ziele verfügen. Das langfristige Ziel sieht vor, dass das gesamte Kreditportfolio bis 2040 über validierte Ziele verfügt. Auch für die Scope-3-Emissionen ist 2022 das Basisjahr dem der Wert „0“ zugeteilt ist. Die ausgewiesenen Emissionsziele gelten konsolidiert für die ProCredit Gruppe und – soweit einschlägig – für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Das Referenzjahr 2022 wurde für unsere Dekarbonisierungsziele gewählt, weil es einen Vergleich mit den Jahren vor der COVID-19-Pandemie, insbesondere 2018 und 2019, ermöglicht. Diese Jahre repräsentieren einen Zeitraum stabiler Betriebsabläufe und typischer Emissionswerte, was eine aussagekräftigere Bewertung unserer Fortschritte bei der Erreichung unserer Umweltziele ermöglicht.

Unsere nahestufigen Ziele wurden 2024 von der SBTi validiert. Die 1,5-Grad-kompatiblen Reduktionspfade basieren auf dem IEA-Szenario „Net Zero by 2050“ (2021) in der von der SBTi für unternehmensweite Zielsetzungen adaptierten Version. Für Scope 1 und 2 wurde der 1,5-Grad-Referenzpfad gemäß dem SBTi-Ansatz der absoluten Kontraktion mit 2022 als Basisjahr berechnet. Für Scope 3 (Kategorie 15) nutzen wir zwei von der SBTi vorgegebene Methoden. In der Stromerzeugungs-Projektfinanzierung wenden wir den „Sectoral Decarbonization Approach“ (SDA) an, bei dem unsere finanzierten Projekte einem 1,5-Grad-kompatiblen sektorspezifischen Emissionspfad folgen. Dazu finanzieren wir bis 2030 ausschließlich erneuerbare Energieprojekte. Für KKMU-Kredite setzen wir den „Portfolio-Coverage-Ansatz“ ein: Bis 2027 sollen 28% der finanzierten THG-Emissionen von Unternehmen stammen, deren Ziele durch die SBTi validiert wurden.

Die Festlegung der Ziele erfolgte in Zusammenarbeit mit Expert*innen der SBTi sowie internen Interessenträger*innen, insbesondere für Scope-3-Emissionen.

Obwohl wir die Auswirkungen von Geschäftsreisen und finanzierten Aktivitäten messen, haben wir für das Scope-3-Ziel der Gruppe ausschließlich die mit unserem Kreditportfolio verbundenen THG-Emissionen berücksichtigt, da diese mit 99,95 % den Großteil der Scope-3-Emissionen bilden. Primärdaten – unsere Geschäftsreisen – machen also 0,05 % der Gesamtdatengrundlage für unsere Scope-3-Emissionen aus. Bis 2027 werden wir die Zusammenarbeit mit den Kund*innen intensivieren, die für 28,0 % unserer finanzierten THG-Emissionen verantwortlich sind, und sie bei der Festlegung ihrer eigenen Emissionsreduktionsziele begleiten. Außerdem unterstützen wir unsere Kund*innen bei der Dekarbonisierung durch Beratung, der Berechnung von THG-Emissionen und Investitionen in Dekarbonisierungsmaßnahmen.

Dieser Ansatz zur Kund*innenbindung ist ein mehrstufiger Prozess, bei dem sich die Kund*innen zunächst dazu verpflichten, wissenschaftlich fundierte Ziele festzulegen, dann ihre THG-Emissionen berechnen und schließlich ihre

Ziele durch SBTi validieren lassen. Darüber hinaus werden wir unsere Kund*innen bei der Umsetzung von Strategien zur Erreichung ihrer Dekarbonisierungsziele unterstützen, unter anderem durch unsere grünen Kreditdienstleistungen. Das bedeutet, dass die Zielvorgabe in unseren Tochterbanken nur auf deren langfristiges Geschäftskreditportfolio angewendet werden wird.

Für die Erreichung unserer Ziele im Scope 3 (finanzierte THG-Emissionen) haben wir den Ansatz des Kund*innen-Engagements implementiert. Dieser Ansatz wurde gewählt, da er die wirksamste Methode darstellt, unsere Dekarbonisierungsziele im Einklang mit unserer Geschäftsstrategie und unter Berücksichtigung der Kreditportfoliostruktur voranzubringen. Unser Fokus auf KKMU macht einen kund*innenorientierten Ansatz unerlässlich und Kreditnehmer*innen werden von uns auf ihrem Weg zur Netto-Null unterstützt. So wollen wir das Unternehmenskreditportfolio in Richtung weniger kohlenstoffintensiver Sektoren lenken, grüne Investitionen stärken und insbesondere Finanzierungsmöglichkeiten für Projekte im Bereich erneuerbare Energien bereitstellen.

Sektorübergreifender Reduktionspfad auf der Grundlage des Referenzjahres 2022	2030	2050
Scope 1 & 2	-42,0 %	-90,0 %
Kundenbindungsweg auf der Grundlage des Referenzjahres 2022	2027	2040
Scope 3 (Finanzierte Aktivitäten)	28,0 %	100,0 %

Zur Erreichung unserer Dekarbonisierungsziele spielen neue Technologien (effizientes Gebäudeenergiemanagement, PV-Dachanlagen, Elektrifizierung der Fahrzeugflotte) eine wichtige Rolle und sind zentrale Hebel zur Zielerreichung und werden schrittweise in allen Banken implementiert.

Für die beschriebenen Maßnahmen liegen derzeit keine quantifizierbaren Berechnungen der erwarteten Emissionsreduktionen vor. Qualitativ ist jedoch davon auszugehen, dass die Umsetzung – insbesondere der Ausbau erneuerbarer Energien, die Elektrifizierung der Fahrzeugflotte sowie die Einbindung von Kund*innen in wissenschaftsbasierte Zielsetzungen – einen emissionsmindernden Effekt haben wird.

Zur Ableitung und Priorisierung unserer Dekarbonisierungshebel berücksichtigen wir ein 1,5-Grad-kompatibles Szenario (IEA „NetZero by 2050“), das wir für die Ziel-Benchmarking-Linie und den Soll-Ist-Vergleich nutzen sowie ergänzend ein Klimaszenario mit hohen THG-Emissionen (RCP 8.5) für die Analyse von Klimarisiken für physische Risikoanalysen sowie Stresstests (Szenarien: „Net Zero 2050“, Dürre/Hitzewelle) zur Erfassung technologie-, markt- und politikbezogener Entwicklungen. Diese Analysen informieren die Auswahl und zeitliche Staffelung unserer Hebel.

Unsere Ziele sehen vor, die Scope-1-Emissionen bis 2030 um 386 tCO₂eq gegenüber dem Referenzjahr 2022²⁵ (920 tCO₂eq) zu reduzieren. Für Scope-2-Emissionen planen wir eine Senkung um 1.454 tCO₂eq, ausgehend von 3.461 tCO₂eq im Jahr 2022. Insgesamt sollen die kombinierten Scope-1- und Scope-2-Emissionen damit von 4.381 tCO₂eq (2022) um 1.840 tCO₂eq auf 2.541 tCO₂eq (2030) sinken. Im Jahr 2025 beliefen sich unsere absoluten Scope-1- und Scope-2-Emissionen auf 4.813 tCO₂eq, was einem Anstieg von 9,9 % gegenüber unserem Basiswert von 2022 entspricht. Relativ gesehen sanken unsere Emissionen pro Mitarbeiter*in im gleichen Zeitraum jedoch um 20,3 %. In Bezug auf unser lineares Reduktionsziel für 2025 weichen wir aufgrund des anhaltenden Wachstums der Gruppe um 30 % ab. Insgesamt zeigt sich, dass trotz höherer absoluter Emissionen die deutliche Verbesserung der Emissionsintensität auf erhebliche Effizienzsteigerungen im operativen Geschäft im Berichtsjahr hindeutet.

Zu den wichtigsten Annahmen zum Erreichen unserer Ziele gehören hierbei die kontinuierliche Verfügbarkeit von erneuerbaren Energiequellen und die zuvor erwähnte Einführung von Elektrofahrzeugen in unserer Flotte.

Für unser Scope-3 Emissionsziel können wir derzeit noch keine Schätzung abgeben oder uns auf einen bestimmten Reduktionspfad für unsere Kund*innen festlegen. Die derzeitige Quantifizierung der THG-Emissionen unserer

²⁵ Im Jahr 2025 wurden die historischen Emissionen für das Basisjahr 2022 aktualisiert, um überarbeitete Emissionsfaktoren zu berücksichtigen. Dadurch änderten sich die Scope-1-Emissionen von 918 tCO₂eq auf 920 tCO₂eq und die Scope-2-Emissionen von 3.250 tCO₂eq auf 3.461 tCO₂eq. In Übereinstimmung mit den Anforderungen der SBTi und der ESRS E1 haben wir die absoluten Zielwerte für 2030 und 2050 unter Beibehaltung der validierten Reduktionsziele von 42 % bzw. 90 % neu berechnet. Die Auswirkungen dieser Aktualisierungen auf die Zielpfade sind unerheblich.

Kund*innen basiert auf durchschnittlichen Emissionsfaktoren (wir verweisen auf den Abschnitt „THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen“). Mit der Verfügbarkeit präziserer Daten zu den THG-Emissionen unserer Kund*innen rechnen wir mit einem Rückgang der Werte. Unterstützung erhalten unsere Kund*innen von uns bei der Berechnung ihrer Emissionen mit einem von uns entwickelten CO₂ Rechner. Mit Hilfe dieser Anwendung sollen Kund*innen künftig ihre eigenen Ziele festlegen und Dekarbonisierungsmaßnahmen umsetzen, bei denen wir mit Know-how und Finanzierung unterstützen werden.

Jegliche Änderungen der Ziele und der entsprechenden Kennzahlen, zugrundeliegenden Messmethoden, wesentlichen Annahmen, Einschränkungen, Quellen und angewandten Verfahren zur Datenerfassung werden transparent offengelegt. Der Fortschritt in der Zielerreichung wird jährlich überwacht und berichtet. Scope-1- und 2-Emissionen werden regelmäßig erhoben und jährlich in die Scorecard für den Aufsichtsrat aufgenommen. Bei Bedarf werden Zielanpassungen vorgenommen, um die Erreichung unserer langfristigen Ziele sicherzustellen.

Um die Auswirkungen unserer Dekarbonisierungsziele zu überwachen, führen wir einen umfassenden Prozess durch, der die regelmäßige Datenerfassung, -verifizierung, Berichterstattung und Überprüfung umfasst. Dieser Prozess wird in unserem Übergangsplan für den Klimaschutz erläutert. Die Emissionsreduzierung unserer eigenen Betriebe wird anhand der THG-Emissionen (tCO₂eq) gemessen, während der Fortschritt unserer Strategie zur Einbindung von Kund*innen mit signifikantem CO₂-Fußabdruck durch den Prozentsatz der einbezogenen Kund*innenemissionen gemessen wird.

Für mehr Informationen zu unseren strategischen Maßnahmen zum Klimaschutz verweisen wir auf den Punkt „Maßnahmen zum Klimaschutz, SDG 13“ im Abschnitt „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“.

Energieverbrauch und Energiemix

Auf der Grundlage unserer Geschäftsstrategie und mit besonderem Fokus auf die Diversifizierung unserer Kredit- und Einlagenportfolios haben wir unser Filialnetz im Jahr 2025 um 7 Filialen und 11 Servicepunkte erweitert, was sich in unserer Gesamtzahl für den Ressourcenverbrauch widerspiegelt. Gleichzeitig stieg die Zahl der Mitarbeiter*innen um 0,6 %, was ebenfalls zu einem Anstieg des Gesamtenergieverbrauchs beitrug.

Der Gesamtenergieverbrauch der ProCredit Gruppe im Jahr 2025, unterteilt in fossile Brennstoffe, Kernenergie und in erneuerbare Energiequellen, lässt sich in der untenstehenden Tabelle ablesen.

in MWh			
Verbrauch von	1.1-31.12.2025	1.1-31.12.2024	Veränderung
Kohle und Kohleprodukte	0	0	
Rohöl und Erdölprodukte	2.251	2.463	
Erdgas	1.648	1.584	
Andere nicht-erneuerbare Quellen	581	552	
Eingekaufte Energie aus nicht erneuerbaren Quellen*	5.099	5.427	
Verbrauch fossiler Brennstoffe*	9.578	10.026	-4,5 %
Verbrauch von Kernenergieproduktion*	610	540	12,9 %
Erneuerbaren Brennstoffen inkl. Biogenics	45	70	
Eingekaufte Energie aus erneuerbaren Quellen*	9.495	8.636	
Selbst erzeugte nicht-brennstoffbasierte erneuerbare Energie*	431	445	
Verbrauch erneuerbarer Energie*	9.972	9.151	9,0 %
Gesamtenergieverbrauch*	20.159	19.718	2,2 %
Anteil pro Quelle am Gesamtenergieverbrauch			
Fossile Quellen*	47,5 %	50,8 %	
Kernenergiequellen*	3,0 %	2,7 %	
Erneuerbare Quellen*	49,5 %	46,4 %	
Erzeugung von			
Nicht-erneuerbarer Energie	4.479	4.599	
Erneuerbarer Energie*	4.421	4.738	
Gesamtenergieerzeugung*	8.900	9.337	-4,7 %

* Einige Verbrauchswerte für 2024 basieren auf aktualisierten Informationen aufgrund korrigierter Energiedaten einer unserer Institutionen. Diese Aktualisierungen beeinflussten den berechneten Energiemix sowie die Emissionen; die Gesamtauswirkung blieb jedoch unerheblich.

Unser Gesamtenergieverbrauch im Jahr 2025 stieg im Vergleich zum Vorjahr um 2,2 %. Der Verbrauch an erneuerbaren Energien stieg um 9,0 %. Der Verbrauch fossiler Brennstoffe sank im Berichtszeitraum um 4,5 % was auf die Kombination aus einer höheren Anzahl von Mitarbeiter*innen und der Zusammensetzung der Stromnetze in unseren Einsatzländern zurückzuführen ist. Der Verbrauch von Kernenergie stieg um 12,9 %.

Strom aus nicht erneuerbaren Energieträgern und Kraftstoff für Fahrzeuge machen den Hauptanteil unseres fossilen Energieverbrauchs aus. Auch hier setzen unsere bereits ausgeführten Dekarbonisierungsmaßnahmen an. Somit wurde der jährliche Energieverbrauch nicht erneuerbarer Energieträger in den letzten fünf Jahren um durchschnittlich 1,4 % gesenkt.

Bei den erneuerbaren Energien liegt unser Fokus auf sauberem Strom. In den vergangenen Jahren konnten wir den Anteil selbstproduzierten sauberen Stroms stetig erhöhen.

Unser 3-MWp-Photovoltaikkraftwerk in Kosovo produzierte im Jahr 2025 3.924 MWh und verbrauchte 53,2 MWh. Obwohl diese Tätigkeit der Erzeugung von Elektrizität zuzuordnen ist, trägt sie durch die Bereitstellung erneuerbarer Energie zum Klimaschutz bei. Da das Werk nicht finanziell konsolidiert ist und sich in den ersten Betriebsjahren befindet, wurden für die nachstehend ausgewiesenen Intensitätskennzahlen die Umsatzerlöse (Nettoumsatz) herangezogen. Die Energieintensität hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2 % von 181 MWh/ Mio. EUR auf 184 MWh/ Mio. EUR verändert.

in Mio. EUR

Operativer Ertrag	31.12.2025
aus Aktivitäten in klimaintensiven Sektoren	0,3
der zur Berechnung der Energieintensität herangezogen wurde	439,3
anderer aus zuvor genannten	0,0
Gesamter operativer Ertrag (Konzernabschluss)	439,3

Die Gesamtenergieintensität wird anhand des operativen Ertrags und der Gesamtverbrauchenergie geschätzt. Für weitere Informationen zum operativen Ertrag verweisen wir auf den Abschnitt „Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung“ im Konzernabschluss. In Bezug auf den Gesamtbetrieb hat sich unsere Energieintensität trotz eines Anstiegs des Energieverbrauchs nur geringfügig um 3,0 % von 44,4 MWh/Mio. EUR auf 45,9 MWh/Mio. EUR verändert.

THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Um unsere Leistung und Wirksamkeit in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen auf den Klimawandel zu evaluieren, analysieren wir jedes Jahr die gruppenweiten THG-Emissionen in den Scopes 1, 2 und 3. Wie bereits im Abschnitt „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“ erläutert, werden unsere Scope-1- und 2-Emissionen gemäß GHG-Protokoll und IPCC-Richtlinien über das interne iEMS-Tool berechnet. Scope 3 wird nach dem PCAF-Standard ermittelt, wobei sektorspezifische Emissionsfaktoren verwendet werden. 62,6 % der Gesamtaktiva wurden nach dieser Methodik bewertet.

Für uns als Finanzinstitut ergibt sich unsere Hauptauswirkung aus den Scope-3-Emissionen, insbesondere aus den in unserem Kreditportfolio finanzierten Emissionen, Kategorie 15 nach GHG-Protokoll. Neben finanzierten Emissionen wurden noch Geschäftsreisen (Kategorie 6) als wesentlich für eigene Tätigkeiten eingeordnet. Alle weiteren Scope-3-Kategorien können für die ProCredit Gruppe als Finanzinstitution als nicht wesentlich ausgeschlossen werden.

Bei der Bewertung anderer Tochtergesellschaften für die Konsolidierung wenden wir qualitative Kriterien an, wie z.B. die Bedeutung ihres Beitrags zu den Umweltauswirkungen der Gruppe sowie zur Nachhaltigkeitsstrategie und den Zielen der Gruppe. So wird beispielsweise das Photovoltaikkraftwerk Pro Energy aufgrund seines Beitrags zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen miteinbezogen.

in tCO ₂ eq			
Auswirkungen von	1.1.-31.12.2025	1.1.-31.12.2024	1.1.-31.12.2022
Biogene Scope 1 Emissionen	243	236	218
Brutto-THG-Emissionen Scope 1	944	1.027	920
Biogene Scope 2 Emissionen	0,76	0,73	0,67
Standortbasierte Scope 2-Emissionen*	6.773	6.568	5.846
Marktbasierte Scope 2-Emissionen*	3.869	4.024	3.461
Geschäftsreisen	2.860	4.591	3.012
Finanzinvestitionen	5.383.958	3.805.279	4.061.910
Geschäftskredite	4.165.943	3.665.967	4.058.379
Kraftfahrzeugkredite	145	120	90
Hypothesen	8.277	6.647	3.441
Projektfinanzierung	127.912	132.546	-
Staatsanleihen	1.081.682	-	-
Brutto-THG-Emissionen Scope 3	5.386.818	3.809.870	4.064.922
Gesamtstandortbasierte THG-Emissionen*	5.394.535	3.817.466	4.071.688
Gesamtmarktbasierte THG-Emissionen*	5.391.631	3.814.921	4.069.303

* Einige Verbrauchswerte für 2024 basieren auf aktualisierten Informationen aufgrund korrigierter Energiedaten einer unserer Institutionen. Diese Aktualisierungen beeinflussten den berechneten Energiemix sowie die Emissionen; die Gesamtauswirkung blieb jedoch unerheblich.

- **Scope-1-Emissionen:** Diese stiegen im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der gestiegenen Geschäftstätigkeit um 8,1 % und machen 0,02 % unserer Gesamtemissionen aus. Als Finanzinstitut nehmen wir nicht am regulierten Emissionshandelssystem teil.
- **Scope-2-Emissionen:** Diese sind in der oben stehenden Tabelle sowohl für marktbasierte als auch für standortbasierte Ansätze dargestellt. Dennoch sind wir der Meinung, dass der marktbasierte Ansatz ein realistischeres Bild der Auswirkungen unserer Gruppe vermittelt, da er die eingekauften Energiequellen berücksichtigt. Seit 2025 haben 33 % unserer Niederlassungen Herkunftsnachweise erhalten. Davon entfallen 12 % auf gebündelte Zertifikate (4.070 MWh) und 21 % auf ungebündelte Zertifikate (3.437 MWh). Generell machte Energie aus gebündelten und ungebündelten Zertifikaten 29 % bzw. 25 % des Gesamtstromverbrauchs aus. Trotz des Anstiegs der Scope-1- und Scope-2-Emissionen im Jahr 2025 im Vergleich zum Referenzjahr 2022 lässt sich eine durchschnittliche jährliche Emissionsreduzierung in den letzten zehn Jahren um 10 % verzeichnen sowie eine Reduktion um 4,7 % im Vergleich zum Vorjahr.
- **Scope-3-Emissionen:** Im Jahr 2025 beliefen sich unsere Scope-3-Bruttoemissionen auf 5.386.818 tCO₂eq, wobei 2.860 tCO₂eq auf Geschäftsreisen zurückzuführen sind. Dieser Anstieg um 41,4 % ist hauptsächlich auf die Einführung staatlicher Anleihen als neue Anlageklasse zurückzuführen, die 20 % des Gesamtvermögens ausmachen. Die Emissionen aus dem Geschäftskreditportfolio sind ebenfalls leicht gestiegen, bedingt durch das geschäftliche Wachstum und die veränderte Zusammensetzung des Kreditportfolios. Trotz sorgfältiger Analyse der Daten besteht aufgrund der methodischen Komplexität finanzierter Emissionen sowie der Abhängigkeit von teils unvollständigen oder uneinheitlichen Drittquellen weiterhin ein erhöhtes Risiko von Ungenauigkeiten und Doppelzählungen. Die Scope-3-Emissionen unserer Kund*innen belaufen sich über die bewertete Anlageklasse auf insgesamt 5.383.958 tCO₂eq. Ergebnisse der Scope-3-Emissionen unseres Geschäftskreditportfolios, aufgeschlüsselt nach Wirtschaftssektoren, sind im Anhang dieser Erklärung unter „Verteilung der finanzierten Emissionen der Geschäftskredite nach Sektoraktivitäten“ zu finden.

Unsere Emissionsintensität stieg um 43 % von 8.586,4 tCO₂eq/Mio. EUR auf 12.273,2 tCO₂eq/Mio. EUR. Die Gesamtemissionsintensität ergibt sich aus dem marktbasierten Ansatz und wird anhand des operativen Ertrags als Bezugsgröße abgeschätzt. Für weitere Informationen zum operativen Ertrag verweisen wir auf den Abschnitt „Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung“ im Konzernabschluss.

Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate

Wir haben beschlossen, keine Informationen über Kohlenstoffentfernung in Bezug auf die (aktive) Abscheidung und Speicherung von Treibhausgasen bereitzustellen, da es große Unsicherheiten bei der Messung der Auswirkungen unserer umgesetzten Projekte gibt. Wir konzentrieren uns daher in erster Linie auf die Reduzierung von THG-Emissionen.

Interne CO₂-Bepreisung

Die ProCredit Gruppe wendet kein internes System zur Bepreisung von CO₂-Emissionen an. Zum Zeitpunkt dieser Offenlegung gibt es keine Pläne, einen internen CO₂-Preis einzuführen.

Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen

Im laufenden Berichtsjahr hatten physische Klimarisiken und Übergangsrisiken keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen auf die Gruppe; Anpassungen der Buchwerte waren nicht erforderlich. Hinsichtlich der quantitativen Offenlegung künftiger finanzieller Auswirkungen machen wir von der Phase-In-Option gemäß ESRS 1 Gebrauch.



Foto oben: Privatkund*in der ProCredit Bank Nordmazedonien
Foto unten: Filiale der ProCredit Bank Kosovo im Icon Tower in Pristina

Sozialinformationen

Eigene Belegschaft

Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Unsere Mitarbeiter*innen sind entscheidend für unseren langfristigen Erfolg. Die Personalstrategie der ProCredit Gruppe wird in Einklang dem Geschäftsmodell sowie der Geschäfts- und Risikostrategie der Gruppe entwickelt. Ihr Zweck besteht darin, übergeordnete langfristige Personalausrichtungen und -ziele für die gesamte Gruppe festzulegen, gemeinsame Grundüberzeugungen und Synergien zu stärken und eine einheitliche Haltung zu Personalthemen zu fördern. Die Strategie umfasst zudem die Steuerung unserer Kultur, Werte und Ethik und prägt, ebenso wie unser Geschäftsmodell, das Verhalten und die Einstellungen sowohl unserer Mitarbeiter*innen als auch unserer Interessenträger*innen. Strategische Entscheidungen können das Wohlbefinden, die Produktivität und das Engagement entweder fördern oder beeinträchtigen.

Trotz gleicher Behandlung aller Mitarbeiter*innen ist uns bewusst, dass bestimmte wesentliche Risiken und Chancen einzelne Mitarbeiter*innengruppen eher betreffen können als die gesamte Belegschaft. Durch ein effektives Management dieser Risiken und Chancen kann ProCredit eine motivierte und gut ausgebildete Belegschaft aufrechterhalten. Dies ist unerlässlich, um langfristig strategische Ziele und nachhaltiges Wachstum zu erreichen.

Folgende Strategien und Richtlinien werden dazu genutzt:

- Personalstrategie der ProCredit Gruppe
- Verhaltenskodex (wir verweisen auf den Abschnitt "Governance-Richtlinien und -Verfahren")
- Diversity, Equity and Inclusion (DEI) Strategie
- Erklärung zu den Menschenrechten

Im Rahmen unserer DEI-Strategie unterstützen wir Initiativen, die Vielfalt fördern und die Zusammenarbeit unserer Mitarbeiter*innen über unsere Tochtergesellschaften hinweg stärken. Dazu zählen zum Beispiel die Durchführung von Kursen zu DEI-Themen in unserer Akademie und in unserem Onboarding-Programm sowie die Bereitstellung von zusätzlicher Unterstützung für Mitarbeiter*innen mit pflegebedürftigen Familienangehörigen. Neben verschiedenen Teams aus den jeweiligen Bereichen ist auch der Vorstand der ProCredit Holding an der Umsetzung dieser Initiativen beteiligt.

Wir bekennen uns in unserer Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte zu folgenden internationalen Menschenrechtsgesetzen, -grundsätzen und -standards:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- Europäische Menschenrechtskonvention
- Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
- Grundsätze des UN Global Compact
- UN Principles for Responsible Banking (PRB)
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- IFC Performance Standards
- Gemeinsame Erklärung der IFC/MIGA über Zwangsarbeit und schädliche Kinderarbeit
- EBRD Performance Requirements

Wie in unserer Erklärung zu den Menschenrechten dargelegt, stehen unsere Mitarbeiter*innen im Mittelpunkt unseres Handelns; daher beginnt unser Engagement für Menschenrechte bei ihnen und erstreckt sich zugleich auf weitere Interessenträger*innen.

- **Zwangsarbeit und Kinderarbeit:** Wir dulden keine Zwangs-, Schuld- oder Pflichtarbeit, Menschenhandel, Kinderarbeit und andere Formen der Sklaverei und Knechtschaft in unseren eigenen Betrieben, in den Betrieben unserer Kund*innen oder innerhalb unserer Lieferkette. ProCredit verpflichtet sich, geeignete Maßnahmen zu

ergreifen, um sicherzustellen, dass alle, die mit uns zusammenarbeiten, von einem Arbeitsumfeld profitieren, in dem deren Grundrechte und -freiheiten respektiert werden.

- **Diskriminierung:** Alle Mitarbeiter*innen sind verpflichtet, das Grundprinzip der Menschenwürde zu respektieren und daher jegliche Form der Diskriminierung aufgrund von ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, Religion, Herkunft, sexueller Orientierung usw. zu vermeiden. Dies ist ein kategorischer Imperativ der ProCredit-Werte und nicht verhandelbar. Es ist ausdrücklich in unserem Verhaltenskodex festgelegt, der Teil unserer Arbeitsverträge ist und einheitlich in der gesamten Gruppe angewendet wird. Für weitere Informationen zu den Prozessen in Zusammenhang mit Diskriminierung verweisen wir auf die Abschnitte „Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertreter*innen in Bezug auf Auswirkungen“ und „Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können“.

Unsere Strategien und Richtlinien gelten ausnahmslos für alle unsere Mitarbeiter*innen in der gesamten Gruppe. Sie werden entweder in internen Mitarbeiter*innenportalen oder durch regelmäßige Schulungen und Diskussionen vermittelt. Zusätzlich verfügt jede Tochtergesellschaft über eine Richtlinie zur Arbeitsunfallverhütung, die im Abschnitt „Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit“ beschrieben ist.

*Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertreter*innen in Bezug auf Auswirkungen*

Ein transparenter und effektiver interner Kommunikationsprozess ist eine wesentliche Grundlage für die Einbeziehung unserer Mitarbeiter*innen. Wir fördern eine Kultur der offenen Kommunikation, unterstützt durch eine offene-Tür-Politik sowie einfache Organisationsstrukturen mit kleinen Teams und flachen Hierarchien. Zudem ermöglichen regelmäßige Einzelgespräche mit den direkten Vorgesetzten und Mitgliedern der Geschäftsleitung einen offenen Dialog über Leistung, Ziele und die Arbeitsatmosphäre. Ergänzend schaffen Formate wie „Staff Talk“ und Townhall-Meetings Raum für den direkten Austausch mit dem Vorstand. Diese Diskussionen bieten eine geschätzte Plattform, auf der Mitarbeiter*innen Anregungen einbringen und aktiv zur Weiterentwicklung des Unternehmens beitragen können. Sie sollen zudem dazu ermutigen bei Bedarf das Gespräch zu suchen und Fragen, Anliegen, Vorschläge, Probleme oder Bedenken mit dem Vorstand oder Führungskräften zu besprechen.

Die Effektivität unseres Ansatzes zur Mitarbeiter*inneneinbeziehung wird durch regelmäßige Feedback- und Dialogformate bewertet. Dazu zählen die unternehmensweite Mitarbeiter*innenbefragung (Survey), die 2025 wichtige Erkenntnisse zu Zufriedenheit, Kommunikation und Unternehmenskultur lieferte, sowie vielfältige Events, die Austausch und Gemeinschaftsgefühl stärken. Konzernweite und lokale Veranstaltungen bleiben ein zentraler Bestandteil unserer Kultur und fördern Zusammenarbeit, gemeinsame Werte und Teamgeist. Wir sehen faire, sichere und wertschätzende Arbeitsbedingungen als selbstverständlich an. Sie bilden die Basis für Motivation, Engagement und langfristigen Unternehmenserfolg. Die Arbeitsbedingungen unterscheiden sich nicht zwischen den Mitarbeiter*innen, unabhängig davon, ob sie einen tariflichen oder außertariflichen Vertrag haben.

Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Das Wohlergehen unserer Mitarbeiter*innen hat für uns höchste Priorität. Im Einklang mit unserer Verpflichtung zur Wahrung der Menschenrechte haben wir strenge Verfahren eingeführt, um negative Auswirkungen auf unsere Mitarbeiter*innen zu verhindern, ihr Wohlergehen zu schützen und faire Arbeitsbedingungen zu gewährleisten. Wenn Entscheidungen zwischen der Abmilderung negativer Auswirkungen auf die Belegschaft und anderen geschäftlichen Zwängen, wie etwa kurzfristigen Gewinnen, getroffen werden müssen, hat das Wohlergehen der Mitarbeiter*innen Vorrang. Die Gruppe richtet ihre Geschäftsentscheidungen an ihren Grundwerten Respekt, Fairness und Transparenz aus. Folgende Maßnahmen sind dazu da, negativen Auswirkungen zu begegnen:

- **Vorbeugende Maßnahmen:** Wir haben einen umfassenden Verhaltenskodex, der unsere ethischen Erwartungen sowie Schutzmaßnahmen gegen ausbeuterische Praktiken und schädliche Bedingungen darlegt. Alle Mitarbeiter*innen werden bei Unternehmenseintritt darüber informiert. Zusätzlich führen wir jährliche

Auffrischkurse durch. Darüber hinaus halten wir Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinien aufrecht, um körperliche Schäden oder psychische Belastungen unserer Mitarbeiter*innen zu verhindern.

- **Verfahren zur Behebung von Mängeln:** Wird eine wesentliche negative Auswirkung festgestellt (z.B. Verletzung am Arbeitsplatz, Belästigung oder Diskriminierung), leiten wir einen strukturierten Prozess ein. Außerdem werden unsere Mitarbeiter*innen über ihre Rechte und mögliche nächste Schritte informiert, um Vorfälle vertraulich zu melden, entweder über einen direkten Kontakt zur Personalabteilung oder über einen Beschwerdemechanismus Dritter. Unter diesen Kanälen stellt der Konzern auch einen Whistleblowing-Mechanismus bereit, über den potenzielles Fehlverhalten oder Verstöße gegen ethische Standards sicher und anonym gemeldet werden können (wir verweisen auf den Abschnitt „Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung“).
- **Bewertung der Wirksamkeit von Abhilfemaßnahmen:** Um sicherzustellen, dass die angebotenen Abhilfemaßnahmen wirksam sind, führen wir Folgeuntersuchungen in Form von Feedback-Sitzungen und Gesprächen mit den betroffenen Personen durch. Auf diese Weise stellen wir sicher, dass die Mitarbeiter*innen angemessen betreut werden. Hinsichtlich der Bearbeitung arbeitsbezogener Beschwerden verweisen wir für weitere Informationen auf die Abschnitte „Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten“ und „Interessen und Standpunkte der Interessenträger*innen“.
- **Verpflichtung zu Transparenz und Verantwortlichkeit:** Wir berichten über Fälle negativer Auswirkungen, die innerhalb unserer Belegschaft gemeldet werden, mithilfe klarer interner Verfahren. Die jeweiligen Personalabteilungen tragen die operative Verantwortung, während der Vorstand die endgültige Verantwortung trägt. Diese transparenten Maßnahmen helfen uns, Vertrauen zu erhalten und gegenüber unseren Mitarbeiter*innen und Interessenträger*innen Rechenschaft abzulegen.

Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Bei ProCredit sind wir bestrebt, aktiv Maßnahmen zu ergreifen, um wesentliche Auswirkungen auf unsere Belegschaft anzugehen. Dazu gehört die Identifizierung, Minderung und Steuerung wesentlicher Risiken und Chancen im Zusammenhang mit unseren Mitarbeiter*innen. Unser Ansatz wird von den Grundsätzen der Fairness, Inklusion und kontinuierlichen Verbesserung geleitet.

- **Ermittlung wesentlicher Auswirkungen:** Wir führen regelmäßige Bewertungen durch, um wesentliche Auswirkungen auf unsere Belegschaft zu ermitteln. Diese Bewertungen berücksichtigen verschiedene Faktoren, darunter Mitarbeiter*innenfeedback, Branchentrends und gesetzliche Anforderungen. Wir arbeiten mit unseren Mitarbeiter*innen zusammen, um ihre Anliegen und Prioritäten zu verstehen und sicherzustellen, dass unsere Maßnahmen auf ihre Bedürfnisse abgestimmt sind.
Um die Wirksamkeit unserer Maßnahmen und Strategien zu evaluieren, verfolgt das Group HR Team regelmäßig die wichtigsten Leistungskennzahlen, wie z.B. die Personalbeschaffung, die Fluktuation und die Gehaltsentwicklung. Über diese Kennzahlen wird dem Vorstand der ProCredit Holding Bericht erstattet. Stellt sich in einer der Tochtergesellschaften oder in der gesamten Gruppe ein Handlungsbedarf heraus, werden notwendige Maßnahmen definiert.
Durch diese Maßnahmen sorgen wir dafür, dass auch unsere Geschäftspraktiken keine negativen Auswirkungen auf unsere Mitarbeiter*innen haben.
- **Minderung wesentlicher Risiken:** Um wesentliche Risiken zu mindern, haben wir mehrere Initiativen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen, zur Steigerung des Wohlbefindens der Mitarbeiter*innen und zur Förderung eines positiven Arbeitsumfelds umgesetzt. Zu diesen gehören:
 - Gesundheit und Sicherheit: Wir setzen umfassende Gesundheits- und Sicherheitsprogramme um und stellen die vollständige Einhaltung der jeweiligen lokalen Vorschriften sicher.
 - Vielfalt und Inklusion: Wir setzen uns für die Förderung eines vielfältigen und inklusiven Arbeitsplatzes ein. Unsere Initiativen für Vielfalt und Inklusion zielen darauf ab, Diskriminierung zu beseitigen, Chancengleichheit zu fördern und ein unterstützendes Umfeld für alle Mitarbeiter*innen zu schaffen.

- **Nutzung von wesentlichen Chancen:** Wir suchen aktiv nach Möglichkeiten, die allgemeine Mitarbeiter*innenerfahrung zu verbessern und positive Auswirkungen zu fördern. Dazu gehören:
 - Programme zur beruflichen Weiterbildung: Wir investieren in die berufliche Entwicklung unserer Mitarbeiter*innen, indem wir interne und externe Schulungsprogramme anbieten. Diese Programme sollen Mitarbeiter*innen dabei helfen, neue Fähigkeiten zu erwerben, ihre Karriere voranzutreiben und ihre beruflichen Ziele zu erreichen. So sind beispielsweise alle Mitarbeiter*innen, die sich weiterentwickeln möchten, eingeladen, an unserem ProCredit Banker Programm in Deutschland teilzunehmen. Darüber hinaus bieten wir positionsspezifische Schulungen an. Außerdem haben wir im Jahr 2025 Kurse für unsere Mitarbeiter*innen zum Umgang mit Tools auf Basis von künstlicher Intelligenz angeboten.
 - Initiativen zur Mitarbeiter*innenbindung: Zu unseren Initiativen zur Mitarbeiter*innenbindung gehören regelmäßige Feedback-Mechanismen und Teambuilding-Aktivitäten. Diese Initiativen gelten für alle Mitarbeiter*innen der ProCredit Gruppe. Sie fördern das Zugehörigkeitsgefühl und fördern ein hohes Maß an Engagement.
- **Überwachung und Bewertung der Wirksamkeit:** Wir überwachen und bewerten kontinuierlich die Wirksamkeit unserer Maßnahmen, um sicherzustellen, dass sie die gewünschten Ergebnisse erzielen. Dazu gehören:
 - Leistungskennzahlen: Die Personalbeschaffung, die Fluktuationsrate, der Anteil von Mitarbeiter*innen mit Behinderungen, die durchschnittliche Anzahl von Schulungsstunden pro Mitarbeiter*in, das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung, die Mitarbeiter*innenzufriedenheit, die Teilnahmequote an der Mitarbeiter*innenbefragung und eine ausgewogene Geschlechterverteilung in Führungspositionen sind unsere wichtigsten KPIs, anhand derer wir die Leistung und Effektivität in Bezug auf die Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit unserer eigenen Belegschaft bewerten. Diese Kennzahlen liefern wertvolle Erkenntnisse über die Wirkung unserer Initiativen und helfen uns, Bereiche mit Verbesserungspotenzial zu identifizieren.
 - Regelmäßige Überprüfungen: Wir überprüfen unsere Richtlinien und Praktiken regelmäßig, um sicherzustellen, dass sie relevant und wirksam bleiben. Diese Überprüfungen beziehen Beiträge von Mitarbeiter*innen, dem Vorstand und externen Interessengruppen ein und gewährleisten so eine umfassende Bewertung unserer Maßnahmen.

Wir zeigen mit diesen Maßnahmen unser Engagement, die wesentlichen Auswirkungen auf unsere Belegschaft anzugehen und ein positives sowie unterstützendes Arbeitsumfeld für alle Mitarbeiter*innen zu schaffen.

Personalabteilungen, Führungskräfte und Vorstände sind auf Gesellschafts- und Gruppenebene in diese Maßnahmen involviert. Zudem stellen wir sicher, dass diese Maßnahmen Teil unserer bestehenden Risikomanagementprozesse sind, wie etwa die Berichterstattung durch unsere Teams für operationelle Risiken und Compliance.

Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Die Ziele der ProCredit sind in der Personalstrategie der ProCredit Gruppe festgelegt. Sie betreffen verschiedene Personalbereiche wie Fluktuationsrate, Anteil von Mitarbeiter*innen mit Behinderungen, Schulungsstunden pro Mitarbeiter*in sowie jährliche Vergütungsquote. Wir verfolgen und bewerten kontinuierlich die Wirksamkeit unserer Zielsetzung und passen die Ziele bei Bedarf an. Wir stehen in regelmäßigem Austausch mit unseren Institutionen, um den Fortschritt unserer Zielerreichung zu überwachen, und wenden flexible Zeitrahmen an, die der Komplexität der jeweiligen Projekte entsprechen. Alle Ziele sind zeitgebunden und messbar. Während viele Ziele langfristig definiert sind, werden einige mittelfristig geplant und andere jährlich gesetzt. Der Basiswert dieser Ziele ist in den jeweiligen Abschnitten dieses Berichts enthalten. Diese Ziele sind mit KPIs verknüpft, die vom Group HR Team in Zusammenarbeit mit den lokalen Personalteams festgelegt, vom Vorstand der ProCredit Holding genehmigt und regelmäßig berichtet werden. Mit diesem Prozess stellen wir sicher, dass unsere Mitarbeiter*innen aus der gesamten Gruppe eingebunden und über die Ziele informiert werden. Transparente und leicht nachvollziehbare Ziele und damit verbundene quantitative Maße helfen, Fortschritte zu erkennen. Ergänzend dazu werden die erforderlichen finanziellen Mittel ermittelt, über einen Fünfjahreszeitraum geplant und jährlich entsprechend genehmigt, um die in unserer Strategie

festgelegten Ziele zu erreichen. Im Jahr 2025 fielen keine wesentlichen Kapital- oder Betriebsausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der S1-Strategie an. Geringfügige Ausgaben (z.B. Mitarbeiter*innenbefragung) sind in den allgemeinen Betriebsausgaben enthalten und werden nicht separat ausgewiesen.

Merkmale der Arbeitnehmer*innen des Unternehmens

Die Zahlen der Arbeitnehmer*innen werden im vorliegenden Bericht nach Personenzahl berichtet. Damit wird jede beschäftigte Person unabhängig vom Umfang ihrer Arbeitszeit als eine Einheit gezählt. Demzufolge umfasst die Zahl der Arbeitnehmer*innen in diesem Abschnitt Voll- oder Teilzeitbeschäftigte sowie Mitarbeiter*innen mit nicht garantierten Arbeitszeiten zum Stichtag. Sie entspricht der Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer*innen in Abschnitt 10 des Konzernanhangs zuzüglich der Vorstandsmitglieder.

Die Gesamtzahl der Mitarbeiter*innen in der ProCredit Gruppe belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 4.660 ²⁶.

Zahl der Arbeitnehmer*innen nach Land	31.12.2025	31.12.2024
Albanien	272	233
Bosnien und Herzegowina	253	250
Bulgarien	671	755
Deutschland*	526	665
Ecuador	331	353
Georgien	365	373
Kosovo	534	535
Moldau	202	189
Nordmazedonien*	417	249
Rumänien	193	188
Serbien	476	478
Ukraine	420	421

* Aufgrund einer geänderten Zuordnung sind die Zahlen nur eingeschränkt mit dem Vorjahr vergleichbar. Im Jahr 2024 wurde Quipu Nordmazedonien im Teilkonzern der Quipu Deutschland konsolidiert und daher Deutschland zugeordnet. Im Jahr 2025 erfolgt der Ausweis unter Nordmazedonien.

Unserer Einstellung zu Vielfalt und Inklusion entsprechend sind 64,2 % unserer Mitarbeiter*innen weiblich.

Zahl der Arbeitnehmer*innen nach Geschlecht	31.12.2025	31.12.2024
Weiblich	2.990	2.980
Männlich	1.670	1.709
Divers	0	0
Gesamtzahl der Arbeitnehmer*innen	4.660	4.689

	31.12.2025					31.12.2024				
	Südost-europa	Ost-europa	Süd-amerika	Deutschland	Gesamt	Südost-europa	Ost-europa	Süd-amerika	Deutschland	Gesamt
Zahl der Arbeitnehmer*innen mit unbefristeten Arbeitsverträgen	2.342	961	331	497	4.131	2.257	934	353	549	4.093
Zahl der Arbeitnehmer*innen mit befristeten Arbeitsverträgen	474	26	0	29	529	431	49	0	116	596
Zahl der Abrufkräfte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahl der Vollzeitkräfte	2.781	983	330	464	4.558	2.604	977	349	600	4.530
Zahl der Teilzeitkräfte	35	4	1	62	102	84	6	4	65	159
Zahl der Arbeitnehmer*innen	2.816	987	331	526	4.660	2.688	983	353	665	4.689

²⁶ Die in diesem Bericht verwendeten Kennzahlen wurden, mit Ausnahme des Abschlussprüfers, nicht von externen Prüfern validiert.

	31.12.2025				31.12.2024			
	Weiblich	Männlich	Divers	Gesamt	Weiblich	Männlich	Divers	Gesamt
Zahl der Arbeitnehmer*innen mit unbefristeten Arbeitsverträgen	2.659	1.472	0	4.131	2.625	1.468	0	4.093
Zahl der Arbeitnehmer*innen mit befristeten Arbeitsverträgen	331	198	0	529	355	241	0	596
Zahl der Abrufkräfte	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahl der Vollzeitkräfte	2.912	1.646	0	4.558	2.866	1.664	0	4.530
Zahl der Teilzeitkräfte	78	24	0	102	114	45	0	159
Zahl der Arbeitnehmer*innen	2.990	1.670	0	4.660	2.980	1.709	0	4.689

Innerhalb der Gruppe ist unser langfristiges Ziel, bis 2029 eine Fluktuationsrate zwischen 7 % und 10 % zu erreichen (Basiswert im Basisjahr 2024: 14,3 %). Dieser Prozentsatz setzt die Anzahl der Mitarbeiter*innen, die die ProCredit Gruppe im Laufe des jeweiligen Jahres verlassen haben, ins Verhältnis zur durchschnittlichen Mitarbeiter*innenzahl (berechnet aus dem Bestand zu Beginn und am Ende des Jahres).

Fluktuation der Arbeitnehmer*innen	1.1.-31.12.2025	1.1.-31.12.2024
Gesamtzahl der Arbeitnehmer*innen, die das Unternehmen verlassen haben	880	620
Quote der Arbeitnehmer*innenfluktuation	18,9 %	14,3 %

Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens

Fremdarbeitskräfte sind entweder Selbständige mit einem Arbeitsvertrag mit der ProCredit Gruppe oder von externen Unternehmen bereitgestellte Personen, die hauptsächlich Beschäftigungstätigkeiten mit der Gruppe ausüben. Fremdarbeitskräfte werden von jeder Institution der Gruppe separat nach internen Prozessen erfasst. Die Zahlen der Fremdarbeitskräfte werden im vorliegenden Bericht nach Personenzahl berichtet.

	31.12.2025	31.12.2024
Selbstständige	246	322
Personen, die von Unternehmen bereitgestellt werden, die in erster Linie im Bereich der Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften tätig sind	67	70
Andere Arten	112	11
Gesamtzahl der Fremdarbeitskräfte	425	403

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Wir erkennen das Recht unserer Mitarbeiter*innen an, Gewerkschaften beizutreten und sich im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen an Tarifverhandlungen zu beteiligen. Darüber hinaus pflegen wir eine enge Zusammenarbeit mit unseren Mitarbeiter*innen, um die wesentlichen Auswirkungen auf die Belegschaft einzuschätzen und steuern zu können. Für Details zu diesem Vorgehen verweisen wir auf den Abschnitt „Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertreter*innen in Bezug auf Auswirkungen“.

	31.12.2025			31.12.2024		
	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog
Abdeckungsquote	Arbeitnehmer*innen EWR-Länder	Arbeitnehmer*innen Nicht-EWR-Länder	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR-Länder)	Arbeitnehmer*innen EWR-Länder	Arbeitnehmer*innen Nicht-EWR-Länder	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR-Länder)
0-19 %	Bulgarien, Deutschland	Südosteuropa, Südamerika	Bulgarien, Deutschland	Bulgarien, Deutschland	Südosteuropa, Südamerika	Bulgarien, Deutschland
20-39 %		Osteuropa			Osteuropa	
40-59 %						
60-79 %						
80-100 %	Rumänien		Rumänien	Rumänien		Rumänien
Gesamtprozentsatz der Arbeitnehmer*innen, die abgedeckt sind	12,4 %		33,2 %	12,2 %		11,4 %

Diversitätskennzahlen

Entscheidungen über die Einstellung und Beförderung von Mitarbeiter*innen basieren auf Werten, Engagement, Kompetenz und Professionalität. Frauen besetzten im Jahr 2025 54,0 % unserer Positionen in der mittleren Führungsebene; auf der Vorstandsebene lag der Anteil bei 37,7 %. Obwohl dieser Indikator stabil bleibt, besteht Raum für weiteren Fortschritt. Diese Aufschlüsselung ist nicht das Ergebnis einer geplanten Strategie zur Erreichung quantitativer Ziele, sondern basiert auf der individuellen beruflichen Entwicklung und Entscheidungen über die Beförderung von Mitarbeiter*innen.

	31.12.2025		31.12.2024	
	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %
Weiblich	20	37,7 %	20	38,5 %
Männlich	33	62,3 %	32	61,5 %
Divers	0	0,0 %	0	0,0 %
Anzahl der Arbeitnehmer*innen im Vorstand	53	100,0 %	52	100,0 %

	31.12.2025		31.12.2024	
	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %
Unter 30 Jahre	1.208	25,9 %	1.371	29,2 %
30-50 Jahre	3.079	66,1 %	3.029	64,6 %
Über 50 Jahre	373	8,0 %	289	6,2 %
Gesamtzahl der Arbeitnehmer*innen	4.660	100,0 %	4.689	100,0 %

Angemessene Entlohnung

Im Jahr 2025 erhielten alle Arbeitnehmer*innen der Gruppe im Einklang mit den geltenden Referenzwerten eine angemessene Entlohnung. Unser Gehaltssystem ist transparent und fair gestaltet und bietet eine klare Struktur für die Gehaltsentwicklung auf der Grundlage von Erfahrung und Engagement. Wir bringen individuelle Perspektiven mit dem Gemeinwohl der Gruppe in Einklang.

Soziale Absicherung

Alle ProCredit-Mitarbeiter*innen sind durch öffentliche Programme oder durch vom Unternehmen angebotene Leistungen sozial abgesichert, sodass sie ab dem Zeitpunkt ihrer Einstellung bei ProCredit gegen Einkommensverluste aufgrund von Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfällen, erworbener Behinderung, Elternzeit und Ruhestand geschützt sind. Die Programme und Leistungen unterscheiden sich zwischen den Ländern und hängen von dem Bedarf der Mitarbeiter*innen ab. In manchen Ländern beziehen sich die Programme und Leistungen beispielsweise auf die Altersvorsorge, während sie in anderen Ländern die Krankenversicherung betreffen. Diese Maßnahmen der sozialen Absicherung werden regelmäßig überprüft, wobei es keine konkrete Zeitspanne für die Erreichung gibt. Bei Bedarf werden entsprechende Maßnahmen implementiert. Diese umfassende Berichterstattung spiegelt das Engagement von ProCredit für das Wohlergehen und die Sicherheit ihrer Mitarbeiter*innen wider.

Menschen mit Behinderungen

Im Einklang mit unserem Verhaltenskodex setzen wir uns für die faire Behandlung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen²⁷ ein. Unser langfristiges Ziel ist es, dass der Anteil an Mitarbeiter*innen mit Behinderung bis 2029 auf mindestens 3 % ansteigt, um unser Engagement und Bewusstsein als sozial verantwortliches Unternehmen zu stärken. Menschen mit Behinderungen machen zum 31.12.2025 1,6 % (Basiswert im Basisjahr 2024: 1,3 %) der Gesamtbelegschaft aus und sind in unserer Gruppe nach wie vor unterrepräsentiert. Uns ist bewusst, dass diese Personengruppe einem höheren Risiko ausgesetzt ist, diskriminiert zu werden. Aus diesem Grund streben wir danach, die notwendigen Möglichkeiten für eine stärkere Inklusion von Menschen mit Behinderungen zu schaffen und betrachten dies als eine unserer wichtigsten Prioritäten.

Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Bei ProCredit bieten wir ein umfassendes Schulungsprogramm an, das Fachkurse, gruppenweite Schulungen und weiterführende Programme wie das ProCredit Banker Programm und das ProCredit Management Programm an der ProCredit Academy in Deutschland umfasst. Diese Programme decken Themen wie zum Beispiel Unternehmensführung, Mitarbeiter*innenentwicklung, Kreditrisiko, Klimawandel, Ethik und politische Philosophie ab.

Seit der Gründung der Akademien haben 785 unserer derzeitigen Mitarbeiter*innen mindestens eines der Akademieprogramme absolviert. Wir legen bei unserem nachhaltigen Bankansatz Wert auf Ethik und persönliche Verantwortung. Wir bieten ferner berufsspezifische, lokale und Online-Schulungen sowie ein Zertifizierungsprogramm zur Unterstützung des beruflichen Aufstiegs an.

Prozentsatz der Arbeitnehmer*innen, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben	1.1.-31.12.2025	1.1.-31.12.2024
nach Geschlecht		
Weiblich	86,1 %	57,4 %
Männlich	86,7 %	50,1 %
Divers	0,0 %	0,0 %
nach Beschäftigungsart		
Mittlere Führungsebene	85,9 %	60,6 %
Spezialist*innen	86,4 %	54,0 %

Im Jahr 2025 wurde jede*r Mitarbeiter*in durchschnittlich 97 Stunden geschult. Unser langfristiges Ziel bis zum Jahr 2029 ist es, dass jede*r Mitarbeiter*in der ProCredit Gruppe im Durchschnitt mehr als 120 Trainingsstunden pro Jahr absolviert (Basiswert im Basisjahr 2024: im Durchschnitt 124 Stunden²⁸ pro Mitarbeiter*in). Die verschiedenen Schulungsangebote werden von allen ProCredit Institutionen finanziell unterstützt und operativ von verschiedenen Teams der ProCredit Holding begleitet. Durch diese koordinierten Bemühungen wird sichergestellt, dass die wesentlichen Auswirkungen auf die Belegschaft der ProCredit Gruppe wirksam gemanagt werden, wobei Erfolg und Auswirkungen dieser Maßnahmen laufend bewertet werden.

²⁷ Die Erfassung erfolgte auf Basis der lokalen gesetzlichen Definitionen von „Menschen mit Behinderung“ und unter Berücksichtigung der rechtlichen Einschränkungen bei der Datenerhebung.

²⁸ Die Verringerung der durchschnittlichen Schulungsstunden pro Mitarbeiter*in im Jahr 2025 gegenüber 2024 ist primär auf die Umstrukturierung des Onboarding-Programms zurückzuführen.

Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden pro Arbeitnehmer*in	1.1.-31.12.2025	1.1.-31.12.2024
nach Geschlecht		
Weiblich	92	128
Männlich	106	118
Divers	0	0
nach Beschäftigungsart		
Vorstand	38	88
Mittlere Führungsebene	137	130
Spezialist*innen	92	124

Anzahl der Überprüfungen im Verhältnis zur vereinbarten Anzahl von Überprüfungen	1.1.-31.12.2025	1.1.-31.12.2024
nach Geschlecht		
Weiblich	116,9 %	102,8 %
Männlich	114,7 %	91,9 %
Divers	0,0 %	0,0 %
nach Beschäftigungsart		
Mittlere Führungsebene	91,2 %	75,7 %
Spezialist*innen	119,7 %	102,0 %

Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Jede ProCredit Einrichtung verfügt über eine separate Richtlinie zur Arbeitsunfallverhütung, die den jeweiligen lokalen Vorschriften entspricht und der Gesundheit sowie dem Wohlergehen unserer Mitarbeiter*innen dient. Vorfälle müssen gemeldet werden, wenn die Gesundheit eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin geschädigt oder deren Leben direkt durch die Arbeitsausführung, die Arbeitsbedingungen, die Aktivitäten, die direkt mit der Ausführung verbunden sind (Arbeitsweg, Werkstätten), oder die Nichteinhaltung der lokalen Arbeitssicherheitsvorschriften oder -vereinbarungen beeinträchtigt wird. Darüber hinaus gibt es eine Mindestaufzeichnungsschwelle von 100 EUR. Im Geschäftsjahr 2025 gab es 3 meldepflichtige Arbeitsunfälle: Eine Mitarbeiterin rutschte auf dem Arbeitsweg aus und brach sich den Knöchel, Mitarbeitende wurden während eines Business Continuity Tests versehentlich einer Quarzlampe ausgesetzt, und eine Mitarbeiterin wurde aufgrund eines defekten Türgriffs in einem Raum eingeschlossen. Die Anzahl der Ausfalltage aufgrund von Arbeitsunfällen, arbeitsbedingten Erkrankungen und Todesfällen umfasst meldepflichtige und nicht meldepflichtige Fälle (basierend auf konzernweiten Berichterstattungskriterien).

	1.1.-31.12.2025		1.1.-31.12.2024	
	Arbeitnehmer*innen	Fremdarbeitskräfte	Arbeitnehmer*innen	Fremdarbeitskräfte
Prozentsatz der Personen, die vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt sind	85,5 %	58,8 %	99,1 %	58,6 %
Zahl der Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind	0	0	0	0
Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	3	0	0	0
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	0,3	0	0	0
Zahl der Fälle meldepflichtiger arbeitsbedingter Erkrankungen	0	0	0	0
Zahl der Ausfalltage, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen, auf arbeitsbedingte Erkrankungen und auf Todesfälle infolge von Erkrankungen zurückzuführen sind	37	0	612	0

Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Wir setzen uns für die Förderung eines gerechten Arbeitsplatzes ein, an dem alle Mitarbeiter*innen unabhängig vom Geschlecht geschätzt und für ihre Beiträge fair entlohnt werden. Zudem sind wir bestrebt, familienfreundliche Arbeitsbedingungen zu schaffen, die die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben fördern und sicherstellen, dass unsere Mitarbeiter*innen sowohl beruflich als auch persönlich ihre Ziele erreichen können. Wir pflegen eine offene und transparente Kommunikation, um ein konstruktives Umfeld zu schaffen, das die Mitarbeiter*innen dazu ermutigt, die beruflichen und privaten Bedürfnisse anzusprechen und geeignete Lösungen zu finden. Wir informieren unsere Mitarbeiter*innen regelmäßig über Möglichkeiten für familienbezogene Freistellungen. Wir sind bestrebt, ihnen zusätzliche Möglichkeiten anzubieten, die über den lokalen Marktstandards liegen. Ein Beispiel unserer Initiativen ist das mobile Arbeiten.

	1.1.-31.12.2025	1.1.-31.12.2024
Prozentsatz der Arbeitnehmer*innen, die Anspruch auf eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen haben	92,9 %	93,2 %
Prozentsatz der anspruchsberechtigten Arbeitnehmer*innen, die eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben	11,0 %	10,1 %
Weiblich	14,2 %	13,6 %
Männlich	5,4 %	4,2 %
Divers	0,0 %	0,0 %

Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Bei ProCredit legen wir großen Wert auf eine transparente Gehaltsstruktur mit festen, fairen und angemessenen Gehältern, die sowohl die Qualität unserer Mitarbeiter*innen als auch die Impact-Orientierung unserer Gruppe widerspiegeln. Unsere Gehaltsstruktur ist in unseren festgelegten Standards definiert. Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung, das das Verhältnis zwischen dem höchsten Gehalt und dem Mediangehalt darstellt, verdeutlicht dies ebenfalls. Wir haben uns langfristig bis zum Jahr 2029 zum Ziel gesetzt, dass dieser Indikator innerhalb jeder Institution gleich oder weniger als 10,0 beträgt. Im Jahr 2025 lag das höchste Vergütungsverhältnis innerhalb einer Institution bei 11,5 (Basiswert im Basisjahr 2024: 11,3). Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung auf Konzernebene lag aufgrund der unterschiedlichen Gehaltsniveaus in den Regionen bei 23,6. Alle Gehälter wurden auf der Grundlage von 100-%-Vollzeitäquivalenten berechnet.

	31.12.2025	31.12.2024
Jährliches Gesamtvergütungsverhältnis	23,6	24,0

Wir betrachten das geschlechtsspezifische Lohngefälle als ethisch sowie strategisch relevant und arbeiten konsequent daran, die Lücke zu schließen. Damit fördern wir ein integratives, produktives und innovatives Arbeitsumfeld und bekräftigen unser Bekenntnis zur Gleichstellung. Für die Analyse des geschlechtsspezifischen Lohngefälles wurden sowohl das bereinigte als auch das unbereinigte Lohngefälle berücksichtigt.

Das unbereinigte Lohngefälle zwischen Männern und Frauen ist definiert als die prozentuale Differenz ihres durchschnittlichen Bruttomonatslohns ohne Berücksichtigung von Unterschieden in Bezug auf Position, Verantwortlichkeiten, Region oder andere Faktoren. Im Jahr 2025 betrug das unbereinigte geschlechtsspezifische Lohngefälle konzernweit 26,7 % (Vorjahr: 25,9 %).

Das bereinigte Lohngefälle zwischen Männern und Frauen beschreibt die prozentuale Differenz ihres durchschnittlichen Bruttomonatslohns unter Berücksichtigung von Faktoren, die typischerweise das Gehalt beeinflussen. Diese Methode dient zur Analyse, ob Männer und Frauen mit vergleichbaren Tätigkeiten und Verantwortungsbereichen auch gleich entlohnt werden. Als Einflussfaktoren auf die Vergütung wurden die Jobkategorie und die Region berücksichtigt. Im Vergleich zum unbereinigten Lohngefälle sinkt das bereinigte Lohngefälle zwischen Männern und Frauen auf 6,8 %.

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Der Verhaltenskodex beschreibt das offene Arbeitsumfeld, in dem alle Mitarbeiter*innen ihre Bedenken über intern festgelegte Kommunikationskanäle, spezielle E-Mail-Adressen und Meldeboxen im Intranet/Internet äußern können. Diese Kommunikationskanäle werden regelmäßig von intern zugewiesenen Vertreter*innen überprüft, um sicherzustellen, dass eingehende Meldungen zeitnah und professionell beantwortet werden. Über diese Kanäle sowie über unsere Datenbank für Risikoereignisse (RED) kann die Gruppe die erforderlichen Informationen für die Berichterstattung sammeln. Auf diese Weise bewerten wir unseren allgemeinen Ansatz und unsere Verfahren zur Bereitstellung oder Mitwirkung von Abhilfemaßnahmen in Fällen, in denen dies zu erheblichen negativen Auswirkungen auf die Belegschaft geführt hat oder dazu beigetragen hat, sowie zur Bewertung der Wirksamkeit der bereitgestellten Abhilfemaßnahmen. Im Berichtsjahr 2025 wurden keine schwerwiegenden menschenrechtlichen Vorfälle oder Verstöße im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft festgestellt.

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	1.1.-31.12.2025	1.1.-31.12.2024
Diskriminierung, einschließlich Belästigung		
Gesamtzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Fällen von Diskriminierung, einschließlich Belästigung	0	0
Anzahl der Beschwerden	0	0
Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Vorfällen und Beschwerden	0	0
Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten		
Anzahl der schwerwiegenden Vorfälle	0	0
Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen	0	0

Verbraucher*innen und Endnutzer*innen

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

*Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucher*innen und Endnutzer*innen*

ProCredit hat mehrere Richtlinien zur Steuerung seiner wesentlichen Auswirkungen sowie der damit verbundenen wesentlichen Risiken und Chancen eingeführt. Alle unten genannten Richtlinien werden vom Management der ProCredit Holding genehmigt und werden den betroffenen Interessenträger*innen über SharePoint zur Verfügung gestellt. Sie gelten für alle Verbraucher*innen und Endnutzer*innen. Für finanzierungsbezogene Aktivitäten gibt es neben der Kreditrisikorichtlinie der Gruppe verschiedene unterstützende Standards, die auf bestimmte Kund*innengruppen abzielen, z.B. die Kreditrisikostandards der Gruppe für Geschäftskund*innen – kleine und mittlere Unternehmen. Diese Dokumente beschreiben zudem die organisatorische Struktur und die Zuständigkeiten auf Gruppen- und Bankenebene, da diese die Grundlage für eine wirksame Umsetzung und Überwachung der regulatorischen und gruppenweiten Anforderungen bilden.

- **Group Credit Risk Policy:** Dieses Dokument definiert die Mindestanforderungen für die Organisation und Abläufe im Kreditgeschäft der ProCredit Gruppe. Es legt fest, wie jede ProCredit Bank Kreditrisiken steuert und welche Rolle die ProCredit Holding dabei gemäß § 25a KWG und MaRisk übernimmt. Der Schwerpunkt liegt auf einem verantwortungsvollen Kreditrisikomanagement, das unsere Identität als entwicklungsorientierte, wertebasierte Bankengruppe widerspiegelt. Wir verbinden unsere Vision, KKMU und Privatkund*innen mit strengen Bewertungsprozessen und konservativen Prinzipien langfristig zu unterstützen. Dies bedeutet eine sorgfältige Analyse der Geschäftsmodelle und Finanzlage, transparente Entscheidungen auf Basis der Zahlungsfähigkeit, eine passende Finanzierungsstruktur sowie die Vermeidung von Überschuldung. Regelmäßige Überwachung stellt sicher, dass wir verantwortungsvoll handeln und nachhaltige Kund*innenbeziehungen fördern.
- **Group Operational Risk Management Policy:** Dieses Dokument definiert die Grundsätze und Verfahren für das Management operationeller Risiken in der ProCredit Gruppe gemäß § 25a MaRisk. Ziel ist es, Risiken frühzeitig zu erkennen und ihre Auswirkungen auf Geschäftstätigkeit und Kund*innen zu mindern. Dazu gehört die Erfassung relevanter Vorfälle in der internen Datenbank für Risikoereignisse (Risk Event Database, RED), die Eskalation

kritischer Ereignisse wie längere Serviceausfälle oder Datenlecks sowie die Umsetzung präventiver Maßnahmen. Die Richtlinie umfasst auch den Prozess zur Genehmigung neuer Risiken (NRA), um sicherzustellen, dass neue oder geänderte Produkte, Prozesse und Systeme vor Einführung geprüft und getestet werden.

- **Group Information Security Policy:** Dieses Dokument legt den Rahmen für das Management der Informationssicherheit in allen Banken der ProCredit Gruppe fest. Da unser Geschäft auf dem Vertrauen unserer Kund*innen basiert, ist der Schutz ihrer Daten eine geschäftliche und gesetzliche Notwendigkeit. Die Richtlinie definiert Anforderungen für die Einrichtung, Pflege und kontinuierliche Verbesserung unseres Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS). Sie legt Grundprinzipien für den Schutz kritischer Informationsressourcen fest, um Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Authentizität zu gewährleisten, und enthält verbindliche Datenschutzgrundsätze für die Gruppe.
- **Group Compliance and Group Whistleblowing Policy:** Diese Richtlinien stellen sicher, dass Mechanismen zur Meldung und Bearbeitung von Verstößen vorhanden sind, wodurch die Interessen der Kund*innen gewahrt werden (Für Details zum Hinweisgebersystem und Compliance-Rahmenwerkverweisen wir auf den Abschnitt "Governance-Informationen").
- **Group Environmental Management Policy:** Die Umweltmanagementrichtlinie der ProCredit Gruppe legt fest, wie wir ökologische und soziale Auswirkungen steuern – sowohl unsere eigenen als auch die unserer Kund*innen. Wir verpflichten uns, negative Effekte zu reduzieren, positive Beiträge zu fördern und Menschenrechte sowie Arbeitsbedingungen zu schützen. Jede Institution muss ein wirksames Umweltmanagementsystem umsetzen und kontinuierliche Verbesserungen sicherstellen. Die Richtlinie ist öffentlich zugänglich.
- **Group Diversity, Equity and Inclusion Strategy:** Durch Vielfalt fördern wir Innovation, Kreativität und Zusammenarbeit. Wir wollen eine Belegschaft gewinnen, fördern und halten, die die Gesellschaft widerspiegelt und eine Kultur schafft, in der sich alle respektiert und befähigt fühlen. Um Chancengleichheit zu fördern, führen wir gezielte Schulungen und Initiativen durch um bessere Ausgangsbedingungen für benachteiligte Gruppen zu schaffen. Wir kooperieren mit Kund*innen, Lieferant*innen und Interessenträger*innen um maßgeschneiderte Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln, z.B. für junge Menschen oder von Frauen geführte KKMU. Darüber hinaus engagiert sich ProCredit über Allianzen und Mitgliedschaften für Vielfalt und Inklusion. Der Vorstand überwacht die Umsetzung der Strategie in allen Bereichen. Sie gilt für alle ProCredit Institutionen weltweit.

Die erwähnten Richtlinien sind auf international anerkannte Instrumente abgestimmt, die für Verbraucher*innen und/oder Endnutzer*innen relevant sind, einschließlich der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der ILO-Erklärung zu grundlegenden Arbeitsrechten und den OECD-Leitsätzen. Wir verpflichten uns, die Menschenrechte unserer Kund*innen zu respektieren und kommunizieren transparent über unsere Richtlinien. Zugängliche Beschwerdemechanismen ermöglichen die Meldung und Bearbeitung möglicher Verstöße. Unsere gruppenweiten Umwelt- und Sozialstandards stellen sicher, dass Kund*innen lokale Gesetze zu Menschenrechten, Gesundheit und Sicherheit einhalten. Wir überwachen diese Vorgaben und berichten jährlich darüber. Wir haben einen Mechanismus zur Meldung von Menschenrechtsverletzungen eingerichtet, bisher wurden uns jedoch keine Fälle gemeldet.

*Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucher*innen und Endnutzer*innen in Bezug auf Auswirkungen*

ProCredit hat kein allgemeines Verfahren für die Interaktion mit Verbraucher*innen und/oder Endnutzer*innen eingeführt.

*Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher*innen und Endnutzer*innen Bedenken äußern können*

Die ProCredit Gruppe bietet Verbraucher*innen und Endnutzer*innen mehrere Kanäle, über die sie ihre Anliegen effektiv vorbringen können. Interessengruppen können ihre Anliegen direkt über etablierte Meldemechanismen kommunizieren, wie z.B. die ProCredit-Verhaltenskodex-Meldestelle, die ProCredit Hinweisgebersysteme und die Einreichung von Kund*innenbeschwerden. Diese Kanäle sind darauf ausgelegt, eine effiziente Kommunikation und Vertraulichkeit (sofern erforderlich) zu gewährleisten und einen offenen Dialog zu fördern.

Wir haben verschiedene Mechanismen zur Nachverfolgung und Überwachung eingerichtet, um vorgebrachte Bedenken zu berücksichtigen. Dazu gehören auch die regelmäßige Erhebung und Auswertung von Daten zu Verbraucher*innenbeschwerden und der Schutz der Verbraucherrechte in Beschwerdeanalyseberichten. Jedes gemeldete Problem wird zentral erfasst, um eine systematische Auswertung und Nachverfolgung zu ermöglichen. Die Bearbeitung von Beschwerden ist so strukturiert, dass Verantwortlichkeit und Transparenz gewährleistet sind. Die ProCredit Gruppe verpflichtet sich, alle gemeldeten Probleme und die daraufhin ergriffenen Maßnahmen zu dokumentieren. Es werden regelmäßige Überprüfungen durchgeführt, um wiederkehrende Probleme oder potenzielle systemische Risiken zu identifizieren, sodass die Gruppe die erforderlichen Korrekturmaßnahmen umsetzen kann. Zudem fördert ProCredit ein Umfeld, in dem Interessengruppen ihre Bedenken äußern können, ohne negative Reaktionen befürchten zu müssen. So verbessert sie ihre Fähigkeit, negative Auswirkungen auf Verbraucher*innen und Endnutzer*innen zu verstehen und wirksam zu beheben. Dieser umfassende Ansatz stellt sicher, dass alle Anliegen umgehend und effektiv bearbeitet werden, während gleichzeitig eine kontinuierliche Verbesserung der Verbraucherschutzpraktiken gefördert wird. Im Jahr 2025 führte die ProCredit Holding keine strukturierten Bewertungen zur Bekanntheit oder zum Vertrauen der Verbraucher*innen und Endnutzer*innen in die bestehenden Strukturen durch. Die unter „Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung“ offengelegten Richtlinien gewährleisteten jedoch die Einhaltung nationaler Vorgaben und stellen sicher, dass Verbraucher*innen und Endnutzer*innen angemessen über bestehende Möglichkeiten zur Äußerung von Anliegen informiert werden.

*Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher*innen und Endnutzer*innen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbraucher*innen und Endnutzer*innen sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen*

ProCredit stellt die notwendigen Ressourcen zur Verfügung, um wesentliche Auswirkungen wirksam zu steuern – durch ein strukturiertes Governance-Rahmenwerk, qualifiziertes Personal und kontinuierliche Investitionen in die erforderlichen Instrumente für ein effektives Risikomanagement. Die Verantwortlichkeiten sind über das gesamte Unternehmen hinweg im Drei-Verteidigungslinien-Modell verankert: Die operativen Einheiten in jeder Bank bilden die erste Linie und setzen tägliche Kontrollen wie Kund*innenidentifikation und -prüfung um; die zweite Linie umfasst spezialisierte Teams für Risikomanagement, Compliance, Financial Control und Geldwäscheprävention auf Bank- und Gruppenebene, die Risiken überwachen und gruppenweite Mindeststandards festlegen; und die dritte Linie, bestehend aus den internen Revisionsfunktionen der Banken unterstützt durch die konzerninterne Revision der ProCredit Holding, bietet unabhängige Prüfungs- und Überwachungssicherheit. Alle drei Linien werden durch technische Ressourcen unterstützt, die über den Gruppenbudgetprozess finanziert werden. Dies beinhaltet Lösungen für Cybersicherheit (wie SIEM), AML- und Betrugsüberwachungstools, RED sowie die umfassende IT-Infrastruktur von Quipu, die die erforderliche technische Expertise sowie Software und Hardware für ein robustes Risikomanagement gewährleistet. Da die Governance- und Kontrollstrukturen fortlaufend Bestandteile des Risikomanagement-Rahmenwerks darstellen, sind sie nicht an spezifische Fristen oder zeitgebundene Zielsetzungen geknüpft. Stattdessen bieten sie eine kontinuierliche Grundlage zur Umsetzung risikobasierter Maßnahmen je nach Art und Schwere des jeweiligen Einzelfalls.

Konkret verwenden die ProCredit Banken die Datenbank RED, um Vorfälle zu protokollieren und analysieren. Dadurch werden Muster und Bereiche identifiziert, in denen sofortiges Handeln erforderlich ist. Einige der Ereignisse, die diese Anforderung erfüllen, beziehen sich auf Datenlecks, Betriebsunterbrechungen (aus verschiedenen Gründen, z.B. Systemausfall, Netzwerkausfall) sowie Produktmängel. Für jeden Eintrag wird eine vorbeugende Maßnahme definiert, um ähnliche Ereignisse in Zukunft zu verhindern. Bei bestimmten Ereignissen, z.B. bei Betriebsstörungen, die sich auf E-Banking/M-Banking auswirken, gelten die Kriterien für die Eskalation an die Geschäftsleitung, um eine zeitnahe Behebung zu gewährleisten. Ein solcher Fall trat im Jahr 2025 auf, als in einer der Banken eine Störung, die Online-Transaktionen mit zusätzlicher Authentifizierung beeinträchtigte, auftrat, während zentrale E-Banking-Dienste wie der Zugang zum Konto und die Einsicht des Kontostands weiterhin verfügbar blieben. Der Vorfall wurde an die IT- und Risikomanagement-Teams eskaliert und noch am selben Tag behoben; zudem wurden vorbeugende Maßnahmen umgesetzt, um ähnliche Störungen künftig zu vermeiden. Neben der Datenbank RED tragen die jährlichen Bewertungen des operationellen Risikos und der Informationssicherheit, einschließlich der Entwicklung von Risikoszenarien und

entsprechenden Kontrollen, dazu bei, Bereiche mit wesentlichen Auswirkungen auf das Geschäft und gegebenenfalls auf Kund*innen zu identifizieren und zu vermeiden. Wenn Mängel festgestellt werden, müssen Maßnahmen erstellt und bis zur Umsetzung überwacht werden. Im Rahmen des NRA-Prozesses werden die erforderlichen Maßnahmen auf Basis des Feedbacks aller Beteiligten, einschließlich der Rechts-, Compliance-, Informationssicherheits- und operationellen Risikoteams, festgelegt. Dies kann Vertragsänderungen mit Auswirkungen auf Kund*innen (z. B. Geschäftsbedingungen), die Prüfung der Konformität neuer Produkte/Aktivitäten mit der DSGVO oder die Durchführung von Testläufen bei Softwareänderungen usw. umfassen.

Darüber hinaus ist die Grundlage aller Kreditentscheidungen die Rückzahlungsfähigkeit der Kund*innen über einen angemessenen Zeitraum. Subprime-Kredite, bei denen hohe Ausfallwahrscheinlichkeiten durch hohe Margen kompensiert werden, vergeben wir nicht. Stattdessen verfolgen wir das Ziel, eine Überschuldung unserer Kund*innen zu vermeiden. Diese grundlegenden Prinzipien des Geschäftsansatzes der ProCredit Gruppe setzen klare Grenzen für die Kreditvergabe der Banken und schränken damit potenzielle Geschäftsmöglichkeiten ein. Gleichzeitig stellen sie jedoch sicher, dass das Handeln der Gruppe im Einklang mit den Erwartungen ihrer wesentlichen Interessenträger*innen steht (siehe Abschnitt „Interessen und Standpunkte der Interessenträger*innen“). Der Vorstand betrachtet diese Grundsätze zur Steuerung von Auswirkungen als einen wesentlichen Bestandteil eines wirksamen Risikomanagements. Sie ermöglichen es der Gruppe, auch in einem volatilen Geschäftsumfeld nachhaltige Erträge für ihre Aktionär*innen zu erwirtschaften.

Um die Wirksamkeit dieser Prozesse sicherzustellen, werden monatliche und vierteljährliche Ausschusssitzungen durchgeführt, die die Überwachung und Einhaltung der oben genannten Richtlinien gewährleisten (wir verweisen auf den Abschnitt „Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen“). Darüber hinaus wird die Wirksamkeit aller Konzernrichtlinien durch regelmäßige Prüfungszyklen überwacht, die vom konzerninternen Audit-Team durchgeführt werden.

Datenschutzverletzungen und die Privatsphäre der Kund*innen sind von größter Bedeutung. Unser IT-Unternehmen Quipu sorgt für eine moderne IT-Infrastruktur. Durch Investitionen in moderne Cybersicherheitsmaßnahmen und verlässliche Datenschutzvorkehrungen, einschließlich leistungsstarker Antivirus- und Antispam-Lösungen, stellen wir ein hohes Maß an Sicherheit für die Daten unserer Kund*innen sicher. Dies schützt nicht nur ihre Privatsphäre, sondern verbessert auch unsere Marktpositionierung und Reichweite. Wir sind stets bestrebt, moderne Technologie einzusetzen, damit wir unseren Kund*innen die besten digitalen Dienstleistungen bieten können. Wir wollen so Vertrauen und Loyalität in einem wettbewerbsintensiven Markt fördern. Die Überschuldung von Kund*innen und das Vertrauen der Verbraucher*innen sind entscheidende Themen, die wir mit unserem Hausbank-Ansatz für KKMU angehen. Durch den Aufbau langfristiger Beziehungen zu unseren Kund*innen sind wir in der Lage, spezialisierte Dienstleistungen anzubieten, die ihr finanzielles Wohlergehen unterstützen. Unser Ansatz umfasst individuelle Finanzberatung, maßgeschneiderte Spar- und Darlehensprodukte sowie proaktive Risikomanagementstrategien. Dies trägt nicht nur dazu bei, das Risiko einer Überschuldung zu mindern, sondern stärkt auch das Vertrauen der Verbraucher*innen. So können wir unseren Kund*innen helfen zu wachsen und gleichzeitig unsere Marktposition stärken.

Wir sind uns bewusst, dass verschiedene benachteiligte Gruppen, wie z.B. Personen, die sich mit Finanzfragen nicht auskennen, sowie ältere und junge Menschen, oft mit Hindernissen beim Zugang zu Finanzdienstleistungen konfrontiert sind. Um diese Herausforderungen zu bewältigen, bieten wir umfassende Informationen zu Finanzthemen an und verbessern den Zugang zu Finanzdienstleistungen durch unsere 24/7-Zonen und digitalen Kanäle. Indem wir auf die Bedürfnisse dieser Kund*innengruppen eingehen, können wir unterversorgte Märkte erschließen, unseren Kund*innenstamm vergrößern und die Entwicklung der Gemeinschaft fördern. Zusätzlich bieten wir Lösungen für KKMU, die von Frauen geführt werden, an. Dazu gehören Finanzdienstleistungen, die auf ihre besonderen Bedürfnisse zugeschnitten sind. In mehreren unserer Tätigkeitsländern verfolgen wir bereits einen geschlechtsspezifischen Geschäftsansatz. Dazu gehören unter anderem das Angebot von Darlehen mit modifizierten Sicherheiten und differenzierten Darlehenslaufzeiten. Sie sollen sicherstellen, dass weibliche Unternehmer*innen über die notwendigen finanziellen Mittel verfügen und ihnen so zum Erfolg verhelfen. Durch die Erbringung dieser Dienstleistungen für unsere Kund*innen können Risiken und Chancen mit den Auswirkungen und Abhängigkeiten von Verbraucher*innen und

Endnutzer*innen entstehen. In diesem Zusammenhang hat ProCredit umfassende Strategien entwickelt. Diese Strategien werden jährlich aktualisiert, vom Vorstand der ProCredit Holding genehmigt und vom Aufsichtsrat überprüft.

Die Geschäftsstrategie der Gruppe umfasst eine Analyse der Markttrends, Entwicklungen und Herausforderungen in den Ländern, in denen wir tätig sind. Unsere strategischen Ziele werden auf der Grundlage eines fundierten Verständnisses des externen wirtschaftlichen und geopolitischen Umfelds definiert. In diesem Zusammenhang werden auch die Risikoprofile unserer Kund*innen berücksichtigt. Einige der in der Geschäftsstrategie adressierten Schwerpunkte betreffen insbesondere die Straffung von Kreditvergabeprozessen im Geschäfts- und Privatkund*innensegment, ohne dabei unsere ethischen Grundsätze bei der Kreditvergabe zu gefährden. Darauf aufbauend legt die Risikostrategie der Gruppe die Kernprinzipien und strategischen Ziele für das Risikomanagement fest. Sie betont die Relevanz, sowohl das wirtschaftliche und geopolitische Umfeld als auch die spezifischen Risikoprofile der Kund*innen umfassend zu verstehen. Ergänzend dazu definiert die IT Strategie der Gruppe die grundlegenden Prinzipien und Pläne, auf denen der Ansatz der ProCredit Gruppe zur IT-Entwicklung in den kommenden Jahren basiert. Zentrale strategische Themen betreffen hierbei insbesondere die Digitalisierung der Interaktion mit Kund*innen, wie etwa die Modernisierung und Entwicklung einer neuen Architektur für die mobile Anwendung sowie der digitaler Onboarding-Prozess. Unsere DEI-Strategie wurde Ende 2024 auf Gruppenebene verabschiedet und wir sind dabei maßgeschneiderte Kreditlinien für von Frauen geführten KKMU zu entwickeln und zu etablieren. In 2025 gab es keine wesentlichen Investitions- oder Betriebsausgaben im Zusammenhang mit den oben beschriebenen Maßnahmen zur Umsetzung der S4-Strategien.

Kennzahlen und Ziele

Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

In unserer DEI-Strategie haben wir uns zum Ziel gesetzt bis 2030 in mindestens sieben Banken spezielle Angebote für von Frauen geführte KKMU zu schaffen. Seit der Verabschiedung unserer Strategie in 2023 konnte dies bis Dezember 2025 bereits in fünf ProCredit Banken umgesetzt werden. Neben spezifischen Finanzprodukten werden auch andere nichtfinanzielle Leistungen angeboten, die auf die Bedürfnisse dieser Unternehmen zugeschnitten sind.

Unsere DEI-Strategie und die dort formulierten Ziele beruhen auf wissenschaftlichen Erhebungen und evaluierten Mitgliedererfahrungen aus der Finanzdienstleistungsbranche der etablierten Bündnisse „2x Global“ und der Financial Alliance für Women, bei denen wir Mitglied sind und die uns im Prozess unterstützen.

Im Jahr 2024 hatten wir uns das Ziel gesetzt, den Anteil der Geschäftskredite an von Frauen geführte KKMU bis 2030 auf 17 % zu erhöhen (Referenzwert für 2023: 15,5 %). Nach einer strategischen Überprüfung durch das GSSC im Dezember 2025 wurde dieses spezifische quantitative Ziel aufgegeben. Die Gruppe unterstützt weiterhin von Frauen geführte KKMU durch oben genannte Programme, aber wird diese spezifische Kennzahl nicht mehr als eigenständiges strategisches Ziel verfolgen.

Darüber hinaus streben wir in mindestens drei Banken die Förderung junger Menschen in der Wirtschaft an. Unser mittelfristiges Ziel ist es, einen Ansatz für die Zusammenarbeit mit Start-ups zu entwickeln, aber auch die Nachfolgeplanung und den Generationswechsel zu jüngeren Generationen zu ermöglichen. Die Maßnahmen zur Umsetzung dieses Ziels werden individuell in den Banken formuliert.

Ergänzend zu den beschriebenen Zielen und Maßnahmen im Zusammenhang mit der Förderung positiver Auswirkungen und der Bewältigung wesentlicher Chancen schafft das Risikomanagement durch robuste interne Kontrollsysteme, klare Governance-Strukturen und verlässliche Überwachungsprozesse einen stabilen Rahmen. Obwohl in diesem Bereich keine spezifischen Ziele für Verbraucher*innen und Endnutzer*innen definiert sind, tragen diese strukturellen Elemente maßgeblich dazu bei, die wirksame Umsetzung unserer übergeordneten Zielsetzungen zu unterstützen und potenzielle Risiken zu begrenzen.



Foto oben: Teambuilding-Veranstaltung bei der ProCredit Bank Bosnien und Herzegowina
Foto unten: Mitarbeiter*innen der ProCredit Bank Ukraine bei einer Sportveranstaltung in Kyjiw

Governance-Informationen

Unternehmensführung

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Durch die Implementierung robuster Governance-Prozesse zielen die ProCredit Holding und die einzelnen ProCredit Institutionen darauf ab, ihre Nachhaltigkeitsleistung zu verbessern und zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Länder, in denen sie geschäftstätig sind, beizutragen. Wir verbessern unsere Governance-Praktiken kontinuierlich und arbeiten mit allen unseren Interessenträger*innen zusammen, um langfristige Werte zu schaffen.

Governance-Struktur

Die Governance-Struktur von ProCredit ist darauf ausgelegt, eine effektive Aufsicht und strategische Ausrichtung der Bankengruppe zu gewährleisten. Sie entspricht dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Für die detaillierte Beschreibung der Aufgaben von Vorstand und Aufsichtsrat verweisen wir auf den Abschnitt „Governance“ in dieser Konzernnachhaltigkeitserklärung. Das umfassende Rahmenwerk zur Überwachung von Vorschriften und zum Risikomanagement (inkl. MaRisk) ist Teil des internen Kontrollsystems; hierzu verweisen wir auf den „Risikobericht“ im zusammengefassten Lagebericht.

Governance-Richtlinien und -Verfahren

Unsere Governance-Richtlinien und -Verfahren zielen darauf ab, ethisches Verhalten und Verantwortlichkeit aller Mitarbeiter*innen der ProCredit Banken und der ProCredit Holding zu fördern. Die ProCredit Holding legt als Muttergesellschaft die gruppenweiten Mindeststandards fest. Der Vorstand genehmigt Richtlinien (Group Policies), die für alle Tochterunternehmen verbindlich sind, um ethisches Verhalten und Verantwortlichkeit sicherzustellen. Hinsichtlich der allgemeinen Compliance-Organisation und der regulatorischen Anforderungen verweisen wir auf den „Risikobericht“.

Der ProCredit Verhaltenskodex legt ethische Standards und Erwartungen für alle Mitarbeiter*innen und Vorstandsmitglieder der Gruppe fest. Er zielt darauf ab, eine Kultur der Integrität, des gesetzestreuen Handelns und der Verantwortlichkeit zu fördern. Dazu gehört auch eine offene Kommunikationskultur. Die ProCredit Holding und die ProCredit Institutionen verfügen über Mechanismen und Prozesse, die Mitarbeiter*innen dazu ermutigen sollen, unethisches Verhalten und Verstöße gegen unseren Verhaltenskodex offen anzusprechen. Vertrauliche Hinweisgebersysteme und der Schutz von Hinweisgeber*innen sind integraler Bestandteil unserer Strategie. Entsprechende Compliance-Arbeitsanweisungen wie unsere Group Whistleblowing Policy, unsere Group Compliance Policy und Group Fraud Prevention Policy beinhalten verbindliche Arbeitsanweisungen für alle Mitarbeiter*innen der Gruppe. Nicht zuletzt tragen diese und andere verbindliche Verhaltensregeln und Arbeitsanweisungen dazu bei, Bestechung und Korruption zu verhindern. Die gruppenweit gültigen Richtlinien und Arbeitsanweisungen werden den Tochterunternehmen zentral bereitgestellt. Änderungen im Anweisungswesen werden durch die fachverantwortlichen Stellen über entsprechende Kommunikationskanäle weitergegeben. Die Implementierung dieser Richtlinien wird durch regelmäßige Schulungen sowie interne und externe Prüfungen sichergestellt. Für Details zur Überwachung der Compliance-Vorgaben verweisen wir auf den Abschnitt „Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung“.

Informationsübermittlung und Entscheidungsprozesse

Effektive Informationsübermittlung und schlanke Entscheidungsprozesse sind entscheidend für unser Governance-Rahmenwerk. Daher werden relevante Bereiche und Abteilungen der ProCredit Banken und der ProCredit Holding über potenzielle und eingetretene Risiken und Compliance-Vorfälle schnell und umfassend informiert. Zur Gewährleistung eines reibungslosen Informationsflusses und fundierter Entscheidungsprozesse nutzen wir spezialisierte Ausschüsse

(wie das Group Compliance Committee und das Group Risk Management Committee) sowie standardisierte Dokumentationsverfahren. Für detaillierte Informationen zu diesen Ausschüssen sowie zu unserem internen Kontrollsystem (einschließlich des Vier-Augen-Prinzips) verweisen wir auf den „Risikobericht“ im zusammengefassten Lagebericht.

Schulungen und Kapazitätsaufbau

Schulungen und Kapazitätsaufbau sind wesentliche Bestandteile eines soliden Governance-Rahmenwerks. Wir bieten für alle Mitarbeiter*innen der ProCredit Gruppe regelmäßige Schulungen zum ProCredit Verhaltenskodex an. Schulungen zur Verhinderung von Korruption und Bestechung innerhalb der Organisation sowie in ihren Interaktionen mit Kund*innen und Dritten werden im Jahr 2026 wieder aufgenommen.

Überwachung und Kontrollen

Überwachungsmechanismen sind entscheidend, um die Wirksamkeit unserer Governance-Praktiken sicherzustellen. Daher führen wir regelmäßige interne Audits durch, um die Einhaltung der Governance-Richtlinien zu überprüfen und Verbesserungsbereiche zu identifizieren. Wir arbeiten mit externen Prüfern und Beratern zusammen, um Transparenz und Verantwortlichkeit zu gewährleisten. Die Wirksamkeit aller Gruppenrichtlinien wird im Rahmen regelmäßiger und strukturierter Prüfungszyklen verfolgt, die vom Group Internal Audit Team durchgeführt werden. Dies umfasst die Group Fraud Prevention Policy, die Group Compliance Policy und die Group Whistleblowing Policy.

Die Bewertung der Wirksamkeit der Gruppenrichtlinien zielt darauf ab, eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und die Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften sicherzustellen. Der Status der Wirksamkeit einer Richtlinie wird durch ein Rahmenwerk von Risikobewertungen ausgedrückt. Jede Stufe gibt dabei die Schwere der Auswirkungen auf Geschäftsprozesse und -abläufe durch die Unwirksamkeit der jeweiligen Richtlinie an. Wie im „Group Internal Audit Standard on Follow-up Process“ festgelegt, bestimmen die Schweregrade den Ansatz zur Bewertung des Fortschritts bei der Behebung von Ineffizienzen: Je höher der Schweregrad, desto umfassender ist die Nachverfolgung der Behebung. Die im Auditbericht bewerteten und gemeldeten Ineffizienzen bilden die Ausgangsbasis, von der aus der Fortschritt gemessen wird.

Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

Unser Verhaltenskodex bildet die Grundlage unserer Unternehmenskultur und dient als verbindlicher ethischer Kompass. Er basiert auf den Prinzipien der persönlichen Integrität, des Engagements, der sozialen Verantwortung und Toleranz. Alle Mitarbeiter*innen der Gruppe bestätigen jährlich die Kenntnisnahme und Einhaltung dieser Werte. Die praktische Verankerung des Verhaltenskodex wird durch regelmäßige Schulungsmaßnahmen sichergestellt; für detaillierte Angaben zu diesen Schulungen verweisen wir auf den Abschnitt „Eigene Belegschaft“.

Ähnliche Grundsätze, wie wir sie selbst vertreten, erwarten unsere ProCredit Banken auch von ihren Kund*innen: Sie fordern von ihnen Transparenz, solide Governance-Strukturen und ein Bewusstsein für die ökologischen und sozialen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeiten. Darüber hinaus finanzieren ProCredit Banken bestimmte Geschäfte grundsätzlich nicht (Ausschlussliste). Dieser Ansatz wird im Abschnitt „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“ (siehe Paragraph „Säule II – Management von Umwelt- und Sozialrisiken und Auswirkungen bei der Kreditvergabe“) detailliert beschrieben.

Wir ermutigen alle Beteiligten und die allgemeine Öffentlichkeit uns über ungesetzliches, betrügerisches oder unethisches Verhalten zu informieren.

Die Hinweisgebersysteme sind in der gruppenweiten Arbeitsanweisung Group Whistleblowing Policy verankert, welche den Umgang mit Hinweisen gemäß deutschem Hinweisgeberschutzgesetz regelt und die darin definierten Compliance-Anforderungen für alle ProCredit Institutionen als Mindeststandard festlegt. Sie beinhaltet auch die strengen Datenschutzvorschriften, die nicht in allen Ländern, in denen ProCredit Institutionen geschäftstätig sind, gesetzlich gelten. Die Group Whistleblowing Policy ist für alle Mitarbeiter*innen der ProCredit Gruppe verbindlich.

Gemäß der Group Whistleblowing Policy müssen der Empfang, die Verarbeitung, die Speicherung und die Vernichtung von Daten im Zusammenhang mit Hinweisgeberfällen und deren Bearbeitung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Richtlinie 95/46/EG der DSGVO, des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und anderen, in den Ländern, in denen ProCredit tätig ist, geltenden Datenschutzvorschriften erfolgen. Hinweisgeberberichte werden in den internen Meldestellen von ProCredit von beauftragten Mitarbeiter*innen, die die ordnungsgemäße Bearbeitung der Berichte sicherstellen, entgegengenommen und bearbeitet. Die Group Whistleblowing Policy verlangt, dass die Mitarbeiter*innen in den internen Meldestellen über die notwendigen Qualifikationen und Erfahrungen verfügen. Darüber hinaus werden die Zugriffsrechte auf die Informationen im Zusammenhang mit Hinweisgeberfällen und deren Bearbeitung streng kontrolliert und ausschließlich auf einer Need-to-know-Basis gewährt.

Maßnahmen gegen Hinweisgeber*innen sind durch die Group Whistleblowing Policy untersagt. Hinweise werden streng vertraulich behandelt. Der richtige Umgang mit Hinweisen wird unter anderem durch Vertraulichkeitsvereinbarungen mit den zuständigen Mitarbeiter*innen sichergestellt. Dabei steht insbesondere der Schutz der Hinweisgeber*innen im Vordergrund. Weitere Informationen finden sich im Abschnitt „Verbraucher*innen und Endnutzer*innen“ im Paragraphen „Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen“.

Allen Hinweisen und relevanten Compliance-Fällen wird grundsätzlich nachgegangen. Auf Gruppenebene ist hierfür das Group Internal Audit and Ethics Committee der ProCredit Holding zuständig. Darüber hinaus gibt es entsprechende Ausschüsse in den einzelnen ProCredit Banken.

Die ProCredit Banken sind auch in Ländern mit einem relativ hohen Maß an Informalität und Korruptionstoleranz geschäftstätig. Im geschäftlichen Verkehr sind sie deshalb grundsätzlich einem erhöhten Risiko von Korruption und Bestechung ausgesetzt. Diesem Umstand tragen die umfassenden gruppenweiten Verhaltensgrundsätze der ProCredit Gruppe, wie der Verhaltenskodex, sowie gruppenweite Arbeitsanweisungen, wie die Group Compliance Policy und die Group Fraud Prevention Policy, Rechnung. Sie sind für alle Mitarbeiter*innen der ProCredit Gruppe verbindlich.

Gemäß der Betrugspräventionsrichtlinie der ProCredit Gruppe ist sich die Gruppe bewusst, dass Betrugsrisiken in nahezu allen Bereichen des Bankgeschäfts auftreten können. Im Sinne dieser Richtlinie wird der Begriff „Betrug“ weit gefasst; er umfasst Korruption und Bestechung sowie andere Straftaten und kriminelle Handlungen.

*Management der Beziehungen zu Lieferant*innen*

Unser Engagement für nachhaltige und ethische Praktiken erstreckt sich auch auf unsere Beziehungen zu Lieferant*innen. In den Märkten, in denen ProCredit Banken tätig sind, verbessert dieser Ansatz unseren Ruf und schafft Vertrauen bei den zunehmend bewussten Verbraucher*innen in den verschiedenen Ländern. Indem wir Lieferant*innen priorisieren, die unsere Werte teilen, erfüllen wir nicht nur nationale und internationale Vorschriften, sondern gewinnen auch einen Wettbewerbsvorteil. Denn eine ethisch ausgerichtete Beschaffungsstrategie fördert stärkere und transparentere Geschäftsbeziehungen, führt zu einer widerstandsfähigen Lieferkette und trägt dazu bei, Risiken aktiv zu begegnen. Letztendlich gewährleisten diese Praktiken die langfristige Nachhaltigkeit von Ressourcen und Umwelt, wovon sowohl Unternehmen als auch Verbraucher*innen in den Ländern, in denen ProCredit Banken geschäftstätig sind, profitieren.

Nachhaltigkeit ist ein zentraler Aspekt in unserem Auswahlprozess der Lieferant*innen. Gemäß den entsprechenden Arbeitsanweisungen der Group Procurement Policy sowie der Sustainable Procurement Guideline, bewerten wir Lieferant*innen hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitsrisiken und ihrer Fähigkeit sie zu managen, um potenzielle Risiken in der Wertschöpfungskette frühzeitig zu erkennen und angemessen zu steuern. Die Nachhaltigkeitsanalyse umfasst die folgenden Kriterien: Arbeitsbedingungen; Verfahren zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz; Vielfalt und Inklusion; internes Umweltmanagementsystem; Energiemanagementsystem; Nutzung erneuerbarer Energien im eigenen Betrieb; Gebäudezertifizierung; Abfallmanagement; soziale Unternehmensverantwortung und Produkthaltbarkeit. Ebenfalls bewertet wird eine potenzielle negative Medienaufmerksamkeit im Zusammenhang mit ESG-Themen, die die Lieferant*innen betreffen. Das für die Beschaffungsvereinbarungen zuständige Team arbeitet mit den Lieferant*innen gemeinsam an Nachhaltigkeitsthemen, um die Übereinstimmung mit unseren Zielen für ein verantwortungsbewusstes Bankgeschäft sicherzustellen.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil unseres Ansatzes für ein nachhaltiges und ethisches Lieferant*innenmanagement ist die Sicherstellung pünktlicher Zahlungen an alle Lieferant*innen. Unsere Procurement Policy und die damit verbundenen Verfahren sind darauf ausgelegt, die Zahlungsabwicklung gemäß den vertraglichen Vereinbarungen sicherzustellen, um verspätete Zahlungen zu verhindern und eine faire Behandlung in unserer gesamten Lieferkette zu gewährleisten.

Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

In der ProCredit Holding und in den einzelnen ProCredit Banken wirken die zuständigen Führungskräfte, die interne Revision und die Compliance-Funktionen auf die Umsetzung und Einhaltung von Vorgaben in Bezug auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung hin. Die interne Revision und die Compliance-Beauftragten arbeiten unabhängig vom operativen Geschäft, verfügen über umfassende Prüfungsbefugnisse und haben uneingeschränkten Informationszugang. Die einzelnen ProCredit Banken unterliegen als Finanzinstitute außerdem nationalen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption und Bestechung, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität sowie sonstigen strafbaren Handlungen und Embargovorschriften/Finanzsanktionen.

Die regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben stellt die Identifizierung von risikobehafteten Geschäftsvorfällen sicher. Diese werden von den einzelnen ProCredit Banken auf Ebene ihrer operativen Geschäftsprozesse adressiert, beispielsweise durch doppelte Kontrollen und Gremienentscheidungen im Rahmen der ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation (z.B. Kreditgenehmigungen, Zahlungen, Lieferant*innenverträge etc.).

Darüber hinaus werden Risiken im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung im Rahmen der regelmäßigen gruppenweiten Betrugsrisikobewertung identifiziert und bewertet. Basierend auf den Ergebnissen werden geeignete Maßnahmen im Rahmen der Group Fraud Prevention Policy sowie in betroffenen operativen Prozessen der einzelnen ProCredit Banken festgelegt.

Der*die jeweilige Compliance-Beauftragte weist die Geschäftsbereiche in den einzelnen ProCredit Banken auf neue rechtliche Entwicklungen hin. Die Compliance-Funktionen identifizieren zudem mögliche Interessenkonflikte. Die Compliance-Beauftragten unterstützen und beraten den Vorstand der einzelnen ProCredit Banken sowie den Vorstand der ProCredit Holding bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben.

Um Compliance-Verstöße und Risiken der Korruption und Bestechung zu vermeiden, sind alle Mitarbeiter*innen aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, die zuständigen Fachbereiche oder die Compliance-Funktionen zu wenden. Um Unregelmäßigkeiten früh zu erkennen, bieten die ProCredit Banken und die ProCredit Holding ihren Mitarbeiter*innen die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen (z.B. über Hinweisgebersysteme bei den einzelnen ProCredit Banken sowie bei der ProCredit Holding).

Mitarbeiter*innen sind gemäß der Group Fraud Prevention Policy verpflichtet, einen Fall von Betrug, Korruption oder Bestechung, den sie entdecken oder vermuten, umgehend zu melden. Alle Fälle werden in die Datenbank RED eingetragen und sind umfassend dokumentiert. Um risikobehaftete Geschäftsvorfälle zu melden, können ebenfalls die Hinweisgeberkanäle der einzelnen ProCredit Banken sowie der ProCredit Holding genutzt werden. Risiken im Zusammenhang mit Betrug, Korruption oder Bestechung werden dem Vorstand der jeweiligen ProCredit Bank sowie deren Risikoausschuss vorgelegt. Darüber hinaus wird das Group Risk Management Committee der ProCredit Holding über risikobehaftete Geschäftsvorfälle bei den ProCredit Banken informiert. Sofern erforderlich, werden interne oder externe Prüfer mit der Aufklärung beauftragt. Die Aufsichtsräte der jeweiligen ProCredit Banken sowie der Aufsichtsrat der ProCredit Holding werden im Rahmen ihres Prüfungsausschusses über die Ergebnisse informiert.

Jährliche Verhaltenskodexschulungen zielen darauf ab, die Compliance-Kultur zu fördern und sämtliche Mitarbeiter*innen innerhalb der ProCredit Gruppe für ethisches und rechtskonformes Verhalten zu sensibilisieren. Die Umsetzung des Verhaltenskodex wird für die tägliche Arbeit anhand von Fallstudien erörtert. Zu den Grundsätzen gehört unter anderem, dass die Unternehmen der ProCredit Gruppe Korruption und Bestechung in keiner Form dulden.

Kennzahlen und Ziele

Die ProCredit Holding verwendet keine spezifischen Metriken, um die Leistung und Wirksamkeit ihrer Richtlinien und Verfahren in Bezug auf die Unternehmensführung zu bewerten, da Ereignisse der Nichteinhaltung (entweder einmalig oder kumuliert, in jedem Schweregrad) folglich die Wiederherstellung der Leistung und Wirksamkeit der genannten Richtlinien und Verfahren erfordern. Verstöße gegen unsere Richtlinien und Verfahren zur Unternehmensführung werden im Rahmen unserer internen Kontrollmechanismen und Revision erfasst und behoben. Im Einklang mit unserer Null-Toleranz-Politik in Bezug auf die gezielte Nichteinhaltung geltender Gesetze, Vorschriften und interner Richtlinien und Verfahren haben wir uns daher zum Ziel gesetzt, keine Fälle von Nichteinhaltung der für diesen Bericht relevanten umwelt-, sozial- und governancebezogenen Compliance-Anforderungen zu dulden. Dieses Ziel wird quantitativ durch eine Null-Inzidenzrate und qualitativ durch Ergebnisse interner und externer Prüfungen sowie durch Rückmeldungen aus themenbezogenen Schulungen und Workshops unterstützt. Die Zielerreichung wird im Rahmen einer jährlichen Überprüfung bewertet, um festzustellen, ob das Ziel erreicht wurde oder zusätzliche Maßnahmen erforderlich sind. Um unseren Fortschritt und die Wirksamkeit unserer Governance-Richtlinien zu bewerten, haben wir das Jahr 2022 als Bezugszeitraum festgelegt. Dies wird durch den im Oktober 2022 veröffentlichten Verhaltenskodex untermauert. Für weitere Einzelheiten verweisen wir auf den Abschnitt „Korruption und Betrugsprävention“ unseres Verhaltenskodex.

Korruptions- oder Bestechungsfälle

	Südosteuropa	Osteuropa	Südamerika	ProCredit Bank Deutschland	ProCredit Holding	Total
Vorfälle in Bezug auf Korruption oder Bestechung						
Anzahl der Verurteilungen	0	0	0	0	0	0
Höhe der Geldstrafen	0	0	0	0	0	0
Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle in Bezug auf Korruption oder Bestechung	0	0	0	0	0	0

Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten werden durch unseren Verhaltenskodex geregelt und durch Arbeitsanweisungen wie die gruppenweite Compliance-Richtlinie konkretisiert. Die ProCredit Holding sowie die einzelnen ProCredit Banken betreiben keine Lobbyarbeit. Die Interessenvertretung gegenüber politischen Entscheidungsträger*innen erfolgt über Branchen-Verbände. Diese leisten insbesondere betriebswirtschaftliche Beratung und stellen ihren Mitgliedern unter anderem Informationen und Daten bereit. Die ProCredit Holding ist Mitglied im Verband der Auslandsbanken in Deutschland e.V. Einzelne ProCredit Banken sind Mitglieder jeweils anderer nationaler Bankenverbände. Positionen zu politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fragen werden von den jeweiligen Verbänden auf nationaler Ebene veröffentlicht.

Öffentliche politische Aktivitäten von Mitarbeiter*innen der ProCredit Holding oder der einzelnen ProCredit Banken sind gemäß unserem Verhaltenskodex nur dann gestattet, wenn sie die Unabhängigkeit der ProCredit Gruppe nicht gefährden. Von den Mitarbeiter*innen wird erwartet, dass sie die jeweilige ProCredit Bank, für die sie arbeiten, oder die ProCredit Holding über alle anderen Aktivitäten informieren, die den Ruf der ProCredit Gruppe oder ihre Arbeitsaufgaben beeinträchtigen könnten.

Weder die ProCredit Holding noch die einzelnen ProCredit Banken leisten finanzielle Unterstützung für politische Parteien, deren gewählte Vertreter*innen oder andere Personen, die ein Amt anstreben. Sie bitten auch nicht um Geldspenden im Namen von politischen Kandidat*innen, Parteien oder Organisationen und nehmen solche auch nicht an. Im Geschäftsjahr 2025 haben weder die ProCredit Holding noch die ProCredit Banken politische Spenden getätigt. Ferner hat keines der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane der ProCredit Holding in den zwei Jahren vor dem aktuellen Berichtszeitraum eine vergleichbare Position in der öffentlichen Verwaltung (einschließlich Aufsichtsbehörden) innegehabt.

Als übergeordnetes Unternehmen der ProCredit Gruppe ist die ProCredit Holding im deutschen Transparenzregister unter der Registernummer DE678131103382 registriert.

Zahlungspraktiken

Das Unterthema ESRS „Zahlungspraktiken“ wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsbewertung gemäß ESRS 1 für das Geschäftsjahr 2025 als nicht wesentlich identifiziert. Infolgedessen erfolgt keine Offenlegung von Kennzahlen oder weiteren Angaben zu diesem Unterthema.

Konzernnachhaltigkeitserklärungsanhang

In ESRS enthaltene, von der Nachhaltigkeitserklärung abgedeckte Angabenpflichten – EU Rechtsvorschriften

Die folgende Tabelle enthält Datenpunkte aus den in Anlage B des ESRS 2 genannten EU Rechtsvorschriften. Da die ProCredit Gruppe nicht unter dem Rahmen der SFDR Rechtsvorschrift fällt, wurden diese Spalte sowie die damit verbundenen Angabenpflichten und zugehörigen Datenpunkte entfernt.

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlich, Seitenzahl oder, nicht wesentlich
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Wesentlich, S. 122
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Wesentlich, S. 122
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Wesentlich, S. 126
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Wesentlich, S. 126
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 (29), Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Wesentlich, S. 126
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Wesentlich, S. 126

ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14			Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Wesentlich, S. 145
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		Wesentlich, S. 145
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		Wesentlich, S. 150
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		Wesentlich, S. 154
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		Wesentlich, S. 154
ESRS E1-7 Abbau von Treibhausgasen und CO ₂ -Gutschriften Absatz 56			Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Wesentlich, S. 155
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Wesentlich, S. 155

ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko.			Wesentlich, S. 155
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c.	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten			Wesentlich, S. 155
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		Wesentlich, S. 155
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Wesentlich, S. 157
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Wesentlich, S. 165
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Wesentlich, S. 166
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Wesentlich, S. 167
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Nicht wesentlich

ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht wesentlich
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Nicht wesentlich
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Wesentlich, S. 167
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Wesentlich, S. 177

EU-Taxonomie

in Mio. EUR

**Tabelle 1: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR
- basierend auf Umsatz-KPI**

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n
	Offenlegungsstichtag T													
	Klimaschutz (CCM)					Anpassungen an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
	Davon Verwen- dung der Erlöse		Davon Über- gangstät- igkeiten		Davon er- mög- lichende Tätigkei- ten		Davon Verwen- dung der Erlöse		Davon er- mög- lichende Tätigkei- ten		Davon Verwen- dung der Erlöse		Davon er- mög- lichende Tätigkei- ten	
31.12.2025	Gesamt- [brutto-] buchwert													
GAR -im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
1. Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstru- mente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	1.319,8	158,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Finanzunternehmen	287,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Kreditinstitute	287,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Darlehen und Kredite	228,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	52,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Eigenkapitalinstrumente	6,5	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0	x	0,0
7. Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8. davon Wertpapierfirmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0	x	0,0
12. davon Verwaltungsgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0	x	0,0
16. davon Versicherungsunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0	x	0,0

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

in Mio. EUR

Tabelle 1: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - basierend auf Umsatz-KPI

	ab	ac	ad	ae	af
	Offenlegungstichtag T				
	Gesamt (CCM+CCA+WTR+CE+PPC+BIO)				
	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
31.12.2025	x	x	x	x	x
GAR -im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte					
1. Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	158,4	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Finanzunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0
7. Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8. davon Wertpapierfirmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0
12. davon Verwaltungsgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0
16. davon Versicherungsunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0
20. Nicht-Finanzunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
21. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
22. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0
24. Private Haushalte	158,4	0,0	0,0	0,0	0,0

25. davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	88,8	0,0	0,0	0,0	0,0
26. davon Gebäudesanierungskredite	9,9	0,0	0,0	0,0	0,0
27. davon Kfz-Kredite	20,4	0,0	0,0	0,0	0,0
28. Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
29. Wohnraumfinanzierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30. Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
31. Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32. Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	x	x	x	x	x
33. Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	x	x	x	x	x
34. KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	x	x	x	x	x
35. Darlehen und Kredite	x	x	x	x	x
36. davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	x	x	x	x	x
37. davon Gebäudesanierungskredite	x	x	x	x	x
38. Schuldverschreibungen	x	x	x	x	x
39. Eigenkapitalinstrumente	x	x	x	x	x
40. Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nicht finanzieller Informationen nicht unterliegen	x	x	x	x	x
41. Darlehen und Kredite	x	x	x	x	x
42. Schuldverschreibungen	x	x	x	x	x
43. Eigenkapitalinstrumente	x	x	x	x	x
44. Derivate	x	x	x	x	x
45. Kurzfristige Interbankenkredite	x	x	x	x	x
46. Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	x	x	x	x	x
47. Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)	x	x	x	x	x
48. GAR-Vermögenswerte insgesamt	158,4	0,0	0,0	0,0	0,0
49. Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	x	x	x	x	x
50. Zentralstaaten und supranationale Emittenten	x	x	x	x	x
51. Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	x	x	x	x	x
52. Handelsbuch	x	x	x	x	x
53. Gesamtaktiva	158,4	0,0	0,0	0,0	0,0
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
54. Finanzgarantien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
55. Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
56. Davon Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
57. Davon Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

in Mio. EUR

**Tabelle 1: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR
- basierend auf Umsatz-KPI**

[illegible]

[illegible]

[illegible]

in Mio. EUR

**Tabelle 1: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR
- basierend auf Umsatz-KPI**

[illegible]

in Mio. EUR

Tabelle 1: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - basierend auf Umsatz-KPI

	ab	ac	ad	ae	af
	Offenlegungstichtag T-1				
	Gesamt (CCM+CCA+WTR+CE+PPC+BIO)				
	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
	Davon Verwendung der Erlöse				
	Davon Übergangs-tätigkeiten				
	Davon ermöglichende Tätigkeiten				
31.12.2024	x	x	x	x	x
GAR -im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte					
1. Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	131,6	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Finanzunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0
7. Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8. davon Wertpapierfirmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0
12. davon Verwaltungsgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0
16. davon Versicherungsunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0
20. Nicht-Finanzunternehmen	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0
21. Darlehen und Kredite	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0
22. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0
24. Private Haushalte	128,6	0,0	0,0	0,0	0,0

25. davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	109,0	0,0	0,0	0,0	0,0
26. davon Gebäudesanierungskredite	7,7	0,0	0,0	0,0	0,0
27. davon Kfz-Kredite	14,1	0,0	0,0	0,0	0,0
28. Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
29. Wohnraumfinanzierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30. Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
31. Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32. Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	x	x	x	x	x
33. Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	x	x	x	x	x
34. KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzielle Informationen unterliegen	x	x	x	x	x
35. Darlehen und Kredite	x	x	x	x	x
36. davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	x	x	x	x	x
37. davon Gebäudesanierungskredite	x	x	x	x	x
38. Schuldverschreibungen	x	x	x	x	x
39. Eigenkapitalinstrumente	x	x	x	x	x
40. Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	x	x	x	x	x
41. Darlehen und Kredite	x	x	x	x	x
42. Schuldverschreibungen	x	x	x	x	x
43. Eigenkapitalinstrumente	x	x	x	x	x
44. Derivate	x	x	x	x	x
45. Kurzfristige Interbankenkredite	x	x	x	x	x
46. Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	x	x	x	x	x
47. Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)	x	x	x	x	x
48. GAR-Vermögenswerte insgesamt	131,6	0,0	0,0	0,0	0,0
49. Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte		x	x	x	x
50. Zentralstaaten und supranationale Emittenten		x	x	x	x
51. Risikopositionen gegenüber Zentralbanken		x	x	x	x
52. Handelsbuch		x	x	x	x
53. Gesamtkтива	131,6	0,0	0,0	0,0	0,0
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
54. Finanzgarantien	1,4	0,0	0,0	0,0	0,0
55. Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
56. Davon Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
57. Davon Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

in Mio. EUR

**Tabelle 1: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR
- basierend auf CapEx-KPI**

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

in Mio. EUR

Tabelle 1: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - basierend auf CapEx-KPI

	ab	ac	ad	ae	af
	Offenlegungstichtag T				
	Gesamt (CCM+CCA+WTR+CE+PPC+BIO)				
	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
31.12.2025	x	x	x	x	x
GAR -im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte					
1. Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	158,4	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Finanzunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0
7. Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8. davon Wertpapierfirmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0
12. davon Verwaltungsgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0
16. davon Versicherungsunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0
20. Nicht-Finanzunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
21. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
22. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0
24. Private Haushalte	158,4	0,0	0,0	0,0	0,0

25. davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	88,8	0,0	0,0	0,0	0,0
26. davon Gebäudesanierungskredite	9,9	0,0	0,0	0,0	0,0
27. davon Kfz-Kredite	20,4	0,0	0,0	0,0	0,0
28. Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
29. Wohnraumfinanzierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30. Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
31. Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32. Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	x	x	x	x	x
33. Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	x	x	x	x	x
34. KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	x	x	x	x	x
35. Darlehen und Kredite	x	x	x	x	x
36. davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	x	x	x	x	x
37. davon Gebäudesanierungskredite	x	x	x	x	x
38. Schuldverschreibungen	x	x	x	x	x
39. Eigenkapitalinstrumente	x	x	x	x	x
40. Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	x	x	x	x	x
41. Darlehen und Kredite	x	x	x	x	x
42. Schuldverschreibungen	x	x	x	x	x
43. Eigenkapitalinstrumente	x	x	x	x	x
44. Derivate	x	x	x	x	x
45. Kurzfristige Interbankenkredite	x	x	x	x	x
46. Zahlungsmittel und Zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	x	x	x	x	x
47. Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)	x	x	x	x	x
48. GAR-Vermögenswerte insgesamt	158,4	0,0	0,0	0,0	0,0
49. Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	x	x	x	x	x
50. Zentralstaaten und supranationale Emittenten	x	x	x	x	x
51. Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	x	x	x	x	x
52. Handelsbuch	x	x	x	x	x
53. Gesamtaktiva	158,4	0,0	0,0	0,0	0,0
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
54. Finanzgarantien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
55. Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
56. Davon Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
57. Davon Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

[illegible]

[illegible]

in Mio. EUR

Tabelle 1: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR
- basierend auf CapEx-KPI

[illegible]

[illegible]

in Mio. EUR

Tabelle 1: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - basierend auf CapEx-KPI

	ab	ac	ad	ae	af
	Offenlegungstichtag T-1				
	Gesamt (CCM+CCA+WTR+CE+PPC+BIO)				
	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
	Davon Verwendung der Erlöse				
	Davon Übergangs-tätigkeiten				
	Davon ermöglichende Tätigkeiten				
31.12.2024	x	x	x	x	x
GAR -im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte					
1. Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	130,2	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Finanzunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0
7. Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8. davon Wertpapierfirmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0
12. davon Verwaltungsgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0
16. davon Versicherungsunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0
20. Nicht-Finanzunternehmen	1,6	0,0	0,0	0,0	0,0
21. Darlehen und Kredite	1,6	0,0	0,0	0,0	0,0
22. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0
24. Private Haushalte	128,6	0,0	0,0	0,0	0,0

25. davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	109,0	0,0	0,0	0,0	0,0
26. davon Gebäudesanierungskredite	7,7	0,0	0,0	0,0	0,0
27. davon Kfz-Kredite	14,1	0,0	0,0	0,0	0,0
28. Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
29. Wohnraumfinanzierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30. Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
31. Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32. Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	x	x	x	x	x
33. Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	x	x	x	x	x
34. KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	x	x	x	x	x
35. Darlehen und Kredite	x	x	x	x	x
36. davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	x	x	x	x	x
37. davon Gebäudesanierungskredite	x	x	x	x	x
38. Schuldverschreibungen	x	x	x	x	x
39. Eigenkapitalinstrumente	x	x	x	x	x
40. Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nicht finanzieller Informationen nicht unterliegen	x	x	x	x	x
41. Darlehen und Kredite	x	x	x	x	x
42. Schuldverschreibungen	x	x	x	x	x
43. Eigenkapitalinstrumente	x	x	x	x	x
44. Derivate	x	x	x	x	x
45. Kurzfristige Interbanken Kredite	x	x	x	x	x
46. Zahlungsmittel und Zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	x	x	x	x	x
47. Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)	x	x	x	x	x
48. GAR-Vermögenswerte insgesamt	130,2	0,0	0,0	0,0	0,0
49. Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	x	x	x	x	x
50. Zentralstaaten und supranationale Emittenten	x	x	x	x	x
51. Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	x	x	x	x	x
52. Handelsbuch	x	x	x	x	x
53. Gesamtaktiva	130,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
54. Finanzgarantien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
55. Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
56. Davon Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
57. Davon Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

31.12.2025	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
Tabelle 2: GAR-Sektorinformationen - basierend auf Umsatz-KPI	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen (Code und Bezeichnung)	Nichtfinanzielle Unternehmen (die der Richtlinie unterliegen)		SMEs und andere NFK, die der Richtlinie nicht unterliegen		Nichtfinanzielle Unternehmen (die der Richtlinie unterliegen)		SMEs und andere NFK, die der Richtlinie nicht unterliegen		Nichtfinanzielle Unternehmen (die der Richtlinie unterliegen)		SMEs und andere NFK, die der Richtlinie nicht unterliegen	
	Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)
	n/a	0,0	0,0	x	0,0	0,0	x	x	0,0	0,0	x	x

31.12.2025	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x
Tabelle 2: GAR-Sektorinformationen - basierend auf Umsatz-KPI	Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen (Code und Bezeichnung)	Nichtfinanzielle Unternehmen (die der Richtlinie unterliegen)		SMEs und andere NFK, die der Richtlinie nicht unterliegen		Nichtfinanzielle Unternehmen (die der Richtlinie unterliegen)		SMEs und andere NFK, die der Richtlinie nicht unterliegen		Nichtfinanzielle Unternehmen (die der Richtlinie unterliegen)		SMEs und andere NFK, die der Richtlinie nicht unterliegen	
	Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)
	n/a	0,0	0,0	x	0,0	0,0	x	x	0,0	0,0	x	x

31.12.2025	y		z		aa		ab	
Tabelle 2: GAR-Sektorinformationen - basierend auf Umsatz-KPI		Gesamt (CCM+CCA+WTR+CE+PPC+BIO)						
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen (Code und Bezeichnung)		Nichtfinanzielle Unternehmen (die der Richtlinie unterliegen)			SMEs und andere NFK, die der Richtlinie nicht unterliegen			
		Bruttobuchwert			Bruttobuchwert			
		Mio. EUR		Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR		Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	
		n/a		0,0	0,0	x		x

31.12.2025	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
Tabelle 2: GAR-Sektorinformationen - basierend auf CapEx-KPI	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen (Code und Bezeichnung)	Nichtfinanzielle Unternehmen (die der Richtlinie unterliegen)		SMEs und andere NFK, die der Richtlinie nicht unterliegen		Nichtfinanzielle Unternehmen (die der Richtlinie unterliegen)		SMEs und andere NFK, die der Richtlinie nicht unterliegen		Nichtfinanzielle Unternehmen (die der Richtlinie unterliegen)		SMEs und andere NFK, die der Richtlinie nicht unterliegen	
	Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)
	n/a	0,0	0,0	x	0,0	0,0	x	x	0,0	0,0	x	x

31.12.2025	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x
Tabelle 2: GAR-Sektorinformationen - basierend auf CapEx-KPI	Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen (Code und Bezeichnung)	Nichtfinanzielle Unternehmen (die der Richtlinie unterliegen)		SMEs und andere NFK, die der Richtlinie nicht unterliegen		Nichtfinanzielle Unternehmen (die der Richtlinie unterliegen)		SMEs und andere NFK, die der Richtlinie nicht unterliegen		Nichtfinanzielle Unternehmen (die der Richtlinie unterliegen)		SMEs und andere NFK, die der Richtlinie nicht unterliegen	
	Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)
	n/a	0,0	0,0	x	0,0	0,0	x	x	0,0	0,0	x	x

31.12.2025	y		z		aa		ab	
Tabelle 2: GAR-Sektorinformationen - basierend auf CapEx-KPI	Gesamt (CCM+CCA+WTR+CE+PPC+BIO)							
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen (Code und Bezeichnung)	Nichtfinanzielle Unternehmen (die der Richtlinie unterliegen)				SMEs und andere NFK, die der Richtlinie nicht unterliegen			
	Bruttobuchwert				Bruttobuchwert			
	Mio. EUR		Davon ökologisch nachhaltig (CCM+CCA+WTR+CE+PPC+BIO)		Mio. EUR		Davon ökologisch nachhaltig (CCM+CCA+WTR+CE+PPC+BIO)	
	n/a		0,0		0,0		x	

31.12.2025

Tabelle 3: GAR KPI-Bestand - basierend auf Umsatz-KPI

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	Offenlegungstichtag T												
	Klimaschutz (CCM)				Anpassungen an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
GAR -im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte													
1. Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	12,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Finanzunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0	x	x	0,0	0,0	x	0,0	0,0
7. Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8. davon Wertpapierfirmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0	x	x	0,0	0,0	x	0,0	0,0
12. davon Verwaltungsgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0	x	x	0,0	0,0	x	0,0	0,0
16. davon Versicherungsunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0	x	x	0,0	0,0	x	0,0	0,0

31.12.2025

Tabelle 3: GAR KPI-Bestand - basierend auf Umsatz-KPI

Tabelle 3: GAR KPI-Bestand - basierend auf Umsatz-KPI	aa	ab	ac	ad	ae	af
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Offenlegungstichtag T					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
	Gesamt (CCM+CCA+WTR+CE+PPC+BIO)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermög-liche Tätigkeiten	
<u>GAR -im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</u>						
1. Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	12,0	0,0	0,0	0,0	0,0	11,2
2. Finanzunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,4
3. Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,4
4. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,9
5. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4
6. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,1
7. Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8. davon Wertpapierfirmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0
12. davon Verwaltungsgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0
16. davon Versicherungsunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0
20. Nicht-Finanzunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
21. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
22. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0

24. Private Haushalte	15,3	0,0	0,0	0,0	0,0	8,8
25. davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	38,4	0,0	0,0	0,0	0,0	2,0
26. davon Gebäudesanierungskredite	34,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2
27. davon Kfz-Kredite	86,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2
28. Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
29. Wohnraumfinanzierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30. Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
31. Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32. GAR-Vermögenswerte insgesamt	1,8	0,0	0,0	0,0	0,0	75,2

31.12.2024

Tabelle 3: GAR KPI-Bestand - basierend auf Umsatz-KPI

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	Offenlegungstichtag T-1												
	Klimaschutz (CCM)				Anpassungen an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
GAR -im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte													
1. Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	9,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Finanzunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0	x	x	0,0	0,0	x	0,0	0,0
7. Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8. davon Wertpapierfirmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0	x	x	0,0	0,0	x	0,0	0,0
12. davon Verwaltungsgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0	x	x	0,0	0,0	x	0,0	0,0
16. davon Versicherungsunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0	x	x	0,0	0,0	x	0,0	0,0

[illegible]

31.12.2024

Tabelle 3: GAR KPI-Bestand - basierend auf Umsatz-KPI

	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z
	Kreislaufwirtschaft (CE)				Offenlegungsstichtag T-1							
	Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mög-lichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mög-lichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mög-lichende Tätigkeiten	
GAR -im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte												
1. Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Finanzunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0	x	0,0
7. Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8. davon Wertpapierfirmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0	x	0,0
12. davon Verwaltungsgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0	x	0,0
16. davon Versicherungsunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0	x	0,0

[illegible]

31.12.2024

Tabelle 3: GAR KPI-Bestand - basierend auf Umsatz-KPI

Tabelle 3: GAR KPI-Bestand - basierend auf Umsatz-KPI	aa	ab	ac	ad	ae	af
	Offenlegungsstichtag T-1					
	Gesamt (CCM+CCA+WTR+CE+PPC+BIO)					
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermög-liche Tätigkeiten	
<u>GAR -im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</u>						
1. Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	9,9	0,0	0,0	0,0	0,0	12,2
2. Finanzunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,0
3. Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,0
4. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,7
5. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2
6. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,1
7. Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8. davon Wertpapierfirmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0
12. davon Verwaltungsgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0
16. davon Versicherungsunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0
20. Nicht-Finanzunternehmen	0,9	0,0	0,0	0,0	0,0	2,9
21. Darlehen und Kredite	0,9	0,0	0,0	0,0	0,0	2,9
22. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0

24. Private Haushalte	16,3	0,0	0,0	0,0	0,0	7,2
25. davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	24,1	0,0	0,0	0,0	0,0	4,1
26. davon Gebäudesanierungskredite	2,4	0,0	0,0	0,0	0,0	2,9
27. davon Kfz-Kredite	49,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3
28. Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
29. Wohnraumfinanzierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30. Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
31. Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32. GAR-Vermögenswerte insgesamt	1,6	0,0	0,0	0,0	0,0	73,3

31.12.2025

Tabelle 3: GAR KPI-Bestand - basierend auf CapEx-KPI

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	Offenlegungstichtag T												
	Klimaschutz (CCM)				Anpassungen an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
GAR -im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte													
1. Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	12,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Finanzunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0	x	0,0	0,0
7. Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8. davon Wertpapierfirmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0	x	0,0	0,0
12. davon Verwaltungsgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0	x	0,0	0,0
16. davon Versicherungsunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0	x	0,0	0,0

31.12.2025

Tabelle 3: GAR KPI-Bestand - basierend auf CapEx-KPI

	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z
	Offenlegungstichtag T											
	Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
		Davon Verwendungs der Erlöse	Davon er-mög-lichende Tätigkeiten			Davon Verwendungs der Erlöse	Davon er-mög-lichende Tätigkeiten			Davon Verwendungs der Erlöse	Davon er-mög-lichende Tätigkeiten	
GAR -im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte												
1. Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Finanzunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0	x	0,0
7. Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8. davon Wertpapierfirmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0	x	0,0
12. davon Verwaltungsgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0	x	0,0
16. davon Versicherungsunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
19. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0	x	0,0

[illegible]

31.12.2025

Tabelle 3: GAR KPI-Bestand - basierend auf CapEx-KPI

Tabelle 3: GAR KPI-Bestand - basierend auf CapEx-KPI	aa	ab	ac	ad	ae	af
	Offenlegungsstichtag T					
	Gesamt (CCM+CCA+WTR+CE+PPC+BIO)					
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermög-lichende Tätigkeiten	
<u>GAR -im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</u>						
1. Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	12,0	0,0	0,0	0,0	0,0	11,2
2. Finanzunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,4
3. Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,4
4. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,9
5. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4
6. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,1
7. Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8. davon Wertpapierfirmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0
12. davon Verwaltungsgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0
16. davon Versicherungsunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0
20. Nicht-Finanzunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
21. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
22. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0

24. Private Haushalte	15,3	0,0	0,0	0,0	0,0	8,8
25. davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	38,4	0,0	0,0	0,0	0,0	2,0
26. davon Gebäudesanierungskredite	34,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2
27. davon Kfz-Kredite	86,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2
28. Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
29. Wohnraumfinanzierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30. Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
31. Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32. GAR-Vermögenswerte insgesamt	1,8	0,0	0,0	0,0	0,0	75,2

31.12.2024

Tabelle 3: GAR KPI-Bestand - basierend auf CapEx-KPI

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	Offenlegungstichtag T-1												
	Klimaschutz (CCM)				Anpassungen an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
GAR -im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte													
1. Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	9,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Finanzunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0	x	0,0	0,0
7. Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8. davon Wertpapierfirmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0	x	0,0	0,0
12. davon Verwaltungsgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0	x	0,0	0,0
16. davon Versicherungsunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0	x	0,0	0,0

31.12.2024

Tabelle 3: GAR KPI-Bestand - basierend auf CapEx-KPI

Tabelle 3: GAR KPI-Bestand - basierend auf CapEx-KPI	aa	ab	ac	ad	ae	af
	Offenlegungsstichtag T-1					
	Gesamt (CCM+CCA+WTR+CE+PPC+BIO)					
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermög-lichende Tätigkeiten	
<u>GAR -im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</u>						
1. Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	9,8	0,0	0,0	0,0	0,0	12,2
2. Finanzunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,0
3. Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,0
4. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,7
5. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2
6. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,1
7. Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8. davon Wertpapierfirmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0
12. davon Verwaltungsgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0
16. davon Versicherungsunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0
20. Nicht-Finanzunternehmen	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	2,9
21. Darlehen und Kredite	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	2,9
22. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0

24. Private Haushalte	16,3	0,0	0,0	0,0	0,0	7,2
25. davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	24,1	0,0	0,0	0,0	0,0	4,1
26. davon Gebäudesanierungskredite	2,4	0,0	0,0	0,0	0,0	2,9
27. davon Kfz-Kredite	49,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3
28. Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
29. Wohnraumfinanzierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30. Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
31. Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32. GAR-Vermögenswerte insgesamt	1,6	0,0	0,0	0,0	0,0	73,3

31.12.2025

Tabelle 4: GAR KPI-Zuflüsse - basierend auf dem Umsatz-KPI

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	Offenlegungstichtag T												
	Klimaschutz (CCM)				Anpassungen an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
% (Im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
GAR-im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte													
1. Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	13,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Finanzunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0	x	0,0
7. Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8. davon Wertpapierfirmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0	x	0,0
12. davon Verwaltungsgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0	x	0,0
16. davon Versicherungsunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0	x	0,0

[illegible]

31.12.2025

Tabelle 4: GAR KPI-Zuflüsse - basierend auf dem Umsatz-KPI

	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z
	Offenlegungssstichtag T											
	Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
% (Im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
	Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
GAR -im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte												
1. Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Finanzunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0	x	0,0
7. Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
8. davon Wertpapierfirmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0	x	0,0
12. davon Verwaltungsgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0	x	0,0
16. davon Versicherungsunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0	x	0,0

[illegible]

31.12.2025

Tabelle 4: GAR KPI-Zuflüsse - basierend auf dem Umsatz-KPI

Tabelle 4: GAR KPI-Zuflüsse - basierend auf dem Umsatz-KPI	aa	ab	ac	ad	ae	af
% (Im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)	Offenlegungssstichtag T					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
	Gesamt (CCM+CCA+WTR+CE+PPC+BIO)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermög-lichende Tätigkeiten	
<u>GAR -im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</u>						
1. Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	13,1	0,0	0,0	0,0	0,0	7,4
2. Finanzunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,2
3. Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,2
4. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,2
5. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0
7. Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0
8. davon Wertpapierfirmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0
12. davon Verwaltungsgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0
16. davon Versicherungsunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0
20. Nicht-Finanzunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
21. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
22. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0

24. Private Haushalte	23,1	0,0	0,0	0,0	0,0	4,2
25. davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,9
26. davon Gebäudesanierungskredite	25,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2
27. davon Kfz-Kredite	93,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2
28. Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
29. Wohnraumfinanzierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30. Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
31. Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32. GAR-Vermögenswerte insgesamt	1,3	0,0	0,0	0,0	0,0	71,9

31.12.2025

Tabelle 4: GAR KPI-Zuflüsse - basierend auf dem CapEx-KPI

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	Offenlegungstichtag T												
	Klimaschutz (CCM)				Anpassungen an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
% (Im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
GAR-im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte													
1. Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	13,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Finanzunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0	x	0,0	0,0
7. Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8. davon Wertpapierfirmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0	x	0,0	0,0
12. davon Verwaltungsgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0	x	0,0	0,0
16. davon Versicherungsunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0	x	0,0	0,0

[illegible]

31.12.2025

Tabelle 4: GAR KPI-Zuflüsse - basierend auf dem CapEx-KPI

	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z
	Offenlegungssstichtag T											
	Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
% (Im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
<u>GAR -im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</u>												
1. Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Finanzunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0	x	0,0
7. Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8. davon Wertpapierfirmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0	x	0,0
12. davon Verwaltungsgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0	x	0,0
16. davon Versicherungsunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0	x	0,0

31.12.2025

Tabelle 4: GAR KPI-Zuflüsse - basierend auf dem CapEx-KPI

Tabelle 4: GAR KPI-Zuflüsse - basierend auf dem CapEx-KPI	aa	ab	ac	ad	ae	af
% (Im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)	Offenlegungssstichtag T					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
	Gesamt (CCM+CCA+WTR+CE+PPC+BIO)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermög-lichende Tätigkeiten		
<u>GAR -im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</u>						
1. Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	13,1	0,0	0,0	0,0	0,0	7,4
2. Finanzunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,2
3. Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,2
4. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,2
5. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0
7. Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8. davon Wertpapierfirmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0
12. davon Verwaltungsgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0
16. davon Versicherungsunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0
20. Nicht-Finanzunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
21. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
22. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0

31.12.2025

Tabelle 5: KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) - basierend auf dem Umsatz-KPI

	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z
	Offenlegungssstichtag T											
	Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten (Bestand))	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
	Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1. Finanzgarantien (FinGuar KPI)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

31.12.2025

Tabelle 5: KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) - basierend auf dem Umsatz-KPI

Tabellens 3: KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) - basierend auf dem Umsatz-KPI	aa	ab	ac	ad	ae	af
	Offenlegungsstichtag T					
	Gesamt (CCM+CCA+WTR+CE+PPC+BIO)					
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten (Bestand))	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1. Finanzgarantien (FinGuar KPI)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

31.12.2025

Tabelle 5: KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Zuflüsse) - basierend auf dem Umsatz-KPI

	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z
	Offenlegungsstichtag T											
	Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten (Zuflüsse))	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
	Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1. Finanzgarantien (FinGuar KPI)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

31.12.2025

Tabelle 5: KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Zuflüsse) - basierend auf dem Umsatz-KPI

	aa	ab	ac	ad	ae
	Offenlegungsstichtag T				
	Gesamt (CCM+CCA+WTR+CE+PPC+BIO)				
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten (Zuflüsse))	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
	Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1. Finanzgarantien (FinGuar KPI)	0,0		0,0	0,0	
2. Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	0,0		0,0	0,0	

31.12.2025

Tabelle 5: KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Zuflüsse) - basierend auf dem CapEx-KPI

Tabelle 5: KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Zuflüsse) - basierend auf dem CapEx-KPI							aa	ab	ac	ad	ae	af				
							Offenlegungstichtag T									
							Gesamt (CCM+CCA+WTR+CE+PPC+BIO)									
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten (Zuflüsse))	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)													Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte		
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)															
								Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten				
1. Finanzgarantien (FinGuar KPI)	0,0							0,0		0,0		0,0		0,0		0,0
2. Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	0,0							0,0		0,0		0,0		0,0		0,0

Annex XII Tabelle 1: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Tätigkeiten im Bereich Kernenergie		
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

31.12.2025

Annex XII Tabelle 5.1: Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - basierend auf Umsatz (Bestand)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag (Mio. EUR)	Prozentsatz (%)
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2,3	0,03
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8.700,6	98,19
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8.702,9	98,21

31.12.2025

Annex XII Tabelle 5.2: Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - basierend auf CapEx (Bestand)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag (Mio. EUR)	Prozentsatz (%)
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2,3	0,03
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8.700,6	98,19
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8.702,9	98,21

31.12.2025

Annex XII Tabelle 5.3: Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - basierend auf Umsatz (Fluss)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag (Mio. EUR)	Prozentsatz (%)
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4.082,0	98,66
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4.082,0	98,66

31.12.2025

Annex XII Tabelle 5.4: Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - basierend auf CapEx (Fluss)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag (Mio. EUR)	Prozentsatz (%)
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4.082,0	98,66
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4.082,0	98,66

Verteilung der finanzierten Emissionen der Geschäftskredite nach Sektoraktivitäten

Sektoraktivität	Gesamtausstehender Kredit- betrag (in Mio. EUR)	Scope 1 & Scope 2 Emissio- nen (tCO ₂ e)	Scope 3 Emissionen (tCO ₂ e)	Emissionsintensität (tCO ₂ e/ Mio. EUR)	Gewichtete Datenqualitätsbe- wertung (hohe Qualität = 1, niedrige Qualität = 5)
Landwirtschaft (A)	879,1	879.271	869.428	1.989	4,3
Mineralien (B)	16,4	4.085	5.642	592	4,2
Industrie (C)	1.353,6	2.276.134	1.308.796	2.648	4,2
Versorgungsunternehmen (D)	28,3	407.682	15.024	14.924	4,6
Wasserversorgung (E)	32,1	53.300	51.592	3.268	4,2
Bauwesen (F)	520,9	39.315	317.628	685	4,3
Einzelhandel (G)	1.752,8	405.296	1.034.234	821	4,2
Transport (H)	309,1	61.693	86.197	478	4,2
Freizeit (I)	202,1	9.088	18.197	135	4,4
Information und Kommunikation (J)	90,8	7.273	31.324	425	4,3
Finanzdienstleistungen (K)	23,7	303	959	53	4,3
Immobilien (L)	218,4	1.404	9.891	52	4,5
Wissenschaftliche und technische Aktivitäten (M)	111,2	7.229	30.822	342	4,3
Administrative Dienstleistungen (N)	96,9	7.041	32.108	404	4,3
Regionale Verwaltung (O)	0,4	15	141	420	4,1
Bildung (P)	47,4	2.312	5.591	167	4,2
Gesundheitswesen (Q)	71,3	3.115	17.768	293	4,3
Erholung (R)	13,8	429	4.119	330	4,3
Sonstige Dienstleistungen (S)	23,2	958	5.980	299	4,3
Tätigkeiten von Haushalten als Arbeitgeber (T)	0	0	0	0	0
Gesamt	5.791,6	4.165.943	3.845.443	1.383	4,3

Konzernabschluss



KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in '000 EUR	Anhang	1.1.-31.12.2025	1.1.-31.12.2024
Zinsertrag (Effektivzinsmethode)		589.613	582.882
Sonstiger Zinsertrag		5.344	6.279
Zinsaufwand		241.969	230.922
Zinsüberschuss	6	352.988	358.238
Provisionsertrag*		154.164	140.014
Provisionsaufwand*		57.534	48.448
Provisionsüberschuss*	7	96.631	91.566
Ergebnis aus Derivaten und Sicherungsbeziehungen	8, 17	-2.004	-1.104
Ergebnis aus der Ausbuchung von Finanzinstrumenten zu fortgeführten Anschaffungskosten		-86	-4
Sonstiges betriebliches Ergebnis*	9	-8.263	-4.397
Operativer Ertrag		439.266	444.299
Personalaufwand	10	159.543	146.767
Verwaltungsaufwand	11	162.885	156.005
Risikovorsorge	12	11.190	-5.154
Ergebnis vor Steuern		105.648	146.681
Ertragsteueraufwand	22	22.194	42.372
Konzernergebnis		83.454	104.309
auf ProCredit Anteilseigner*innen zurechenbares Konzernergebnis		83.454	104.309
Konzernergebnis je Aktie** in EUR	14	1,42	1,77

* Die Vorjahreszahlen wurden an die aktuelle Darstellungsweise angepasst: Provisionserträge aus Devisengeschäften in Höhe von 53.723 TEUR (Vorperiode: 44.431 TEUR) werden nun im Provisionsertrag statt im Ergebnis aus dem Devisengeschäft gezeigt. Provisionsaufwendungen aus Devisengeschäften in Höhe von 15.403 TEUR (Vorperiode: 12.032 TEUR) werden entsprechend im Provisionsaufwand dargestellt. Die Bewertungseffekte aus Fremdwährungspositionen in Höhe von 1.787 TEUR (Vorperiode: -505 TEUR) sind nun im sonstigen betrieblichen Ergebnis enthalten.

** Das verwässerte und unverwässerte Ergebnis je Aktie ist identisch.

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

in '000 EUR	Anhang	1.1.-31.12.2025	1.1.-31.12.2024
Konzernergebnis		83.454	104.309
Posten, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umklassifiziert werden können			
Veränderung der Neubewertungsrücklage aus Anlagepapieren	32	392	-705
<i>Erfolgsneutrale Wertänderung</i>		364	-731
<i>Veränderung der Risikovorsorge (erfolgswirksam)</i>		28	26
Veränderung der latenten Steuern auf die Neubewertungsrücklage aus Anlagepapieren	32	-52	329
Veränderung der Rücklage aus der Währungsumrechnung	5, 32	-31.631	5.399
<i>Erfolgsneutrale Wertänderung aus Währungsumrechnung</i>		-30.578	5.399
<i>Erfolgsneutrale Wertänderung aus der Absicherung von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe</i>		-1.246	0
<i>Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung aus der Rücklage für Sicherungskosten</i>		192	0
Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umklassifiziert werden			
Veränderung der Neubewertungsrücklage aus Aktien	32	387	482
Veränderung der latenten Steuern auf die Neubewertungsrücklage aus Aktien	32	-42	-6
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		-30.946	5.500
Gesamtergebnis		52.508	109.809
<i>auf ProCredit Anteilseigner*innen zurechenbares Gesamtergebnis</i>		<i>52.508</i>	<i>109.809</i>

KONZERNBILANZ

in '000 EUR	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
Aktiva			
Barreserve	15	237.390	201.316
Guthaben bei Zentralbanken	4, 12, 15	1.928.439	1.962.378
Forderungen an Kreditinstitute	4, 12, 16	507.116	513.586
Derivative finanzielle Vermögenswerte	4, 17	6.847	6.660
Anlagepapiere	4, 12, 18	1.048.371	965.644
Forderungen an Kund*innen	4, 12, 19	7.564.267	6.828.256
Sachanlagen	20	160.656	152.128
Immaterielle Vermögenswerte	21	47.014	34.333
Laufende Steueransprüche	22	23.046	8.716
Latente Steueransprüche	22	9.420	11.552
Sonstige Vermögenswerte	4, 12, 23	62.806	67.048
Summe der Aktiva		11.595.373	10.751.615
Passiva			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4	814.142	946.425
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	4, 17	1.622	1.246
Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen	4, 25	9.136.232	8.291.358
Schuldverschreibungen	4, 26	167.065	90.545
Sonstige Verbindlichkeiten	27	74.068	62.708
Rückstellungen	28	24.206	24.121
Laufende Steuerverbindlichkeiten	22	3.853	22.811
Latente Steuerverbindlichkeiten	22	1.243	1.294
Nachrangdarlehen	4, 29	298.877	255.204
Verbindlichkeiten		10.521.308	9.695.713
Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage	32	441.277	441.277
Gewinnrücklage		742.262	693.153
Rücklage aus der Währungsumrechnung	32	-111.717	-80.086
Neubewertungsrücklage	32	2.244	1.558
Eigenkapital der ProCredit Anteilseigner*innen		1.074.065	1.055.902
Summe der Passiva		11.595.373	10.751.615

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

in '000 EUR	Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Rücklage aus der Währungs- umrechnung	Neubewertungs- rücklage	Eigenkapital der ProCredit Anteilseigner*innen
Bestand am 1.1.2025	441.277	693.153	-80.086	1.558	1.055.902
Konzernergebnis		83.454			83.454
Veränderung der Rücklage aus der Währungsumrechnung			-31.631		-31.631
Veränderung der Neubewertungs- rücklage aus Anlagepapieren				340	340
Veränderung der Neubewertungs- rücklage aus Aktien				346	346
Sonstiges Ergebnis nach Steuern			-31.631	686	-30.946
Gesamtergebnis		83.454	-31.631	686	52.508
Ausgeschüttete Dividende		-34.750			-34.750
Sonstige Veränderungen		406			406
Bestand am 31.12.2025	441.277	742.262	-111.717	2.244	1.074.065

in '000 EUR	Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Rücklage aus der Währungs- umrechnung	Neubewertungs- rücklage	Eigenkapital der ProCredit Anteilseigner*innen
Bestand am 1.1.2024	441.277	625.906	-85.485	2.091	983.789
Konzernergebnis		104.309			104.309
Veränderung der Rücklage aus der Währungsumrechnung			5.399		5.399
Veränderung der Neubewertungs- rücklage aus Anlagepapieren				-376	-376
Veränderung der Neubewertungs- rücklage aus Aktien				476	476
Sonstiges Ergebnis nach Steuern			5.399	100	5.500
Gesamtergebnis		104.309	5.399	100	109.809
Ausgeschüttete Dividende		-37.695			-37.695
Umbuchung aus der Veräußerung von Aktien		634		-634	-
Sonstige Veränderungen		-1			-1
Bestand am 31.12.2024	441.277	693.153	-80.086	1.558	1.055.902

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

in '000 EUR	Anhang	1.1.-31.12.2025	1.1.-31.12.2024
Konzernergebnis		83.454	104.309
Ertragsteueraufwand		22.194	42.372
Ergebnis vor Steuern		105.648	146.681
Im Konzernergebnis enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Kapitalfluss aus operativer Tätigkeit:			
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Forderungen, Sachanlagen und Finanzanlagen		43.987	21.138
Zunahme / Abnahme von Rückstellungen		8.540	8.218
Gewinne / Verluste aus dem Verkauf von Anlagevermögen		12	-343
Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge		-351.435	-356.417
Zwischensumme		-193.248	-180.722
Zahlungswirksame Veränderungen der Vermögenswerte und Schulden aus operativer Geschäftstätigkeit:			
Forderungen an Kreditinstitute		-46.962	-113.098
Forderungen an Kund*innen		-736.763	-798.131
Andere Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit		-217.659	-209.871
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		-132.123	-180.397
Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen		843.038	1.032.979
Schuldverschreibungen	26	68.454	-60.138
Andere Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit		9.694	13.383
Erhaltene Zinsen		593.962	594.219
Gezahlte Zinsen		-237.935	-227.786
Gezahlte Ertragsteuern		-54.586	-47.187
Kapitalfluss aus operativer Geschäftstätigkeit		-104.129	-176.748
Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagevermögen		1.990	5.054
Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen		-41.359	-41.030
Kapitalfluss aus Investitionstätigkeit		-39.369	-35.976
Dividendenzahlungen		-34.750	-37.695
Einzahlungen aus Nachrangdarlehen	29	51.953	128.000
Auszahlungen für Nachrangdarlehen	29	-25.925	-35.458
Kapitalfluss aus Finanzierungstätigkeit		-8.723	54.847
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode		2.337.508	2.487.576
Kapitalfluss aus operativer Geschäftstätigkeit		-104.129	-176.748
Kapitalfluss aus Investitionstätigkeit		-39.369	-35.976
Kapitalfluss aus Finanzierungstätigkeit		-8.723	54.847
Effekt aus Wechselkursveränderungen		-43.349	7.810
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	15	2.141.938	2.337.508

KONZERNANHANG

Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze	269
1 Grundlagen der Rechnungslegung	269
2 Grundsätze der Konsolidierung	270
3 Entwicklungen in der Rechnungslegung	272
4 Finanzinstrumente	273
5 Währungsumrechnung	275
Ergebnis des Geschäftsjahres.....	276
6 Zinsüberschuss	276
7 Provisionsüberschuss.....	277
8 Ergebnis aus Derivaten und Sicherungsbeziehungen	277
9 Sonstiges betriebliches Ergebnis.....	278
10 Personalaufwand und beschäftigte Arbeitnehmer*innen	278
11 Verwaltungsaufwand.....	279
12 Risikovorsorge.....	279
13 Segmentberichterstattung	281
14 Konzernergebnis je Aktie.....	284
Angaben zur Konzernbilanz	284
15 Barreserve und Guthaben bei Zentralbanken	284
16 Forderungen an Kreditinstitute	285
17 Derivative finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	286
18 Anlagepapiere	290
19 Forderungen an Kund*innen.....	290
20 Sachanlagen.....	293
21 Immaterielle Vermögenswerte	294
22 Ertragsteuern.....	296
23 Sonstige Vermögenswerte	298
24 Als Sicherheit verpfändete und übertragene Vermögenswerte	300
25 Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen	300
26 Schuldverschreibungen	300
27 Sonstige Verbindlichkeiten	301
28 Rückstellungen.....	301
29 Nachrangdarlehen.....	302
30 Fristigkeiten von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	303
31 Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten	304
32 Eigenkapital.....	306
Zusätzliche Angaben.....	307
33 Aufsichtsrechtliche Eigenmittel.....	307
34 Eventualverbindlichkeiten	309
35 Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Dritten.....	310
36 Erklärung zum Corporate Governance Kodex.....	311
37 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	311

Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

1 Grundlagen der Rechnungslegung

Die ProCredit Gruppe ist auf zwei zentrale Geschäftsfelder ausgerichtet: die Finanzierung von Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen (KKMU) sowie das Direktbankgeschäft mit Privatkund*innen. Wir sind operativ in Südosteuropa, Osteuropa, Südamerika und in Deutschland tätig. Unser Ziel ist es, für unsere Investor*innen eine nachhaltige Rendite zu erwirtschaften und gleichzeitig einen positiven Beitrag zur wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklung zu leisten.

Die Muttergesellschaft der Gruppe ist die ProCredit Holding AG („ProCredit Holding“) mit Sitz am Rohmerplatz 33-37, 60486 Frankfurt am Main, Deutschland (Handelsregister Frankfurt am Main Sektion B Nr. 132455). Wir erstellen den Konzernabschluss im Einklang mit den International Financial Reporting Standards („IFRS“), wie sie vom International Accounting Standards Board veröffentlicht und in der Europäischen Union anzuwenden sind.

Unser Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 umfasst die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Konzern-Gesamtergebnisrechnung, die Konzernbilanz, die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung, die Konzern-Kapitalflussrechnung und den Konzernanhang. Weitere Angaben zu Art und Ausmaß der mit den Finanzinstrumenten verbundenen Risiken werden in unserem Risikobericht als Teil des zusammengefassten Lageberichts dargestellt.

Der Konzernabschluss wird in Euro dargestellt, was zugleich der funktionalen Währung des Konzerns entspricht. Das Geschäftsjahr der ProCredit Gruppe ist das Kalenderjahr. Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von $\pm$ einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten. Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden stetig auf alle dargestellten Geschäftsjahre angewendet, sofern nicht anders angegeben. Es gab folgende wesentliche Änderungen des Ausweises bzw. der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im laufenden Jahr:

- Provisionserträge aus Devisengeschäften werden nun im Provisionsertrag gezeigt statt im Ergebnis aus dem Devisengeschäft. Provisionsaufwendungen aus Devisengeschäften werden entsprechend im Provisionsaufwand dargestellt. Die Bewertungseffekte aus Fremdwährungspositionen sind nun im sonstigen betrieblichen Ergebnis enthalten. Die Vorjahreszahlen wurden retrospektiv an die aktuelle Darstellungsweise angepasst. Diese Umgliederung wurde vorgenommen, da sie nach Einschätzung des Vorstands eine relevantere und verlässlichere Darstellung der Ertragsstruktur gewährleistet.
- Nicht lieferbare Währungsforwards werden als Sicherungsinstrumente zur Absicherung von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe designiert (Net Investment Hedge Accounting nach IFRS 9). Gewinne oder Verluste aus dem wirksamen Teil der Sicherungsbeziehung werden im sonstigen Ergebnis unter „Veränderung der Rücklage aus der Währungsumrechnung“ erfasst. Das zeitraumbezogene Terminelement des Währungsforwards wird getrennt im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im „Ergebnis aus Derivaten und Sicherungsbeziehungen“ amortisiert. Für weitere Erläuterungen möchten wir auf die Anhangangaben 4 Finanzinstrumente und 17 Derivative finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten verweisen.

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert vom Vorstand die Verwendung von bestmögliche Annahmen, Schätzungen und Ermessensentscheidungen. Diese basieren auf den zum Zeitpunkt der Aufstellung verfügbaren Informationen und wurden im Einklang mit den anzuwendenden Rechnungslegungsstandards getroffen. Annahmen, Schätzungen und Ermessensentscheidungen werden laufend überprüft und beruhen auf Erfahrungswerten und anderen Faktoren, wie Erwartungen hinsichtlich künftiger Ereignisse, die unter den jeweiligen Umständen für angemessen erachtet werden. Für die Darstellung der Auswirkungen von Schätzungen und Ermessensentscheidungen verweisen wir auf die Anhangangaben 4 Finanzinstrumente, 12 Risikovorsorge, 21 Immaterielle Vermögenswerte, 22 Ertragsteuern, 28 Rückstellungen, 31 Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten sowie den Risikobericht im zusammengefassten Lagebericht.

2 Grundsätze der Konsolidierung

Die ProCredit Holding erstellt den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen. Dieser umfasst die Abschlüsse der ProCredit Holding und ihrer Tochterunternehmen. Tochterunternehmen sind alle Unternehmen, die vom Konzern beherrscht werden. Eine Beherrschung über ein Unternehmen liegt vor, wenn die ProCredit Holding schwankenden Renditen aus ihrem Engagement mit dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels ihrer Kontrolle über das Unternehmen zu beeinflussen. Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung auf den Konzern übergeht, voll konsolidiert und scheiden zu dem Zeitpunkt aus dem Konsolidierungskreis aus, an dem die Beherrschung endet. Der Konzern hat keine wesentlichen Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen oder assoziierten Unternehmen. Konzerninterne Transaktionen, Salden sowie Zwischengewinne werden vollständig eliminiert.

Die nachstehende Tabelle stellt die zum 31. Dezember 2025 in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen sowie die Angaben nach § 26a Absatz 1 Satz 2 KWG dar:

					Ergebnis vor Steuern	Ertrag- steuer- aufwand	Anzahl Mitarbei- ter*innen	Anteil in %	
#	Firmenbezeichnung	Art der Tätigkeit	Haupt- nieder- lassung	in '000 EUR	in '000 EUR	in '000 EUR	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
EU-Mitgliedsstaaten									
1	ProCredit Bank (Bulgaria) E.A.D.	Kreditinstitut mit Banklizenz	Bulgarien	99.313	35.523	2.872	663	100,0	100,0
2	ProCredit Bank AG	Kreditinstitut mit Banklizenz	Deutschland	19.897	-641	0	79	100,0	100,0
3	ProCredit Academy GmbH	Ausbildungszentrum	Deutschland	3.812	0	0	33	100,0	100,0
4	QUIPU GmbH	IT-Beratungs- und Software-unternehmen	Deutschland	60.377	-1.876	0	204	100,0	100,0
5	ProCredit Bank S.A.	Kreditinstitut mit Banklizenz	Rumänien	25.262	3.146	736	189	100,0	100,0
Nicht-EU Mitgliedsstaaten									
6	ProCredit Bank Sh.a	Kreditinstitut mit Banklizenz	Albanien	17.130	386	148	270	100,0	100,0
7	ProCredit Bank d.d.	Kreditinstitut mit Banklizenz	Bosnien und Herzegowina	21.772	6.120	604	250	100,0	100,0
8	Banco ProCredit S.A.	Kreditinstitut mit Banklizenz	Ecuador	16.385	-11.482	-755	329	100,0	100,0
9	JSC ProCredit Bank	Kreditinstitut mit Banklizenz	Georgien	29.740	10.410	1.136	361	100,0	100,0
10	ProCredit Bank Sh.a	Kreditinstitut mit Banklizenz	Kosovo	54.291	29.359	2.488	411	100,0	100,0
11	Quipu Sh.p.k*	IT-Beratungs- und Software-unternehmen	Kosovo	4.824	802	82	121	100,0	100,0
12	ProCredit Bank A.D.	Kreditinstitut mit Banklizenz	Nord-mazedonien	31.382	12.130	1.175	278	100,0	100,0
13	ProCredit Regional Academy Eastern Europe dooel	Ausbildungszentrum	Nord-mazedonien	69	-251	0	4	100,0	100,0
14	Quipu DOOEL Skopje*	IT-Beratungs- und Software-unternehmen	Nord-mazedonien	6.233	172	21	131	100,0	100,0
15	BC ProCredit Bank S.A.	Kreditinstitut mit Banklizenz	Moldau	17.969	4.420	527	199	100,0	100,0
16	ProCredit Bank a.d. Belgrade	Kreditinstitut mit Banklizenz	Serbien	58.864	22.007	2.397	472	100,0	100,0
17	JSC ProCredit Bank	Kreditinstitut mit Banklizenz	Ukraine	58.046	37.638	8.787	386	100,0	100,0
18	LLC Quipu GmbH*	IT-Beratungs- und Software-unternehmen	Ukraine	2.321	-36	0	31	100,0	100,0

* Die Gesellschaft wurde im Vorjahr als Teil des Quipu GmbH Teilkonzerns dargestellt.

Ferner bestehen folgende mittelbare Beteiligungen: die ProCredit Bank Bulgarien hält Beteiligungen an der ProCredit Properties EAD, Bulgarien, der ProCredit Education EAD, Bulgarien und der Private High School „Denis Diderot“ EAD, Bulgarien. Die ProCredit Bank Georgien hat eine mittelbare Beteiligung an der ProCredit Properties LLC, Georgien, und die Quipu GmbH an der Quipu S.A., El Salvador. Diese Gesellschaften werden im Teilkonzern des jeweiligen Mutterunternehmens konsolidiert und aus Wesentlichkeitsgründen nicht separat dargestellt.

Der Umsatz entspricht dem Posten „Operativer Ertrag“ in der Gewinn- und Verlustrechnung. Die oben dargestellten Werte pro Tochterunternehmen sind auf Basis der jeweiligen Einzelabschlüsse (ohne die Eliminierung konzerninterner Transaktionen) angegeben.

Die ProCredit Gruppe erhielt öffentliche Beihilfen im Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 35 TEUR, davon 19 TEUR in Bulgarien und 16 TEUR in Serbien (2024: 24 TEUR, davon 16 TEUR in Serbien und 8 TEUR in Rumänien). Diese werden im „Sonstigen betrieblichen Ergebnis“ erfasst.

Die Kapitalrendite für den Konzern bezogen auf die Bilanzsumme nach § 26a KWG betrug für das Jahr 2025 0,7 % (2024: 1,0 %).

Anteile an Tochterunternehmen, deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Einzelnen und insgesamt unwesentlich ist, werden nicht konsolidiert, sondern als Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente bilanziert. Dies sind die 100%igen Tochterunternehmen ProCredit Reporting DOOEL, Nordmazedonien, und die Pro Energy L.L.C., Kosovo. Die ProCredit Reporting DOOEL unterstützt die Reportingaktivitäten der Gruppe und die Pro Energy L.L.C ist in der Produktion, Handel und Verteilung von erneuerbarer Energie tätig.

Wesentliche Beschränkungen

Für unsere Gruppe bestehen zum 31. Dezember 2025 keine wesentlichen Beschränkungen hinsichtlich ihrer Fähigkeit, auf Vermögenswerte zuzugreifen oder Verbindlichkeiten zu begleichen, außer denen, die sich aus den aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen ergeben. Diese verlangen von den Tochtergesellschaften, ein bestimmtes Maß an liquiden Mitteln und regulatorischem Kapital zu halten. Wir verweisen hierzu auf unsere Angaben im Risikobericht als Teil des zusammengefassten Lageberichts. In einigen Ländern, in denen die ProCredit Gruppe tätig ist, bedarf die Ausschüttung von Dividenden einer Genehmigung durch die lokalen Aufsichtsbehörden. Von der ProCredit Bank Ukraine dürfen derzeit aufgrund des Kriegsrechts keine Dividenden auf Stammaktien ausgeschüttet werden. Zudem dürfen ukrainische Banken keine vorzeitigen Rückzahlungen an nicht ansässige Gläubiger tätigen oder bestehende Vertragslaufzeiten verkürzen. Darüber hinaus bestehen Beschränkungen für unsere Konten in russischen Rubel in Höhe von insgesamt 542 TEUR (2024: 441 TEUR), für welche wir eine vollständige Risikovorsorge gebildet haben.

3 Entwicklungen in der Rechnungslegung

(a) Standards, Änderungen und Interpretationen, die in Kraft getreten sind

Die folgenden Änderungen wurden durch den IASB veröffentlicht und durch die EU übernommen, haben aber keine Auswirkungen auf unseren Konzernabschluss: Änderungen an IAS 21: „Mangel an Umtauschbarkeit“.

(b) Veröffentlichte, aber noch nicht in Kraft getretene Standards, Änderungen und Interpretationen

- Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7: „Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten“ haben geringfügige Auswirkungen auf den Konzernabschluss. Die Auswirkungen der Vorschriften zur Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten, die durch elektronische Zahlungssysteme beglichen werden, werden voraussichtlich keine Auswirkungen haben. Für einen geringfügigen Betrag an finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Eigenkapital werden zusätzliche Anhangangaben gefordert. Die Regelungen für Vertragsbedingungen, die den Zeitpunkt oder die Höhe der Zahlungen ändern können, sowie zu den nicht rückgriffsberechtigten finanziellen Vermögenswerten werden voraussichtlich keine Auswirkungen haben. Die Änderungen sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen.
- Jährliche Verbesserungen der IFRS (Band 11) mit Änderungen an IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7 haben geringfügige Auswirkungen auf den Konzernabschluss. Die Änderungen sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen.

- Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7: „Verträge mit Bezug auf naturabhängige Elektrizität“ haben keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss. Die Änderungen sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen.
- IFRS 18 „Darstellung und Angaben im Abschluss“ ersetzt IAS 1 und hat Auswirkungen auf die Darstellung der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Der Standard definiert Kategorien und Zwischensummen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Auf Grundlage einer Analyse unserer Geschäftsmodelle und Ertragsquellen kommen wir zu dem Ergebnis, dass unsere Hauptgeschäftstätigkeiten in den Bereichen „Investitionen in finanzielle Vermögenswerte“ und „Bereitstellung von Finanzierungen an Kund*innen“ liegen. Darüber hinaus können sich erweiterte Angabepflichten zu vom Management definierten Erfolgskennzahlen („management-defined performance measures“) ergeben. Der Standard präzisiert die Leitlinien zur Aggregation und Disaggregation von Posten. Auf die Darstellung der Konzernbilanz sowie der Konzern-Kapitalflussrechnung ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen. IFRS 18 ist auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen.
- IFRS 19 „Tochterunternehmen, die keiner öffentlichen Rechenschaftspflicht unterliegen: Angaben“ sowie Änderungen an IFRS 19 haben keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss. Der Standard ist, vorbehaltlich des noch ausstehenden EU-Endorsements, auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen.
- Änderungen an IAS 21: „Umrechnung in eine hochinflationäre Darstellungswährung“ hat keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss. Der Standard ist, vorbehaltlich des noch ausstehenden EU Endorsements, auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen.

Es erfolgt keine frühzeitige Anwendung von noch nicht in Kraft getretenen Standards, Änderungen und Interpretationen.

4 Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Bei den finanziellen Vermögenswerten unserer Gruppe handelt es sich im Wesentlichen um Fremdkapitalinstrumente, nur ein geringer Anteil besteht aus Eigenkapitalinstrumenten. Eigenkapitalinstrumente werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Für Fremdkapitalinstrumente basiert IFRS 9 auf einem einheitlichen Ansatz zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten anhand des zugrundeliegenden Geschäftsmodells, in dem die finanziellen Vermögenswerte gesteuert werden, sowie deren Zahlungsstromeigenschaften.

Hierbei unterscheiden wir nach den folgenden Geschäftsmodellen:

- „Halten“: Die finanziellen Vermögenswerte werden mit dem Ziel gehalten, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen.
- „Halten und Verkaufen“: Die finanziellen Vermögenswerte werden mit dem Ziel gehalten, sowohl die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch die finanziellen Vermögenswerte zu verkaufen.
- „Sonstiges“: Dieses Geschäftsmodell kommt für finanzielle Vermögenswerte zur Anwendung, die weder dem Geschäftsmodell „Halten“ noch dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet werden.

Die Beurteilung unserer Geschäftsmodelle für finanzielle Vermögenswerte erfolgt auf Grundlage von Gruppen von finanziellen Vermögenswerten (Portfolios). Für die Zuordnung zu einem Geschäftsmodell wird auf die tatsächlichen Gegebenheiten zum Zeitpunkt der Beurteilung abgestellt. Hierbei berücksichtigen wir unter anderem folgende Kriterien:

- unsere Geschäfts- und Risikostrategie,
- die Art und Weise, wie die Entwicklung des Geschäftsmodells bewertet und unserem Vorstand und Aufsichtsrat berichtet wird,

- sofern in vorherigen Perioden Verkäufe vorlagen, die Häufigkeit, das Volumen, die Zeitpunkte sowie die Gründe für diese Verkäufe und die Erwartungen in Bezug auf künftige Verkaufsaktivitäten.

Im Ergebnis werden dem Geschäftsmodell „Halten“ die Bilanzposten „Guthaben bei Zentralbanken“, „Forderungen an Kreditinstitute“, „Forderungen an Kund*innen“ und die Finanzinstrumente im Bilanzposten „Sonstige Vermögenswerte“ zugeordnet. Die „Anlagepapiere“ werden dem Geschäftsmodell „Halten“ oder dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet.

Die Folgebewertung der finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten, lediglich derivative finanzielle Verbindlichkeiten werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert berücksichtigt.

(a) Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten

Ein finanzieller Vermögenswert wird „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ („AK“) klassifiziert, wenn der finanzielle Vermögenswert dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet wird, mit der Intention zur Vereinnahmung der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme, welche ausschließlich Zins- und Tilgungsleistungen enthalten („SPPI-konform“). Die Überprüfung des SPPI Kriteriums stellt eine Ermessensentscheidung des Vorstands dar. Die finanziellen Vermögenswerte entstehen, wenn die Gruppe einem*r Vertragspartner*in direkt Fremdkapital bereitstellt.

Im Zugangszeitpunkt werden diese Vermögenswerte zu ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich der Transaktionskosten bewertet; die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Erwartete Kreditverluste (ECL) werden über ein dreistufiges Modell berücksichtigt (siehe Anhangangabe 12). Im Falle einer Wertaufholung erfolgt diese erfolgswirksam über die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Die Obergrenze der Wertaufholung bilden die fortgeführten Anschaffungskosten, die sich zum Bewertungszeitpunkt ohne Wertberichtigung ergeben hätten. Die Ausbuchung erfolgt, wenn die Rechte auf Zahlungsströme aus den finanziellen Vermögenswerten auslaufen, substantiell modifiziert werden oder wir im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen haben. Darüber hinaus werden restrukturierte Kredite und Forderungen, deren Bedingungen sich wesentlich geändert haben, vollständig ausgebucht und als neue Forderung erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten werden erstmalig mit ihrem beizulegenden Zeitwert abzüglich angefallener Transaktionskosten angesetzt. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Etwaige Unterschiedsbeträge zwischen den Erlösen, abzüglich Transaktionskosten, und dem Rückkaufswert werden über die Laufzeit der Verbindlichkeiten in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten werden ausgebucht, wenn diese getilgt sind – d.h. wenn die vertragliche Verpflichtung beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen ist.

(b) Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Eigenkapital

Ein finanzieller Vermögenswert wird als „zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Eigenkapital“ („FVOCI“) klassifiziert und bewertet, wenn der finanzielle Vermögenswert dem „Halten und Verkaufen“-Geschäftsmodell zugeordnet wird.

Im Wesentlichen werden diesem Geschäftsmodell ein Teil der „Anlagepapiere“ zugeordnet. Das Zahlungsstromkriterium wird individuell überprüft. Die Anlagepapiere der ProCredit Gruppe erfüllen das Zahlungsstromkriterium („SPPI-konform“), können bedarfsweise aber verkauft werden. Des Weiteren wird ein geringfügiger Betrag an Aktien, der in dem Bilanzposten „Sonstige Vermögenswerte“ enthalten ist, zu FVOCI bewertet. Für die Aktien besteht keine Handels- oder Verkaufsabsicht.

Die Zugangsbewertung der FVOCI-Finanzinstrumente erfolgt zu ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten, die dem Kauf direkt zurechenbar sind. Die Folgebewertung erfolgt ebenfalls zum beizulegenden Zeitwert. Gewinne und Verluste aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts werden in der zusammengefassten Konzern-Gesamtergebnisrechnung als Neubewertungsrücklage erfasst. Bei Ausbuchung des Vermögenswertes (Einzelheiten zur Wertminderung siehe Anhangangabe 12) werden die in der Neubewertungsrücklage angesetzten

kumulierten Gewinne oder Verluste in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Mit der Effektivzinsmethode berechnete Zinserträge sowie Fremdwährungsgewinne und -verluste aus monetären Vermögenswerten, die als FVOCI-Finanzinstrumente eingestuft sind, werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Bei den FVOCI-Eigenkapitalinstrumenten werden eventuelle Dividendenzahlungen in der Konzern-Gewinn und Verlustrechnung erfasst, nicht jedoch die kumulierte Wertänderung bei Ausbuchung (kein Recycling).

Käufe und Verkäufe von FVOCI-Finanzinstrumenten werden zum Handelstag bilanziert. Die Ausbuchung erfolgt, sobald die Rechte auf Zahlungsflüsse aus den finanziellen Vermögenswerten auslaufen, signifikant modifiziert werden oder wir im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen haben.

(c) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Derivate mit einem positiven beizulegenden Zeitwert zum Bilanzstichtag werden als finanzielle Vermögenswerte bilanziert und unter dem Bilanzposten „Derivative finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen. Derivate mit einem negativen beizulegenden Zeitwert werden als finanzielle Verbindlichkeiten angesetzt und unter dem Bilanzposten „Derivative finanzielle Verbindlichkeiten“ ausgewiesen. Wir designieren bestimmte Derivate als Sicherungsinstrumente in zulässigen Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) nach IFRS 9. Zu Beginn der Sicherungsbeziehung dokumentieren wir formal die Beziehung zwischen den Sicherungsinstrument(en) und Grundgeschäft(en) einschließlich der Risikomanagementzielsetzungen und –strategien im Hinblick auf die Absicherung, sowie die Methode zur Beurteilung der Wirksamkeit. Wir beurteilen sowohl zu Beginn der Sicherungsbeziehung als auch fortlaufend die Erfüllung der Anforderungen an die Wirksamkeit.

Die Zugangsbewertung von derivativen finanziellen Finanzinstrumenten erfolgt zu ihrem beizulegenden Zeitwert; Transaktionskosten werden direkt als Aufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Käufe und Verkäufe von derivativen finanziellen Vermögenswerten werden zum Handelstag bilanziert – dem Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswertes eingegangen ist. Die Folgebewertung der Finanzinstrumente erfolgt ebenfalls zum beizulegenden Zeitwert. Gewinne und Verluste aus der Veränderung ihres beizulegenden Zeitwerts werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in der jeweiligen Periode erfasst. Bei Derivaten, die als Sicherungsinstrumente zur Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb designiert sind, werden Wertänderungen, die den effektiven Teil der Absicherung betreffen, im sonstigen Ergebnis erfasst und der ineffektive Teil der Wertänderung erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Ausbuchung von derivativen finanziellen Vermögenswerten erfolgt, sobald die Rechte auf die Zahlungsströme aus den finanziellen Vermögenswerten auslaufen, signifikant modifiziert werden oder der Konzern seinen rechtlichen Anspruch und im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen hat. Derivative finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn diese getilgt sind – d.h. wenn die vertragliche Verpflichtung beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen ist.

5 Währungsumrechnung

(a) Transaktionen in Fremdwährung

Transaktionen in Fremdwährung werden zu den am Tag der Transaktion geltenden Wechselkursen in die jeweiligen funktionalen Währungen der Konzernunternehmen umgerechnet. Die Abschlüsse der lokalen Gesellschaften werden in der lokalen Währung erstellt, welche jeweils der funktionalen Währung entspricht.

Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden mit dem Schlusskurs zum Bilanzstichtag umgerechnet. Gewinne und Verluste, die sich aus der Abwicklung solcher Geschäftsvorfälle ergeben sowie solche aus der Währungsumrechnung monetärer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Stichtagskurs am Jahresende werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (Sonstiges betriebliches Ergebnis) erfasst.

Nicht-monetäre zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Posten werden zu dem historischen Wechselkurs zum Transaktionszeitpunkt umgerechnet.

(b) Konzernunternehmen

Die Abschlüsse aller Konzernunternehmen (keine Konzernunternehmen ist in einem Hochinflationsland tätig), deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden wie folgt in die Berichtswährung umgerechnet:

- Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum jeweiligen Bilanzstichtag mit dem Stichtagskurs umgerechnet.
- Erträge und Aufwendungen werden zum Periodendurchschnittskurs umgerechnet.
- Alle Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der Nettoinvestition in Konzernunternehmen mit funktionaler Fremdwährung werden in der „Rücklage aus der Währungsumrechnung“ des Eigenkapitals erfasst. Beim Abgang eines solchen Konzernunternehmens werden die im Eigenkapital aufgelaufenen Umrechnungsdifferenzen erfolgswirksam in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Ergebnis des Geschäftsjahres

6 Zinsüberschuss

in '000 EUR	1.1.-31.12.2025	1.1.-31.12.2024
Zinsertrag aus		
Guthaben bei Zentralbanken	21.603	41.110
Forderungen an Kreditinstitute	13.520	17.944
Anlagepapieren zu FVOCI	17.329	15.287
Anlagepapieren zu AK	38.154	36.301
Forderungen an Kund*innen	499.007	472.240
Zinsertrag (Effektivzinsmethode)	589.613	582.882
Zinsertrag aus		
Derivativen finanziellen Vermögenswerten	4.297	5.326
Vorfälligkeitsentschädigungen	1.047	953
Sonstiger Zinsertrag	5.344	6.279
Zinsaufwand für		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	38.168	50.165
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	3.458	3.073
Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen	170.641	153.429
Schuldverschreibungen	5.707	3.743
Nachrangdarlehen	23.709	20.221
Aufzinsung von Rückstellungen	285	292
Zinsaufwand	241.969	230.922
Zinsüberschuss	352.988	358.238

Der Zinsertrag aus unserem grünen Kreditportfolio beträgt 88,4 Mio. EUR (2024: 83,4 Mio. EUR). Das grüne Kreditportfolio umfasst Finanzierungen von Investitionen in Energieeffizienz, erneuerbare Energien oder andere umweltfreundliche Technologien.

Zinserträge und -aufwendungen werden ergebniswirksam erfasst und periodengerecht abgegrenzt. Das Zinsergebnis wird auf den Bruttobuchwert der finanziellen Vermögenswerte berechnet, nur für finanzielle Vermögenswerte der Stufe 3 wird das Zinsergebnis auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswerts berechnet. Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen werden nicht im Zinsergebnis, sondern unter dem Posten „Risikovorsorge“ dargestellt.

7 Provisionsüberschuss

in '000 EUR	1.1.-31.12.2025	1.1.-31.12.2024
Provisionsertrag aus		
Devisengeschäften*	53.723	44.431
Zahlungsverkehr	36.235	33.895
Debit-/Kreditkarten	26.166	23.136
Kontoführungsgebühren	23.689	22.609
Akkreditiven und Garantien	9.850	8.567
Sonstigen	4.503	7.376
Provisionsertrag*	154.164	140.014
Provisionsaufwand für		
Devisengeschäfte*	15.403	12.032
Zahlungsverkehr	5.576	5.449
Debit-/Kreditkarten	27.481	22.995
Kontoführungsgebühren	3.062	2.310
Akkreditive und Garantien	5.767	5.475
Sonstige	246	187
Provisionsaufwand*	57.534	48.448
Provisionsüberschuss*	96.631	91.566

*Die Vorjahreszahlen wurden an die aktuelle Darstellungsweise angepasst.

Provisionserträge und -aufwendungen werden auf Basis der vereinbarten Gegenleistung bewertet. Die Erträge und Aufwendungen werden grundsätzlich zeitpunktbezogen erfasst.

Provisionserträge aus Devisengeschäften in Höhe von 53.723 TEUR (Vorperiode: 44.431 TEUR) werden nun im Provisionsertrag gezeigt statt im Ergebnis aus dem Devisengeschäft. Provisionsaufwendungen für Devisengeschäfte in Höhe von 15.403 TEUR (Vorperiode: 12.032 TEUR) werden entsprechend im Provisionsaufwand dargestellt.

8 Ergebnis aus Derivaten und Sicherungsbeziehungen

in '000 EUR	1.1.-31.12.2025	1.1.-31.12.2024
Bewertungsergebnis	-1.951	-806
Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen	-53	-298
Ergebnis aus Derivaten und Sicherungsbeziehungen	-2.004	-1.104

Das „Ergebnis aus Derivaten und Sicherungsbeziehungen“ ergibt sich im Wesentlichen durch die Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte der Währungsswaps.

9 Sonstiges betriebliches Ergebnis

in '000 EUR	1.1.-31.12.2025	1.1.-31.12.2024
Sonstiger betrieblicher Ertrag aus		
Rückstellungsaufösungen	977	1.573
Veräußerung von übereigneten Vermögenswerten	926	1.670
Veräußerung von Sachanlagen	259	532
IT-Dienstleistungen	4.563	4.050
Vermietung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	520	610
Beilegung von Rechtsstreitigkeiten	545	544
Bewertung von Sicherheiten	525	514
Bewertungseffekte aus Fremdwährungspositionen	1.787	-
Sonstiges	4.295	5.948
Sonstiger betrieblicher Ertrag	14.398	15.441
Sonstiger betrieblicher Aufwand für/aus		
Einlagensicherung	11.271	10.631
Bankenaufsicht	2.884	2.428
Verkauf von Sachanlagen	270	189
Wertberichtigung von übereigneten Vermögenswerten	2.832	999
Verwaltung von übereigneten Vermögenswerten	321	373
Forderungsmanagement und Bonitätsprüfung	722	709
Rechtsstreitigkeiten	1.551	1.676
Rückstellungen für nicht finanzielle außerbilanzielle Geschäfte	490	6
Bewertungseffekte aus Fremdwährungspositionen*	-	505
Sonstiges	2.319	2.322
Sonstiger betrieblicher Aufwand*	22.661	19.838
Sonstiges betriebliches Ergebnis*	-8.263	-4.397

* Die Vorjahreszahlen wurden an die aktuelle Darstellungsweise angepasst.

Die Bewertungseffekte aus Fremdwährungspositionen in Höhe von 545 TEUR (Vorperiode: -1.676 TEUR) sind nun im sonstigen betrieblichen Ergebnis enthalten statt im Ergebnis aus dem Devisengeschäft.

10 Personalaufwand und beschäftigte Arbeitnehmer*innen

in '000 EUR	1.1.-31.12.2025	1.1.-31.12.2024
Löhne und Gehälter	132.191	120.088
Sozialabgaben	19.324	17.015
Personalvorsorge (beitragsorientiert)	4.260	4.371
Personalvorsorge (leistungsorientiert)	643	1.472
Sonstige Leistungen an Arbeitnehmer*innen	3.125	3.821
Personalaufwand	159.543	146.767

Die Gesamtbezüge des Vorstands der ProCredit Holding sind kurzfristige Leistungen und betragen im gesamten Geschäftsjahr 2.802 TEUR (2024: 2.297 TEUR). Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats der ProCredit Holding innerhalb der ProCredit Gruppe betragen im Geschäftsjahr 900 TEUR (2024: 870 TEUR). Weitergehende Angaben zu den Bezügen sind im Vergütungsbericht für den Vorstand und den Aufsichtsrat dargestellt, der auf der Internetseite der ProCredit Holding veröffentlicht wird.

Die Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer*innen teilt sich wie folgt auf die Segmente auf:

	2025		2024	
	Durchschnitt	Jahresende	Durchschnitt	Jahresende
Südosteuropa	2.774	2.789	2.531	2.661
Osteuropa	976	977	911	972
Südamerika	339	329	358	351
Deutschland	510	512	615	653
Anzahl der Arbeitnehmer*innen	4.599	4.607	4.415	4.637
Anzahl der Vorstandsmitglieder		53		52
Gesamt		4.660		4.689

11 Verwaltungsaufwand

in '000 EUR	1.1.-31.12.2025	1.1.-31.12.2024
Abschreibung auf im-/materielle Vermögenswerte (inkl. Wertminderung)	32.966	27.245
IT-Aufwendungen	36.971	31.846
Raumaufwendungen	17.269	16.415
Gewinnunabhängige Steuern	23.941	23.921
Rechts- und Beratungsleistungen	14.659	13.839
Werbung, Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation	11.331	12.853
Transport	4.652	6.210
Andere Personalaufwendungen (inkl. Rekrutierung & Training)	9.341	12.173
Versicherungen	4.219	3.684
Mietaufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	1.782	1.723
Mietaufwendungen für Vermögenswerte von geringem Wert	608	514
Mietaufwendungen für variable Leasingzahlungen	183	203
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	4.965	5.379
Verwaltungsaufwand	162.885	156.005

Die Rechts- und Beratungsleistungen beinhalten die folgenden Aufwendungen für das vom Abschlussprüfer der ProCredit Holding berechnete Gesamthonorar:

in '000 EUR	1.1.-31.12.2025	1.1.-31.12.2024
Abschlussprüfungsleistungen	1.123	1.257
Steuerberatungsleistungen	-	-
Andere Bestätigungsleistungen	156	320
Sonstige Leistungen	11	-
Gesamthonorar	1.289	1.577

12 Risikovorsorge

Wir bilden eine Risikovorsorge in Höhe des erwarteten Verlustes für alle finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, für die Anlagepapiere, die zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Eigenkapital (FVOCI) bewertet werden, sowie für Eventualverbindlichkeiten. Zur Erfassung der Risikovorsorge wird ein dreistufiges Modell angewendet. Schätzungen und Annahmen sind hierbei insbesondere erforderlich für die Festlegung der einzubeziehenden zukunftsbezogenen makroökonomischen Faktoren. Des Weiteren werden Ermessensentscheidungen bei der Festlegung von Eintrittswahrscheinlichkeiten verschiedener Szenarien getroffen.

Zusätzliche Angaben zu Art und Ausmaß von Risiken aus Finanzinstrumenten und insbesondere zu Ausfallrisiken sind im Risikobericht als Teil des zusammengefassten Lageberichts dargestellt.

Die ProCredit Gruppe bildet eine Risikovorsorge für die Bilanzposten „Guthaben bei Zentralbanken“, „Forderungen an Kreditinstitute“, „Anlagepapiere“, „Forderungen an Kund*innen“, für finanzielle Vermögenswerte in dem Posten „Sonstige Vermögenswerte“ und für außerbilanzielle Geschäfte. Der Ausweis erfolgt netto innerhalb des entsprechenden Bilanzposten, außer für die zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Anlagepapiere und die außerbilanziellen Geschäfte. Für Erstere erfolgt die erfolgswirksame Berücksichtigung der Risikovorsorge im Eigenkapital unter dem Posten Neubewertungsrücklage. Für die außerbilanziellen Geschäfte erfolgt der Ausweis unter dem Bilanzposten Rückstellungen.

in '000 EUR	1.1.-31.12.2025	1.1.-31.12.2024
Veränderung der Risikovorsorge	25.152	6.813
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	-14.198	-12.645
Direktabschreibungen	236	678
Risikovorsorge	11.190	-5.154

Veränderung der Risikovorsorge

Für die Erfassung der Risikovorsorge wird ein dreistufiges Modell basierend auf den zu erwarteten Kreditverlusten verwendet. Die Stufenzuordnung erfordert Ermessensentscheidungen hinsichtlich der Ausfalldefinition, des Stufentransfers sowie der Festlegung von Kriterien, ob sich ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos seit der bilanziellen Erfassung ereignet hat:

- Stufe 1: Es werden alle finanziellen Vermögenswerte bei ihrer Erfassung in die Stufe 1 klassifiziert mit Ausnahme von Forderungen, die als POCI (Purchased or Originated Credit Impaired) kategorisiert werden. Wir bilden eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditverluste von maximal 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag, sofern keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos seit dem erstmaligen Ansatz vorliegt.
- Stufe 2: Bei Vorliegen einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos erfolgt eine Klassifizierung als Stufe 2 und es wird eine Risikovorsorge in Höhe des zu erwartenden Kreditverlustes über die gesamte Restlaufzeit gebildet.
- Stufe 3: Wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte werden als Stufe 3 klassifiziert und es wird ebenfalls eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditverluste über die gesamte Restlaufzeit gebildet. Für wesentliche Forderungen erfolgt die Ermittlung der Risikovorsorge individuell auf Basis der erzielbaren Zahlungsströme. Für unwesentliche Forderungen erfolgt die Ermittlung auf Basis von portfoliobasierten Parametern. Die Erfassung der Zinserträge erfolgt auf den Nettobuchwert (unter Berücksichtigung der Risikovorsorge).

Als Teil der wertgeminderten Engagements werden finanzielle Vermögenswerte dargestellt, die bei ihrem erstmaligen Ansatz bereits wertgemindert sind (sog. POCI). Im Zugangszeitpunkt erfolgt die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert und es wird entsprechend keine Risikovorsorge gebildet. In den darauffolgenden Perioden werden die Änderungen bezüglich des zu erwartenden Verlusts über die gesamte Restlaufzeit aufwandswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Eine nicht substanzielle Modifikation liegt vor, sofern ein finanzieller Vermögenswert bonitätsbedingt modifiziert, aber nicht ausgebucht wird. Der Modifikationsgewinn/-verlust wird in der „Veränderung der Risikovorsorge“ erfasst. Der Modifikationsgewinn/-verlust ergibt sich als Differenz zwischen dem ursprünglichen Bruttobuchwert und dem Barwert der mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz diskontierten modifizierten vertraglichen Zahlungsströme.

Stufentransfers sind in beide Richtungen möglich (nicht für POCI), sofern die Gründe für den vorherigen Stufentransfer entfallen. Im Falle einer Verringerung des Kreditrisikos reduziert sich die bereits erfasste Risikovorsorge.

Für den Posten „Sonstige Vermögenswerte“ wird die Risikovorsorge nach dem vereinfachten Ansatz gebildet. Allgemein werden beim erstmaligen Ansatz als auch zu jedem nachfolgenden Abschlussstichtag eine Risikovorsorge in Höhe der Gesamtlaufzeit-ECL erfasst. Für die kurzfristigen Vermögenswerte werden vereinfacht 12 Monate als Gesamtlaufzeit festgelegt.

Eingänge auf abgeschriebene Forderungen und Direktabschreibungen

Uneinbringliche Kredite werden nach Abschluss aller erforderlichen Verfahren und Bestimmung des endgültigen Verlustbetrags abgeschrieben. Dabei wird zunächst die bestehende Risikovorsorge vollständig in Anspruch genommen. Ein darüber hinausgehender, nicht durch Risikovorsorge abgedeckter Betrag wird erfolgswirksam als Direktabschreibung erfasst. Nachträgliche Eingänge auf bereits abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam unter dem Posten „Risikovorsorge“ in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

13 Segmentberichterstattung²⁹

Die Geschäftstätigkeit wird in Berichtssegmente nach geographischen Gesichtspunkten zusammengefasst. Jedes dieser Segmente ist durch ein homogenes Risiko- und Ertragsprofil gekennzeichnet, wie im zusammengefassten Lagebericht dargestellt. Grundsätzlich wird die Geschäftstätigkeit in allen Ländern mit Kund*innen vor Ort durchgeführt, so dass die jeweiligen Posten dem Land zugeordnet werden, in dem das Unternehmen seinen Sitz hat. Der operative Ertrag der Muttergesellschaft wird im Wesentlichen innerhalb des Konzerns erzielt. Mit Ausnahme der Beziehungen zwischen dem Segment Deutschland und den Tochterunternehmen bestehen zwischen den einzelnen Geschäftssegmenten keine wesentlichen Ertrags- oder Aufwandsposten. Die Ertrags- und Aufwandsposten zwischen den Segmenten sind in der nachfolgenden Tabelle gesondert ausgewiesen. Es handelt sich im Wesentlichen um Zinserträge und -aufwendungen aus Krediten von der Muttergesellschaft an die Tochterunternehmen. Die zugrunde liegenden Zinssätze werden zu marktüblichen Bedingungen gebildet. Darüber hinaus entstehen Erträge und Aufwendungen zwischen den Segmenten durch die Bereitstellung von zentralen Dienstleistungen der ProCredit Holding, IT-Dienstleistungen, Personalausbildung und durch Dividendenausschüttungen der Tochtergesellschaften an die ProCredit Holding.

²⁹ Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen werden gemäß ESRS 1 §§ 119–122 auch zur Erfüllung der Offenlegungsanforderung ESRS 2 SBM-1 (Geschäftsmodell und Strategie) in der Konzernnachhaltigkeitserklärung mittels Verweis herangezogen.

	1.1.-31.12.2025					
in '000 EUR	Südosteuropa	Osteuropa	Südamerika	Deutschland	Konsolidierung	Gruppe
Zinsertrag (Effektivzinsmethode)	353.739	170.648	54.484	33.180	-22.439	589.613
davon konzerninterne Transaktionen	1.762	3.573	25	17.078		
Sonstiger Zinsertrag	3.922	126	-	6.997	-5.701	5.344
davon konzerninterne Transaktionen	3.002	-	-	2.699		
Zinsaufwand	102.031	78.062	36.730	53.315	-28.170	241.969
davon konzerninterne Transaktionen	10.481	3.404	2.469	11.816		
Zinsüberschuss	255.630	92.712	17.754	-13.138	30	352.988
Provisionsertrag	109.993	28.435	3.028	26.639	-13.931	154.164
davon konzerninterne Transaktionen	814	7	0	13.110		
Provisionsaufwand	47.514	12.667	1.861	9.417	-13.925	57.534
davon konzerninterne Transaktionen	9.171	3.294	528	932		
Provisionsüberschuss	62.478	15.768	1.167	17.222	-5	96.631
Ergebnis aus Derivaten und Sicherungsbeziehungen	-1.798	-1	-	-1.258	1.054	-2.004
davon konzerninterne Transaktionen	1.370	-	-	-2.424		
Ergebnis aus der Ausbuchung von Finanzinstrumenten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-75	-10	-	-	-	-86
Sonstiges betriebliches Ergebnis	2.905	-393	-2.536	119.006	-127.246	-8.263
davon konzerninterne Transaktionen	10.788	2.477	20	113.961		
Operativer Ertrag	319.141	108.075	16.385	121.832	-126.167	439.266
Personalaufwand	78.449	24.160	8.999	47.935	-	159.543
Verwaltungsaufwand	116.118	41.135	13.156	86.591	-94.115	162.885
davon konzerninterne Transaktionen	37.706	18.852	4.053	33.503		
Risikovorsorge	15.180	-9.651	5.712	-50	-	11.190
Ergebnis vor Steuern	109.394	52.433	-11.482	-12.644	-32.053	105.648
Ertragsteueraufwand	10.524	10.451	-755	1.974	-	22.194
Konzernergebnis	98.870	41.982	-10.727	-14.618	-32.053	83.454
auf ProCredit Anteilseigner*innen zurechenbares Konzernergebnis						83.454

	1.1.-31.12.2024					
in '000 EUR	Südosteuropa	Osteuropa	Südamerika	Deutschland	Konsolidierung	Gruppe
Zinsertrag (Effektivzinismethode)	342.092	167.477	55.034	53.332	-35.054	582.882
davon konzerninterne Transaktionen	3.593	8.648	32	22.781		
Sonstiger Zinsertrag	4.274	131	-	7.547	-5.674	6.279
davon konzerninterne Transaktionen	3.453	-	-	2.221		
Zinsaufwand	96.379	73.549	38.608	63.105	-40.719	230.922
davon konzerninterne Transaktionen	8.709	5.312	4.997	21.701		
Zinsüberschuss	249.987	94.059	16.426	-2.226	-8	358.238
Provisionsertrag*	95.753	32.219	2.771	22.646	-13.375	140.014
davon konzerninterne Transaktionen*	602	28	0	12.745		
Provisionsaufwand*	38.582	14.474	1.942	6.839	-13.389	48.448
davon konzerninterne Transaktionen*	8.182	3.539	418	1.249		
Provisionsüberschuss*	57.171	17.745	829	15.807	14	91.566
Ergebnis aus Derivaten und Sicherungsbeziehungen	552	-73	-	-1.583	-	-1.104
davon konzerninterne Transaktionen	-1.287	-	-	1.287		
Ergebnis aus der Ausbuchung von Finanzinstrumenten zu fortgeführten Anschaffungskosten	6	-11	-	-	-	-4
Sonstiges betriebliches Ergebnis*	-2.459	853	5.294	150.648	-158.732	-4.397
davon konzerninterne Transaktionen*	4.514	2.577	6.441	145.201		
Operativer Ertrag	305.257	112.574	22.549	162.646	-158.727	444.299
Personalaufwand	67.123	21.222	10.240	48.183	-	146.767
Verwaltungsaufwand	105.039	40.145	15.201	88.281	-92.661	156.005
davon konzerninterne Transaktionen	33.617	16.934	4.755	37.355		
Risikovorsorge	2.061	-9.937	2.776	-53	-	-5.154
Ergebnis vor Steuern	131.034	61.145	-5.668	26.236	-66.066	146.681
Ertragsteueraufwand	17.254	23.228	-208	2.098	-	42.372
Konzernergebnis	113.781	37.917	-5.461	24.138	-66.066	104.309
auf ProCredit Anteilseigner*innen zurechenbares Konzernergebnis						104.309

* Die Vorjahreszahlen wurden an die aktuelle Darstellungsweise angepasst.

	31.12.2025		
in '000 EUR	Vermögenswerte ohne Steuern	Verbindlichkeiten ohne Steuern	Eventual- verbindlichkeiten
Südosteuropa	8.386.662	7.536.571	1.169.615
Osteuropa	2.111.791	1.835.061	204.355
Südamerika	600.222	570.923	19.450
Deutschland	1.917.974	1.181.100	19.621
Konsolidierung	-1.453.743	-607.443	-
Gesamt	11.562.906	10.516.211	1.413.041

	31.12.2024		
in '000 EUR	Vermögenswerte ohne Steuern	Verbindlichkeiten ohne Steuern	Eventual- verbindlichkeiten
Südosteuropa	7.502.515	6.732.436	1.085.748
Osteuropa	2.037.352	1.759.986	192.205
Südamerika	697.248	655.920	19.763
Deutschland	2.012.395	1.225.512	11.607
Konsolidierung	-1.518.163	-702.246	-
Gesamt	10.731.347	9.671.608	1.309.323

14 Konzernergebnis je Aktie

in '000 EUR	1.1.-31.12.2025	1.1.-31.12.2024
Konzernergebnis	83.454	104.309
auf ProCredit Anteilseigner*innen zurechenbares Konzernergebnis	83.454	104.309
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Stammaktien	58.898.492	58.898.492
Konzernergebnis je Aktie* (in EUR)	1,42	1,77

* Das verwässerte und unverwässerte Ergebnis je Aktie ist identisch.

Angaben zur Konzernbilanz

15 Barreserve und Guthaben bei Zentralbanken

in '000 EUR	31.12.2025	31.12.2024
Barreserve	237.390	201.316
Guthaben bei Zentralbanken	1.930.585	1.966.330
Risikovorsorge für Guthaben bei Zentralbanken	-2.146	-3.952
Barreserve und Guthaben bei Zentralbanken	2.165.829	2.163.694
Risikovorsorge für Guthaben bei Zentralbanken	2.146	3.952
Forderungen an Kreditinstitute bis zu 3 Monaten Laufzeit	494.561	507.811
Anlagepapiere bis zu 3 Monaten Laufzeit	248.181	390.635
Guthaben bei Zentralbanken, die für die Kapitalflussrechnung nicht als Zahlungsmittelbestand angesetzt werden	-768.778	-728.585
Zahlungsmittelbestand	2.141.938	2.337.508

Die Guthaben bei Zentralbanken beinhalten Mindestreserven, die nicht für unser Tagesgeschäft zur Verfügung stehen und daher nicht als Zahlungsmittelbestand für die Kapitalflussrechnung angesetzt werden.

Die Veränderungen der Guthaben bei Zentralbanken und deren Risikovorsorge werden in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

in '000 EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Bruttobetrag am 1.1.2025	1.966.330	-	-	-	1.966.330
Zuführungen aus Neugeschäft	32.373	-	-	-	32.373
Rückzahlungen (Abgang)	-83.514	-	-	-	-83.514
Anstieg und Rückgang des Bruttobetrags (ohne Neugeschäft)	53.404	-	-	-	53.404
Wechselkursveränderungen	-38.008	-	-	-	-38.008
Bruttobetrag am 31.12.2025	1.930.585	-	-	-	1.930.585

in '000 EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Risikovorsorge am 1.1.2025	-3.952	-	-	-	-3.952
Zuführungen aus Neugeschäft	-127	-	-	-	-127
Auflösungen aus Rückzahlungen (Abgang)	113	-	-	-	113
Anstieg und Rückgang des Kreditrisikos (ohne Neugeschäft)	1.413	-	-	-	1.413
Wechselkursveränderungen und Sonstiges	409	-	-	-	409
Risikovorsorge am 31.12.2025	-2.146	-	-	-	-2.146

in '000 EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Bruttobetrag am 1.1.2024	2.104.334	28.727	-	-	2.133.061
Zuführungen aus Neugeschäft	187.618	-	-	-	187.618
Rückzahlungen (Abgang)	-233.193	-	-	-	-233.193
Anstieg und Rückgang des Bruttobetrags (ohne Neugeschäft)	-106.702	-27.822	-	-	-134.524
Wechselkursveränderungen	14.273	-904	-	-	13.368
Bruttobetrag am 31.12.2024	1.966.330	0	-	-	1.966.330

in '000 EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Risikovorsorge am 1.1.2024	-4.174	-1.149	-	-	-5.324
Zuführungen aus Neugeschäft	-19	-	-	-	-19
Auflösungen aus Rückzahlungen (Abgang)	6	-	-	-	6
Anstieg und Rückgang des Kreditrisikos (ohne Neugeschäft)	231	1.113	-	-	1.344
Wechselkursveränderungen und Sonstiges	3	36	-	-	39
Risikovorsorge am 31.12.2024	-3.952	0	-	-	-3.952

16 Forderungen an Kreditinstitute

Die Veränderungen der Forderungen an Kreditinstitute und deren Risikovorsorge werden in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

in '000 EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Bruttobetrag am 1.1.2025	513.595	-	440	-	514.035
Zuführungen aus Neugeschäft	779.835	-	-	-	779.835
Rückzahlungen (Abgang)	-760.662	-	-	-	-760.662
Anstieg und Rückgang des Bruttobetrags (ohne Neugeschäft)	-14.129	-	-	-	-14.129
Wechselkursveränderungen	-11.512	-	102	-	-11.410
Bruttobetrag am 31.12.2025	507.128	-	542	-	507.670

in '000 EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Risikovorsorge am 1.1.2025	-9	-	-440	-	-449
Zuführungen aus Neugeschäft	-10	-	-	-	-10
Auflösungen aus Rückzahlungen (Abgang)	9	-	-	-	9
Anstieg und Rückgang des Kreditrisikos (ohne Neugeschäft)	-2	-	-	-	-2
Wechselkursveränderungen und Sonstiges	0	-	-102	-	-102
Risikovorsorge am 31.12.2025	-12	-	-542	-	-554

in '000 EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Bruttobetrag am 1.1.2024	372.147	-	563	-	372.710
Zuführungen aus Neugeschäft	2.480.191	-	-	-	2.480.191
Rückzahlungen (Abgang)	-2.390.142	-	-42	-	-2.390.184
Stufentransfer	14	-	-14	-	-
Anstieg und Rückgang des Bruttobetrags (ohne Neugeschäft)	49.198	-	-	-	49.198
Wechselkursveränderungen	2.187	-	-67	-	2.120
Bruttobetrag am 31.12.2024	513.595	-	440	-	514.035

in '000 EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Risikovorsorge am 1.1.2024	-6	-	-563	-	-570
Zuführungen aus Neugeschäft	-24	-	-	-	-24
Auflösungen aus Rückzahlungen (Abgang)	20	-	-	-	20
Stufentransfer	-14	-	14	-	-
Anstieg und Rückgang des Kreditrisikos (ohne Neugeschäft)	16	-	-	-	16
Wechselkursveränderungen und Sonstiges	0	-	109	-	109
Risikovorsorge am 31.12.2024	-9	-	-440	-	-449

17 Derivative finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

in '000 EUR	31.12.2025			31.12.2024		
	beizulegender Zeitwert			beizulegender Zeitwert		
	Nominalbetrag	Vermögenswerte	Verbindlichkeiten	Nominalbetrag	Vermögenswerte	Verbindlichkeiten
Währungsderivate						
Währungsswaps	167.589	291	59	121.912	537	11
Währungsforwards (Sicherungsinstrumente)	198.000	0	1.246	-	-	-
Währungsforwards (sonstige)	3.455	-	-	6.601	-	1
Zinsderivate						
Zinsswaps (Sicherungsinstrumente)	78.129	5.852	317	82.116	5.123	1.234
Zinsswaps (sonstige)	13.613	704	-	14.981	999	-
Derivative finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	460.785	6.847	1.622	225.609	6.660	1.246

Eine bilanzielle Saldierung von Derivaten findet nicht statt. Aufgrund bestehender Rahmenverträge zum Derivatehandel besteht die Möglichkeit, derivative finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Fall einer eintretenden Zahlungsunfähigkeit der Gegenpartei miteinander zu verrechnen (Globalnettingvereinbarungen). Die nachfolgende Tabelle stellt das potenzielle Saldierungsvolumen dar:

in '000 EUR	31.12.2025		31.12.2024	
	Derivative finanzielle Vermögenswerte	Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	Derivative finanzielle Vermögenswerte	Derivative finanzielle Verbindlichkeiten
Bruttoausweis	6.847	1.622	6.660	1.246
Potenzielles Saldierungsvolumen	-117	-117	-13	-13
Potenzieller Nettobetrag	6.731	1.505	6.647	1.233

Absicherung des beizulegenden Zeitwerts

Wir setzen Zinsswaps als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Fair Value Hedges nach IFRS 9 ein. Ziel ist die Absicherung des Zinsänderungsrisikos aus festverzinslichen Krediten und unwiderruflichen Kreditzusagen (Micro Fair Value Hedge). Gewinne oder Verluste aus Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von Zinsswaps werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im „Ergebnis aus Derivaten und Sicherungsbeziehungen“ erfasst. Gewinne oder Verluste aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von gesicherten Grundgeschäften, die auf das Zinsänderungsrisiko zurückzuführen sind, werden ebenfalls in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im „Ergebnis aus Derivaten und Sicherungsbeziehungen“ erfasst. Der Buchwert der gesicherten Grundgeschäfte wird entsprechend angepasst.

Bezüglich der Risikomanagementstrategie inklusive des Zinsrisikomanagements der ProCredit Gruppe verweisen wir auf die Ausführungen im Risikobericht als Teil des zusammengefassten Lageberichts.

Wir sichern die festverzinslichen Grundgeschäfte mit pay fixed/receive floating Zinsswaps im Rahmen von Micro Hedges ab. Grund- und Sicherungsgeschäfte gehen vollständig in eine Hedge Beziehung ein. Die entscheidenden Bedingungen von Sicherungsinstrument und gesichertem Grundgeschäft stimmen dabei jeweils überein oder sind eng aneinander angepasst. Die Beurteilung der prospektiven Wirksamkeit erfolgt daher auf Grundlage einer qualitativen Beurteilung dieser Bedingungen („Critical-Terms-Match-Methode“).

Die Hauptursachen für mögliche Unwirksamkeiten der Absicherung sind:

- eine vorzeitige Rückzahlung oder unterschiedliche Rückzahlungszeitpunkte von Grund- und Sicherungsgeschäft,
- die Verwendung unterschiedlicher Zinskurven für die Abzinsung von Grund- und Sicherungsgeschäft,
- der Effekt aus Zinsaufschlägen auf die variable Seite des Zinsswaps.

Die Restlaufzeiten der Zinsswaps als Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts bezüglich des Zinsänderungsrisikos von Krediten und unwiderruflichen Kreditzusagen gliedern sich wie folgt:

in '000' EUR	Restlaufzeit zum 31.12.2025			Restlaufzeit zum 31.12.2024		
	Bis zu 1 Jahr	1-5 Jahre	Über 5 Jahre	Bis zu 1 Jahr	1-5 Jahre	Über 5 Jahre
Absicherung von Krediten und unwiderruflichen Kreditzusagen						
Nominalbetrag	-	-	78.129	-	-	82.116
Durchschnittlicher fester Zinssatz	-	-	4,0 %	-	-	3,2 %

Die Sicherungsinstrumente und die gesicherten Grundgeschäfte zur Absicherung des beizulegenden Zeitwertes bezüglich des Zinsänderungsrisikos sowie die Unwirksamkeiten aus der Absicherung werden in den nachfolgenden Tabellen dargestellt:

in '000 EUR	31.12.2025			1.1.-31.12.2025
	Buchwert			Änderung des beizulegenden Zeitwerts als Grundlage für die Erfassung einer Unwirksamkeit der Absicherung für die Periode
	Nominalbetrag	Vermögenswerte	Verbindlichkeiten	
Sicherungsinstrumente				
Zinsswaps - Absicherung von Krediten	78.129	5.852	317	1.437

		31.12.2025	1.1.-31.12.2025
		Vermögenswerte	
in '000 EUR	Buchwert	Kumulierter Betrag sicherungsbedingter Anpassungen aus dem beizulegenden Zeitwert, der im Buchwert enthalten ist	Wertänderung als Grundlage für die Erfassung einer Unwirksamkeit der Absicherung für die Periode
Gesicherte Grundgeschäfte			
Kredite	72.502	-5.583	-1.298
in '000 EUR			1.1.-31.12.2025
Erfolgswirksam erfasste Unwirksamkeit der Absicherung			
Absicherung von Krediten			139
		31.12.2024	1.1.-31.12.2024
		Buchwert	
in '000 EUR	Nominalbetrag	Vermögenswerte	Verbindlichkeiten
Sicherungsinstrumente			
Zinsswaps - Absicherung von Krediten und unwiderruflichen Kreditzusagen	82.116	5.123	1.234
		31.12.2024	1.1.-31.12.2024
		Vermögenswerte	
in '000 EUR	Buchwert bzw. Nominalbetrag	Kumulierter Betrag sicherungsbedingter Anpassungen aus dem beizulegenden Zeitwert, der im Buchwert enthalten ist	Wertänderung als Grundlage für die Erfassung einer Unwirksamkeit der Absicherung für die Periode
Gesicherte Grundgeschäfte			
Kredite und unwiderrufliche Kreditzusagen	77.784	-4.285	1.316
in '000 EUR			1.1.-31.12.2024
Erfolgswirksam erfasste Unwirksamkeit der Absicherung			
Absicherung von Krediten und unwiderruflichen Kreditzusagen			-298

Die Zinsswaps sind in den Konzernbilanzposten „Derivative finanzielle Vermögenswerte“ bzw. „Derivative finanzielle Verbindlichkeiten“ enthalten. Die Kredite sind im Konzernbilanzposten „Forderungen an Kund*innen“ enthalten. Die unwiderruflichen Kreditzusagen sind Teil der Eventualverbindlichkeiten. Die Unwirksamkeit der Absicherung ist in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Ergebnis aus Derivaten und Sicherungsbeziehungen“ enthalten.

Absicherung von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe

Wir designieren nicht lieferbare Währungsforwards als Sicherungsinstrumente zur Absicherung von Nettoinvestitionen in ausländischen Geschäftsbetriebe (Net Investment Hedge Accounting gemäß IFRS 9). Ziel ist die Absicherung von Wechselkursänderungen zwischen den funktionalen Währungen der ausländischen Geschäftsbetriebe und dem Euro. Ein Fremdwährungsrisiko entsteht aus den Veränderungen der Stichtagskurse, sofern sich die funktionale Währung des ausländischen Geschäftsbetriebs von der funktionalen Währung der Gruppe unterscheidet. Die Absicherung erfolgt, sobald entweder die strukturelle offene Fremdwährungsposition oder die ermittelte Sensitivität einer Währung die zuvor festgelegte Toleranzschwelle überschreitet.

Bezüglich der Risikomanagementstrategie inklusive des Fremdwährungsrisikomanagements der ProCredit Gruppe verweisen wir auf die Ausführungen im Risikobericht als Teil des zusammengefassten Lageberichts.

Wir designieren das Risiko von Änderungen des Stichtagskurses als abgesichertes Risiko. Gewinne oder Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Währungsforwards, die auf Änderungen des Stichtagskurses (Kassaelements) zurückzuführen sind, werden im sonstigen Ergebnis in der „Veränderung der Rücklage aus der Währungsumrechnung“ erfasst. Das zeitraumbezogene Terminelement der Währungsforwards wird vom designierten Sicherungsinstrument getrennt und als Sicherungskosten separat bilanziert. Gewinne oder Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Währungsforwards, die auf das Terminelement zurückzuführen sind, werden in einer Rücklage für Sicherungskosten im Eigenkapital erfasst und über die Laufzeit der Sicherungsbeziehung amortisiert. In jeder Berichtsperiode wird der Amortisierungsbetrag aus der separaten Eigenkapitalkomponente in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in das „Ergebnis aus Derivaten und Sicherungsbeziehungen“ umgebucht.

Die Sicherungsquote wird so festgelegt, dass der Nominalbetrag der Fremdwährungskomponente des Sicherungsgeschäfts dem Buchwert der designierten Nettoinvestition entspricht. Die funktionale Währung der Nettoinvestition entspricht der Fremdwährung, auf die das Sicherungsinstrument lautet. Die kritischen Bedingungen der Sicherungsinstrumente und der gesicherten Grundgeschäfte stimmen daher überein oder sind eng aufeinander abgestimmt. Die prospektive Beurteilung der Wirksamkeit erfolgt auf Basis einer qualitativen Beurteilung dieser Bedingungen („Critical-Terms-Match-Methode“).

Mögliche Unwirksamkeiten resultieren vor allem aus Änderungen des Kontrahenten- bzw. des eigenen Kreditrisikos, die den beizulegenden Zeitwert des Sicherungsgeschäfts beeinflussen.

Die Restlaufzeiten der Währungsforwards zur Absicherung der Nettoinvestitionen stellen sich wie folgt dar:

in '000' EUR	Restlaufzeit zum 31.12.2025		
	Bis zu 1 Jahr	1-5 Jahre	Über 5 Jahre
Nominalbetrag	55.000	143.000	-
Durchschnittlicher Devisenterminkurs ALL	97,67	99,32	-
Durchschnittlicher Devisenterminkurs BAM	1,99	2,04	-
Durchschnittlicher Devisenterminkurs MKD	62,48	63,68	-
Durchschnittlicher Devisenterminkurs RSD	119,91	124,51	-

Die Sicherungsinstrumente, die gesicherten Grundgeschäfte sowie die aus den Sicherungsbeziehungen resultierenden Unwirksamkeiten aus der Absicherung sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt:

in '000 EUR	31.12.2025			1.1.-31.12.2025
	Buchwert			Änderung des beizulegenden Zeitwerts als Grundlage für die Erfassung einer Unwirksamkeit der Absicherung für die Periode
	Nominalbetrag	Vermögenswerte	Verbindlichkeiten	
Sicherungsinstrumente				
Währungsforwards	198.000	0	1.246	-1.246

in '000 EUR	31.12.2025		1.1.-31.12.2025
	Saldo in der Rücklage für die Absicherung der Nettoinvestition		Wertänderung als Grundlage für die Erfassung einer Unwirksamkeit der Absicherung für die Periode
	für laufende Absicherungen	für abgelaufene Sicherungsbeziehungen	
Gesicherte Grundgeschäfte			
Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb	-1.054	-	184

in '000 EUR	1.1.-31.12.2025
Im sonstigen Ergebnis erfasste Sicherungsgewinne oder -verluste	-1.054
Erfolgswirksam erfasste Unwirksamkeit der Absicherung	-192

Die Währungsforwards werden in den Konzernbilanzposten „Derivative finanzielle Vermögenswerte“ bzw. „Derivative finanzielle Verbindlichkeiten“ ausgewiesen. Die erfolgswirksam erfasste Unwirksamkeit der Absicherung wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Ergebnis aus Derivaten und Sicherungsbeziehungen“ dargestellt.

18 Anlagepapiere

in '000 EUR	31.12.2025			31.12.2024		
	Anlagepapiere zu FVOCI	Anlagepapiere zu AK	Gesamt	Anlagepapiere zu FVOCI	Anlagepapiere zu AK	Gesamt
Festverzinsliche Wertpapiere	500.883	476.695	977.579	439.912	471.951	911.863
Variabel verzinsliche Wertpapiere	40.238	32.423	72.661	22.414	33.023	55.437
Risikovorsorge		-1.869	-1.869		-1.656	-1.656
Anlagepapiere	541.122	507.249	1.048.371	462.326	503.318	965.644

Die Veränderungen der Anlagepapiere und deren Risikovorsorge werden in den nachfolgenden Tabellen dargestellt. Sämtliche Anlagepapiere werden der Stufe 1 zugeordnet.

in '000 EUR	2025			2024		
	Anlagepapiere zu FVOCI	Anlagepapiere zu AK	Gesamt	Anlagepapiere zu FVOCI	Anlagepapiere zu AK	Gesamt
Bruttobetrag am 1.1.	462.326	504.974	967.300	363.287	388.418	751.705
Zuführungen aus Neugeschäft	364.502	1.251.263	1.615.765	365.594	862.644	1.228.238
Rückzahlungen (Abgang)	-283.409	-1.206.575	-1.489.984	-255.363	-754.289	-1.009.652
Anstieg und Rückgang des Bruttobetrags (ohne Neugeschäft)	-1.006	-7.799	-8.805	-11.260	6.440	-4.820
Wechselkursveränderungen	-1.292	-32.745	-34.037	68	1.761	1.829
Bruttobetrag am 31.12.	541.122	509.118	1.050.240	462.326	504.974	967.300

in '000 EUR	2025			2024		
	Anlagepapiere zu FVOCI	Anlagepapiere zu AK	Gesamt	Anlagepapiere zu FVOCI	Anlagepapiere zu AK	Gesamt
Risikovorsorge am 1.1.	-98	-1.656	-1.755	-73	-1.163	-1.236
Zuführungen aus Neugeschäft	-84	-2.291	-2.375	-66	-1.720	-1.787
Auflösungen aus Rückzahlungen (Abgang)	40	881	921	24	764	788
Anstieg und Rückgang des Kreditrisikos (ohne Neugeschäft)	15	1.006	1.021	17	442	459
Wechselkursveränderungen und Sonstiges	0	191	191	-	21	21
Risikovorsorge am 31.12.	-126	-1.869	-1.995	-98	-1.656	-1.755

19 Forderungen an Kund*innen

Unsere Forderungen an Kund*innen bestehen ausschließlich aus Zins- und Tilgungsleistungen („SPPI-konform“) und werden nachfolgend dargestellt:

in '000 EUR	31.12.2025			
	Bruttobetrag	Risikovorsorge	Nettobetrag	%
Firmenkredite	6.687.419	-172.247	6.515.172	86,1 %
Handel	1.865.912	-32.513	1.833.399	24,2 %
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1.118.945	-31.215	1.087.730	14,4 %
Produktion	1.394.960	-41.064	1.353.896	17,9 %
Verkehr und Lagerei	335.599	-6.344	329.255	4,4 %
Elektrizität-, Gas-, Wärme- und Kälteversorgung	359.096	-27.294	331.802	4,4 %
Bauwirtschaft und Immobilien	755.299	-11.839	743.460	9,8 %
Hotel, Restaurant und Catering	224.408	-5.993	218.415	2,9 %
Sonstige wirtschaftliche Tätigkeiten	633.201	-15.985	617.216	8,2 %
Privatkredite	1.065.039	-15.944	1.049.095	13,9 %
Wohnbaufinanzierung	687.788	-7.014	680.773	9,0 %
Investitionskredite	85.402	-1.372	84.030	1,1 %
Konsumkredite	291.849	-7.558	284.291	3,8 %
Gesamt	7.752.458	-188.191	7.564.267	100,0 %

in '000 EUR	31.12.2024			
	Bruttobetrag	Risikovorsorge	Nettobetrag	%
Firmenkredite	6.182.368	-166.002	6.016.366	88,1 %
Handel	1.711.836	-30.832	1.681.004	24,6 %
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1.070.607	-38.133	1.032.474	15,1 %
Produktion	1.307.519	-45.073	1.262.446	18,5 %
Verkehr und Lagerei	319.976	-7.325	312.652	4,6 %
Elektrizität-, Gas-, Wärme- und Kälteversorgung	366.837	-16.972	349.865	5,1 %
Bauwirtschaft und Immobilien	649.265	-10.123	639.142	9,4 %
Hotel, Restaurant und Catering	213.374	-4.698	208.675	3,1 %
Sonstige wirtschaftliche Tätigkeiten	542.954	-12.846	530.108	7,8 %
Privatkredite	827.645	-15.755	811.890	11,9 %
Wohnbaufinanzierung	583.885	-8.736	575.149	8,4 %
Investitionskredite	73.480	-1.648	71.832	1,1 %
Konsumkredite	170.280	-5.371	164.909	2,4 %
Gesamt	7.010.013	-181.757	6.828.256	100,0 %

in '000 EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Bruttobetrag am 1.1.2025	6.281.814	568.247	158.833	1.119	7.010.013
Zuführungen aus Neugeschäft	3.122.765	-	-	854	3.123.619
Anpassung vertraglicher Zahlungsströme für finanzielle Vermögenswerte	237	200	-93	-	344
Rückzahlungen (Abgang)	-911.326	-130.054	-13.864	0	-1.055.245
Abschreibungen	-	-	-14.767	-	-14.767
Veränderung von Zinsabgrenzungen	6.246	-437	3.283	-2	9.090
Veränderung von Kreditbetrag und Auszahlungsgebühr	-1.040.628	-105.770	-22.609	-378	-1.169.385
Transfer zu Stufe 1	555.731	-553.606	-2.125	-	-
Transfer zu Stufe 2	-880.540	883.960	-3.420	-	-
Transfer zu Stufe 3	-8.944	-125.569	134.513	-	-
Wechselkursveränderungen und Sonstiges	-112.282	-30.991	-7.822	-117	-151.211
Bruttobetrag am 31.12.2025	7.013.074	505.980	231.929	1.475	7.752.458

in '000 EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Risikovorsorge am 1.1.2025	-52.854	-49.147	-79.469	-287	-181.757
Zuführungen aus Neugeschäft	-36.087	-	-	-	-36.087
Auflösungen aus Rückzahlungen (Abgang)	4.374	5.371	10.015	0	19.759
Transfer zu Stufe 1	-9.942	9.859	83	-	-
Transfer zu Stufe 2	13.551	-14.229	678	-	-
Transfer zu Stufe 3	321	27.958	-28.279	-	-
Anstieg und Rückgang des Kreditrisikos (ohne Neugeschäft)	20.875	-9.908	-24.576	-6	-13.614
Inanspruchnahmen	-	-	14.539	-	14.539
Wechselkursveränderungen und Sonstiges	2.201	3.315	3.438	15	8.969
Risikovorsorge am 31.12.2025	-57.561	-26.781	-103.571	-278	-188.191

in '000 EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Bruttobetrag am 1.1.2024	5.486.688	570.543	166.985	2.258	6.226.475
Zuführungen aus Neugeschäft	2.900.681	-	-	370	2.901.051
Anpassung vertraglicher Zahlungsströme für finanzielle Vermögenswerte	54	127	-120	-	61
Rückzahlungen (Abgang)	-849.206	-159.768	-26.780	-499	-1.036.254
Abschreibungen	-	-	-29.170	-130	-29.301
Veränderung von Zinsabgrenzungen	9.206	-8.553	3.525	-8	4.169
Veränderung von Kreditbetrag und Auszahlungsgebühr	-942.803	-153.252	-8.691	-933	-1.105.679
Transfer zu Stufe 1	385.053	-383.745	-1.308	-	-
Transfer zu Stufe 2	-745.110	755.041	-9.931	-	-
Transfer zu Stufe 3	-8.233	-54.721	62.954	-	-
Wechselkursveränderungen und Sonstiges	45.485	2.574	1.369	62	49.490
Bruttobetrag am 31.12.2024	6.281.814	568.247	158.833	1.119	7.010.013

in '000 EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Risikovorsorge am 1.1.2024	-50.912	-48.289	-96.449	-1.109	-196.760
Zuführungen aus Neugeschäft	-36.980	-	-	-	-36.980
Auflösungen aus Rückzahlungen (Abgang)	4.267	9.987	11.942	66	26.262
Transfer zu Stufe 1	-6.334	6.283	51	-	-
Transfer zu Stufe 2	12.163	-14.463	2.300	-	-
Transfer zu Stufe 3	140	7.180	-7.320	-	-
Anstieg und Rückgang des Kreditrisikos (ohne Neugeschäft)	24.865	-9.565	-18.697	631	-2.765
Inanspruchnahmen	-	-	28.465	130	28.596
Wechselkursveränderungen und Sonstiges	-63	-281	239	-5	-110
Risikovorsorge am 31.12.2024	-52.854	-49.147	-79.469	-287	-181.757

in '000 EUR	1.1.-31.12.2025	1.1.-31.12.2024
Fortgeführte Anschaffungskosten vor Anpassung	147.265	113.129
Anpassung vertraglicher Zahlungsströme	344	61

Bezüglich der Veränderung der Risikovorsorge verweisen wir auch auf die Darstellung im Risikobericht als Teil des zusammengefassten Lageberichts.

20 Sachanlagen

in '000 EUR	Grundstücke und Gebäude	Grundstücke und Gebäude (Nutzungs- rechte)	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung (Nutzungs- rechte)	Sachanlagen Gesamt
Gesamte Anschaffungskosten am 1.1.2025	126.944	53.151	116.016	739	296.851
Zugänge	8.982	19.765	11.810	685	41.242
Abgänge	-327	-6.593	-5.624	-74	-12.618
Wechselkursveränderungen	-2.816	-390	-1.993	0	-5.199
Gesamte Anschaffungskosten am 31.12.2025	132.782	65.934	120.209	1.350	320.276
Kumulierte Abschreibungen am 1.1.2025	-41.058	-22.663	-80.723	-279	-144.723
Abschreibungen	-5.195	-8.741	-10.540	-193	-24.669
Abgänge	225	2.834	3.561	59	6.679
Zuschreibungen	111	-	-	-	111
Wechselkursveränderungen	1.289	204	1.489	0	2.982
Kumulierte Abschreibungen am 31.12.2025	-44.628	-28.367	-86.212	-413	-159.620
Buchwert	88.155	37.567	33.997	937	160.656

in '000 EUR	Grundstücke und Gebäude	Grundstücke und Gebäude (Nutzungs- rechte)	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung (Nutzungs- rechte)	Sachanlagen Gesamt
Gesamte Anschaffungskosten am 1.1.2024	120.580	45.915	107.062	476	274.033
Zugänge	7.898	11.807	15.436	437	35.578
Abgänge	-1.910	-4.765	-7.071	-173	-13.919
Wechselkursveränderungen	376	194	589	-	1.159
Gesamte Anschaffungskosten am 31.12.2024	126.944	53.151	116.016	739	296.851
Kumulierte Abschreibungen am 1.1.2024	-38.606	-20.275	-77.421	-309	-136.611
Abschreibungen	-4.071	-6.869	-9.679	-143	-20.762
Abgänge	1.759	4.650	6.863	173	13.445
Wechselkursveränderungen	-139	-169	-486	-	-795
Kumulierte Abschreibungen am 31.12.2024	-41.058	-22.663	-80.723	-279	-144.723
Buchwert	85.886	30.488	35.293	461	152.128

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen und etwaigen Wertminderungen ausgewiesen. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten beinhalten sämtliche Aufwendungen, die dem Erwerb der Güter direkt zurechenbar sind. Gesonderte Bestandteile eines Vermögenswertes werden auch gesondert erfasst, sofern sie unterschiedliche Nutzungsdauern haben oder unterschiedliche Nutzenverläufe aufweisen. Die Anschaffungskosten der Nutzungsrechte umfassen den Betrag der Leasingverbindlichkeit, zuzüglich aller bei oder vor Bereitstellung geleisteter Leasingzahlungen, anfänglicher direkter Kosten und geschätzter Kosten bei Demontage und Beseitigung, abzüglich aller erhaltenen Leasinganreize. Für kurzfristige Leasingverhältnisse sowie Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert üben wir das Wahlrecht aus, die entsprechenden Leasingzahlungen als Verwaltungsaufwand über die Laufzeit der Verträge zu erfassen.

Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden nur dann als solche im Buchwert des Vermögenswertes erfasst bzw. als gesonderter Vermögenswert angesetzt, wenn ein damit verbundener künftiger wirtschaftlicher Nutzen dem Konzern wahrscheinlich zufließen wird und wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten verlässlich ermittelt werden können. Alle anderen Reparatur- und Wartungskosten werden in der laufenden Periode in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Der Vorstand trifft die Ermessensentscheidung die Vermögenswerte über die folgenden voraussichtlichen Nutzungsdauern linear abzuschreiben (unverändert zum Vorjahr):

- Gebäude 15 - 40 Jahre
- Betriebs- und Geschäftsausstattung 2 - 10 Jahre

Mietereinbauten werden über die kürzere Periode von Dauer des Mietvertrags oder der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Nutzungsrechte werden linear bis zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben.

Darüber hinaus werden Werthaltigkeitsprüfungen für alle Sachanlagen jährlich, oder sofern Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hinweisen, dass der Buchwert nicht mehr erzielt werden kann, durchgeführt. Zusätzlich erfolgen Werthaltigkeitsprüfungen als Teil der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Der Buchwert eines Vermögenswertes wird sofort auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben, wenn der Buchwert den geschätzten erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert eines Vermögenswertes abzüglich Veräußerungskosten und seinem Nutzungswert. Abschreibungen und Wertminderungen werden als „Verwaltungsaufwand“ erfasst.

21 Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte setzen sich überwiegend aus Software und Geschäfts- oder Firmenwerten zusammen. Ein geringer Betrag entfällt auf Warenzeichen.

(a) Software

in '000 EUR	2025		2024	
	Selbst entwickelte Software	Erworbene Software	Selbst entwickelte Software	Erworbene Software
Gesamte Anschaffungskosten am 1.1.	30.780	53.866	24.731	43.188
Zugänge	3.438	17.706	6.049	12.026
Abgänge	-	-5.621	-	-1.420
Wechselkursveränderungen	-	-374	-	71
Gesamte Anschaffungskosten am 31.12.	34.218	65.576	30.780	53.866
Kumulierte Abschreibungen am 1.1.	-21.718	-31.760	-18.690	-29.642
Abschreibungen	-4.644	-3.640	-3.028	-3.455
Abgänge	-	5.582	-	1.392
Wechselkursveränderungen	-	270	-	-56
Kumulierte Abschreibungen am 31.12.	-26.362	-29.549	-21.718	-31.760
Buchwert	7.855	36.027	9.061	22.105

Software wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen und etwaigen Wertminderungen ausgewiesen. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten beinhalten sämtliche Aufwendungen für den Erwerb oder die Entwicklung und Nutzbarmachung der betreffenden Software. Der Vorstand trifft die Ermessensentscheidung, die Software über eine voraussichtliche Nutzungsdauer von bis zu sieben (Vorjahr: fünf) Jahren linear abzuschreiben. Darüber hinaus wird Software auf das Vorliegen von Wertminderung jährlich sowie bei Vorliegen entsprechender Ereignisse oder veränderter Umstände auf eine etwaige Wertminderung überprüft. Zusätzlich erfolgen Werthaltigkeitsprüfungen als Teil der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Abschreibungen und Wertminderungen werden als „Verwaltungsaufwand“ erfasst.

(b) Geschäfts- oder Firmenwerte

in '000 EUR	31.12.2025	31.12.2024
Bulgarien	1.264	1.264
Georgien	1.190	1.286
Kosovo	614	614
Geschäfts- oder Firmenwerte	3.068	3.165

Der Geschäfts- oder Firmenwert entspricht dem Überschuss der Anschaffungskosten über den beizulegenden Zeitwert der Anteile des Konzerns am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens zum Erwerbszeitpunkt. Geschäfts- oder Firmenwerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich erfasster kumulierter Wertminderungsaufwendungen bilanziert. Die Wertminderungsaufwendungen werden in dem Posten „Sonstiges betriebliches Ergebnis“ in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte entwickelten sich wie folgt:

in '000 EUR	2025	2024
Geschäfts- oder Firmenwerte am 1.1.	3.165	3.142
Bruttobetrag am 1.1.	12.710	12.673
Wechselkursveränderungen	-598	37
Bruttobetrag am 31.12.	12.113	12.710
Kumulierte Wertminderungsaufwendungen am 1.1.	-9.545	-9.531
Wechselkursveränderungen	501	-14
Kumulierte Wertminderungsaufwendungen am 31.12.	-9.044	-9.545
Geschäfts- oder Firmenwerte am 31.12.	3.068	3.165

Geschäfts- oder Firmenwerte werden mindestens jährlich oder bei Vorliegen entsprechender Ereignisse oder veränderter Umstände auf eine etwaige Wertminderung geprüft. Zur Überprüfung der Werthaltigkeit wird ein Ertragswertverfahren genutzt, in dem jedes Tochterunternehmen als eigenständige zahlungsmittelgenerierende Einheit definiert wird. Die Prognose der künftigen Kapitalzuflüsse und die Ermittlung der Kapitalkosten enthalten Schätzungen des Vorstands. Die Kapitalfluss-Prognosen basieren auf den aktuellen Geschäftsplänen und spiegeln in angemessener Weise die erwartete künftige Entwicklung über einen Zeitraum von 5 Jahren wider. Aufgrund des langfristigen Horizonts der Eigenkapitalbeteiligungen werden die ermittelten Kapitalzuflüsse als ewige Rente extrapoliert. Grundlage hierfür bildet die bestmögliche Schätzung des Vorstands hinsichtlich der künftigen Nettowachstumsraten auf Basis gegenwärtig beobachtbarer Daten und wirtschaftlicher Prognosen. Die ermittelten Kapitalzuflüsse werden mit länderspezifischen Kapitalkosten diskontiert, die das jeweilige Risikoprofil der zahlungsmittelgenerierenden Einheit widerspiegeln. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird überprüft, indem der jeweilige Barwert der künftig erwarteten Zahlungsströme eines Tochterunternehmens (Nutzungswert) mit dem Buchwert zuzüglich des jeweiligen Geschäfts- oder Firmenwertes verglichen wird.

Die Abzinsungssätze vor Steuern werden aus einem Preismodell abgeleitet. Annahmen hinsichtlich ewiger Renten werden aus den langfristigen Wachstumsaussichten der Ökonomien der europäischen Union abgeleitet.

	2025			2024		
	Abzinsungssatz	Durchschnittliche Wachstumsrate der nächsten 5 Jahre	Ewige Wachstumsrate	Abzinsungssatz	Durchschnittliche Wachstumsrate der nächsten 5 Jahre	Ewige Wachstumsrate
Bulgarien	10,4 %	20,3 %	2,3 %	11,2 %	9,1 %	2,3 %
Georgien	11,4 %	29,8 %	3,5 %	12,4 %	21,9 %	3,5 %
Kosovo	13,3 %	15,0 %	3,0 %	14,0 %	9,0 %	2,9 %

Bei den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten würde sich erst dann eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts ergeben, wenn sich die Abzinsungssätze um mehr als 2,0 Prozentpunkte (Georgien) bzw. 1,5 Prozentpunkte (Bulgarien und Kosovo) erhöhen oder die ewigen Wachstumsraten um mehr als 1,0 Prozentpunkte (Georgien) bzw. 2,5 Prozentpunkte (Bulgarien und Kosovo) reduzieren würden.

22 Ertragsteuern

Die Ertragsteuern umfassen die laufenden Steuern vom Einkommen und Ertrag und die latenten Steuern. Der Ertragsteueraufwand wird grundsätzlich in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, dass zugrunde liegende Sachverhalte direkt im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis nach Steuern erfasst werden.

Laufende Steueransprüche und -verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von oder eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Zur Berechnung wird der jeweils landesspezifische Steuersatz herangezogen.

Latente Steuern werden in voller Höhe nach der Verbindlichkeitsmethode auf temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im IFRS-Konzernabschluss und ihren steuerlichen Wertansätzen erfasst. Die Berechnung latenter Steueransprüche und -verbindlichkeiten erfolgt anhand der lokalen Steuersätze und steuerlichen Vorschriften, die zum Bilanzstichtag gültig sind und deren Gültigkeit für die Periode, in der der latente Steueranspruch realisiert oder die latente Steuerverbindlichkeit beglichen wird, erwartet wird.

Latente Steuern werden nicht angesetzt, wenn sie aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit zu einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist, und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das nach IFRS ermittelte Periodenergebnis (vor Ertragsteuern) noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst sowie keine zu versteuernden und abzugsfähigen Differenzen in gleicher Höhe bewirkt.

Wir bilanzieren aktive latente Steuern, sofern wahrscheinlich ist, dass künftige zu versteuernde Gewinne zur Verfügung stehen werden, gegen die die steuermindernden Effekte genutzt werden können. Die Einschätzung basiert auf den aktuellen Geschäftsplänen und spiegelt die vom Vorstand erwartete künftige Geschäftsentwicklung wider.

Veränderungen latenter Steuern aus der Neubewertung von Anlagepapieren oder Aktien werden im sonstigen Ergebnis der zusammengefassten Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst. Der Ausweis erfolgt brutto. Im Veräußerungszeitpunkt werden die latenten Steuern zusammen mit dem abgegrenzten Gewinn oder Verlust in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Ertragsteueransprüche und -verbindlichkeiten werden auf Ebene der einzelnen Gesellschaften saldiert, sofern ein rechtlich durchsetzbarer Anspruch auf Verrechnung gegenüber derselben Steuerbehörde besteht.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Entwicklung der latenten Steuern sowie die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle, die zu latenten Steueransprüchen und -verbindlichkeiten geführt haben:

in '000 EUR	Steuerliche Abschreibung	Risiko-vor- sorge	Verlustvortrag	Rück-stellun- gen	Sonstige tem- poräre Diffe- renzen	Latente Steuern
Nettobuchwert am 1.1.2025	-536	362	10.196	491	-255	10.258
Erfolgswirksam erfasste Veränderungen	-5.943	2.996	2.132	-19	-74	-908
Erfolgsneutral erfasste Veränderungen	-	-	-	-	-94	-94
Wechselkursveränderungen	10	-99	-990	-49	47	-1.080
Nettobuchwert am 31.12.2025	-6.469	3.259	11.339	423	-375	8.177
davon latente Steueransprüche	866	3.694	4.492	565	-196	9.420
davon latente Steuerverbindlichkeiten	7.335	434	-6.847	141	179	1.243

in '000 EUR	Steuerliche Abschreibung	Risiko-vor- sorge	Verlustvortrag	Rück-stellun- gen	Sonstige tem- poräre Diffe- renzen	Latente Steuern
Nettobuchwert am 1.1.2024	-47	-174	10.530	737	-293	10.752
Erfolgswirksam erfasste Veränderungen	-471	503	-2	-219	-264	-453
Erfolgsneutral erfasste Veränderungen	-	-	-	-	324	324
Wechselkursveränderungen	-18	33	-331	-27	-22	-366
Nettobuchwert am 31.12.2024	-536	362	10.196	491	-255	10.258
davon latente Steueransprüche	521	608	10.196	438	-212	11.552
davon latente Steuerverbindlichkeiten	1.057	246	-	-53	43	1.294

Die Überleitungsrechnung zwischen dem erwarteten und dem tatsächlichen Steueraufwand zeigt folgende Tabelle:

in '000 EUR	1.1.-31.12.2025	1.1.-31.12.2024
Ergebnis vor Steuern	105.648	146.681
Erwarteter Steueraufwand	13.441	32.972
Steuereffekte aus nicht-abzugsfähigen Beträgen		
nicht steuerbares Einkommen*	-11.506	-7.107
nicht-abzugsfähige Aufwendungen	6.210	10.580
nicht genutzte Verlustvorträge	14.713	4.191
nicht genutzte temporäre Differenzen	-367	477
Periodenfremde laufende Steuern vom Einkommen und Ertrag	1	18
Steuereffekte durch Steuersatzänderungen	-197	-
Sonstige*	-101	1.240
Ertragsteueraufwand	22.194	42.372

* Die Vorjahreszahlen wurden an die aktuelle Darstellungsweise angepasst.

Der erwartete Steueraufwand ermittelt sich aus der Anwendung der gewichteten durchschnittlichen lokalen Steuersätze auf das Ergebnis vor Steuern. Die Veränderung der erwarteten Steuerrate ergibt sich im Wesentlichen aus der Senkung des ukrainischen Ertragsteuersatzes für Banken von 50 % in 2024 auf 25 % in 2025 sowie aus einer veränderten Gewichtung der lokalen Steuersätze. Die übrigen lokalen Steuersätze blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Im Geschäftsjahr 2026 beträgt der Ertragsteuersatz für Banken in der Ukraine wieder 50 % während für die Folgejahre erneut ein Steuersatz von 25 % erwartet wird. Aufgrund der im Wachstumsboostergesetz vorgesehenen stufenweisen Absenkung des Körperschaftsteuersatzes in Deutschland wurde für die Berechnung latenter Steuern ein zukünftiger kombinierter Steuersatz von 30,66 % verwendet.

Die Steuereffekte auf nicht genutzte Verlustvorträge enthalten im Wesentlichen einen Betrag der ProCredit Holding in Höhe von 12,6 Mio. EUR. Die latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge werden – soweit möglich – mit den latenten Steuerverbindlichkeiten aus passiven temporären Differenzen verrechnet. Für darüber hinausgehende Beträge bilanziert die ProCredit Holding keine latenten Steuern auf Verlustvorträge, da im Rahmen der Steuerplanungsperiode keine Nutzung latenter Steueransprüche erwartet wird. Die akkumulierten steuerlichen Verlustvorträge, auf die keine latenten Steuern gebildet wurden, betragen für ProCredit Holding zum Bilanzstichtag 211,5 Mio. EUR (2024: 206,8 Mio. EUR) bei der Körperschaftsteuer und 117,7 Mio. EUR (2024: 119,5 Mio. EUR) bei der Gewerbesteuer. Bei der ProCredit Bank Ecuador betragen die akkumulierten steuerlichen Verlustvorträge, auf die keine latenten Steuern gebildet wurden, 8,1 Mio. EUR. Darüber hinaus bestehen weitere abzugsfähige Differenzen in Höhe von 5,0 Mio. EUR (2024: 6,2 Mio. EUR) bei der ProCredit Bank Ukraine, für welche kein latenter Steueranspruch angesetzt wurde, da die zukünftige Nutzung nicht wahrscheinlich ist.

Für temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochtergesellschaften in Höhe von 214,8 Mio. EUR (2024: 192,4 Mio. EUR) haben wurden keine latenten Steuerverbindlichkeiten gebildet, da wir nicht erwarten, dass sich diese Differenzen in absehbarer Zukunft realisieren.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Hauptbestandteile des Ertragsteueraufwands:

in '000 EUR	1.1.-31.12.2025	1.1.-31.12.2024
Laufende Steuern vom Einkommen und Ertrag	21.286	41.902
Periodenfremde laufende Steuern vom Einkommen und Ertrag	1	18
Latente Steuern aus Entstehung bzw. Auflösung temporärer Differenzen sowie latente Steuereffekte aus Verlustvorträgen	908	453
Ertragsteueraufwand	22.194	42.372
Latente Steuern auf die Neubewertungsrücklage (ergebnisneutral)	-94	323
Gesamt	22.101	42.696

23 Sonstige Vermögenswerte

in '000 EUR	31.12.2025	31.12.2024
Nicht finanzielle Vermögenswerte		
Übereignete Vermögenswerte	5.297	6.061
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	1.263	1.413
Vorräte und zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	457	522
Finanzielle Vermögenswerte		
Geleistete Vorauszahlungen	22.083	23.839
Ausstehende Forderungen (bis ein Jahr)	15.046	13.386
Aktien	6.539	6.323
Andere Vermögenswerte	14.611	17.897
Risikovorsorge	-2.489	-2.392
Sonstige Vermögenswerte	62.806	67.048

Übereignete Vermögenswerte wurden im Rahmen einer ordnungsmäßigen Verwertung von Kreditsicherheiten erworben und werden zum frühestmöglichen Zeitpunkt veräußert. Die erstmalige Bewertung erfolgt zum niedrigeren Wert aus (i) beizulegendem Zeitwert abzüglich Transaktionskosten und (ii) Buchwert der Forderung zum Zeitpunkt des Tauschs. Wertminderungen und Wertaufholungen bis maximal zur ursprünglichen Höhe werden erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter „Sonstiges betriebliches Ergebnis“ erfasst. Die übereigneten Vermögenswerte lassen sich wie folgt unterteilen:

in '000 EUR	31.12.2025	31.12.2024
Südosteuropa	2.301	2.168
Osteuropa	-	808
Südamerika	2.996	3.085
Übereignete Vermögenswerte	5.297	6.061

Die als Finanzinvestition gehaltene Immobilien umfassen Grundstücke und Gebäude, die an Dritte vermietet werden. Die Bewertung erfolgt nach dem Anschaffungskostenmodell. Gewinne und Verluste aus Abgängen (als Unterschiedsbetrag zwischen dem Veräußerungserlös und dem Buchwert) werden zum Zeitpunkt der Veräußerung erfolgswirksam erfasst. Wie im Vorjahr wurde im Geschäftsjahr 2025 keine Wertminderung für als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien festgestellt.

in '000 EUR	2025	2024
Gesamte Anschaffungskosten am 1.1.	2.143	3.518
Abgänge	-	-1.404
Wechselkursveränderungen	-161	29
Gesamte Anschaffungskosten am 31.12.	1.982	2.143
Kumulierte Abschreibungen am 1.1.	-729	-831
Abschreibungen	-46	-61
Abgänge	-	159
Wechselkursveränderungen	56	3
Kumulierte Abschreibungen am 31.12.	-720	-729
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	1.263	1.413

Der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien beträgt 1,3 Mio. EUR (2024: 1,4 Mio. EUR). Die zukünftigen Mindestleasingeinnahmen der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien gliedern sich wie folgt:

in '000 EUR	31.12.2025	31.12.2024
bis zu 1 Jahr	578	644
länger als 1 Jahr und bis zu 5 Jahre	744	104
länger als 5 Jahre	-	-
Zukünftige Mindestleasingeinnahmen aus Operating-Leasing	1.322	748

Die ausgewiesenen Aktien beinhalten strategische Beteiligungen, die als Eigenkapitalinstrumente „zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FVOCI)“ klassifiziert werden. Die Klassifizierung erfolgt, da keine Absicht zur kurzfristigen Veräußerung besteht.

in '000 EUR	Beizulegender Zeitwert am 31.12.2025	Erfasste Dividenden in 2025
Europäischer Investitionsfonds, Luxemburg	3.283	18
Kreditauskunfteien	1.255	39
BORICA AD, Bulgarien	615	34
S.W.I.F.T. SCRL, Belgien	566	-
Visa Inc., USA	548	4
Sonstige	271	-
Aktien	6.539	95

Dividendenerträge aus diesen Beteiligungen werden erfolgswirksam erfasst. Im Berichtsjahr wurden keine Beteiligungen veräußert und es erfolgte keine Umbuchung kumulierter Wertänderungen innerhalb des Eigenkapitals.

Die Entwicklung der sonstigen Finanzinstrumente (ohne Aktien) sowie der zugehörigen Risikovorsorge wird in den nachfolgenden Tabellen dargestellt. Die Risikovorsorge wird nach dem vereinfachten Ansatz ermittelt.

in '000 EUR	2025	2024
Bruttobetrag am 1.1.	55.121	48.143
Zuführungen aus Neugeschäft	10.210	8.032
Rückzahlungen (Abgang)	-8.933	-7.571
Anstieg und Rückgang des Bruttobetrags (ohne Neugeschäft)	-3.164	5.942
Wechselkursveränderungen	-1.495	575
Bruttobetrag am 31.12.	51.739	55.121

in '000 EUR	2025	2024
Risikovorsorge am 1.1.	-2.392	-1.940
Zuführungen aus Neugeschäft	-425	-392
Auflösungen aus Rückzahlungen (Abgang)	406	359
Anstieg und Rückgang des Kreditrisikos (ohne Neugeschäft)	-288	-531
Wechselkursveränderungen und Sonstiges	209	112
Risikovorsorge am 31.12.	-2.489	-2.392

24 Als Sicherheit verpfändete und übertragene Vermögenswerte

Wir haben einige unserer Vermögenswerte zu Finanzierungszwecken zu marktüblichen Bedingungen verpfändet, die Mehrheit davon auf Portfoliobasis. Die Sicherheiten können im Falle eines Ausfalls der Zins- oder Tilgungszahlungen verwertet werden. Die Laufzeiten der Sicherheiten entsprechen den Laufzeiten der jeweiligen Verbindlichkeiten.

in '000 EUR	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen an Kreditinstitute	8.027	5.783
Anlagepapiere	1.151	-
Forderungen an Kund*innen	61.558	31.847
Sonstige Vermögenswerte	2.728	2.531
Buchwert der als Sicherheiten verpfändeten finanziellen Vermögenswerte	73.465	40.161

25 Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen

in '000 EUR	31.12.2025	31.12.2024
Sichteinlagen	3.671.378	3.335.939
Privatkund*innen	1.097.440	935.432
Unternehmen	2.573.939	2.400.507
Spareinlagen	2.013.267	1.817.422
Privatkund*innen	973.062	851.638
Unternehmen	1.040.206	965.784
Termineinlagen	3.451.586	3.137.997
Privatkund*innen	2.128.605	1.901.628
Unternehmen	1.322.982	1.236.369
Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen	9.136.232	8.291.358

26 Schuldverschreibungen

in '000 EUR	31.12.2025	31.12.2024
Festverzinsliche Schuldverschreibungen	167.065	90.545
Schuldverschreibungen	167.065	90.545

Die Veränderung der Schuldverschreibungen lässt sich wie folgt darstellen:

in '000 EUR	2025	2024
Schuldverschreibungen am 1.1.	90.545	147.088
zahlungswirksam		
Zahlungsausgang	-29.187	-60.286
Zahlungseingang	100.000	-
zahlungsunwirksam		
Gebühren- und Zinsabgrenzungen	5.707	3.743
Schuldverschreibungen am 31.12.	167.065	90.545

27 Sonstige Verbindlichkeiten

in '000 EUR	31.12.2025	31.12.2024
Leasingverbindlichkeiten	40.166	32.048
Erhaltene Vorauszahlungen, Disagios	6.266	4.240
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	14.126	13.753
Verbindlichkeiten aus Quellensteuer	7.240	6.854
Sonstige	6.270	5.814
Sonstige Verbindlichkeiten	74.068	62.708

Die Leasingverbindlichkeiten werden zum Barwert der zum Stichtag noch nicht geleisteten Leasingzahlungen bewertet. Die Leasingzahlungen werden mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz der Leasingnehmenden abgezinst. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinismethode.

in '000 EUR	31.12.2025	31.12.2024
bis zu 1 Jahr	6.709	5.615
länger als 1 Jahr und bis zu 5 Jahre	22.117	17.099
länger als 5 Jahre	11.341	9.334
Leasingverbindlichkeiten	40.166	32.048

Die Zinsaufwendungen der Periode für die Leasingverbindlichkeiten betragen 1.599 TEUR (2024: 1.089 TEUR). Die Zahlungsmittelabflüsse der Periode für Leasingverbindlichkeiten betragen 9.347 TEUR (2024: 7.374 TEUR).

28 Rückstellungen

Rückstellungen werden angesetzt, wenn aufgrund von Ereignissen der Vergangenheit eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung besteht, deren Erfüllung mit einem Abfluss wirtschaftlicher Ressourcen wahrscheinlich ist und deren Höhe zuverlässig geschätzt werden kann.

Die Bewertung der Rückstellung erfolgt in Höhe der bestmöglichen Schätzung, die zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlich sind. Dabei werden sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit als auch bestehende Schätzunsicherheiten berücksichtigt. Die Mehrheit unserer Rückstellungen wird innerhalb des folgenden Geschäftsjahres erfüllt. Soweit die Verpflichtungen eine längere Laufzeit aufweisen, erfolgt eine Abzinsung mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 5,3 % (2024: 5,6 %). Die Aufzinsung wird über die Laufzeit als Zinsaufwand erfasst.

Die Entwicklung der Rückstellungen gliedert sich wie folgt:

in '000 EUR	Noch nicht fakturierte Leistungen	Rechts- risiken	Urlaubs- rückstel- lungen	Leistungen nach Been- digung des Arbeitsver- hältnisses	Außer- bilanzielle Geschäfte	Sonstige Rück- stellungen	Rück- stellungen
Buchwert am 1.1.2025	5.943	3.955	3.266	4.124	4.725	2.109	24.121
Inanspruchnahme	-5.646	-538	-2.646	-77	-	-170	-9.077
Auflösungen	-231	-563	-380	-	-1.147	-177	-2.498
Veränderung des Kreditrisikos	-	-	-	-	-2.029	-	-2.029
Zuführungen	5.858	471	3.486	643	3.540	182	14.179
Aufzinsung	-	107	-	174	-	4	285
Wechselkursveränderungen	-63	-34	-90	-401	-189	2	-776
Buchwert am 31.12.2025	5.860	3.397	3.636	4.462	4.900	1.951	24.206

in '000 EUR	Noch nicht fakturierte Leistungen	Rechts- risiken	Urlaubs- rückstel- lungen	Leistungen nach Been- digung des Arbeitsver- hältnisses	Außer- bilanzielle Geschäfte	Sonstige Rück- stellungen	Rück- stellungen
Buchwert am 1.1.2024	4.198	4.058	2.838	2.411	6.792	1.701	21.997
Inanspruchnahme	-3.819	-770	-2.577	-94	-	-395	-7.655
Auflösungen	-294	-325	-87	-	-2.407	-374	-3.487
Veränderung des Kreditrisikos	-	-	-	-	-4.606	-	-4.606
Zuführungen	5.824	870	3.102	1.472	4.933	1.144	17.345
Aufzinsung	-	113	-	165	-	13	292
Wechselkursveränderungen	34	10	-11	170	14	20	238
Buchwert am 31.12.2024	5.943	3.955	3.266	4.124	4.725	2.109	24.121

Rückstellungen für noch nicht fakturierte Leistungen werden für vor dem Stichtag in Anspruch genommene Leistungen gebildet, die noch nicht in Rechnung gestellt wurden. Die Rückstellungen für Rechtsrisiken betreffen im Wesentlichen anhängige Verfahren mit Kund*innen, Lieferanten und ehemaligen Mitarbeiter*innen. Der maßgebliche Streitwert beträgt insgesamt 4,9 Mio. EUR liegt. Davon entfallen 1,9 Mio. EUR (Streitwert 2,0 Mio. EUR) auf Rechtsrisiken im Zusammenhang mit Provisionsgebühren im serbischen Bankensektor. Die aktuelle Auslegung der Rechtslage befindet sich derzeit in der Klärung. Für bis zum Stichtag nicht in Anspruch genommene Urlaubstage der Mitarbeiter*innen wird eine Urlaubsrückstellung in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Die Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses beinhalten Verpflichtungen für Personalvorsorge. Die Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte beinhalten Rückstellungen für finanzielle und nichtfinanzielle außerbilanzielle Geschäfte.

29 Nachrangdarlehen

in '000 EUR	31.12.2025	31.12.2024
Festverzinsliche Nachrangdarlehen	184.096	157.046
Variabel verzinsliche Nachrangdarlehen	114.781	98.158
Nachrangdarlehen	298.877	255.204

Die Veränderung der Nachrangdarlehen lässt sich wie folgt darstellen:

in '000 EUR	2025	2024
Nachrangdarlehen am 1.1.	255.204	139.269
zahlungswirksam		
Zahlungsausgang	-25.925	-35.458
Zahlungseingang	51.953	128.000
zahlungsunwirksam		
Gebühren- und Zinsabgrenzungen	23.684	20.249
Wechselkursveränderungen	-6.038	3.145
Nachrangdarlehen am 31.12.	298.877	255.204

30 Fristigkeiten von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

In der nachfolgenden Tabelle zeigen wir für die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten die Beträge, die innerhalb von zwölf Monaten (kurzfristig) und nach mehr als zwölf Monaten (langfristig) nach dem Abschlussstichtag erfüllt werden. Finanzinstrumente ohne vertragliche Fälligkeiten sowie die „Barreserve“ weisen wir als kurzfristig aus. Die Bilanzposten „Sachanlagen“, „Immaterielle Vermögenswerte“ und „Latente Steueransprüche/-verbindlichkeiten“ klassifizieren wir als langfristig.

in '000 EUR	Kurzfristig	Langfristig	31.12.2025	Kurzfristig	Langfristig	31.12.2024
Aktiva						
Barreserve	237.390	-	237.390	201.316	-	201.316
Guthaben bei Zentralbanken	1.928.439	-	1.928.439	1.962.378	-	1.962.378
Forderungen an Kreditinstitute	504.507	2.609	507.116	512.631	955	513.586
Derivative finanzielle Vermögenswerte	292	6.556	6.847	530	6.130	6.660
Anlagepapiere	741.129	307.242	1.048.371	728.201	237.442	965.644
Forderungen an Kund*innen	2.802.078	4.762.189	7.564.267	2.521.068	4.307.187	6.828.256
Sachanlagen	-	160.656	160.656	-	152.128	152.128
Immaterielle Vermögenswerte	-	47.014	47.014	-	34.333	34.333
Laufende Steueransprüche	9.253	13.794	23.046	8.676	40	8.716
Latente Steueransprüche	-	9.420	9.420	-	11.552	11.552
Sonstige Vermögenswerte	56.469	6.337	62.806	60.349	6.699	67.048
Summe der Aktiva	6.279.555	5.315.817	11.595.373	5.995.150	4.756.465	10.751.615
Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	225.059	589.082	814.142	339.007	607.417	946.425
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	271	1.351	1.622	13	1.234	1.246
Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen	8.583.054	553.179	9.136.232	7.569.208	722.150	8.291.358
Schuldverschreibungen	2.065	165.000	167.065	25.545	65.000	90.545
Sonstige Verbindlichkeiten	45.496	28.572	74.068	38.689	24.019	62.708
Rückstellungen	16.819	7.387	24.206	16.452	7.669	24.121
Laufende Steuerverbindlichkeiten	3.853	-	3.853	22.810	2	22.811
Latente Steuerverbindlichkeiten	-	1.243	1.243	-	1.294	1.294
Nachrangdarlehen	34.930	263.947	298.877	8.226	246.978	255.204
Summe der Verbindlichkeiten	8.911.546	1.609.762	10.521.308	8.019.951	1.675.763	9.695.713

Der Gesamtbetrag unserer Verbindlichkeiten, die Kreditbestimmungen unterliegen, beträgt 838,8 Mio. EUR zum 31. Dezember 2025. Sollten diese Bestimmungen verletzt werden, könnten die entsprechenden Verbindlichkeiten sofort fällig werden. Die ProCredit Gruppe hat ihre Kreditbestimmungen zum 31. Dezember 2025 eingehalten, mit Ausnahme des folgenden Sachverhalts: Aufgrund der Verletzungen von Kreditbestimmungen der ProCredit Bank Ecuador hinsichtlich durchschnittlicher Vermögensrendite und Kernkapitalquote werden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 1,1 Mio. EUR und Nachrangdarlehen in Höhe von 6,0 Mio. EUR als kurzfristig klassifiziert.

Derzeit verhandelt die Bank mit den Kreditgebern, um Verzichtserklärungen zu erhalten. Eine vorzeitige Rückzahlung ist nicht zu erwarten. Darüber hinaus erwarten wir, unsere Kreditbestimmungen in den nächsten 12 Monaten einzuhalten.

31 Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

		31.12.2025				
in '000 EUR	Kategorie	Buchwert	beizulegen- der Zeitwert	Level 1	Level 2	Level 3
Finanzaktiva						
Guthaben bei Zentralbanken	AK	1.928.439	1.928.439	1.928.439	-	-
Forderungen an Kreditinstitute	AK	507.116	507.116	-	507.116	-
Derivative finanzielle Vermögenswerte	FV	6.847	6.847	-	6.847	-
Anlagepapiere	FVOCI	541.122	541.122	327.927	213.195	-
Anlagepapiere	AK	507.249	498.601	186.945	311.656	-
Forderungen an Kund*innen	AK	7.564.267	7.581.181	-	-	7.581.181
Sonstige Vermögenswerte (Aktien)	FVOCI	6.539	6.539	548	3.741	2.251
Sonstige Vermögenswerte (Finanzinstrumente)	AK	49.250	49.250	-	46.348	2.902
Gesamt		11.110.829	11.119.094	2.443.858	1.088.903	7.586.333
Finanzpassiva						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AK	814.142	816.662	-	110.437	706.225
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	FV	1.622	1.622	-	1.622	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen	AK	9.136.232	9.119.183	-	5.957.252	3.161.931
Schuldverschreibungen	AK	167.065	162.102	-	-	162.102
Sonstige Verbindlichkeiten	AK	74.068	74.198	-	64.871	9.326
Nachrangdarlehen	AK	298.877	296.476	-	-	296.476
Gesamt		10.492.006	10.470.242	-	6.134.182	4.336.060

Kategorien: FV - erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert; AK - zu fortgeführten Anschaffungskosten; FVOCI - zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im Eigenkapital

31.12.2024						
in '000 EUR	Kategorie	Buchwert	beizulegender Zeitwert	Level 1	Level 2	Level 3
Finanzaktiva						
Guthaben bei Zentralbanken	AK	1.962.378	1.962.378	1.962.378	-	-
Forderungen an Kreditinstitute	AK	513.586	513.326	-	503.611	9.716
Derivative finanzielle Vermögenswerte	FV	6.660	6.660	-	6.660	-
Anlagepapiere	FVOCI	462.326	462.326	284.229	178.096	-
Anlagepapiere	AK	503.318	502.936	193.231	309.706	-
Forderungen an Kund*innen	AK	6.828.256	6.842.072	-	-	6.842.072
Sonstige Vermögenswerte (Aktien)	FVOCI	6.323	6.323	578	3.491	2.253
Sonstige Vermögenswerte (Finanzinstrumente)	AK	52.729	52.729	-	49.690	3.039
Gesamt		10.335.574	10.348.750	2.440.416	1.051.253	6.857.080
Finanzpassiva						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AK	946.425	930.993	-	32.952	898.041
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	FV	1.246	1.246	-	1.246	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen	AK	8.291.358	8.297.936	-	5.419.719	2.878.217
Schuldverschreibungen	AK	90.545	86.768	-	-	86.768
Sonstige Verbindlichkeiten	AK	62.708	62.737	-	55.043	7.695
Nachrangdarlehen	AK	255.204	261.001	-	-	261.001
Gesamt		9.647.487	9.640.682	-	5.508.960	4.131.722

Kategorien: FV - erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert; AK - zu fortgeführten Anschaffungskosten; FVOCI - zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im Eigenkapital

Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts innerhalb der ProCredit Gruppe gibt die höchste Priorität auf (unangepasste) notierte Preise in aktiven Märkten für identische Finanzinstrumente und die niedrigste Priorität auf nicht beobachtbare Parameter. Für kurzfristige Finanzinstrumente mit einer Laufzeit bis zu 6 Monaten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, stellt der Buchwert eine angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts dar, sofern keine signifikanten Zinsänderungen vorliegen. Die Gruppe hält keine zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente mit Level-3-Eingangsparametern, mit Ausnahme eines geringfügigen Betrages an Aktien.

Im Zugangszeitpunkt werden alle Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Es handelt sich hierbei in der Regel um den Transaktionspreis zum Zugangszeitpunkt. Die Folgebewertung, abhängig von der jeweiligen Bewertungskategorie, erfolgt entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zu (fortgeführten) Anschaffungskosten. Grundsätzlich erfolgt für Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert eine wiederkehrende Bewertung.

Der beizulegende Zeitwert ist definiert als der Preis, der im Zuge eines geordneten Geschäftsvorfalls unter Marktteilnehmenden auf dem Hauptmarkt (oder auf dem vorteilhaftesten Markt) am Bemessungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erzielt würde oder bei Übertragung einer Schuld zu zahlen wäre.

Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes erfolgt im Einklang mit der IFRS-Bewertungshierarchie. Diese teilt die in den Bewertungsverfahren verwendeten Eingangsparameter in drei Levels ein:

a) Eingangsparameter auf Level 1

Preisnotierungen (unangepasst) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden, zu denen das Unternehmen am Bemessungsstichtag Zugang hat. Ein Markt wird als aktiv betrachtet, wenn auf diesem Geschäftsvorfälle mit dem Vermögenswert oder der Schuld mit ausreichender Häufigkeit und Volumen auftreten, so dass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen.

b) Eingangsparameter auf Level 2

Andere als die auf Level 1 genannten Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachten sind. Die angewandten Bewertungsmodelle sind Annäherungen an die aktuellen beizulegenden Zeitwerte vergleichbarer Finanzinstrumente bzw. Bewertungsmodelle unter Verwendung von

beobachtbaren Marktdaten. Jedes Tochterunternehmen verwendet dabei individuell beobachtbare Zinssätze und Devisenkurse, die unter anderem von den lokalen Zentralbanken zur Verfügung gestellt werden.

c) Eingangsparameter auf Level 3

Nicht beobachtbare Eingangsparameter für den Vermögenswert oder die Schuld. Sofern beobachtbare Marktzinssätze nicht verfügbar sind, werden interne Zinssätze als Eingangsparameter für das Ertragswertverfahren verwendet. Diese internen Zinssätze reflektieren die jeweiligen Kapitalkosten unter Berücksichtigung von Fremdwährungseffekten und Laufzeit sowie einer Risikomarge, z.B. ProCredit Group Funding Zinssätze. Intern bestimmte Zinssätze werden regelmäßig mit vergleichbaren Zinssätzen für Transaktionen mit Dritten überprüft und stimmen mit einer ordentlichen Transaktion zu Marktbedingungen unter unabhängigen Dritten am Bewertungsstichtag unter den aktuellen Marktbedingungen überein.

32 Eigenkapital

(a) Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital beträgt unverändert zum Vorjahr 294.492.460 EUR und ist eingeteilt in 58.898.492 Stückaktien. Sämtliche ausgegebenen Aktien sind Stückaktien ohne Nennbetrag und vollständig eingezahlt. Jede*r Aktionär*in ist vorbehaltlich einer entsprechender Beschlussfassung durch die Hauptversammlung zum Bezug von Dividenden berechtigt und hat ein Stimmrecht pro Aktie.

Der Vorstand ist mit der Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Grundkapital der ProCredit Holding durch eine einmalige oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 5.889.849 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen, um insgesamt bis zu rund 29,4 Mio. EUR in der Zeit bis zum Ablauf des 4. Juni 2028 zu erhöhen.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 4. Juni 2025 wurde die Gesellschaft zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG ermächtigt. Der Erwerb ist zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck möglich. Die Ermächtigung gilt bis zum 3. Juni 2030 und ist auf einen Anteil von 10 % des im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung oder, falls dieser Wert geringer ist, des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals beschränkt. Zum 31. Dezember 2025 hielt die ProCredit Holding AG keine eigenen Aktien.

(b) Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt unverändert 146,8 Mio. EUR (2024: 146,8 Mio. EUR) und umfasst die Agiobeträge aus Kapitalerhöhungen. Transaktionskosten aus Eigenkapitalmaßnahmen werden erfolgsneutral mit der Kapitalrücklage verrechnet.

(c) Gewinnrücklage

Die Gewinnrücklage resultiert im Wesentlichen aus Gewinnvorträgen vorheriger Perioden, vermindert um Ausschüttungen an die Aktionäre. Die Gewinnrücklagen beinhalten zudem die gesetzlichen Rücklagen.

Für das Geschäftsjahr 2025 beabsichtigt der Vorstand, die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von insgesamt 27,7 Mio. EUR bzw. 0,47 EUR je Aktie vorzuschlagen. Für das Geschäftsjahr 2024 wurde eine Dividende in Höhe von rund 34,8 Mio. EUR bzw. 0,59 EUR je Aktie an die Aktionäre ausgeschüttet.

(d) Rücklage aus der Währungsumrechnung

Die Rücklage aus der Währungsumrechnung beinhaltet kumulierte Umrechnungsdifferenzen, die im Rahmen der Kapitalkonsolidierung entstanden sind und basieren auf Wechselkursdifferenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen konsolidierter Tochtergesellschaften. Sie hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

in '000 EUR	2025	2024
Rücklage aus der Währungsumrechnung am 1.1.	-80.086	-85.485
Währungsumrechnung ohne Sicherungsbeziehung	-30.762	5.399
Währungsumrechnung mit Sicherungsbeziehung	184	-
Im sonstigen Ergebnis erfasste Sicherungsgewinne oder -verluste	-184	-
Erfassung des zeitraumbezogenen Terminelements	-1.062	-
Amortisierung des zeitraumbezogenen Terminelements	192	-
Rücklage aus der Währungsumrechnung am 31.12.	-111.717	-80.086

(e) Neubewertungsrücklage

Die Neubewertungsrücklage enthält unrealisierte Wertänderungen aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Anlagepapieren und Aktien, nach Berücksichtigung latenter Steuern sowie Risikovorsorge für Anlagepapiere. Die Entwicklung stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

in '000 EUR	2025		2024	
	Anlagepapiere	Aktien	Anlagepapiere	Aktien
Neubewertungsrücklage am 1.1.	105	1.453	481	1.611
Änderungen des beizulegenden Zeitwerts	364	387	-731	482
Umklassifizierungen in die Gewinn- und Verlustrechnung	-	-	-	-
Veränderung der Risikovorsorge	28	-	26	-
Wertminderung	-	-	-	-
Latente Steuern	-52	-42	329	-6
Umgliederung in die Gewinnrücklagen	-	-	-	-634
Neubewertungsrücklage am 31.12.	445	1.799	105	1.453

Zusätzliche Angaben

33 Aufsichtsrechtliche Eigenmittel

Wir berechnen unsere Kapitaladäquanz gemäß CRR bzw. CRD auf Grundlage des IFRS-Konzernabschlusses. Während die Kapitalanforderungen für die ProCredit Gruppe von der BaFin und dem Aufsichtskollegium festgelegt und überwacht werden, unterliegen die einzelnen ProCredit Banken den Vorschriften der jeweiligen nationalen Aufsichtsbehörden. Diese nationalen Anforderungen orientieren sich größtenteils an den Empfehlungen des Baseler Ausschusses. Neben der Einhaltung der nationalen Anforderungen berechnet jede ProCredit Bank regelmäßig ihre Kapitalquoten gemäß den Vorgaben der CRR und stellt die Einhaltung intern festgelegter Mindestquoten sicher.

Das harte Kernkapital der ProCredit Gruppe lag zum 31. Dezember 2025 bei 955,9 Mio. EUR und somit um 23,2 Mio. EUR über dem Vorjahreswert. Dieser Anstieg ist auf die Anerkennung des Gesamtergebnisses des Geschäftsjahres 2024 nach der Hauptversammlung im Juni 2025 sowie die Anrechnung von Zwischengewinnen 2025 zurückzuführen. Das Ergänzungskapital betrug zum 31. Dezember 2025 234,8 Mio. EUR und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 18,4 Mio. EUR gestiegen, hauptsächlich bedingt durch die Neuaufnahme von Nachrangdarlehen.

in '000 EUR	31.12.2025	31.12.2024
Hartes Kernkapital	955.922	932.693
Zusätzliches Kernkapital	-	-
Ergänzungskapital	234.840	216.469
Eigenmittel	1.190.762	1.149.162
Gesamtrisikobetrag	7.291.633	7.142.970

Unsere risikogewichteten Aktiva stiegen im Jahresverlauf 2025 um insgesamt 148,7 Mio. EUR oder 2,1 % an und erreichten einen Gesamtbetrag von 7,3 Mrd. EUR. Die Zunahme ist insbesondere auf höhere risikogewichtete Aktiva für Kreditrisiken zurückzuführen einhergehend mit unserer strategischen Neuausrichtung und des Wachstums im Kreditportfolio. Dies wurde teilweise durch einen Rückgang der risikogewichteten Aktiva für Markt- und operationelle Risiken kompensiert.

Das eingegangene Adressenausfallrisiko wird für alle Risikopositionen nach dem Kreditrisikostandardansatz (KSA) berechnet. Der Betrag für das Risiko erhöhte sich im Geschäftsjahr 2025 um 437,3 Mio. EUR und erreichte zum Jahresende 6,2 Mrd. EUR.

Da die ProCredit Gruppe nur aus Nichthandelsbuchinstituten besteht, beschränken sich die Marktrisiken auf das Fremdwährungsrisiko. Dieses resultiert nahezu ausschließlich aus den in Fremdwährung gehaltenen Eigenkapitalbeteiligungen der ProCredit Holding an ihren ausländischen Tochterunternehmen. Der Betrag für das Fremdwährungsrisiko lag zum 31. Dezember 2025 bei 569,2 Mio. EUR, was einem Rückgang von 214,2 Mio. EUR entspricht.

Für die Quantifizierung des operationellen Risikos wenden wir ebenfalls den entsprechenden Standardansatz an. Der Betrag für das operationelle Risiko lag zum Jahresende 2025 bei 516,9 Mio. EUR.

Aufgrund des geringen Derivatebestandes der Gruppe ist das Risiko aus der Anpassung der Kreditbewertung (CVA – Credit Valuation Adjustment) von geringer Bedeutung. Zur Berechnung wird die vereinfachte Standardmethode verwendet, wobei das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Ursprungsrisikomethode nach Art. 282 CRR für die Derivatepositionen berechnet wird. Der Betrag für das CVA-Risiko lag zum 31. Dezember 2025 bei 19,6 Mio. EUR.

in '000 EUR	31.12.2025		31.12.2024	
	Risikogewichtete Aktiva	Eigenmittelminderungsanforderung	Risikogewichtete Aktiva	Eigenmittelminderungsanforderung
Adressenausfallrisiko	6.186.002	494.880	5.748.740	459.899
Marktrisiko	569.217	45.537	783.384	62.671
Operationelles Risiko	516.857	41.349	599.757	47.981
Credit Valuation Adjustment Risiko	19.557	1.565	11.088	887
Gesamt	7.291.633	583.331	7.142.970	571.438

Die Mindestkapitalquoten gemäß CRR sind auf 4,5 % für die harte Kernkapitalquote, 6 % für die Kernkapitalquote und 8 % für die Gesamtkapitalquote festgelegt. Zusätzlich sind verschiedene Kapitalpuffer einzuhalten, die aus hartem Kernkapital bestehen: Der stufenweise eingeführte Kapitalerhaltungspuffer beträgt seit 2019 2,5 %. Darüber hinaus wird für die ProCredit Gruppe im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) ein individueller Kapitalzuschlag bezogen auf das Gesamtkapital festgelegt. Dieser wurde 2025 für die ProCredit Gruppe in Höhe von 4,25 % von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht angeordnet. Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer betrug per 31. Dezember 2025 0,9 %. Insgesamt ergab sich damit (unter Berücksichtigung der Kapitalpuffer) für die ProCredit Gruppe eine Mindestanforderung von 10,3 % für die harte Kernkapitalquote, 12,5 % für die Kernkapitalquote und 15,6 % für die Gesamtkapitalquote.

Während des Berichtszeitraums hat die ProCredit Gruppe alle regulatorischen Kapitalanforderungen jederzeit erfüllt. Die Kapitalquoten der ProCredit Gruppe werden im Folgenden dargestellt:

	31.12.2025	31.12.2024
Harte Kernkapitalquote	13,1 %	13,1 %
Kernkapitalquote	13,1 %	13,1 %
Gesamtkapitalquote	16,3 %	16,1 %

34 Eventualverbindlichkeiten

in '000 EUR	31.12.2025	31.12.2024
Nicht-finanzielle außerbilanzielle Geschäfte	270.014	230.295
Erfüllungsgarantien	270.014	230.295
Finanzielle außerbilanzielle Geschäfte	1.143.027	1.079.028
Kreditzusagen (widerruflich)	921.505	884.568
Zahlungsgarantien	190.174	170.165
Kreditzusagen (unwiderruflich)	28.400	22.045
Akkreditive	2.948	2.249
Gesamt	1.413.041	1.309.323

Die obige Tabelle zeigt die vertraglich vereinbarten Höchstbeträge der Eventualverbindlichkeiten, ohne die Berücksichtigung von Sicherheiten. Wir haben derzeit keine Informationen über die zukünftige Inanspruchnahme der Garantien, erwarten aber, dass der wesentliche Teil ohne eine Inanspruchnahme auslaufen wird. Eine Abschätzung zur zukünftigen Nutzung der Kreditzusagen ist nicht praktikabel.

Die Veränderungen der finanziellen außerbilanziellen Geschäfte und deren Rückstellungen werden in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

in '000 EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Nominalbetrag am 1.1.2025	1.010.992	66.422	1.614	-	1.079.028
Zuführungen	582.569	-	-	-	582.569
Ausbuchung	-361.106	-35.935	-389	-	-397.430
Stufentransfer	-37.976	38.377	-401	-	-
Veränderung des Nominalbetrages	-108.665	3.172	-303	-	-105.796
Wechselkursveränderungen	-10.815	-4.524	-5	-	-15.344
Nominalbetrag am 31.12.2025	1.074.999	67.512	516	-	1.143.027

in '000 EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Rückstellungen am 1.1.2025	-3.115	-1.221	-382	-	-4.719
Zuführungen	-2.997	-	-	-	-2.997
Auflösungen	393	602	112	-	1.107
Stufentransfer	270	-261	-9	-	-
Veränderung des Kreditrisikos	2.218	-100	-108	-	2.010
Wechselkursveränderungen und Sonstiges	109	81	1	-	191
Rückstellungen am 31.12.2025	-3.122	-899	-387	-	-4.409

in '000 EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Nominalbetrag am 1.1.2024	840.729	84.039	726	-	925.494
Zuführungen	551.529	-	-	-	551.529
Ausbuchung	-293.247	-39.635	-390	-	-333.272
Stufentransfer	-18.131	17.024	1.107	-	-
Veränderung des Nominalbetrages	-66.930	5.141	177	-	-61.613
Wechselkursveränderungen	-2.959	-147	-5	-	-3.111
Nominalbetrag am 31.12.2024	1.010.992	66.422	1.614	-	1.079.028

in '000 EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Rückstellungen am 1.1.2024	-3.661	-2.126	-429	-	-6.217
Zuführungen	-4.926	-	-	-	-4.926
Auflösungen	353	1.330	143	-	1.826
Stufentransfer	979	-975	-4	-	-
Veränderung des Kreditrisikos	4.125	576	-95	-	4.605
Wechselkursveränderungen und Sonstiges	15	-26	4	-	-7
Rückstellungen am 31.12.2024	-3.115	-1.221	-382	-	-4.719

35 Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Dritten

Als nahestehende Dritte werden juristische oder natürliche Personen betrachtet, die in einer Beziehung zur ProCredit Gruppe stehen und direkt oder indirekt einen Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheidungen ausüben können. Alle Transaktionen werden unter den gleichen Bedingungen, einschließlich Zinssätzen und Sicherheiten, abgewickelt, die auch für ähnliche Transaktionen mit Dritten gelten. Zu den nahestehenden Dritten der ProCredit Gruppe gehören Tochtergesellschaften sowie Personen in wichtigen Leitungspositionen und deren Familienangehörige.

in '000 EUR	Vorstand	Aufsichtsrat	Familien- angehörige von Schlüsselpersonen	31.12.2025
Ertrag	-	0	-	0
Aufwand	2.814	923	-	3.737
Vermögenswerte	-	1	12	12
Verbindlichkeiten	-	264	134	398
Kreditzusagen	-	7	-	7

in '000 EUR	Vorstand	Aufsichtsrat	Familien- angehörige von Schlüsselpersonen	31.12.2024
Ertrag	-	0	-	0
Aufwand	2.312	897	-	3.209
Vermögenswerte	-	0	12	12
Verbindlichkeiten	-	215	83	298

Die Vorstandsvergütung wird als Aufwand an den Vorstand dargestellt. Die Aufwendungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufsichtsrat ergeben sich im Wesentlichen aus der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder. Die Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Einlagen.

Die konzerninternen Transaktionen zwischen verbundenen Unternehmen im Konsolidierungskreis werden vollständig eliminiert (siehe auch Anhangangabe 2 und 13) und zugleich nicht als Transaktionen mit nahestehenden Dritten ausgewiesen. Die Transaktionen mit verbundenen Unternehmen außerhalb des Konsolidierungskreises (siehe Anhangangabe 2) lassen sich wie folgt darstellen:

in '000 EUR	31.12.2025	31.12.2024
Ertrag	15	9
Aufwand	1.418	1.289
Vermögenswerte	2.254	2.352
Verbindlichkeiten	393	422

Die Aufwendungen bestehen im Wesentlichen aus Personalaufwendungen der ProCredit Reporting DOOEL, Nordmazedonien. Die Vermögenswerte enthalten hauptsächlich einen Kredit an die Pro Energy L.L.C., Kosovo, mit einer Restlaufzeit von 16,5 Jahren, einem festen Zinssatz von 2,9 %. Darüber hinaus enthalten die Vermögenswerte die Beteiligungen an diesen Unternehmen.

36 Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Die Erklärung zum Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG wird auf unserer Website veröffentlicht (<https://www.procredit-holding.com/de/investor-relations/corporate-governance/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung/>).

37 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Eriola Bibolli, Mitglied des Vorstands der ProCredit Holding AG, hat zum 1. März 2026 wie geplant den Vorsitz des Vorstands von Hubert Spechtenhauser übernommen. Herr Spechtenhauser ging Ende Februar 2026 in den Ruhestand. Er war seit dem 1. November 2022 in der Funktion des Vorstandsvorsitzenden für die ProCredit Holding verantwortlich.

Im März 2026 hat die ProCredit Holding ein Angebot zur mehrheitlichen Veräußerung ihrer Anteile an der ProCredit Bank Ecuador (Segment Südamerika) unterzeichnet. Die Transaktion stellt ein nach dem Abschlussstichtag eingetretenes, nicht zu berücksichtigendes Ereignis dar. Entsprechend werden das Ergebnis der Bank sowie ihre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ab dem ersten Quartal 2026 als aufgegebenen Geschäftsbereich ausgewiesen. Aus der geplanten Entkonsolidierung durch Veräußerung der Bank wird ein zusätzlicher negativer Ergebniseffekt im höheren einstelligen bis niedrigen zweistelligen Millionenbereich erwartet.

Ferner sind nach dem Bilanzstichtag keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Frankfurt am Main, 12. März 2026

ProCredit Holding AG

Vorstand



Eriola Bibolli



Christoph Beeck



Georgios Chatzis



Christian Dagrosa

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht (inklusive Konzernnachhaltigkeitserklärung) der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Frankfurt am Main, 12. März 2026

ProCredit Holding AG

Vorstand



Eriola Bibolli



Christoph Beeck



Georgios Chatzis



Christian Dagrosa

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ProCredit Holding AG, Frankfurt am Main

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der ProCredit Holding AG, Frankfurt am Main, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) — bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden — geprüft.

Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht (Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns) der ProCredit Holding AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die unter „*Sonstige Informationen*“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „*Sonstige Informationen*“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts*“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben die folgenden Sachverhalte als die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind:

1. Ermittlung der modellbasierten Risikovorsorge im Kreditgeschäft für nicht wertgeminderte Forderungen an Kunden*innen (Stufe 1 und Stufe 2 nach IFRS 9)
2. Identifikation und Bewertung von wertgeminderten Forderungen an Kunden*innen (Stufe 3) auf individueller Basis

Ermittlung der modellbasierten Risikovorsorge im Kreditgeschäft für nicht wertgeminderte Forderungen an Kund*innen (Stufe 1 und Stufe 2 nach IFRS 9)

Sachverhalt

Im Konzernabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 wird ein Bruttobetrag an Forderungen an Kund*innen i. H. v. TEUR 7.752.458 ausgewiesen, die gemäß IFRS 9 zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Davon entfielen TEUR 7.013.074 auf Kreditverhältnisse, die im Risikovorsorgemodell nach IFRS 9 der Stufe 1 zugeordnet werden und für die eine Risikovorsorge i. H. v. TEUR 57.561 gebildet wurde. Auf Kreditverhältnisse i. H. v. TEUR 505.980, die der Stufe 2 im Risikovorsorgemodell nach IFRS 9 zugeordnet sind, entfiel eine Risikovorsorge i. H. v. TEUR 26.781.

Die Ermittlung der Risikovorsorge für nicht wertgeminderte Forderungen an Kund*innen (Stufe 1 und 2 nach IFRS 9) basiert auf einem gruppenweiten Risikovorsorgemodell zur Schätzung insbesondere der folgenden Bewertungsparameter: Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), Verlustquote (LGD), ausstehendes Kreditvolumen zum Zeitpunkt des Kreditausfalls (EAD). Die Bewertungsparameter fließen nach IFRS 9 sowohl in die Anwendung der Stufentransfervorgaben als auch in die Bemessung der Höhe der Risikovorsorge ein.

In das Risikovorsorgemodell fließen sowohl historische Informationen als auch zukunftsorientierte Prognoseinformationen über unterschiedliche makroökonomische Variablen ein, wie zum Beispiel Inflation oder Arbeitslosigkeit, deren Relevanz in den einzelnen Ländern, in denen die ProCredit Gruppe tätig ist, unterschiedlich sein kann. Des Weiteren liegen dem Risikovorsorgemodell drei Szenarien zugrunde, ein Basisszenario, ein optimistisches Szenario und ein pessimistisches Szenario, die unterschiedlich gewichtet in die Aggregation einfließen.

Wir haben die Ermittlung der modellbasierten Risikovorsorge für das bilanzielle und außerbilanzielle Kreditgeschäft für nicht wertgeminderte Forderungen an Kund*innen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt, da insbesondere Schätzunsicherheiten bei den Modellannahmen und Modellparametern für die Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und der Ausfallverlustquote (LGD) bestehen, die Verfahren komplex sind und wesentliche Auswirkungen auf die gebildete Risikovorsorge und somit auf den Abschluss haben.

Die wesentlichen Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen an Kund*innen der Stufen 1 und 2 nach IFRS 9 sind in den Abschnitten „4) Finanzinstrumente“, „12) Risikovorsorge“ und „19) Forderungen an Kund*innen“ des

Konzernanhangs beschrieben. Für ergänzende Informationen zu Wertberichtigungen verweisen wir auch auf den Abschnitt „Risikovorsorge“ im Risikobericht des zusammengefassten Lageberichts.

Prüferische Reaktion und Erkenntnisse

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir sowohl kontrollbasierte Prüfungshandlungen als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

Im ersten Schritt haben wir in Bezug auf die Ermittlung der modellbasierten Risikovorsorge im Kreditgeschäft an Kund*innen das Modell zunächst methodisch und unter Berücksichtigung der Validierungsergebnisse der ProCredit nachvollzogen, um die Angemessenheit des verwendeten gruppenweiten Risikovorsorgemodells zu prüfen.

Zudem haben wir uns ein Verständnis über die Prozesse und internen Kontrollen zur Sicherstellung einer sachgerechten Ermittlung der für die Bewertungsparameter relevanten Daten und Informationen verschafft.

Im Rahmen der Prüfung haben wir die Kontrollen zur Sicherstellung der richtigen und vollständigen Erfassung und Verarbeitung der zugrunde liegenden relevanten Datenströme identifiziert und prüferisch gewürdigt.

Zudem haben wir die Vorgehensweise zur länderspezifischen Auswahl, Ermittlung und Validierung zukunftsgerichteter Prognoseinformationen beurteilt. Die von der ProCredit Gruppe verwendeten makroökonomischen Prognoseinformationen haben wir mit externen Quellen verglichen. Schließlich haben wir auch die im zusammengefassten Lagebericht angegebenen Ergebnisse von Sensitivitätsanalysen in Bezug auf Veränderungen der im Risikovorsorgemodell berücksichtigten Parameter rechnerisch nachvollzogen und in unserer Gesamtwürdigung berücksichtigt.

Um zu prüfen, ob die durch das gruppenweite Risikovorsorgemodell ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten sachgerecht bei Anwendung der Stufentransfervorgaben von Stufe 1 zu Stufe 2 des IFRS 9 berücksichtigt wurden, haben wir uns ein Verständnis über die zugrundeliegenden Prozesse verschafft und Aufbau sowie Wirksamkeit der implementierten internen Kontrollen auf Ebene der in den Konzernabschluss einbezogenen Banken geprüft. Ergänzend dazu wurden auf Ebene der in den Konzernabschluss einbezogenen Banken, aussagebezogene Prüfungshandlungen in Bezug auf die konzerneinheitliche Anwendung der Stufentransfervorgaben für eine unter Risikogesichtspunkten bestimmte bewusste Auswahl von Forderungen an Kund*innen durchgeführt. Anhand einer gruppenweiten Stichprobe haben wir die sachgerechte Einstufung der Risikoklassifizierung von Kreditengagements überprüft.

In Bezug auf die Richtigkeit der verwendeten Ausfallverlustquote (LGD) haben wir uns ein Verständnis über die zugrundeliegenden Prozesse verschafft und Aufbau sowie Wirksamkeit der implementierten internen Kontrollen geprüft. Darüber hinaus haben wir aussagebezogen anhand einer Stichprobe und unter Einbezug von Spezialisten die Annahmen in Bezug auf die Kreditsicherheiten überprüft.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Ermittlung der modellbasierten Risikovorsorge für nicht wertgeminderte Forderungen an Kund*innen (Stufe 1 und Stufe 2 nach IFRS 9) ergeben.

Identifikation und Bewertung von wertgeminderten Forderungen an Kund*innen (Stufe 3) auf individueller Basis

Sachverhalt

Im Konzernabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 wird ein Bruttobetrag an zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen an Kund*innen i. H. v. TEUR 7.752.458 ausgewiesen, von denen TEUR 231.929 als wertgeminderte Forderungen an Kund*innen (Stufe 3 im Risikovorsorgemodell nach IFRS 9) ausgewiesen wurden. Hierfür hat die Gesellschaft eine Risikovorsorge i. H. v. TEUR 103.571 gebildet.

Die Identifikation von wertgeminderten Forderungen an Kund*innen und die Bemessung der individuell ermittelten Risikovorsorge ist ermessensbehaftet und mit Unsicherheiten verbunden. Dies erfordert u. a. eine Einschätzung der gesetzlichen Vertreter über die Fähigkeit der Kreditnehmer, den vertraglich vereinbarten Kapitalsdienst (Zins und Tilgung) zu leisten, wozu Annahmen über die zu erwartenden Zahlungsströme unter Berücksichtigung der Verwertung von Kreditsicherheiten erforderlich sind. Das Risiko für den Abschluss besteht insbesondere darin, dass die in die

Identifikation von wertgeminderten Forderungen an Kund*innen einfließenden Annahmen in Bezug auf die zu erwartenden Zahlungsströme fehlerhaft sein können und Risikovorsorge nicht in angemessener Höhe im Abschluss gebildet ist. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Beurteilung sowie der durch den Ukraine-Krieg ausgelösten zusätzlichen Unsicherheit war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die wesentlichen Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung von wertgeminderten Forderungen an Kund*innen (Stufe 3 nach IFRS 9) sind in den Abschnitten „4) Finanzinstrumente“, „12) Risikovorsorge“ und „19) Forderungen an Kund*innen“ des Konzernanhangs beschrieben. Für ergänzende Informationen zu Wertberichtigungen verweisen wir auch auf den Abschnitt „Risikovorsorge“ im Risikobericht des zusammengefassten Lageberichts.

Prüferische Reaktion und Erkenntnisse

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir sowohl kontrollbasierte Prüfungshandlungen als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

Im Rahmen der Prüfung haben wir uns ein Verständnis über die Ausfalldefinition der Gruppe und den Prozess zur Identifikation von wertgeminderten Forderungen an Kund*innen und Zuordnung dieser zur Stufe 3 nach IFRS 9 verschafft und die Angemessenheit des Prozesses einschließlich der internen Kontrollen gewürdigt. Zur Beurteilung der Angemessenheit der internen Kontrollen in Bezug auf die Identifikation von wertgeminderten Forderungen an Kund*innen haben wir Einsicht in die relevanten Unterlagen genommen sowie Befragungen durchgeführt. Neben der Angemessenheit haben wir die Wirksamkeit der Kontrollen, die die ProCredit Gruppe zur Identifizierung von wertgeminderten Forderungen an Kund*innen eingerichtet hat, geprüft. Dabei haben wir auch die Wirksamkeit der Kontrollen zur Sicherstellung der richtigen und vollständigen Erfassung und Verarbeitung der für die Identifikation von wertgeminderten Forderungen an Kund*innen zugrunde liegenden relevanten Datenströme geprüft.

In einem nächsten Schritt haben wir anhand einer unter Risikogesichtspunkten bestimmten bewussten Auswahl die Identifikation von wertgeminderten Forderungen an Kund*innen nachvollzogen. Dabei haben wir insbesondere gewürdigt, ob die Beurteilung der gesetzlichen Vertreter über den Eintritt des objektiven Hinweises auf Wertminderung und die noch zu erwartenden Zahlungsströme aus Zins- und Tilgung angemessen sind. Dazu haben wir die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer gewürdigt. Darüber hinaus haben wir die Eignung des verwendeten objektiven Hinweises für die Identifikation von wertgeminderten Forderungen an Kund*innen mit den Verantwortlichen erörtert und unter Berücksichtigung der tatsächlichen Ausfälle in der Vergangenheit gewürdigt.

Anschließend wurde auf Ebene der in den Konzernabschluss einbezogenen Banken die Bemessung der auf individueller Basis ermittelten Risikovorsorge geprüft. Hierzu haben wir für eine bewusste Auswahl von Kreditengagements die zur Ableitung der erwarteten Zahlungsströme und Zahlungszeitpunkte im Rahmen der verwendeten Szenarien sowie die zugeordneten Eintrittswahrscheinlichkeiten nachvollzogen. Dabei haben wir auch berücksichtigt, ob die erforderlichen Berechnungsparameter, einschließlich der Annahmen über länderspezifische zukünftige makroökonomische Rahmenbedingungen, zutreffend aus dem Risikovorsorgemodell der Gruppe abgeleitet wurden. In unsere Würdigung haben wir, in Abhängigkeit von der verfolgten Engagementstrategie, auch die erwarteten Zahlungsströme aus der Verwertung von Kreditsicherheiten eingeschlossen. Schließlich haben wir die Berechnung des Barwertes der erwarteten Zahlungsströme und der gebildeten Risikovorsorge für ausgewählte Kreditengagements nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Identifikation und Bewertung von wertgeminderten Forderungen an Kunden*innen auf individueller Basis ergeben.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die gesondert veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Kapitel „Erklärung zur Unternehmensführung“ im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird
- die Konzernnachhaltigkeitserklärung, welche im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt „Konzernnachhaltigkeitserklärung“ enthalten ist
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der

ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen. Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „ProCreditHolding_KA_2025.xbri“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen

Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „*Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts*“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 4. Juni 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 12. November 2025 vom Prüfungsausschuss beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der ProCredit Holding AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im zusammengefassten Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Konzernunternehmen erbracht:

- prüferische Durchsicht des verkürzten Konzernabschlusses und Konzernzwischenlageberichts vom 1. Januar 2025 bis zum 30. Juni 2025
- prüferische Durchsicht des verkürzten Konzernabschlusses und Konzernzwischenlageberichts vom 1. Januar 2025 bis zum 30. September 2025
- betriebswirtschaftliche Prüfungen zur Erlangung hinreichender Sicherheit über die Angemessenheit der Konzeption und der Umsetzung der Maßnahmen zur Beseitigung der im Rahmen einer Prüfung gemäß § 44 Abs. 1 Satz 2 KWG festgestellten Mängel
- betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung hinreichender Sicherheit über die Angemessenheit der Konzeption der Maßnahmen zur Beseitigung der im Rahmen einer Prüfung gemäß § 44 Abs. 1 Satz 2 KWG festgestellten Mängel
- betriebswirtschaftliche Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung der ProCredit Holding AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025
- Agreed-Upon Procedures
- Durchführung einer fachlichen Schulung

SONSTIGER SACHVERHALT — VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht — auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen — sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Marvin Gruchott.

Frankfurt am Main, 16. März 2026

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Grunwald

Wirtschaftsprüfer

gez. Gruchott

Wirtschaftsprüfer

PRÜFUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER EINE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT IN BEZUG AUF DIE KONZERNNACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

An die ProCredit Holding AG, Frankfurt am Main

Prüfungsurteil

Wir haben die im Abschnitt „Konzernnachhaltigkeitserklärung“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Konzernnachhaltigkeitserklärung der ProCredit Holding AG, Frankfurt am Main für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Die Konzernnachhaltigkeitserklärung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 315b und 315c i.V.m §§ 289b bis 289e HGB an eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung aufgestellt.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in die Konzernnachhaltigkeitserklärung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt Allgemeine Angaben unter den Sektionen „SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“, „SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger*innen“, „SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“ und „IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ der Konzernnachhaltigkeitserklärung aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- dass die Angaben im Abschnitt „EU-Taxonomie“ inkl. dazugehörigem Konzernnachhaltigkeitserklärungsanhang in der Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen *IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022))* und des vom IAASB herausgegebenen International Standard on Quality Management (ISQM) 1 angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Konzernnachhaltigkeitserklärung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Demzufolge haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe angegeben. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Wie ferner in Unterabschnitt „EU-Taxonomie“ des Abschnitts „Umweltinformationen“ der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargelegt, unterliegen auch die quantitativen EU-Taxonomieangaben, inhärenten Unsicherheiten aufgrund der verwendeten Methodik in der Datenerhebung und -validierung sowie Berechnung. Zudem, wie in Abschnitt „Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen“ der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargelegt, unterliegt auch die Quantifizierung der finanzierten Emissionen des Kreditportfolios inhärenten Unsicherheiten aufgrund der Nutzung von Schätzungen.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Konzernnachhaltigkeitserklärung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener

Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.

- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung für den Prüfungsvermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Prüfungsvermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Prüfungsvermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Hinweis auf Auftragsbedingungen

Diesem Auftrag liegen die mit der Gesellschaft vereinbarten „Besonderen Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ vom 1. Juli 2025 sowie der die vom IDW herausgegebenen „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2024 (www.bdo.de/auftragsbedingungen) zugrunde.

Frankfurt am Main, den 16. März 2026

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Grunwald

Wirtschaftsprüfer

gez. Gruchott

Wirtschaftsprüfer

ProCredit Holding AG
Rohmerplatz 33-37
60486 Frankfurt am Main
Deutschland

Tel. +49 69 951 437 0
PCH.info@procredit-group.com
www.procredit-holding.com

© 03/2026 ProCredit Holding AG
Alle Rechte vorbehalten

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von $\pm$ einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Diese Mitteilung enthält zukunftsgerichtete Aussagen zur Geschäfts- und Ertragsentwicklung der ProCredit Gruppe, die unter anderem auf unseren derzeitigen Planungen, Annahmen und Prognosen beruhen. Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten Risiken und Unsicherheitsfaktoren, so dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich davon abweichen können. Dazu gehören vor allem die konjunkturelle Entwicklung, mögliche Kreditausfälle, die Verfassung von Finanzmärkten und die Veränderungen von Währungskursen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind daher nur zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gültig. Wir übernehmen keine Verpflichtung und beabsichtigen auch nicht, die zukunftsgerichteten Aussagen etwa angesichts neuer Informationen oder unerwarteter Ereignisse anzupassen.